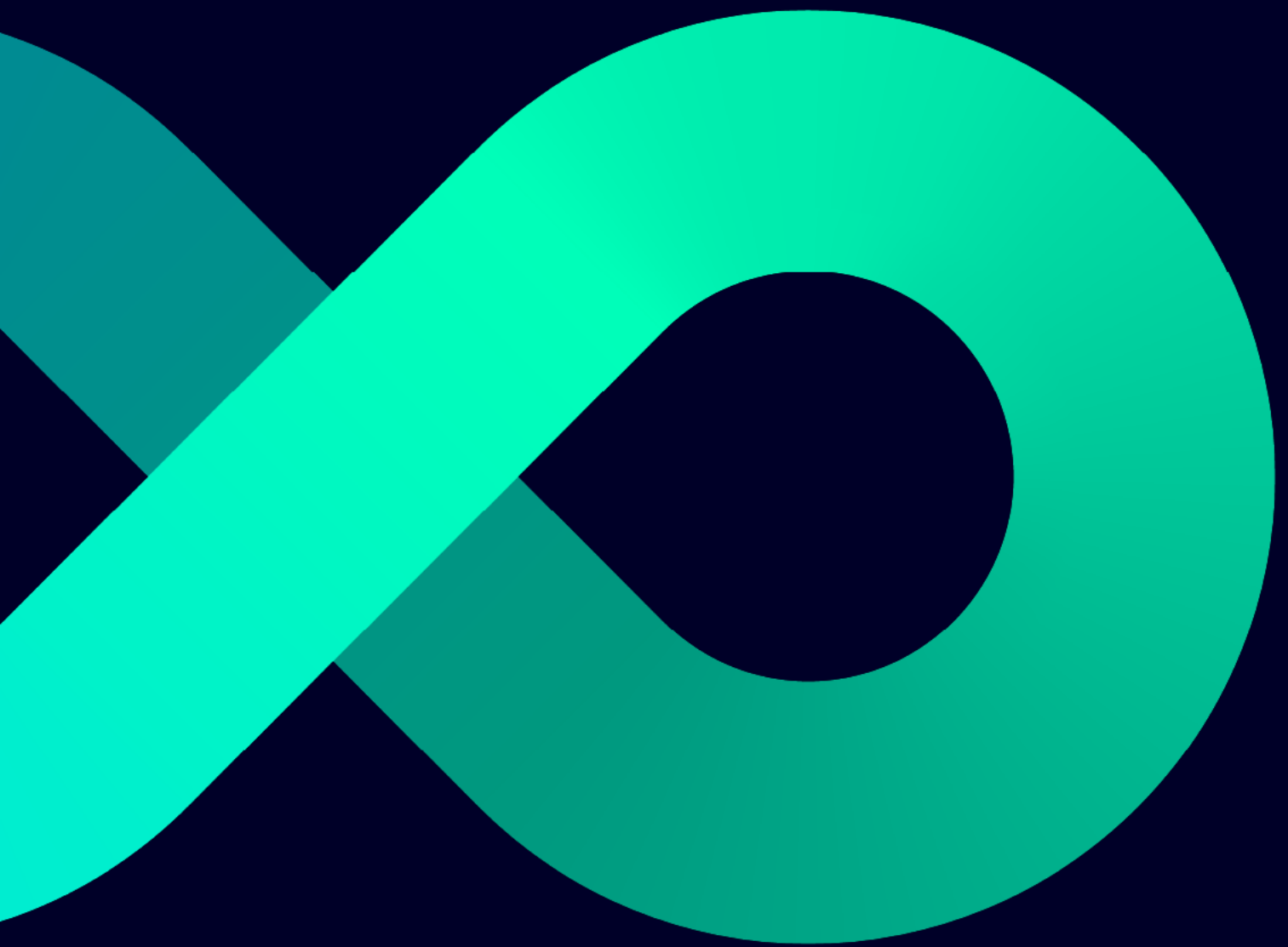


Report 4 You

für das Geschäftsjahr 2025



SIEMENS

Berichtsverzeichnis

Nachhaltigkeitsbericht (Bestandteil des Zusammengefassten Lageberichts)
Hinweise und zukunftsgerichtete Aussagen

Nachhaltigkeitsbericht

für das Geschäftsjahr 2025

Teil des zusammengefassten Lageberichts



SIEMENS

Inhaltsverzeichnis

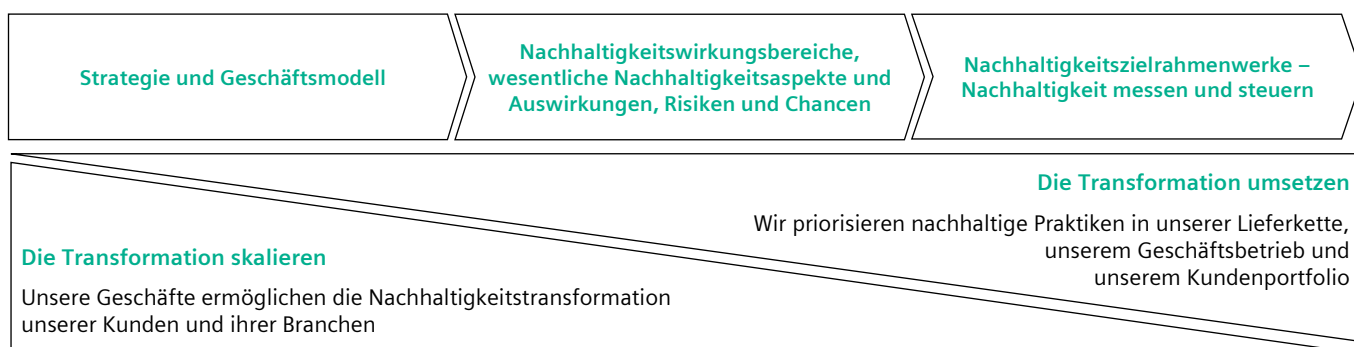
	Nachhaltigkeitsbericht
3	1. Nachhaltigkeitsstrategie und Governance
3	1.1 Strategie
9	1.2 Doppelte Wesentlichkeit
14	1.3 Nachhaltigkeits-Governance
18	1.4 Allgemeine Grundlagen der Erstellung
20	2. Umweltinformationen
20	2.1 EU-Taxonomie
23	2.2 Klimawandel und Energie
43	2.3 Umweltverschmutzung
48	2.4 Wasser
51	2.5 Biologische Vielfalt und Ökosysteme
55	2.6 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
65	3. Sozialinformationen
65	3.1 Arbeitskräfte des Unternehmens
77	3.2 Gesundheitsschutz und Sicherheit
81	3.3 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
84	3.4 Betroffene Gemeinschaften
87	3.5 Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und Endnutzern
89	3.6 Zugang zu Gesundheitsversorgung
92	4. Governance-Informationen
92	4.1 Unternehmensführung
100	4.2 Cybersicherheit und Datenschutz
105	5. Anhang
105	5.1 Richtlinienübersicht
112	5.2 EU-Taxonomie Tabellen
119	5.3 ESRS-Index
122	5.4 Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben
125	5.5 Abkürzungsverzeichnis
126	5.6 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

1. Nachhaltigkeitsstrategie und Governance

1.1 Strategie

Überblick

Nachhaltigkeit ist fest in der Unternehmensstrategie und im Geschäftsmodell von Siemens verankert. Geleitet von unserem Antrieb, Technologien zu entwickeln, die den Alltag für alle verbessern, verbinden wir die reale mit der digitalen Welt, um unsere Kunden zu befähigen, ihre digitale und nachhaltige Transformation zu beschleunigen. Die Technologien von Siemens sind fest im modernen Leben verankert, und wir skalieren unsere Nachhaltigkeitswirkung in den Bereichen Industrie, Infrastruktur und Mobilität. Mit Lösungen, die Wachstum von Ressourcennutzung entkoppeln, unterstützen wir Branchen bei ihrem Übergang von einer linearen hin zu einer kreislauforientierten Wertschöpfungskette. Im Sinne unserer Kunden, die im Mittelpunkt unseres Handelns stehen, wollen wir mit unserem Portfolio Nachhaltigkeit entlang unserer Wertschöpfungskette vorantreiben, von vorgelagerten Aktivitäten bis hin zu unseren eigenen Geschäftstätigkeiten. Diese Rolle spiegelt sowohl unseren Beitrag zur Skalierung der Transformation in verschiedenen Branchen als auch die Umsetzung der Transformation in unserem eigenen Geschäftsbetrieb und Geschäftspraktiken wider. Sie basiert auf einem klaren Verständnis unserer Auswirkungen auf den Planeten und die Gesellschaft. Unsere ambitionierten Nachhaltigkeitsziele verwirklichen wir entlang dreier Wirkungsbereiche: Dekarbonisierung und Energieeffizienz, Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft sowie Menschen im Mittelpunkt und Gesellschaft, basierend auf einem Fundament aus Ethik und Governance. Diese Wirkungsbereiche spiegeln den Einfluss unseres Geschäfts auf die kontinuierliche Transformation unserer Kunden wider. Sie sind systematisch mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten verknüpft, die wir im Rahmen einer doppelten Wesentlichkeitsanalyse (DWA) identifiziert haben und werden unsere speziellen Zielrahmenwerke gemanagt. Auf diese Weise stellen wir sicher, dass Nachhaltigkeit in unserem weltweit tätigen Unternehmen nicht nur eine strategische Notwendigkeit ist, sondern auch eine messbare, operative Realität. Siemens Healthineers spiegelt sein Engagement im Bereich Nachhaltigkeit durch eine umfassende Nachhaltigkeitsstrategie wider, die sich auf die starken Auswirkungen auf Menschen und Gesellschaft konzentriert.



Nachhaltigkeit ist in der Unternehmensstrategie und im Geschäftsmodell von Siemens verankert

Als führendes Technologieunternehmen mit einem Fokus auf den Geschäftsfeldern Industrie, Infrastruktur, Mobilität, Gesundheitswesen und Finanzdienstleistungen sind unsere Innovationen weltweit in gesellschaftliche Infrastrukturen integriert – von Fabriken, die Produkte herstellen und Arbeitsplätze schaffen, über Gebäude, die als kommerzielle, gesellschaftliche und wirtschaftliche Zentren fungieren, bis hin zu Krankenhäusern, die der öffentlichen Gesundheitsversorgung dienen, zu Stromnetzen und Elektrifizierung, die zuverlässig Energie liefern, und zu nachhaltiger Mobilität.

Unsere heutige Industriegesellschaft wird aufgrund von wirtschaftlicher Unsicherheit und geopolitischer Instabilität zunehmend komplexer. Gleichzeitig setzen sich Megatrends wie demografischer Wandel, Urbanisierung, Globalisierung, Umweltveränderungen und Digitalisierung kontinuierlich fort. Siemens betrachtet diese Trends als Katalysatoren für die Transformation und als Chancen, eine bessere Zukunft zu gestalten. Viele der Technologien, die für eine wirksame Reaktion auf diese Veränderungen erforderlich sind, sind bereits in unserem Portfolio vorhanden.

Als Antwort auf globale Trends haben wir es uns gemäß unserem Antrieb, Technologien zu entwickeln, die den Alltag für alle verbessern, zum Ziel gesetzt, die reale mit der digitalen Welt zu verbinden. Siemens gestaltet und formt die Infrastruktur unserer Gesellschaft bereits seit mehr als 178 Jahren. Heute optimieren wir diese auch in der digitalen Welt – mit Hilfe unseres Fachwissens in Verbindung mit Digitalisierung und Künstliche Intelligenz (KI). Dieser Ansatz ermöglicht es unseren Kunden, ihre digitale und nachhaltige Transformation zu beschleunigen, und hilft ihnen so, wettbewerbsfähiger, widerstandsfähiger und nachhaltiger zu werden. Wesentlich dafür ist unsere offene und skalierbare digitale Business-Plattform Siemens Xcelerator. Sie stellt Angebote von Siemens und Drittanbietern zur Verfügung, die Kunden dabei unterstützen, Innovation und Nachhaltigkeit branchenübergreifend voranzutreiben. Diese Angebote halten zunehmend unsere Designkriterien „As-a-Service“-Nutzung, Flexibilität, Interoperabilität, Offenheit und Cybersicherheit ein. Da Technologien als Treiber für Nachhaltigkeit fungieren, verbessern sie auch unsere positiven Auswirkungen auf diese globale Transformation.

Um die Umsetzung unserer Strategie zu beschleunigen, hat Siemens im Geschäftsjahr 2025 das ONE Tech Company-Programm ins Leben gerufen. Dieses hat das Ziel, einen noch stärkeren Kundenfokus, schnellere Innovationen und ein höheres profitables Wachstum zu schaffen. Im Zuge dieses Programms werden wir die Entwicklung skalierbarer digitaler Angebote beschleunigen, die Kunden branchenübergreifend unterstützen. Wir streben an, unsere Vertriebsleistung zu steigern und das Potenzial unserer Daten und unseres Partner-Ökosystems voll auszuschöpfen.

Wir helfen Kunden in verschiedensten Märkten, digitale Technologien und KI zu nutzen, um Herausforderungen zu bewältigen und eine bessere Zukunft zu schaffen:

Digital Industries: Wir befähigen Unternehmen jeder Größenordnung in den Bereichen Prozessindustrie und diskrete Fertigung, ihre digitale und nachhaltige Transformation entlang der Wertschöpfungskette zu beschleunigen. Unser innovatives Automatisierungs- und Software-Portfolio revolutioniert die Entwicklung, Realisierung und Optimierung von Produkten und Produktionsprozessen und führt so zu einem niedrigeren Energieverbrauch, weniger Materialabfällen und besseren Arbeitsbedingungen. Gemeinsam mit unseren Partnern und unserem Ökosystem ermöglichen wir es unseren Kunden, sich in ein nachhaltiges, digitales Unternehmen zu verwandeln.

Smart Infrastructure: Wir gestalten den Markt für intelligente, anpassungsfähige Infrastruktur für heute und für die Zukunft. Indem wir Energiesysteme, Gebäude und Wirtschaftsbereiche miteinander verbinden, adressieren wir die Herausforderungen von Urbanisierung und Klimawandel. Wir bieten Kunden ein umfassendes, durchgängiges Portfolio aus einer Hand – mit Produkten, Systemen, Lösungen und Services vom Punkt der Erzeugung bis zur Nutzung der Energie. Mit einem zunehmend digitalisierten Ökosystem helfen wir Kunden, erfolgreich zu sein, und der Gesellschaft, sich weiterzuentwickeln – und leisten dabei einen Beitrag zum Schutz unseres Planeten.

Mobility: Wir bringen Schienenfahrzeuge, Bahninfrastruktur und -dienstleistungen sowie Software zusammen, um nachhaltige, komfortable und kosteneffiziente Schienenverkehrssysteme bereitzustellen. Unsere Systeme sind darauf ausgelegt, durch ihren Betrieb und ihre Instandhaltung die Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren und gleichzeitig soziale und wirtschaftliche Vorteile zu maximieren, als Teil des Übergangs zu nachhaltiger Mobilität. Wir unterstützen einen klimaneutralen Personen- und Güterverkehr, mit energieeffizienten Produkten und alternativen Antriebssystemen, die den Vermögenswert steigern und den ökologischen Fußabdruck senken. Wir ersetzen dabei auch CO₂-intensivere Verkehrsarten wie Inlandsflüge oder Autofahrten. Mit Siemens Mobility unterstützen wir vorrangig Betreiber des öffentlichen Sektors.

Siemens Healthineers (SHS), ein börsennotiertes Unternehmen mit einer Mehrheitsbeteiligung von Siemens, treibt die Medizintechnik mit Expertise in den Bereichen Bildgebung, In-vitro-Diagnostik, Krebsbehandlung und minimalinvasive Therapien voran, damit medizinisches Personal eine qualitative hochwertige, erschwingliche Versorgung erbringen kann, die zu besseren Ergebnissen für Patienten führt und den Zugang zu Versorgungsleistungen ermöglicht. Zu den Kunden zählen Krankenhäuser, Labore und andere Gesundheitsdienstleister weltweit.

Siemens Financial Services (SFS) bietet, basierend auf umfassendem Branchen-Know-how und Finanzierungsexpertise, Finanzlösungen für Siemens-Kunden und andere Unternehmen durch die Bereitstellung von Fremd- und Eigenkapital an. Wir entwickeln maßgeschneiderte Finanzierungslösungen, die den Weg für industrielle Produktivität, intelligente Infrastruktur und Mobilität ebnen, die globale Energiewende und den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft ermöglichen und eine hochwertige Gesundheitsversorgung sicherstellen. Durch die Finanzierung sauberer Technologien, innovativer Geschäftsmodelle und nachhaltiger Transformation ist Siemens Financial Services bestrebt eine entscheidende Rolle bei der branchenübergreifenden Skalierung der Nachhaltigkeitswirkung zu spielen.

Nachhaltigkeitsansatz von Siemens ohne SHS

Unsere vielfältigen Geschäftsmodelle und die unterschiedlichen Ansichten und Interessen unserer Stakeholder werden verbunden, indem wir unsere Nachhaltigkeitswirkung auf unsere Kunden, den Planeten und die Gesellschaft, aber auch den eigenen Geschäftsbetrieb, die Produkte und Mitarbeitenden hinweg skalieren. Bei Siemens streben wir nicht nur danach, die globale Transformation der gesellschaftlichen Infrastrukturen anzuführen, sondern auch den Kundenfokus auf die nächste Stufe zu heben. Dabei konzentrieren wir uns auf drei Wirkungsbereiche:

Dekarbonisierung und Energieeffizienz: Wir treiben die Dekarbonisierung von Produkten, Betriebsabläufen und Lieferketten durch Software und Hardware voran und ermöglichen die Integration erneuerbarer Energien, Energieeffizienz und Elektrifizierung. Gleichzeitig haben wir es uns zum Ziel gesetzt, Emissionen in unserem Betrieb und unserer Lieferkette zu reduzieren, indem wir CO₂-arme, energieeffiziente Produkte entwickeln, die in optimierten Produktionsstätten unter Einsatz unseres Portfolios hergestellt werden.

Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft: Wir verbessern Ressourceneffizienz und fördern Kreislaufwirtschaft, indem wir Industrien mit Technologien ausstatten, die Anlagenlebenszyklen verlängern – bei gleichzeitiger Steigerung von Leistung, Verfügbarkeit und Auslastung. Parallel dazu ist es unser Ziel, unseren ökologischen Fußabdruck zu verringern und unsere Lieferkette durch kreislaufforientiertes Design, optimierte Ressourcennutzung, Abfallvermeidung sowie Wasser- und Biodiversitätsschutz zu sichern.

Menschen im Mittelpunkt und Gesellschaft: Wir bringen Gesellschaften voran, indem wir Infrastruktur und Industrien transformieren und zugänglich machen, uns in lokalen Gemeinschaften engagieren und Menschen in unserem Ökosystem befähigen zu wachsen, sich zu behaupten und zu entfalten. Intern befähigen wir unsere Mitarbeitenden, zukunftsfähige Kompetenzen aufzubauen, und fördern vielfältige Teams, gerechte Chancen und ein inklusives Arbeitsumfeld sowie Work Well-being, zur Sicherstellung von Resilienz und Relevanz für Mitarbeitende und unser Geschäft im sich stetig wandelnden Umfeld.

Diese Wirkungsbereiche sind in einem starken Fundament aus **Ethik und Governance** verankert.

Neben unseren festgelegten Prioritäten überwachen und adressieren wir zudem kontinuierlich aufkommende Trends und Entwicklungen, die für die Nachhaltigkeit von Bedeutung sind. Auf diese Weise stellen wir sicher, dass unser Ansatz zukunftsbezogen und umfassend bleibt und auch weiterhin mit den Erwartungen unserer Stakeholder sowie regulatorischen Anforderungen übereinstimmt.

Verknüpfung des Nachhaltigkeitsansatzes mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten

Um die von uns definierten Wirkungsbereiche aktiv zu managen, haben wir sie mit wesentlichen Aspekten abgeglichen, die sich aus nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) entlang unserer Wertschöpfungskette ergeben, die in der DWA identifiziert wurden. Diese IROs umfassen die Auswirkungen des Energie- und Ressourcenverbrauchs unserer betrieblichen Abläufe und unserer Kunden, die positiven Auswirkungen auf unsere Mitarbeitenden durch gleichberechtigte Behandlung und Chancengleichheit für alle, während wir auch externe Herausforderungen wie steigende Energiepreise, Inflation, Arbeitskräftemangel sowie Unterbrechungen der Lieferketten adressieren. Ein detaillierter Überblick über diese IROs ist in [➔ 1.2](#) zu finden. Dieser Ansatz bildet die Grundlage für gezieltes Management, Steuerung und Leistungsüberwachung und unterstützt die Integration von Nachhaltigkeit in unsere Geschäftsprozesse, indem er strategische Prioritäten in messbare Maßnahmen überführt.

Wirkungsbereiche der Nachhaltigkeit	Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	Ziele
Dekarbonisierung und Energieeffizienz	Klimaschutz Anpassung an den Klimawandel Energie	- Reduktion der Scope 1 & 2 Emissionen um 90% und Kompensation der verbliebenen Emissionen 100% Elektrifizierung der Flotte abhängig von der Marktreife¹ - Umstellung auf 100% Strom aus erneuerbaren Energien¹ - Reduktion der Scope 3 Emissionen um 30% und Erreichung von Netto-Null-Emissionen¹ - Verfolgen einer Reduktion der Scope 3 Lieferketten-Emissionen um 20% - Erreichung von kumulativ >1.000 Mt vermiedener Kundenemissionen - Verbesserung der Gesamtenergieeffizienz um 10%
Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft	Ressourcenzuflüsse und -abflüsse Umweltverschmutzung – besorgniserregende und besonders besorgniserregende Stoffe Abfall Wasser Unmittelbare Einflussfaktoren auf den Verlust an biologischer Vielfalt Auswirkungen und Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen	- Erreichung von Robust Eco Design für 100% des relevanten Hardware-, Software- und Service-Portfolios - Phase-out ausgewählter besorgniserregender Stoffe bei bestimmten Anwendungen in 100% der relevanten Produkte - Substitution eines Anteils konventioneller Thermoplaste durch nachhaltigere Alternativen in 50% der relevanten Produkte - Bereitstellung von Informationen zur Recyclingfähigkeit an unsere Kunden für 100% der relevanten Produkte - Anstreben von nachhaltiger Produktverpackung für 100% der relevanten Produkte - Förderung der Kreislaufwirtschaft in Richtung einer vollständigen Vermeidung von Deponieabfall - Förderung der Biodiversität durch die Umsetzung eines Naturschutzprogramms an 100% unserer relevanten Standorte - Bewahren der Wasserressourcen durch die Implementierung eines Wasserschutzprogramms an 100% unserer relevanten Standorte
Menschen im Mittelpunkt und Gesellschaft	Arbeitsbedingungen bei den eigenen Geschäftstätigkeiten und in der Lieferkette Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle Sonstige arbeitsbezogene Rechte Menschenrechte in den Gemeinschaften	- Anstreben von Entgeltgerechtigkeit (Pay Equity) durch Reduktion der globalen bereinigten Entgeltlücke² - Aufrechterhaltung eines Inklusionslevels über 80% - Aufrechterhaltung eines Work Well-being Scores über 80 - Erhöhung unserer durchschnittlichen jährlichen Gesamtlernstunden auf 40 Stunden pro Person - Erreichen von 3 Millionen Menschen in unserem Geschäftsumfeld und in der Gesellschaft mit unseren Lernangeboten fokussiert auf Digitalisierung und Nachhaltigkeit - Förderung lokaler Gemeinschaften an all unseren großen Standorten durch kompetenzbasierte Aktivitäten - Aufrechterhaltung des hohen Niveaus und globale Ausweitung des Zugangs zum Employee Assistance Programm weltweit für 100% unserer Mitarbeitenden - Verbesserung der weltweit aggregierten Lost Time Injury Frequency Rate von Siemens um 30%
Ethik und Governance	Unternehmenskultur Korruption und Bestechung Cybersicherheit Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken Politisches Engagement	- Globale Korruptionsbekämpfung durch die Siemens Integrity Initiative mittels Weiterbildung von 50.000 Personen und Umsetzung von 30 Collective Action Initiativen - Verstärkung der Cybersecurity-Resilienz durch eine 100%-Abdeckung unserer relevanten Applikationen mit Siemens Zero Trust - Steigerung der EU-Taxonomiekonformitätsrate (Umsatz) - Bestreben, alle drei Jahre 100% der Siemens Mitarbeitenden zu den Siemens Business Conduct Guidelines zu schulen

¹ Anwendungsbereich: Siemens Gruppe ² Im Einklang mit geltendem Recht

Nachhaltigkeitsansatz von Siemens Healthineers

Siemens und Siemens Healthineers vertreten die gleichen Werte, ihre unterschiedlichen Geschäftsmodelle erfordern jedoch eine differenzierte Betrachtung ihrer Nachhaltigkeitswirkung. Siemens Healthineers setzt sich dafür ein, den Zugang zur Gesundheitsversorgung weltweit zu verbessern und arbeitet mit Kunden und Lieferanten zusammen, um Umweltherausforderungen zu bewältigen und eine resiliente und nachhaltige Zukunft für das Gesundheitswesen zu schaffen. Dies wird durch drei zentrale Nachhaltigkeitssäulen adressiert: Zugang zur Gesundheitsversorgung, Ressourcenschonung sowie vielfältige und engagierte Healthineers, unterstützt durch zwei Enabler: Freiwilliges Engagement und von Mitarbeitenden geleitete Initiativen sowie globale und regionale Partnerschaften. Eine ganzheitliche Governance bildet das Fundament der Nachhaltigkeitsstrategie von Siemens Healthineers.

Verknüpfung des Nachhaltigkeitsansatzes mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten

Wirkungsbereiche der Nachhaltigkeit	Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	Verpflichtungen und Ziele
Zugang zur Gesundheitsversorgung	Zugang zur Gesundheitsversorgung	Auswirkungen auf Patienten: • Erreichen von 3,3 Milliarden Patienten-Touchpoints weltweit mit 1,25 Milliarden Patienten-Touchpoints in Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen Aus- und Weiterbildung des Personals im Gesundheitswesen: • Bereitstellung von 6 Millionen Schulungsstunden für Gesundheitsfachkräfte
Ressourcenschonung	Klimaschutz	Net Zero: • Reduktion der absoluten Scope 1 & 2 und wesentlichen Scope 3 Emissionen um 90% und Neutralisierung der verbliebenen Emissionen durch Erwerb von CO₂-Zertifikaten außerhalb der Siemens Healthineers Wertschöpfungskette • Senkung der Scope 1 & 2 Emissionen um 90% • Senkung der wesentlichen Scope 3 Emissionen um 28% Sustainable by Design
Diverse und engagierte Healthineers	Arbeitsbedingungen bei den eigenen Geschäftstätigkeiten Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Diversität: • Erreichen eines Frauenanteils von 30% im Senior Management¹ Engagement der Mitarbeitenden: • Halten des Platzes im Top-Quartil² des Engagement Scores Externe Anerkennung: • Erhaltung der jährlichen Great Place to Work®-Zertifizierung in Ländern, die mehr als 80% der Mitarbeitenden repräsentieren
Freiwilliges Engagement und von Mitarbeitenden geleitete Initiativen & Globale und regionale Partnerschaften	Arbeitsbedingungen bei den eigenen Geschäftstätigkeiten Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Freiwilliges Engagement: • Leisten von insgesamt 100.000 Freiwilligenstunden Von Mitarbeitenden geleitete Initiativen: • Beteiligung von mindestens 20% der Mitarbeitenden an von Mitarbeitenden geleiteten Initiativen wie Employee Resource Groups und Innovation Networks

¹ Unter Berücksichtigung des länderspezifischen, regulatorischen Compliance Ansatzes. Demgemäß ausgeschlossen sind in den USA ansässige Senior Manager und Senior Manager, die an in den USA ansässige Führungskräfte berichten.

² Im Vergleich zu dem Healthcare Industry Benchmark

Siemens-Rahmenwerke für Nachhaltigkeitsziele

Um die Nachhaltigkeitswirkung effektiv zu messen, wurden die definierten Wirkungsbereiche und wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte in dedizierte Rahmenwerke für Nachhaltigkeitsziele übertragen, die aktiv die zugrundeliegenden IROs adressieren, wie im folgenden Kapitel beschrieben. Siemens ohne SHS und Siemens Healthineers haben ihre eigenen maßgeschneiderten Rahmenwerke entwickelt, um ihren individuellen geschäftlichen Anforderungen gerecht zu werden. Beide Rahmenwerke folgen einem 360°-Ansatz, der sowohl unsere Kunden, den Planeten und die Gesellschaft als auch unsere eigenen Geschäftstätigkeiten und Mitarbeitenden umfasst. Strategische Nachhaltigkeitsziele sind in den entsprechenden themenbezogenen Kapiteln beschrieben, einschließlich der wissenschaftsbasierten Ziele von Siemens für das Geschäftsjahr 2030 und des Netto-Null-Ziels für 2050, das von der Science Based Target Initiative (SBTi) validiert wurde.

Das Rahmenwerk für Nachhaltigkeitsziele von Siemens ohne SHS umfasst strategische Ziele, wie oben genannt, die die Nachhaltigkeitsleistung von Siemens bis 2030 leiten werden, um sicherzustellen, dass wir messbare Fortschritte erzielen. Es enthält unsere DEGREE und weiteren Ziele, um eine konsequente Steuerung über alle relevanten Wirkungsbereiche hinweg zu ermöglichen. Das DEGREE-Rahmenwerk für Nachhaltigkeitsambitionen wurde bereits im Jahr 2021 eingeführt und die Hälfte seiner Ziele wurden bis zum Geschäftsjahr 2024 vorzeitig erreicht. Wir strukturieren unser strategisches Rahmenwerk für Nachhaltigkeitsziele gemäß unseren Wirkungsbereichen Dekarbonisierung und Energieeffizienz, Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft, Menschen im Mittelpunkt und Gesellschaft, basierend auf einem Fundament von Ethik und Governance. Diese Ausrichtung macht die Wirkung unseres Portfolios transparent und liefert gleichzeitig Nachweise für messbare Fortschritte – sowohl für unsere Kunden, den Planeten und die Gesellschaft als auch in unseren eigenen Betriebsabläufen, Produkten und bei unseren Mitarbeitenden. Die Richtlinie für Nachhaltigkeit bei Siemens definiert die Verantwortlichkeiten für die Entwicklung, Implementierung und Kontrolle des Rahmenwerks für Nachhaltigkeitsziele bei Siemens ohne SHS.

Strategische Nachhaltigkeitsziele für Siemens ohne SHS

	Maßeinheit	Basisjahr	Zieljahr	Zielwert	Geschäftsjahr 2025	Zielfortschritt
Dekarbonisierung und Energieeffizienz						
Reduktion der Scope 1 & 2 Emissionen um 90% und Kompensation der verbliebenen Emissionen	%	2019	2030	-90%	-66%	in Umsetzung
100% Elektrifizierung der Fahrzeugflotte abhängig von der Marktreife ¹	%	2021	2030	100%	33%	in Umsetzung
Umstellung auf 100% Strom aus erneuerbaren Energien ¹	%	2021	2030	100%	86%	in Umsetzung
Reduktion der Scope 3 Emissionen um 30% bis 2030 und Erreichung von Netto-Null-Emissionen bis 2050	%	2019	2030	-30%	-11%	in Umsetzung
Verfolgen einer Reduktion der Scope 3 Lieferketten-Emissionen um 20%	%	2019	2030	-20%	1%	in Umsetzung
Erreichung von kumulativ >1.000 Mt vermiedener Kundenemissionen	MtCO ₂ e	2023	2030	> 1.000	694	in Umsetzung
Verbesserung der Gesamtenergieeffizienz um 10%	%	2021	2030	10%	54%	erreicht
Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft						
Erreichung von Robust Eco Design für 100% des relevanten Hardware-, Software- und Service-Portfolios	%	2021	2030	100%	67%	in Umsetzung
Phase-out ausgewählter besorgniserregender Stoffe bei bestimmten Anwendungen in 100% der relevanten Produkte	%	2024	2030	100%	25%	in Umsetzung
Substitution eines Anteils konventioneller Thermoplaste durch nachhaltigere Alternativen in 50% der relevanten Produkte	%	2024	2030	50%	31%	in Umsetzung
Bereitstellung von Informationen zur Recyclingfähigkeit an unsere Kunden für 100% der relevanten Produkte	%	2024	2030	100%	65%	in Umsetzung
Anstreben von nachhaltiger Produktverpackung für 100% der relevanten Produkte	%	2024	2030	100%	13%	in Umsetzung
Förderung der Kreislaufwirtschaft in Richtung einer vollständigen Vermeidung von Deponieabfall	%	2021	2025	50%	52%	erreicht
			2030	100%		in Umsetzung
Förderung der Biodiversität durch die Umsetzung eines Naturschutzprogramms an 100% unserer relevanten Standorte	%	2024	2030	100%	55%	in Umsetzung
Bewahren der Wasserressourcen durch die Implementierung eines Wasserschutzprogramms an 100 % unserer relevanten Standorte	%	2024	2030	100%	56%	in Umsetzung
Menschen im Mittelpunkt und Gesellschaft						
Anstreben von Entgeltgerechtigkeit (Pay Equity) durch Reduktion der globalen bereinigten Entgeltlücke ²	%	2024	jährlich	< 2,5%	2,0%	erreicht
Aufrechterhaltung eines Inklusionslevels über 80%	%	2024	jährlich	> 80%	78%	fast erreicht
Erhöhung unserer durchschnittlichen jährlichen Gesamtlernstunden auf 40 Stunden pro Person	Stunden	2024	2030	40,0	36,6	in Umsetzung
Aufrechterhaltung eines Work Well-being Scores über 80	Punktzahl	2024	jährlich	> 80	84	erreicht
Erreichen von 3 Millionen Menschen in unserem Geschäftsumfeld und in der Gesellschaft mit unseren Lernangeboten fokussiert auf Digitalisierung und Nachhaltigkeit	Menschen (in 1.000)	2024	2030	3.000	1.123	in Umsetzung
Förderung lokaler Gemeinschaften an all unseren großen Standorten durch kompetenzbasierte Aktivitäten	%	2024	2030	100%	45%	in Umsetzung
Aufrechterhaltung des hohen Niveaus und globale Ausweitung des Zugangs zum Employee Assistance Programm weltweit für 100% unserer Mitarbeitenden	%	2020	2025	100%	100%	erreicht
Verbesserung der weltweit aggregierten Lost Time Injury Frequency Rate von Siemens um 30%	Zahl	2020	2025	0,22	0,22	erreicht
Ethik und Governance						
Globale Korruptionsbekämpfung durch die Siemens Integrity Initiative mittels Weiterbildung von 50.000 Personen und Umsetzung von 30 Collective Action Initiativen	%	2024	2030	100%	25%	in Umsetzung
Verstärkung der Cybersecurity-Resilienz durch eine 100% Abdeckung unserer relevanten Applikationen mit Siemens Zero Trust	%	2024	2030	100%	62%	in Umsetzung
Steigerung der EU-Taxonomiekonformitätsrate (Umsatz)	%	2024	jährlich	> 45,6%	52,0%	erreicht
Bestreben, alle drei Jahre 100% der Siemens Mitarbeitenden zu den Siemens Business Conduct Guidelines zu schulen	%	2023	2025	100%	99%	fast erreicht

¹ Anwendungsbereich: Siemens Gruppe ² Im Einklang mit geltendem Recht

Die **strategischen Nachhaltigkeitsziele von Siemens Healthineers** sind von den Bedürfnissen der Stakeholder geprägt und sind um Nachhaltigkeitssäulen und Enabler strukturiert: Zugang zur Gesundheitsversorgung, Ressourcenschonung, Diverse und engagierte Healthineers sowie Freiwilliges Engagement und von Mitarbeitenden geleitete Initiativen. Diese Verpflichtungen sind in den Prioritäten der Geschäfte und Regionen von Siemens Healthineers verankert und tragen so dazu bei, dass Nachhaltigkeit und Geschäftsergebnisse gemeinsam verfolgt werden.

Strategische Nachhaltigkeitsziele von Siemens Healthineers

	Maßeinheit	Basisjahr	Zieljahr	Zielwert	Geschäftsjahr 2025	Zielfortschritt
Zugang zur Gesundheitsversorgung						
Erreichen von 3,3 Milliarden Patienten-Touchpoints weltweit	Touchpoints (in Millionen)	2024	2030	3.300	3.006	in Umsetzung
Erreichen von 1,25 Milliarden Patienten-Touchpoints in Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen	Touchpoints (in Millionen)	2024	2030	1.250	1.129	in Umsetzung
Bereitstellung von 6 Millionen Schulungsstunden für Gesundheitsfachkräfte	Stunden (in Millionen)	2024	2030	6	5	in Umsetzung
Ressourcenschonung						
Reduktion der absoluten Scope 1 & 2 und wesentlichen Scope 3 Emissionen um 90% und Neutralisierung der verbliebenen Emissionen durch Erwerb von CO ₂ -Zertifikaten außerhalb der Siemens Healthineers Wertschöpfungskette	%	2019	2050	-90%	-7%	in Umsetzung
Senkung der Scope 1 & 2 Emissionen um 90%	%	2019	2030	-90%	-49%	in Umsetzung
Senkung der wesentlichen Scope 3 Emissionen um 28%	%	2019	2030	-28%	-4%	in Umsetzung
Diverse und engagierte Healthineers						
Erreichen eines Frauenanteils von 30% im Senior Management ¹	%	2020	2025 2030	30,0%	29,9%	fast erreicht in Umsetzung
Halten des Platzes im Top-Quartil ² des Engagement Scores	Top % im Benchmark	2022	jährlich	Top 25%	Top 5%	erreicht
Erhaltung der jährlichen Great Place to Work®-Zertifizierung in Ländern, die mehr als 80% der Mitarbeitenden repräsentieren	%	2023	2025 jährlich	> 80%	89%	erreicht in Umsetzung
Freiwilliges Engagement und von Mitarbeitenden geleitete Initiativen						
Leisten von insgesamt 100.000 Freiwilligenstunden	Stunden	2025	2030	100.000	46.528	in Umsetzung
Beteiligung von mindestens 20% der Mitarbeitenden an von Mitarbeitenden geleiteten Initiativen wie Employee Resource Groups und Innovation Networks ³	%	2025	2030	20%	4%	in Umsetzung

¹ Unter Berücksichtigung des länderspezifischen regulatorischen Compliance Ansatzes. Demgemäß ausgeschlossen sind in den USA ansässige Senior Manager und Senior Manager, die an in den USA ansässige Führungskräfte berichten.

² Im Vergleich zu dem Healthcare Industry Benchmark

³ Die für das Geschäftsjahr 2025 berichtete Zahl beruht auf einer freiwilligen Mitarbeiterbefragung.

Nachhaltigkeits-Performance-Management

Ein systematischer Rahmen für ein transparentes und effektives Nachhaltigkeitsziel-Management ist zentral für unser Nachhaltigkeits-Performance-Management und treibt kontinuierliche Verbesserungen in unserer gesamten Nachhaltigkeitsagenda voran. Dieser Rahmen basiert auf einem Dashboard für das Nachhaltigkeits-Zielmanagement, das die notwendigen Ebenen der Organisation einbezieht, um ein konsistentes Monitoring und proaktive Reaktionen zu gewährleisten. Bei langfristigen oder mehrjährigen Zielen zeigen wir die laufende Arbeit als "in Umsetzung" an. Wir erkennen an, dass bestimmte Ziele jährliche Vorgaben sind oder ihr Zieljahr erreicht haben, und geben deren Erreichungsgrad an.

Nachhaltigkeit in der Siemens-Strategie verankert

Nachhaltigkeit ist ein integraler Bestandteil der strategischen Planungsprozesse und der jährlichen Strategieentwicklung bei Siemens. Der strategische Dialog findet abteilungs-, geschäfts- und länderübergreifend statt und prägt unsere Richtlinien und operativen Entscheidungen. Nachhaltigkeitserwägungen sind auch auf Vorstandsebene ein Kernelement strategischer Entscheidungen. Ihre Integration in die Technologie-Roadmap und Investitionsentscheidungen ist darauf ausgerichtet, dass diese in Einklang mit unseren langfristigen Nachhaltigkeitszielen und aktuellen Megatrends stehen. Die Siemens Rahmenwerke für Nachhaltigkeitsziele tragen dazu bei, Risiken zu begrenzen und gleichzeitig geschäftliche Wachstumschancen zu fördern und die langfristige Widerstandsfähigkeit zu verbessern. Weitere Informationen zur Nachhaltigkeit in Anreizsystemen sind in [7.1.3.2](#) enthalten.

Interessen und Ansichten der Stakeholder

Bei Siemens sind wir uns bewusst, dass unsere Technologielösungen das Leben von Millionen von Verbrauchern und Endnutzern weltweit unmittelbar beeinflussen. Als globales Technologieunternehmen, das in verschiedenen Märkten tätig ist, sind wir uns der Verantwortung

bewusst sicherzustellen, dass die Interessen, Ansichten und Rechte der wichtigsten Stakeholder in unsere Strategie und das Geschäftsmodell einfließen. Siemens erkennt an, dass ein langfristiger Erfolg nicht nur davon abhängt, Nachhaltigkeit in unsere Geschäftsprozesse zu integrieren, sondern auch von starken Partnerschaften und einer aktiven Einbeziehung unserer Stakeholder. Siemens arbeitet eng mit einer Vielzahl globaler und regionaler Stakeholder zusammen, um bei komplexen Nachhaltigkeitsherausforderungen messbare Fortschritte zu erzielen. Erkenntnisse aus der Einbeziehung der Stakeholder fließen auch in unsere Due-Diligence-Prozesse und unsere DWA ein. Siemens Healthineers erweitert Partnerschaften mit Organisationen, die dieselben Werte teilen und komplementäre Expertise einbringen, um die Wirkung über Nachhaltigkeitssäulen hinweg zu verstärken.

Dabei stehen wir in kontinuierlichem Austausch mit einem breiten Spektrum an Stakeholdern. Dazu gehören unter anderem Stakeholder, mit denen wir in einer direkten Geschäftsbeziehung stehen, wie Kunden, Investoren und Analysten, Lieferanten und Geschäftspartner, Mitarbeitende, Arbeitnehmervertretungen und Gemeinschaften. Aber auch Interessenträger, mit denen wir keine direkte Geschäftsbeziehung unterhalten, wie politische Entscheidungsträger, Behörden, Medien, Wettbewerber, Nichtregierungsorganisationen, Wirtschaftsverbände und Bildungseinrichtungen, wie zum Beispiel die Vereinten Nationen, die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), das Weltwirtschaftsforum (WEF), das Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen, die Carbon Pricing Leadership Coalition (CPLC) der Weltbank sowie der Weltwirtschaftsrat für nachhaltige Entwicklung (WBCSD) fallen darunter.

Den Kunden in den Mittelpunkt unserer Geschäftstätigkeit zu stellen, hat bei Siemens lange Tradition. Um unseren Kunden zu ermöglichen, in dieser sich schnell verändernden Welt erfolgreich zu bleiben, entwickeln wir skalierbare Technologien, die einfacher und schneller zu implementieren, zu warten und zu nutzen sind. Dabei verbessern wir kontinuierlich unsere kundenorientierte Denkweise, beispielsweise indem wir Produkte umweltgerecht entwickeln, die die gemeinsamen Herausforderungen vieler Kunden einer bestimmten Branche – und idealerweise branchenübergreifend – lösen, statt auf maßgeschneiderte Lösungen zu setzen. Geleitet von den Regionalgesellschaften sowie den globalen Account Managern und im Einklang mit den aktuellen Marktanforderungen wird der globale Vertrieb von Siemens den dynamischen Bedürfnissen unserer Kunden auf regionaler und globaler Ebene gerecht.

Die Einbeziehung der Stakeholder erfolgt dezentral durch unsere Geschäfte, unsere Länder und unsere Service- und Governance-Einheiten. Der Vorgang ist in unsere täglichen Geschäftsabläufe integriert und prägt das Management der einzelnen Nachhaltigkeitsaspekte, einschließlich der Entwicklung von Richtlinien, Zielen, Programmen und Maßnahmen. Unsere Service- und Governance-Einheiten und unsere Geschäfte informieren den Vorstand und den Aufsichtsrat der Siemens AG im Rahmen ihrer Zuständigkeiten regelmäßig über die Einbeziehung der Stakeholder. Die Art und Weise, in der Stakeholder einbezogen werden, kann sich je nach Interessengruppe unterscheiden und sowohl informelle als auch formelle Austauschformate beinhalten, wie Umfragen, Workshops und Partnerschaften. Weitere Informationen dazu, wie die Interessen, Ansichten und Rechte unserer Mitarbeitenden, der Arbeitskräfte in unserer Wertschöpfungskette und der betroffenen Gemeinschaften unsere Strategie und unser Geschäftsmodell prägen, siehe [3.1](#), [3.2](#) und [3.3](#).

1.2 Doppelte Wesentlichkeit

Siemens hat eine DWA gemäß den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) durchgeführt. Im Rahmen dieser Bewertung wurden die wesentlichen Auswirkungen unserer geschäftlichen Aktivitäten auf die Umwelt und die Gesellschaft, sowie wesentliche nachhaltigkeitsbezogene Risiken und Chancen entlang unserer Wertschöpfungskette identifiziert. Die Durchführung der DWA folgte einer konsistenten und abgestimmten Methodik im gesamten Siemens-Konzern. Die Wertschöpfungskette hat entscheidenden Einfluss auf diese wesentlichen IROs. In der vorgelagerten Wertschöpfungskette vertrauen wir bei der Bereitstellung verarbeiteter Materialien, Komponenten, Zwischenprodukte, elektronischer Bauteile und Dienstleistungen, darunter auch kritische Rohstoffe wie Metalle und Kunststoffe, auf ein sicheres und flexibles Lieferantennetzwerk. Energie und Wasser sind dabei für unsere Prozesse unverzichtbar, wobei Wasser in erster Linie in Kühlprozessen zur Anwendung kommt und im Anschluss größtenteils wieder zu seinem natürlichen Ursprung zurückgeführt wird. Unsere weltweiten Geschäftstätigkeiten werden von unseren qualifizierten internationalen Fachkräften vorangetrieben, unterstützt von unseren Forschungs- & Entwicklungseinrichtungen (F&E), Produktionsstätten, Servicezentren und Büros. Unsere Mitarbeitenden sind ein wesentlicher Faktor für unsere gesellschaftlichen Auswirkungen und unsere operative Resilienz. Sie arbeiten an Standorten weltweit, darunter rund 172.000 Mitarbeitende in Europa, der Gemeinschaft unabhängiger Staaten, im Nahen Osten und Afrika (EMEA), rund 68.500 Mitarbeitende in der Region Amerika, und rund 77.000 Mitarbeitende in der Region Asien und Australien. In der nachgelagerten Wertschöpfungskette liefern wir Produkte, Systeme, Lösungen und Services über den Direktvertrieb, Distributoren und digitale Plattformen an eine Vielzahl von Branchen, darunter den Gesundheits-, Energie-, Automobil- und Fertigungssektor. Um eine konsequente Wertschöpfung entlang der gesamten Wertschöpfungskette sicherzustellen, unterhalten wir starke Beziehungen zu unseren Kunden, Lieferanten und Partnern. Diese komplexe und vielfältige Wertschöpfungskette hat, gemeinsam mit unseren verbundenen Geschäftsmodellen, zum 30. September 2025 nicht nur einen Gesamtumsatz von 78,9 Milliarden Euro generiert, sie umfasst auch eine Vielzahl nachhaltigkeitsbezogener IROs.

Die nachfolgende Tabelle zeigt im Einzelnen die wesentlichen IROs von Siemens, die durch die DWA identifiziert wurden. Auswirkungen gelten als Wirkungen auf Umwelt und Gesellschaft; Risiken und Chancen stellen mögliche finanzielle und strategische Auswirkungen der Nachhaltigkeitsaspekte für Siemens dar. Die Wesentlichkeit wird durch die Bewertung sowohl tatsächlicher (aktuell erlebter Auswirkungen) als auch potenzieller Auswirkungen sowie Risiken und Chancen bestimmt. Diese werden über unterschiedliche Zeithorizonte hinweg bewertet: kurzfristig (weniger als 1 Jahr) bei unmittelbarer operativer Relevanz, mittelfristig (1–5 Jahre) bei strategischer Planung und langfristig (mehr als 5 Jahre) bei elementarer Resilienz und künftiger Entwicklung.

Wesentliche IROs für Siemens

	Art	Zeit- horizont	Wertschöpfungskette		
	PA/NA/C/R	T/K/M/L	Vor- gelagert	Eigene Geschäfts- tätigkeiten	Nach- gelagert
Umwelt					
Klimaschutz					
Kundendekarbonisierung über Siemens-Portfolio	PA	T			●
Marktwachstum und Umsatz durch nachhaltige Technologie	C	M			●
Treibhausgasemissionen	NA	T	●	●	●
Nichterreichen der Nachhaltigkeitsziele	R	L	●	●	●
Veränderte regulatorische Anforderungen	R	M		●	
Anpassung an den Klimawandel					
Anpassung an den Klimawandel über technologische Lösungen	PA	T			●
Marktexpansion und Umsatzwachstum über Anpassung an den Klimawandel	C	M			●
Anpassungen von Geschäftsprozessen und Standorten	R	M/L	●	●	
Energie					
Energieverbrauch der eigenen Geschäftstätigkeiten und Lieferkette	NA	T	●	●	
Veränderte regulatorische Anforderungen	R	L	●		
Übergang zu erneuerbaren Energien	C	M		●	
Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe					
Besonders besorgniserregende Stoffe im Gesundheitswesen	NA	M	●	●	●
Gesetzesänderungen für besorgniserregende Stoffe	R	K	●	●	●
Wasser- und Meeresressourcen					
Gesetzesänderungen für Wasserverschmutzung	R	K		●	
Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts					
Gesetzesänderungen für Land-, Süßwasser- und Meeresnutzung	R	K		●	
Auswirkungen und Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen					
Nutzung von Ökosystemdienstleistungen	NA	T		●	
Nutzung von Ökosystemleistungen durch Siemens-Betriebsabläufe	R	K		●	
Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung					
Gesetzesänderungen für Ressourcennutzung und Ressourcenbeschränkungen	R	M	●	●	●
Ressourceneffizienz und Vorteile durch Grundsätze der Kreislaufwirtschaft	C	M	●	●	●
Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen					
Ressourceneffizienz durch Grundsätze der Kreislaufwirtschaft	PA	T			●
Verzögerungen bei der Implementierung von Eco Design-Prinzipien	R	M			●
Kreislauffähige Lösungen	C	M	●	●	●
Abfälle					
Reduzierte Rohstoffkosten durch kreislaforientiertes Materialmanagement	C	M		●	
Soziales					
Arbeitskräfte des Unternehmens: Arbeitsbedingungen					
Befähigte Mitarbeitende durch Tarifverhandlungen, sozialen Dialog und Vereinigungsfreiheit	PA	T		●	
Eingeschränkter Zugang zu Tarifverhandlungen und eingeschränkte Vereinigungsfreiheit	R	M		●	
Wirtschaftliche Sicherheit der Mitarbeitenden durch angemessene Vergütung	PA	T		●	
Umfassende soziale Absicherung	PA	T		●	
Flexible Arbeitszeit und Arbeitsort	PA	T		●	
Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz	PA	T		●	
Arbeitskräfte des Unternehmens: Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle					
Diversität und Entgeltgerechtigkeit (Pay Equity)	PA	T		●	
Weiterbildung und Aufbau von Fähigkeiten (Skills)	PA	T		●	
Stärkung unseres Geschäftsumfelds und der Gesellschaft rund um Digitalisierung und Nachhaltigkeit	PA	T	●	●	●
Antidiskriminierung und Schutz vor Belästigung	NA	T		●	

PA Positive Auswirkung | NA Negative Auswirkung | C Chance | R Risiko | T Tatsächliche Auswirkung | K Kurzfristig | M Mittelfristig | L Langfristig

Wesentliche IROs für Siemens

	Art	Zeit- horizont	Wertschöpfungskette		
	PA/NA/C/R	T/S/M/L	Vor- gelagert	Eigene Geschäfts- tätigkeiten	Nach- gelagert
Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette: Arbeitsbedingungen					
Grundlegende Arbeitnehmerrechte durch Due-Diligence-Prozesse in der Lieferkette	PA	T	●		
Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette: sonstige arbeitsbezogene Rechte					
Potenzielle Menschenrechtsverletzungen durch Lieferanten	NA	L	●		
Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Menschenrechtsverletzungen durch Lieferanten	R	K	●		
Menschenrechte in den Gemeinschaften					
Investitionen in lokale Gemeinschaften	PA	T		●	
Auswirkungen auf die Gemeinschaft durch Siemens' Betriebsabläufe, Produkte und Dienstleistungen	NA	M		●	●
Menschenrechtsverletzungen	R	M			●
Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und Endnutzern					
Gestaltung von Produktsicherheitsvorschriften im Gesundheitswesen	PA	T			●
Unternehmensspezifisch: Zugang zur Gesundheitsversorgung					
Zugang zu qualitativ hochwertiger Gesundheitsversorgung	PA	T			●
Governance					
Unternehmenskultur					
Auf Ethik und Integrität basierende Unternehmenskultur	PA	T	●	●	●
Korruption und Bestechung					
Collective Action mit Stakeholdern	PA	T	●	●	●
Verstoß gegen Compliance-Regularien	R	M	●	●	●
Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken					
Auswahl von und Zusammenarbeit mit Lieferanten	PA	T	●		
Resiliente Lieferkette durch Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien beim Lieferantenmanagement	C	K	●		
Politisches Engagement und Lobbytätigkeiten					
Mitgestaltung von politischen Leitlinien für eine nachhaltige, gerechte Zukunft	PA	K/M	●	●	●
Reputationsschädigung durch Widersprüche	R	M	●	●	●
Unternehmensspezifisch: Cybersicherheit					
Schutz von Informationswerten, IT/OT-Infrastruktur und Portfolio	PA	T	●	●	●
Reaktion auf Cyberangriffe und -vorfälle	R	K/M	●	●	●
Cybersicherheitskompetenz und -standards im Gesundheitswesen	R	K	●	●	●
Erhalt von Bestandsgeschäft und Erschließen von Marktchancen	C	M	●	●	●
Unternehmensspezifisch: Datenschutz					
Unzureichender Datenschutz im Gesundheitswesen	R	K	●	●	
Fehlende Datenschutzstandards im Gesundheitswesen	R	K			●

PA Positive Auswirkung | NA Negative Auswirkung | C Chance | R Risiko | T Tatsächliche Auswirkung | K Kurzfristig | M Mittelfristig | L Langfristig

Die identifizierten wesentlichen IROs, die in den folgenden themenspezifischen Kapiteln näher ausgeführt sind, prägen unsere Strategie. Diese Kapitel beschreiben, wie sich diese IROs auf unsere Geschäftsaktivitäten und Geschäftsbeziehungen auswirken, und legen die implementierten Richtlinien, Maßnahmen und Ziele dar, um derzeitige und erwartete Auswirkungen zu managen. Eine Kurzbeschreibung unserer wesentlichen IROs und der entsprechende Managementansatz zu dem Nachhaltigkeitsaspekt kann in den jeweiligen Kapiteln nachgelesen werden.

Wir bewerten, wie unser Geschäftsmodell und unsere Strategie auf bestehende und geplante Maßnahmen zum Management wesentlicher IROs reagieren, um unsere Widerstandsfähigkeit und unsere Wettbewerbsfähigkeit zu beurteilen. Wir führen im Rahmen unserer Umweltmanagementsysteme (EMSS) regelmäßige Bewertungen durch. Jährliche interne und externe Audits sowie Management-Reviews werden durchgeführt, um die relevantesten Themen zu identifizieren. Diese Prozesse bilden, in Kombination mit Maßnahmen, die auf umweltbezogenen Daten, Vorfällen und neuen regulatorischen Anforderungen basieren, die Grundlage unseres kontinuierlichen Verbesserungsprozesses. Im Rahmen unserer Klimaresilienzanalyse bewerten wir unsere Geschäftstätigkeiten und unsere Wertschöpfungskette über einen kurzfristigen, mittelfristigen und langfristigen Zeitraum. Dieser fest in unseren Managementstrukturen verankerte strategische Ansatz zeigt über kurz- und mittelfristigen Zeithorizonte hinweg eine gleichbleibend starke Resilienz für die vorgelagerte Wertschöpfungskette. Einzelheiten zu Klima- und Biodiversitätsresilienz sind in 2.3.1 und 2.5.1 zu finden. Im Falle der Feststellung von Menschenrechtsverletzungen werden Mitigationsmaßnahmen umgesetzt und nachverfolgt. Dieser Ansatz stärkt die Resilienz unserer Strategie und unseres Geschäftsmodells.

1.2.1 Identifizierung und Bewertung der wesentlichen IROs

Die DWA folgt bei der Identifizierung, Bewertung und Priorisierung der wesentlichen IROs einem aus mehreren Schritten bestehenden Ansatz.

Schritt 1: Identifizierung der IROs und Einbeziehung der Stakeholder

Die DWA berücksichtigte die Sichtweisen verschiedener Stakeholder und stützte sich dabei auf die fachlichen Erkenntnisse interner Fachexperten. Die Einbeziehung von Stakeholdern ist ein integraler Bestandteil unserer laufenden Geschäftstätigkeiten, um kontinuierlichen Dialog und Feedback zu fördern. Im Einklang mit den ESRS haben wir unsere Stakeholder in zwei Hauptkategorien unterteilt: diejenigen, die direkt von unseren Geschäftsaktivitäten betroffen sind, und diejenigen, die unsere Nachhaltigkeitsinformationen nutzen. Die DWA nutzte die bestehenden Kanäle zur Einbeziehung von Stakeholdern, um Input von betroffenen Gemeinschaften und externen Experten zu erhalten. Separate Konsultationen waren nicht erforderlich. Interne Fachexperten identifizierten unter Anleitung der Nachhaltigkeitsabteilung IROs, die sowohl die ESRS als auch andere unternehmensspezifische Nachhaltigkeitsaspekte abdecken. Im Rahmen des Identifizierungsprozesses wurden mehrere Aspekte berücksichtigt, unter anderem die Geschäftsaktivitäten und Geschäftsbeziehungen von Siemens, Nachhaltigkeitsrahmenwerke und Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung, Rating-Anforderungen, externe Quellen (wie beispielsweise Medienberichte und Branchen-Benchmarks), sowie rechtliche und regulatorische Rahmenbedingungen. Die Fachexperten berücksichtigten die Vermögenswerte, Standorte, globalen Aktivitäten, das Portfolio sowie die Geschäftsbeziehungen von Siemens entlang der Wertschöpfungskette. Dies beinhaltete auch Geschäftsbeziehungen, die über direkte Vertragsverhältnisse hinaus gehen.

Schritt 2: Bewertung der IROs

Die Fachexperten wendeten eine standardisierte Bewertungsmethodik gemäß den ESRS an, wobei sie eine Bruttoperspektive einnahmen, und relevante Zeithorizonte berücksichtigten. Im Rahmen der Bewertungsmethodik kamen dabei definierte Bewertungskriterien zum Einsatz. Alle Bewertungen wurden anhand einer fünfstufigen Skala mit einer festgelegten Wesentlichkeitsschwelle vorgenommen. Für die tatsächlichen Auswirkungen wurden die positiven Auswirkungen nach Ausmaß und Umfang bewertet, während die negativen Auswirkungen nach Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit bewertet wurden, die zusammen den Schweregrad bilden. Die potenziellen Auswirkungen wurden allesamt nach ihrem Schweregrad und ihrer Wahrscheinlichkeit bewertet, wobei im Falle potenzieller negativer Auswirkungen auf die Menschenrechte der Schweregrad der Auswirkungen Vorrang vor ihrer Wahrscheinlichkeit hat. Das Ausmaß der Auswirkungen wurde anhand einer Skala von eins (minimale Auswirkungen) bis fünf (umfassende Auswirkungen) bewertet. Zur Bewertung des Umfangs wurde eine identische fünfstufige Skala herangezogen, um die Tragweite der Auswirkungen genauer zu beurteilen. Diese reicht von begrenzten lokalen Auswirkungen bis hin zu Auswirkungen von globaler Tragweite. Der Faktor Unabänderlichkeit einer Auswirkung bewertet die Umkehrbarkeit negativer Auswirkungen und wurde anhand einer Skala von eins (leicht umkehrbar) bis fünf (permanent und unumkehrbar) bemessen. Der Maßstab für die Eintrittswahrscheinlichkeit reicht von unwahrscheinlich bis sicher und beschreibt die Wahrscheinlichkeit und Häufigkeit potenzieller Auswirkungen. Die finanzielle Wesentlichkeit wurde durch eine Untersuchung der Effekte auf die Finanzlage, die Ertragslage, die Zahlungsströme, oder die Kapitalkosten bestimmt. Sie bewertete die Wesentlichkeit der dazugehörigen Risiken und Chancen auf der Grundlage der Eintrittswahrscheinlichkeit und des Ausmaßes des Effekts. Zur Bewertung des Ausmaßes des Effekts wurden vorgegebene Kategorien herangezogen, unter anderem die finanzielle Leistungsfähigkeit, die Geschäftsziele und die Medienberichterstattung. Der Gesamt-IRO-Score wurde anhand des Schweregrads und des Ausmaßes der Effekte berechnet, wobei Schweregrad und Ausmaß des Effekts doppelt so stark gewichtet wurden wie die Wahrscheinlichkeit. Die Wechselwirkungen zwischen der Wesentlichkeit der Auswirkungen und der finanziellen Wesentlichkeit wurden im Rahmen der DWA berücksichtigt. Obgleich die Auswirkungen die Grundlage für die Ableitung potenzieller Risiken und Chancen für das Geschäftsmodell von Siemens bildeten, können diese Risiken und Chancen das Unternehmen auch unabhängig von ihren Auswirkungen beeinflussen. Eine IRO-Bewertung, die auf einer fünfstufigen Skala höher als ein Wert zwischen drei und vier liegt, stuft den jeweiligen Nachhaltigkeitsaspekt als für Siemens wesentlich ein. IRO-Scores, die innerhalb eines Schwellenwertbereichs lagen, der einheitlich für die Wesentlichkeit von Auswirkungen und finanzielle Wesentlichkeit festgelegt wurde, wurden erneut mittels eines qualitativen Ansatzes auf der Grundlage von vorgegebenen Kategorien bewertet, um die Wesentlichkeit der IROs zu ermitteln.

Eine Zuordnung zwischen Nachhaltigkeitsaspekten und Angabepflichten, und von Angabepflichten zur Ebene von Datenpunkten definierte die wesentlichen Angabepflichten sowie die Datenpunkte für Siemens. Gemäß den in ESRS 1 Abschnitt 3.2 festgelegten Kriterien werden Informationen im Rahmen unserer DWA entweder als wesentlich oder nicht wesentlich kategorisiert. Datenpunkte werden als wesentlich eingestuft, wenn sie für unsere wesentlichen IROs relevant sind. Diese Klassifizierung hilft den Adressaten unseres Nachhaltigkeitsberichts bei ihrem Entscheidungsprozess.

Schritt 3: Validierung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse

Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse wurden in Workshops mit Vertretern der Geschäfte und der relevanten Service- und Governance-Einheiten validiert. Diese internen Experten berücksichtigten Informationen aus Dialogen mit Fokusgruppen, die aus internen und externen Stakeholdern, beispielsweise aus dem Bereich der Wissenschaft, aus Nichtregierungsorganisationen (NGOs) oder der Zivilgesellschaft bestanden, und aus Interviews mit internationalen Experten verschiedener Fachrichtungen. Die Ergebnisse wurden von den Chief Executive Officers (CEOs) der Geschäfte und den Bereichsleitern der Service- und Governance-Einheiten freigegeben. Arbeitnehmervertreter wurden über die Ergebnisse im Hinblick auf unsere Mitarbeitenden informiert. Während der gesamten DWA kamen interne Qualitätsprozesse zur Anwendung, wie beispielsweise Überprüfungen hinsichtlich Einheitlichkeit, Genauigkeit und Vollständigkeit im Zusammenhang mit sonstigen regulatorischen Anforderungen und weiteren relevanten Berichten. Darüber hinaus wurden Plausibilitätsprüfungen hinsichtlich der Bewertung auf Ebene der IROs und Nachhaltigkeitsaspekte durchgeführt.

Die konsolidierte DWA von Siemens bildet die Grundlage des Nachhaltigkeitsberichts von Siemens und umfasst alle wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte innerhalb des Unternehmens. Unsere Wesentlichkeitsanalyse wird jährlich validiert. Signifikante Ereignisse, wie beispielsweise signifikante Veränderungen innerhalb der organisatorischen und operativen Struktur von Siemens oder erhebliche Verschiebungen bei den externen Faktoren, führen zu einer umfassenden Neubewertung. Der Siemens-Vorstand hat die konsolidierten Ergebnisse anerkannt und bestätigt, bevor diese dem Aufsichtsrat präsentiert wurden.

Zusätzliche Erwägungen bei der Identifizierung von klimabezogenen IROs

Die identifizierten klimabezogenen Auswirkungen beinhalten die Kohlenstoffemissionen von Siemens in allen Kategorien (Scope 1, 2 und 3) des Greenhouse Gas Protocol (GHG-Protocol). Die Datenerfassung und die Berichterstattung erfolgen gemäß den Standards des GHG-Protocol.

Um die Marktplanungsprozesse von Siemens bezüglich Klimawandel- und Klimaanpassungseffekte abzustimmen, werden Analysen von Klimaszenarien durchgeführt, um sowohl physische und Transitionsrisiken und -chancen zu identifizieren und zu bewerten. Wichtige Einschränkungen bei den Szenarioanalysen ergeben sich unter anderem aus Unsicherheiten bei Klimaprojektionen (insbesondere im Hinblick auf die Häufigkeit und die Schwere von Extremwetterereignissen) sowie dem Fehlen detaillierter lokaler Daten. Annahmen bezüglich politischer, technologischer und sozioökonomischer Bedingungen spiegeln möglicherweise zukünftige Entwicklungen nicht vollständig wider. Inkonsistenzen zwischen den hier verwendeten Szenarien und den in den Jahresabschlüssen zum Tragen kommenden kritischen klimabezogenen Annahmen konnten nicht identifiziert werden.

Szenarioanalysen physischer Risiken werden dazu genutzt, akute und chronische physische Risiken in Bezug auf die Vermögenswerte des Unternehmens zu identifizieren und zu bewerten. Auch bei den Risikomanagementverfahren in unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette werden physische Risiken berücksichtigt. Die Szenarioanalyse für Transitionsrisiken und -chancen ist darauf ausgerichtet, diejenigen Risiken und Chancen zu identifizieren und zu bewerten, die sich aus Gesetzesänderungen, technologischen Veränderungen oder Marktentwicklungen ergeben, die sich auf unsere Kundenmärkte oder unsere Portfoliostrategie auswirken könnten. Weitere Informationen zu den Prozessen zur Identifizierung und Bewertung wesentlicher IROs, einschließlich der Verwendung klimabezogener Szenarioanalysen (physische Risiken sowie Übergangsrisiken und -chancen) und Klimaresilienz sind in [7.2.2.1](#) zu finden.

Zusätzliche Erwägungen bei der Identifizierung von wesentlichen umweltbezogenen IROs

Die Identifizierung der Umweltbelange Umweltverschmutzung, Wasser, Biodiversität und Kreislaufwirtschaft folgt den Prinzipien des allgemeinen DWA-Ansatzes, wobei zusätzliche Tools und Analysen zur Identifizierung von IROs eingesetzt werden. Die Fachexperten bewerteten die umweltbezogenen IROs, indem sie die Vermögenswerte, Standorte und Geschäftsaktivitäten von Siemens entlang der Wertschöpfungskette berücksichtigen.

Im Auftrag des Global Board für Umweltschutz, Gesundheitsmanagement und Sicherheit (EHS) bewertet der Siemens-Umweltrat die für die Siemens-Geschäfte relevanten Umweltrisiken, -chancen und -trends nach einheitlichen Kriterien für Siemens ohne SHS. Er evaluiert Stoffe, Trends und Vorschriften für Umweltthemen über Zeithorizonte von sechs Monaten bis zu zehn Jahren, wobei kürzere Implementierungszeiträume ein höheres Risiko anzeigen.

- **IROs im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung**, die sich auf besorgniserregende Stoffe (Substances of Concern, SoCs) und besonders besorgniserregende Stoffe (Substances of Very High Concern, SVHCs) beziehen, werden durch eine Überprüfung von Standorten und Geschäftsaktivitäten identifiziert. Dieser Ansatz verlangte einen strukturierten Compliance-Prozess. Unter anderem waren Anforderungen zu definieren, Stoffdeklarationen von Lieferanten einzuholen und zu überprüfen und Compliance-Prüfungen für Produkte durchzuführen durch die Einbeziehung von Sicherheitsdatenblättern (safety data sheets, SDS), der Stammdatenbank für Stoffe und der BOMcheck-Plattform (Bill of material, BOM).
- **Wasserbezogene IROs** werden durch Durchsicht lokaler Risikobewertungen im Rahmen regulatorischer Änderungen zur Wasserverschmutzung aller umweltrelevanten Standorte identifiziert. Die Definition ist in [7.2.5.2](#) enthalten. Standorte müssen beispielsweise ihre potenzielle Wasserverschmutzung unter anderem dahingehend bewerten, ob spezielle Stoffe in ihrem Abwasser oder ihren Einleitungen vorhanden sind. Das Siemens Water Tool (SWT) dient als Hauptinstrument bei diesen Bewertungen und integriert den Wasserrisiko-Atlas des Weltressourceninstituts (World Resources Institute, WRI).
- **Biodiversitätsbezogene IROs** werden identifiziert, indem eine lokale biodiversitätsbezogene Auswirkungsanalyse für umweltrelevante Standorte berücksichtigt wird. Deren Nähe zu Schutzgebieten wird mit dem Siemens Biodiversity Tool Assessment (SBAT) überprüft und ihre Auswirkungen werden evaluiert. Die Analyse von physischen Risiken und Übergangsrisiken beinhaltet die Auswertung der Auswirkungen entlang mehrerer Dimensionen beispielsweise bei Veränderung der Landnutzung und Landbedeckung, der Übernutzung natürlicher Ressourcen, Verschmutzungseffekte sowie durch die Einführung invasiver oder nicht einheimischer Arten. Im Rahmen unserer im Geschäftsjahr 2025 durchgeführten Risikobewertung wurden zwei wesentliche Risiken identifiziert, die unsere Geschäftstätigkeiten beeinträchtigen. Eines davon ist ein Übergangsrisiko, das andere ein systemisches Risiko, siehe [7.2.5.1](#). Im Geschäftsjahr 2025 hatte Siemens Standorte in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, siehe [7.2.5.5](#). Siemens engagiert sich für die Minderung wesentlicher Auswirkungen und Risiken auf die Biodiversität durch ein umfassendes Rahmenwerk von Richtlinien, das das Ziel beinhaltet, an 100 % der relevanten Standorte ein Naturschutzprogramm zu implementieren. Dieses Engagement wird durch die Anwendung einer strengen Minderungs-Hierarchie und die Nutzung des SBAT für das standortspezifische Wirkungsmanagement, integriert in globale EMSs, operationalisiert.
- **IROs im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft** wurden im Zusammenhang mit unseren Geschäftstätigkeiten und Prozessen überprüft. Bei Ressourcenzuflüssen, -abflüssen und abfallrelevanten Aspekten wurden tatsächliche und potenzielle IROs bewertet und dem eigenen Geschäftsbetrieb und der Wertschöpfungskette zugeordnet. Die Bewertungen im Zusammenhang mit dem Ökodesign werden durch Analyseinstrumente wie Lebenszyklusanalysen (LCAs) und Umweltproduktdeklarationen (EPDs) unterstützt. Damit stellen wir sicher, dass unsere Bewertungen das Verständnis des Kontexts widerspiegeln.

Zusätzliche Erwägungen bei der Identifizierung von sozialen IROs

IROs im Zusammenhang mit unseren Arbeitskräften, Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, betroffenen Gemeinschaften sowie Verbrauchern und Endnutzern wurden nach internationalen Standards sowie internen Richtlinien wie unseren Business Conduct Guidelines (BCG) und dem Human Rights Due Diligence Framework bewertet.

Zusätzliche Erwägungen bei der Identifizierung von wesentlichen IROs in Bezug auf die Unternehmensführung

Der Prozess zur Identifizierung von Aspekten der Unternehmensführung folgt dem allgemeinen DWA-Ansatz und berücksichtigt geographische Regionen sowie globale Geschäftsaktivitäten entlang der Wertschöpfungskette. Sektorspezifische Vorschriften und Transaktionen, einschließlich Partnerschaften und sonstigen Geschäftsvereinbarungen, prägen die Bewertung der wesentlichen IROs.

1.2.2 Integration der IROs in unternehmensweites Risikomanagement und operatives Risikomanagement

Nachhaltigkeitsbezogene IROs werden methodisch im Rahmen unseres unternehmensweiten Risikomanagements (Enterprise-Risk-Management (ERM)-Prozess) und operativer Risikomanagementprozesse bearbeitet. Die wesentlichen Nettorisiken und -chancen, die sich aus diesen IROs ergeben, werden systematisch in unser ERM-System übernommen. IRO-bezogene Nettorisiken und -chancen innerhalb des standardmäßigen ERM-Zeithorizonts von drei Jahren werden in unserer ERM-Berichterstattung dokumentiert und gemeinsam mit allen anderen Nettorisiken und -chancen von Siemens gemanagt und priorisiert. Netto-IROs, die über den ERM-Zeithorizont von drei Jahren hinausgehen, werden separat überwacht und über die ERM-Watchlist gesteuert.

Der Vorstand stellt sicher, dass alle nachhaltigkeitsbezogenen IROs des Unternehmens systematisch behandelt werden. Dies geschieht durch die Nutzung bestehender Governance-Rahmenwerke, einschließlich ihrer Risikomanagement- und internen Kontrollsysteme. Diese Systeme übertragen die Zuständigkeit für die Behandlung aller relevanten Themen, einschließlich Nachhaltigkeit, an die geeigneten Leitungsorgane. Der integrierte Ansatz des Unternehmens für das Management der nachhaltigkeitsbezogenen IROs wurde im Rahmen des DWA-Prozesses bestätigt, bei dem wesentliche IROs systematisch den bestehenden Leitungsorganen, Richtlinien, Kontrollen und Risikomanagementprozessen zugeordnet wurden. Umfassende Informationen zum ERM und zur Risk Governance bei Siemens sind in [7.1.2](#) und im Zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025, 8.2 Risikomanagement, enthalten.

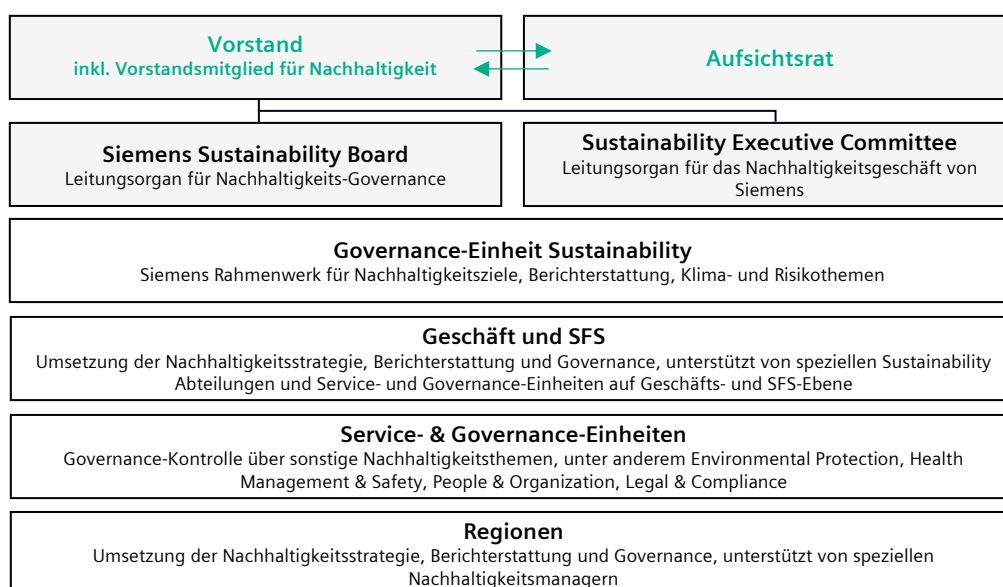
1.3 Nachhaltigkeits-Governance

1.3.1 Die Rolle der Leitungs- und Aufsichtsorgane

Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die Siemens AG unterliegt dem deutschen Aktienrecht und verfügt daher über ein duales Führungssystem, bestehend aus einem Vorstand mit geschäftsführender Funktion und einem Aufsichtsrat mit nicht geschäftsführender Funktion. Im Geschäftsjahr 2025 bestand der Vorstand aus 7 Mitgliedern. Das Vorstandsmitglied mit Verantwortung für das Vorstandsressort People & Organization (P&O) ist der Arbeitsdirektor im Sinne des deutschen Mitbestimmungsgesetzes. Der Aufsichtsrat umfasst 20 Mitglieder. Die Hälfte der Aufsichtsratsmitglieder sind Arbeitnehmervertreter.

71% der Vorstandsmitglieder sind männlich und 29% sind weiblich. 60% der Aufsichtsratsmitglieder sind männlich und 40% sind weiblich. Im Geschäftsjahr 2025 lag das durchschnittliche Verhältnis von weiblichen zu männlichen Mitgliedern im Vorstand bei 2:5 und im Aufsichtsrat bei 8,3 : 11,7. Andere Aspekte der Vielfalt sind bei der Siemens AG als internationale Erfahrung definiert. Gemäß dem vom Aufsichtsrat für den Vorstand beschlossenen Diversitätskonzept soll bei der Zusammensetzung des Vorstands auf Internationalität im Sinne von unterschiedlichen kulturellen Hintergründen oder internationalen Erfahrungen (zum Beispiel längere, für Siemens relevante berufliche Erfahrungen im Ausland oder Betreuung ausländischer Geschäftsaktivitäten) geachtet werden. Dem Aufsichtsrat sollen – in Übereinstimmung mit den vom Aufsichtsrat beschlossenen Zielen für seine Zusammensetzung einschließlich Kompetenzprofil und Diversitätskonzept – auch Personen angehören, die aufgrund der Wahrnehmung einer leitenden Tätigkeit oder als Mitglied eines Aufsichtsrats oder eines vergleichbaren Gremiums Führungserfahrung in einem international tätigen Großunternehmen haben. Der Prozentsatz der Mitglieder mit internationaler Erfahrung beträgt 100% im Vorstand und 65% im Aufsichtsrat. Nach Einschätzung der Anteilseignervertreter sind 100% der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex.



Nachhaltigkeits-Governance bei der Siemens AG

Vorstand

Rollen, Zuständigkeiten und Nachhaltigkeits-Governance

Der Vorstand ist Siemens' oberstes Leitungsorgan. Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung und entscheiden über Grundsatzfragen der Geschäftspolitik und Unternehmensstrategie einschließlich der Nachhaltigkeitsstrategie, soweit nicht Besonderheiten für eigenständig geführte und selbst börsennotierte Unternehmen berücksichtigt werden (Siemens Healthineers).

Der Vorstand stellt sicher, dass die Risiken und Chancen des Unternehmens sowie die Auswirkungen der Geschäftsaktivitäten des Unternehmens im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsthemen systematisch identifiziert und bewertet werden. Dies erfolgt durch die Nutzung der bestehenden Management- und Governance-Rahmenwerke, einschließlich der Risikomanagement- und internen Kontrollsysteme. Diese Systeme weisen die Verantwortung für die Behandlung aller relevanten Themen, einschließlich Nachhaltigkeitsthemen, den entsprechenden Geschäfts-, Service- und Governance-Einheiten zu. Der integrierte Ansatz des Unternehmens für das Management der nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen wurde im Rahmen des DWA-Prozesses bestätigt, bei dem wesentliche IROs systematisch den vorhandenen Geschäfts-, Service- und Governance-Einheiten, Richtlinien, Kontrollen und Risikomanagementprozessen zugeordnet wurden.

Thematische Risiko- und Chancenbewertungen bilden die Grundlage für die vierteljährlich in den Vorstandssitzungen stattfindende Evaluierung der unternehmensweiten Risiko- und Chancensituation. Der Head of Assurance unterstützt den Vorstand bei der Durchführung und Überwachung des Risikomanagement- und internen Kontrollsystems und der Berichterstattung an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats (Weitere Informationen über die Berichtslinien an die Management- und Aufsichtsorgane, siehe Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025, Kapitel 8.2 Risikomanagement). Die Umsetzung der Due-Diligence-Prozesse wird in Kapitel [7](#) 1.3.3 behandelt. Eine umfassende Liste der wesentlichen IROs ist in Kapitel [7](#) 1.2 zu finden.

Der Vorstand ist in verschiedene Vorstandsressorts gegliedert. Als Vorstandsmitglied mit Verantwortung für das Nachhaltigkeitsressort leitet der Chief People and Sustainability Officer (CPSO) die Nachhaltigkeitsthemen im Einklang mit den Bestimmungen zur Gesamtverantwortung.

Gremien für die Nachhaltigkeits-Governance

Der Vorstand hat zwei wesentliche Gremien für die Nachhaltigkeits-Governance eingerichtet:

- **Siemens Sustainability Board (SSB):** Unterstützt den Vorstand bei der Nachhaltigkeits-Governance, bei der Berichterstattung und bei der regionalen Aktivierung. Unter dem Vorsitz des CPSO umfasst es Vertreter der Geschäfte, Länder und Service- und Governance-Einheiten, wobei der Global Head of Sustainability ein ständiges Mitglied ist. Das SSB gleicht den Fortschritt mit den DEGREE Nachhaltigkeitszielen ab und unterstützt skalierbare regionale Nachhaltigkeitsinitiativen.
- **Sustainability Executive Committee:** Konzentriert sich auf geschäftliche Nachhaltigkeitsthemen im Zusammenhang mit dem Siemens-Portfolio, das eine positive Nachhaltigkeitswirkung ermöglicht durch: (i) Dekarbonisierung und Energieeffizienz, (ii) Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft sowie (iii) Menschen im Mittelpunkt und Gesellschaft. Unter dem Vorsitz des CEO gehören diesem Gremium der CPSO, die CEOs der Kerngeschäfte, der Chief Strategy Officer, der General Counsel und der Global Head of Sustainability an.

Die Sustainability Abteilung entwickelt das Rahmenwerk für Nachhaltigkeitsziele, einschließlich der DEGREE-Ambitionen (zur Genehmigung durch den Vorstand), überprüft die Zielerreichung, handhabt die Nachhaltigkeitsberichterstattung und steuert Dekarbonisierungsprogramme, den Erwerb von Emissionszertifikaten, Risikoprüfungsverfahren (Due Diligence) im Kundenumfeld sowie Nachhaltigkeitsaspekte bei M&A-Aktivitäten. Außerdem unterstützt die Sustainability Abteilung das Datenmanagement sowie den Einsatz von KI im Bereich Nachhaltigkeit und begleitet die strategische Entwicklung des Nachhaltigkeitsgeschäfts von Siemens. Der Global Head of Sustainability leitet die Sustainability Abteilung von Siemens und unterliegt einer dualen Berichtsstruktur – an den CEO für Strategiethemen des Nachhaltigkeitsgeschäfts und an den CPSO für alle anderen Nachhaltigkeitsangelegenheiten.

Verschiedene Geschäfts-, Service- und Governance-Einheiten adressieren die IROs im Rahmen ihrer Zuständigkeiten über Richtlinien, Prozesse, Ziele und Kontrollen. Dazu gehören Geschäftseinheiten und Governance-Funktionen wie Sustainability, Supply Chain Management, Environmental Protection, Health Management and Safety, Compliance und People & Organization.

Expertise

Der Vorstand erfüllt sämtliche Anforderungen des vom Aufsichtsrat für die Zusammensetzung des Vorstands beschlossenen Diversitätskonzepts. Die Vorstandsmitglieder decken ein breites Spektrum von Kenntnissen und Erfahrungen sowie Ausbildungs- und Berufshintergründen ab und verfügen über internationale Erfahrung. Der Vorstand verfügt in seiner Gesamtheit sowohl über Erfahrungen aus den für Siemens wichtigen Geschäftsfeldern, insbesondere in den Bereichen Industrie, Infrastruktur, Mobilität und Gesundheit, als auch über langjährige Erfahrung auf den Gebieten Technologie (einschließlich Informationstechnologie, Digitalisierung und KI), Cybersecurity, Nachhaltigkeit, Transformation, Einkauf, Produktion, Forschung und Entwicklung, Vertrieb, Finanzen, Risikomanagement sowie Recht (einschließlich Compliance, insbesondere Geschäftspraktiken) und Menschen und Organisation. Informationen und Fachwissen zu Nachhaltigkeitsthemen werden den Vorstandsmitgliedern von den jeweils für die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen verantwortlichen Geschäfts-, Service- und Governance-Einheiten bereitgestellt. Darüber hinaus können die Vorstandsmitglieder die Kompetenzen und die Expertise dieser Einheiten bei Bedarf zusätzlich in Anspruch nehmen.

Das einzelne Mitglied des Vorstands führt das ihm zugewiesene Vorstandsressort grundsätzlich in eigener Verantwortung. Dr. Roland Busch ist Vorstandsvorsitzender der Siemens AG. In dieser Funktion obliegt ihm die Koordination aller Vorstandsressorts. Zu seinen besonderen Zuständigkeiten gehört der Bereich Mobility. Veronika Bienert ist CEO von Siemens Financial Services. Zu ihren besonderen Zuständigkeiten gehören Siemens Real Estate und Global Business Services. Dr. Peter Körte ist Chief Technology Officer und Chief Strategy Officer von Siemens. Zu seinen besonderen Zuständigkeiten gehören Siemens Advanta, Siemens Xcelerator, Foundational Technologies sowie – seit dem 1. Oktober 2025 – Data & Artificial Intelligence. Cedrik Neike ist CEO von Digital Industries und besonders zuständig für IT und Cybersecurity. Matthias Rebellius ist CEO von Siemens Smart Infrastructure und besonders zuständig für das Supply Chain Management. Prof. Dr. Ralf P. Thomas ist Chief Financial Officer von Siemens. Zu seinen besonderen Zuständigkeiten gehören Siemens Healthineers sowie die Portfolio Companies. Judith Wiese ist Chief People and Sustainability Officer von Siemens und besonders zuständig für die Bereiche P&O und Sustainability.

Bei der langfristigen Nachfolgeplanung und bei Vorschlägen zur Bestellung der Mitglieder des Vorstands beachten der Aufsichtsrat und das Präsidium des Aufsichtsrats die im Diversitätskonzept für den Vorstand festgelegten Anforderungen. Ziel des Diversitätskonzepts ist es, unter anderem, sicherzustellen, dass im Vorstand insgesamt sämtliche Kenntnisse und Erfahrungen vorhanden sind, die angesichts der Aktivitäten von Siemens als wesentlich erachtet werden. Der Vorstand soll in seiner Gesamtheit über langjährige Erfahrung unter anderem auf dem Gebiet Nachhaltigkeit verfügen.

Aufsichtsrat

Rolle, bereitgestellte Informationen und adressierte Nachhaltigkeitsaspekte

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Geschäftsführung, einschließlich Nachhaltigkeitsaspekten, und in nachhaltigkeitsbezogenen Angelegenheiten – insbesondere im Hinblick auf deren Berücksichtigung in der Unternehmensstrategie.

Zudem befasst sich der Aufsichtsrat beziehungsweise der Prüfungsausschuss mit der Überwachung der Einhaltung von Rechtsvorschriften, behördlichen Regelungen und unternehmensinternen Richtlinien durch das Unternehmen (Compliance). Der Aufsichtsrat stimmt dem Nachhaltigkeitsbericht zu. Der Aufsichtsrat verfügte im Berichtsjahr über sechs Ausschüsse. Ihre Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Arbeitsprozesse stimmen mit den Anforderungen des Aktiengesetzes sowie des Deutschen Corporate Governance Kodex überein. Die Vorsitzenden der Ausschüsse erstatten dem Aufsichtsrat regelmäßig Bericht über die Tätigkeit der Ausschüsse. Soweit die Berichterstattung tangiert ist, befasst sich der Prüfungsausschuss eingehend mit Nachhaltigkeitsthemen und berichtet darüber an das Plenum. Darüber hinaus unterbreitet der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat einen Vorschlag über die Zustimmung zum Nachhaltigkeitsbericht und erteilt den Prüfungsauftrag für die Prüfung mit begrenzter Sicherheit des Nachhaltigkeitsberichts. Der Prüfungsausschuss überwacht die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems sowie des internen Kontrollsystems des Unternehmens, unter anderem bezogen auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Nachhaltigkeitsaspekte der Vorstandsvergütung werden zur Vorbereitung der Diskussionen und Beschlussfassungen des Plenums im Vergütungsausschuss behandelt.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig über nachhaltigkeitsbezogene Angelegenheiten, insbesondere über deren Berücksichtigung in der Unternehmensstrategie. Über die Ergebnisse der DWA wurde der Aufsichtsrat ausdrücklich informiert. Eine umfassende Liste der wesentlichen IROs ist in Kapitel 7.1.2 zu finden.

Expertise

Der Aufsichtsrat ist bestrebt sicherzustellen, dass in diesem insgesamt sämtliche Kenntnisse und Erfahrungen vorhanden sind, die angesichts der Aktivitäten von Siemens als wesentlich erachtet werden, einschließlich beispielsweise Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich Nachhaltigkeit. Nach Auffassung des Aufsichtsrats erfüllt er die von ihm beschlossenen Ziele zur Zusammensetzung und füllt das – ebenfalls jeweils von ihm beschlossene – Kompetenzprofil und Diversitätskonzept aus. Die Aufsichtsratsmitglieder verfügen über die als erforderlich angesehenen fachlichen und persönlichen Qualifikationen. Sie sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut und verfügen über die für Siemens wesentlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen in den Bereichen Technologie (einschließlich Informationstechnologie, Digitalisierung und KI), Cybersecurity, Nachhaltigkeit, Transformation, Einkauf, Produktion, Forschung und Entwicklung, Vertrieb, Finanzen, Risikomanagement sowie Recht (einschließlich Compliance, insbesondere Angelegenheiten der Unternehmensführung) und Menschen und Organisation. Im Aufsichtsrat sind zudem Kenntnisse und Erfahrungen aus den für Siemens wichtigen Geschäftsfeldern vorhanden, insbesondere in den Bereichen Industrie, Infrastruktur, Mobilität und Gesundheit. Ein beachtlicher Anteil an Aufsichtsratsmitgliedern ist international tätig beziehungsweise verfügt über langjährige internationale Erfahrung. Die Aufsichtsratsmitglieder nehmen eigenverantwortlich an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen teil. Die Gesellschaft unterstützt sie dabei und bietet regelmäßig interne Informationsveranstaltungen an, beispielsweise zu Themen rund um Nachhaltigkeit.

1.3.2 Nachhaltigkeit in Anreizsystemen

Siemens integriert nachhaltigkeitsbezogene Leistungskriterien in die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder. Diese Kriterien sind am Rahmenwerk für Nachhaltigkeitsziele und/oder an anderen unternehmensweiten Nachhaltigkeitszielen ausgerichtet.

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder der Siemens AG besteht ausschließlich aus einer Festvergütung. Nachhaltigkeits- oder klimabezogene Aspekte finden deshalb keine Anwendung. Die Hauptversammlung beschließt die Vergütungsregelungen im Falle wesentlicher Änderungen, mindestens jedoch alle vier Jahre.

Die Vergütung des Vorstands setzt sich aus festen und variablen Bestandteilen zusammen. Die variablen Bestandteile sind an Leistungskriterien gekoppelt und auf die kurz- und langfristige Entwicklung des Unternehmens ausgerichtet. Der Aufsichtsrat legt das Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands der Siemens AG fest und überprüft dieses fortlaufend, einschließlich aller Anreizsysteme und deren Bedingungen. Das Vergütungssystem wird der Hauptversammlung mindestens alle vier Jahre oder im Falle wesentlicher Änderungen zur Billigung vorgelegt.

Das Vergütungssystem umfasst folgende variable Vergütungsbestandteile:

Die kurzfristige variable Vergütung (Bonus) misst die Leistung während eines Geschäftsjahres und besteht zu zwei Dritteln aus finanziellen Zielen und zu einem Drittel aus individuellen Zielen. Die finanziellen Ziele beinhalten grundsätzlich zwei gleichgewichtete Leistungskriterien. Die individuellen Ziele umfassen zwei bis vier gleich gewichtete Leistungskriterien, deren Fokus auf Wachstum, Liquidität, Umsetzung der Unternehmensstrategie und/oder Nachhaltigkeit gerichtet ist.

Für das Geschäftsjahr 2025 sind folgende nachhaltigkeitsbezogene Ziele Teil der individuellen Ziele:

- Verankerung von Nachhaltigkeit in allen Produktlebenszyklusmanagement (PLM)-Systemen und Beschleunigung der Umweltproduktdeklaration (EPD);
- Entwicklung und Umsetzung einer Strategie zur Reduktion der Scope 3 Emissionen aus SFS-Finanzierungsaktivitäten;
- Finalisierung und Veröffentlichung des Nachhaltigkeitsrahmenwerks, insbesondere Scope 3 Emissionsziele, und Weiterentwicklung der globalen Sozialstrategie.

Alle Ziele berücksichtigen unter anderem klimabezogene Aspekte.

Die langfristig variable Vergütung (Stock Awards) unterliegt einer rund vierjährigen Sperrfrist und wird in der Regel über Siemens-Aktien erfüllt. Die Leistungsmessung erfolgt anhand von zwei Kriterien: dem finanziellen Leistungskriterium „langfristige Wertsteigerung“ (gemessen anhand der Aktienrendite) und dem nichtfinanziellen Leistungskriterium „Nachhaltigkeit“ (gemessen anhand eines Siemens ESG-/Nachhaltigkeitsindex). Dieser Index besteht aus einer oder mehreren gleichgewichteten, strukturierten und nachprüfaren ESG-Kennzahlen.

Für das Geschäftsjahr 2025 umfasst der Index zwei Leistungskennzahlen mit einer Gesamtgewichtung von 20%: Gesamtlernstunden pro Person und Reduzierung der CO₂-Emissionen aus dem eigenen Geschäftsbetrieb (Scope 1 & 2). Das klimabezogene Reduktionsziel für Scope 1 & 2 Emissionen steht im Einklang mit den THG-Emissionsreduktionszielen der Siemens AG. Beide Kennzahlen sind im Rahmenwerk für Nachhaltigkeitsziele dargelegt. Weitere Informationen sind in [7.2.2.4](#) und [7.3.1.3](#) zu finden.

Die variable Zielvergütung des Siemens-Vorstands ist zu 15% nachhaltigkeitsbezogen. Der Anteil der in der aktuellen Periode offiziell festgelegten Gesamtvergütung, der sich spezifisch auf klimabezogene Aspekte bezieht, beträgt 6%. Die offiziell festgelegte Gesamtvergütung entspricht der gewährten und geschuldeten Gesamtvergütung gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 des deutschen Aktiengesetzes. Sie enthält die Stock Awards der Tranche 2021, die im Geschäftsjahr 2025 übertragen wurden. Diese Tranche war an drei ESG-Kennzahlen mit einer Gesamtgewichtung von 20% gekoppelt: CO₂-Emissionen aus dem eigenen Geschäftsbetrieb, digitale Lernstunden und Net Promoter Score.

1.3.3 Erklärung zur Due Diligence

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über die wesentlichen Aspekte und Schritte der Verfahren zur Erfüllung der Due Diligence im Hinblick auf Nachhaltigkeit.

Die wichtigsten Aspekte und Schritte der Verfahren zur Erfüllung der Due Diligence im Rahmen des Nachhaltigkeitsberichts	
Kernelemente der Due Diligence	Absätze im Nachhaltigkeitsbericht
Einbindung der Due Diligence in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	• Strategie und Geschäftsmodell, 7.1.1 • Zu den Auswirkungen, Risiken und Chancen, siehe 7.1.2 und alle themenspezifischen Kapitel • Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen, 7.1.3.1 • Nachhaltigkeit in Anreizsystemen, 7.1.3.2
Einbindung betroffener Stakeholder in alle wichtigen Schritte der Due Diligence	• Nachhaltigkeit in Verbindung mit Strategie und Geschäftsmodell, 7.1.1 • Doppelte Wesentlichkeitsanalyse: Auswirkungen, Risiken und Chancen, 7.1.2 und alle themenspezifischen Kapitel • Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen, 7.1.3.1 • Zu den Richtlinien siehe alle themenspezifischen Kapitel und die Richtlinienübersicht, 7.5.1
Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	• Doppelte Wesentlichkeitsanalyse: Auswirkungen, Risiken und Chancen, 7.1.2 • Zu den Auswirkungen, Risiken und Chancen, siehe alle themenspezifischen Kapitel
Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	• Maßnahmen, siehe alle themenspezifischen Kapitel
Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	• Kennzahlen und Ziele, siehe alle themenspezifischen Kapitel

Einbindung der Due Diligence in Governance, Strategie und Geschäftsmodell

Siemens verfolgt bei der Due Diligence einen ganzheitlichen Ansatz entlang seiner gesamten Wertschöpfungskette. Der Siemens-Vorstand und das SSB überwachen und verwalten alle Siemens-Maßnahmen in Verbindung mit ESG-bezogenen Themen, unter anderem die Einhaltung der geltenden Gesetze und die Übereinstimmung mit internationalen Abkommen und Empfehlungen, wie etwa den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen zur Förderung verantwortungsvollen unternehmerischen Handelns und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs).

Der Siemens-Vorstand hat den Chief Compliance Officer (CCO) zum Human Rights Officer von Siemens ernannt. Als solcher hat er zu gewährleisten, dass Siemens seiner Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte nachkommt und entsprechende Vorschriften einhält. Der CCO/Human Rights Officer berichtet mindestens einmal jährlich und bei Bedarf an den Vorstand und an den Aufsichtsrat. Schlüsselabteilungen, einschließlich Legal & Compliance, Sustainability, Supply Chain Management, People & Organization, Environmental Protection, Health Management, Safety, Security und Siemens Real Estate, sind dafür verantwortlich, geeignete interne Vorschriften und damit verbundene Due-Diligence-Prozesse zu entwickeln und umzusetzen.

Einbindung betroffener Stakeholder in alle wichtigen Schritte der Due Diligence

Siemens führt einen kontinuierlichen Dialog mit wichtigen Stakeholdern zu Themen wie Korruptionsbekämpfung, Umweltverpflichtungen und Menschenrechten. Dieser kollaborative Ansatz hilft uns dabei, Risiken und Herausforderungen zu identifizieren und zu adressieren, Lösungen zu finden und Möglichkeiten für ein gemeinsames Handeln auszuloten, um schneller Fortschritte zu machen.

Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen

Die Identifizierung, Bewertung und Mitigation von Risiken stehen im Mittelpunkt unserer Due-Diligence-Prozesse. Wir haben proaktive und umfassende Due-Diligence-Maßnahmen implementiert, um geschäftsübergreifend und entlang unserer gesamten Wertschöpfungskette tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen zu identifizieren und zu bewerten. So werden beispielsweise unsere Geschäftspartner in unserer Lieferkette oder unseren nachgelagerten Aktivitäten sorgfältig geprüft. Sie durchlaufen einen risikobasierten Due-Diligence-Prozess und werden während der gesamten Geschäftsbeziehung überwacht. Und auch unsere nachgelagerten Geschäftsaktivitäten werden von der Vorvertragsphase bis zum Abschluss des Projekts überwacht. Internen und externen Hinweisgebern stehen bei Siemens verschiedene geschützte Berichtskanäle zur Verfügung, was zu einer frühzeitigen Entdeckung und Untersuchung potenzieller Probleme beiträgt.

Maßnahmen gegen negative Auswirkungen

Klare Maßnahmen und gezielte Wege zur Mitigation identifizierter Risiken abzuleiten und zu implementieren ist essenziell. Dies erreichen wir mithilfe klar zugewiesener Rollen und Zuständigkeiten (wie vorstehend erwähnt). Gegebenenfalls werden externe Fachexperten konsultiert und deren Ratschläge berücksichtigt, um die entwickelten Maßnahmen zur Risikominderung zu optimieren und unsere präventiven Due-Diligence-Prozesse anzupassen.

Darüber hinaus entwickeln und implementieren wir regelmäßig gezielte Weiterbildungsmaßnahmen rund um die Themen Umwelt, Soziales, Menschenrechte oder Compliance, um Einstellungen und Fähigkeiten zu fördern, die auf ein verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln ausgerichtet sind.

Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation

Wir verbessern unsere Risikomanagement- und Due-Diligence-Prozesse kontinuierlich. Wir diskutieren und aktivieren regelmäßig Verbesserungspläne in relevanten Governance-Einheiten und auf SSB-Ebene, darunter die etablierten Beschwerdemechanismen und die Dialoge mit Stakeholdern, um die Wirksamkeit unserer Maßnahmen nachzuverfolgen. Darüber hinaus haben unsere Governance-Einheiten die Aufgabe, wichtige Leistungskennzahlen zu entwickeln und zu überwachen, um eine transparente Berichterstattung und eine anhaltende Widerstandsfähigkeit unserer Governance-Systeme zu gewährleisten.

1.3.4 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Unser nachhaltigkeitsbezogenes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem ist vollständig in das übergeordnete Interne Kontrollsystem (IKS) und ERM von Siemens integriert. Weitere Informationen zu wesentlichen Merkmalen, wie die Methodik oder die Einbeziehung unseres Vorstands und unseres Prüfungsausschusses, sind im Zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025, Kapitel 8.2.2, Prozess des unternehmensweiten Risikomanagements (Enterprise-Risk-Management-Prozess) und 8.5.1, Internes Kontrollsystem (IKS) und ERM, zu finden. Das übergeordnete Ziel des nachhaltigkeitsbezogenen internen Kontrollsystems ist es, sicherzustellen, dass der Nachhaltigkeitsbericht von Siemens in Übereinstimmung mit allen einschlägigen Vorschriften erstellt wurde. Insbesondere geht es darum, Risiken wie Unvollständigkeit, Ungenauigkeit, Verzögerungen und fehlende Datenintegrität zu mindern.

Die Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD) regelt die Abläufe und die Governance-Struktur für die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts im Einklang mit den ESRS. Die Nachhaltigkeitsabteilung überprüft kontinuierlich, ob aufgrund von Gesetzesänderungen Anpassungen der internen CSRD-Richtlinie erforderlich sind, und kommuniziert diese an relevante interne Stakeholder. Die Daten, die zum Erstellen des Nachhaltigkeitsberichts genutzt werden, werden von verschiedenen Siemens-Abteilungen gemeldet, die ihrerseits funktionsspezifische Richtlinien für ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich erstellen. Die Datenerfassung und Berichterstattung erfolgt über ein unternehmensweites ESG-Datenerfassungs- und Berichterstattungs-Tool, das sowohl manuellen als auch automatisierten Kontrollen unterliegt. Die internen Kontrollen für quantitative und qualitative Daten werden auf der Grundlage eines risikobasierten Ansatzes definiert, der unter anderem die Komplexität der Datenflüsse berücksichtigt.

1.4 Allgemeine Grundlagen der Erstellung

Siemens hat für das Geschäftsjahr 2025 einen Konzernnachhaltigkeitsbericht erstellt. Aufgrund der noch ausstehenden nationalen Umsetzung der europäischen CSRD in deutsches Recht wurde dieser Nachhaltigkeitsbericht gemäß der Richtlinie für nichtfinanzielle Berichterstattung (Non-Financial Reporting Directive, NFRD) erstellt, die über §289b bis §289e Handelsgesetzbuch (HGB) und §315b bis §315c HGB in deutsches Recht überführt wurde. Der Nachhaltigkeitsbericht stellt die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung für die Siemens AG und den Siemens-Konzern dar und erfolgt unter vollständiger Beachtung der ESRS, die in Übereinstimmung mit §§ 289d und 315c HGB als Rahmenwerk für die Berichterstattung genutzt wurden. Die erstmalige und vollständige Anwendung der ESRS als Rahmenwerk für die nichtfinanzielle Berichterstattung von Siemens erfolgt aufgrund der Bedeutung der ESRS als von der Europäischen Kommission verabschiedete Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Die in dieser zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung dargestellten Konzepte und Methoden gelten sowohl für den Siemens-Konzern als auch für die Siemens AG; insofern wurde kein Berichterstattungsrahmenwerk speziell für die Muttergesellschaft Siemens AG angewendet, vor dem Hintergrund der Relevanz der auf den ESRS basierenden zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung für den Siemens-Konzern. Der Konsolidierungskreis des Nachhaltigkeitsberichts entspricht demjenigen des Konzernabschlusses.

Der Nachhaltigkeitsbericht deckt sowohl die eigenen Geschäftstätigkeiten des Siemens-Konzerns als auch dessen vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette ab. Die Berichterstattung erfolgt entsprechend den geltenden Angabepflichten sowie auf Basis von Wesentlichkeitsbetrachtungen. Die Siemens AG ist Mehrheitsaktionärin der börsennotierten Siemens Healthineers AG und sofern nicht anders angegeben, beinhalten alle Informationen und Daten in diesem konsolidierten Konzernbericht Siemens Healthineers. Gelten für Siemens und SHS wegen ihrer verschiedenen Geschäftsmodelle unterschiedliche Nachhaltigkeitsansätze, wird „Siemens ohne SHS“ verwendet, damit deutlich wird, dass sich die Informationen und berichteten Angaben auf Siemens ohne Siemens Healthineers beziehen. Die im Nachhaltigkeitsbericht angegebenen Zeithorizonte stehen im Einklang mit den in den ESRS vorgegebenen Definitionen. Im Falle von Abweichungen werden die entsprechenden Begründungen wie auch die zugehörigen Definitionen transparent im jeweiligen themenspezifischen Kapitel dargelegt. Es wurden keine relevanten Informationen, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen beziehen, ausgelassen.

Für alle Zielkennzahlen wird ein historischer Basiswert angegeben. Je nach Art des Ziels kann dieser Basiswert entweder (i) für die Berechnung der Zielerreichung oder (ii) zur Darstellung der Ausgangssituation herangezogen werden. Bei der Offenlegung von Vergleichszahlen, die zur Bewertung der Zielerreichung herangezogen werden, kann es in künftigen Berichtszeiträumen zu Anpassungen kommen, insbesondere wenn eine Kennzahl oder ein Ziel neu definiert wird. Falls eine derartige wesentliche Anpassung erfolgt, wird ein entsprechender Hinweis im relevanten themenspezifischen Kapitel aufgenommen.

Die Berechnung bestimmter Kennzahlen ist mit Unsicherheiten verbunden oder basiert aufgrund einer begrenzten Datenverfügbarkeit auf geschätzten Daten aus der Wertschöpfungskette. Messunsicherheiten treten vor allem bei Umweltkennzahlen auf, insbesondere bei Kennzahlen zu besorgniserregenden Stoffen sowie bei den Themen Ressourcenzuflüsse und -abflüsse, und sind die Folge fehlender Daten und von Schwankungen in beispielsweise den Stoffkonzentrationen. Regionale Unterschiede, standortspezifische Faktoren sowie die Qualität der Datenquellen tragen zusätzlich zu diesen Unsicherheiten bei. Schätzungen zu Kennzahlen der Wertschöpfungskette werden

vorwiegend für Scope 3 Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) genutzt. Detaillierte Informationen über Messunsicherheiten, Annahmen und Schätzungen zur Wertschöpfungskette sind in den jeweiligen themenspezifischen Kapiteln zu finden. Bei den im vorliegenden Bericht dargestellten Summen und Prozentsätze können Rundungsdifferenzen auftreten. Sofern nicht ausdrücklich zusammen mit der offengelegten Kennzahl angegeben, werden die Kennzahlen von keiner anderen externen Stelle validiert, mit Ausnahme des externen Prüfers für den Nachhaltigkeitsbericht.

Falls mit einem Maßnahmenplan erhebliche finanzielle Ressourcen verbunden sind, sind die entsprechenden Angaben im jeweiligen themenspezifischen Kapitel zu finden. Für das Geschäftsjahr 2025 haben wir keine aktuellen wesentlichen finanziellen Effekte im Zusammenhang mit unseren wesentlichen Risiken und Chancen gemäß ESRS identifiziert. Darüber hinaus ergibt sich nach dem aktuellen Stand der Risikobewertung und nach bestem Wissen auch kein erhebliches Risiko für eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in den entsprechenden Abschlüssen im nächsten Berichtszeitraum. Gegenwärtig sind uns keine nichtfinanziellen Risiken gemäß § 289c Abs. 3 HGB bekannt.

Eine vollständige Liste der Angabepflichten und die Tabelle der Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben, sind in [7.3](#) und [7.4](#) zu finden. Die Angaben gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie) für Siemens sind in [7.1](#) als Teil der „Umweltinformationen“ enthalten.

Aufnahme von Informationen mittels Verweis

Die folgenden Angabepflichten wurden mittels Verweis in den Nachhaltigkeitsbericht aufgenommen:

Liste der ESRS-Angabepflichten oder Datenpunkte, die mittels Verweises aufgenommen wurden

Angabepflicht und/oder Datenpunkt, die mittels Verweises aufgenommen wurden	Verweis auf Dokument
ESRS 2 GOV-5.36 a-e	Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025, 8.2.2 Prozess des unternehmensweiten Risikomanagements (Enterprise-Risk-Management-Prozess), 8.5.1 Internes Kontrollsystem (IKS) und ERM

2. Umweltinformationen

2.1 EU-Taxonomie

2.1.1 Ziele

Das Klassifizierungssystem der EU-Taxonomie spielt eine zentrale Rolle bei der Förderung einer nachhaltigen Transformation innerhalb der Europäischen Union, indem es einen einheitlichen Rahmen zur Definition ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten schafft. Durch die strategische Ausrichtung des Geschäftsportfolios an der EU-Taxonomie und das Bestreben, den Anteil taxonomiekonformer Umsatzerlöse weiter zu erhöhen, ermöglicht Siemens ohne SHS eine standardisierte und transparente Berichterstattung über nachhaltige Umsätze, die hohe Umwelt- und Sozialkriterien über Standorte, Produkte und Wertschöpfungsketten hinweg erfüllen. Die Portfolioelemente von Siemens ohne SHS, die taxonomiekonforme Umsatzerlöse generieren, tragen in erster Linie zu zwei zentralen Umweltzielen der EU bei: Klimaschutz („Climate Change Mitigation“, CCM) und Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft („Transition to a Circular Economy“, CE).

Im Geschäftsjahr 2025 haben wir unsere EU-Taxonomiekonformitätsrate (Umsatz) von 45,6% auf 52,0% erhöht und damit unser Jahresziel erreicht.

(in %)	Anwendungsbereich	Basisjahr	Basiswert	Zieljahr ¹	Zielwert	Geschäftsjahr 2025
Steigerung der EU-Taxonomiekonformitätsrate (Umsatz)	Siemens ohne SHS	2024	45,6%	2030	> 45,6%	52,0%

¹ Jährliches Ziel bis Geschäftsjahr 2030

Methodik: Die EU-Taxonomiekonformitätsrate (Umsatz) entspricht dem Verhältnis der taxonomiekonformen Umsätze zu den taxonomiefähigen Umsätzen, ohne Siemens Healthineers. Weitere Informationen zur allgemeinen Vorgehensweise bei der Bestimmung der EU-Taxonomie-Kennzahlen finden sich in den nachfolgenden Kapiteln. Weitere Informationen zur Zielbestimmung und zur Überwachung der Siemens-Rahmenwerke für Nachhaltigkeitsziele sind in [7.1.1](#) enthalten.

2.1.2 Siemens-Ergebnisse

Die EU-Taxonomie-Ergebnisse für Siemens wurden auf Basis der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der Kommission und der für den Konzernabschluss anzuwendenden International Financial Reporting Standards ermittelt. Im Geschäftsjahr 2025 sind die taxonomiekonformen Umsatzerlöse, Investitions- (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) gegenüber dem Vorjahr für alle drei Kennzahlen gestiegen. Der Anstieg des taxonomiekonformen Umsatzes ist im Wesentlichen auf gezielte Maßnahmen zur verbesserten Transparenz und zum Umgang mit besorgniserregenden Stoffen, einschließlich der Verfügbarkeit zusätzlicher Lieferantendaten sowie Substitutionsprüfungen zurückzuführen. Der Anstieg der taxonomiekonformen Investitionsausgaben hängt in erster Linie mit den kürzlich erfolgten Akquisitionen von Altair und Dotmatics sowie dem damit verbundenen einmaligen Effekt im Basiswert in den Investitionsausgaben zusammen.

2.1.2.1 EU-Taxonomie-Ergebnisse für das Geschäftsjahr

	Taxonomiefähig Geschäftsjahr		Taxonomiekonform Geschäftsjahr	
	2025	2024	2025	2024
EU-Taxonomie Umsatzerlöse	69,2%	68,1%	29,3%	25,4%
EU-Taxonomie Investitionsausgaben	67,9%	72,2%	39,6%	18,2%
EU-Taxonomie Betriebsausgaben	73,9%	74,0%	37,6%	32,3%

Die vollständigen Tabellen zu taxonomiefähigen und -konformen Wirtschaftstätigkeiten sowie den zugehörigen Umsätzen, Investitionsausgaben und Betriebsausgaben finden sich in [7.5.2](#).

EU-Taxonomie Umsatzerlöse

Die Kennzahl Umsatzerlöse gibt das Verhältnis der Umsatzerlöse aus taxonomiefähigen und/oder -konformen Wirtschaftstätigkeiten zu den gesamten Umsatzerlösen gemäß der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung an. Die Umsatzerlöse resultieren hauptsächlich aus Verträgen mit Kunden, in geringerem Umfang auch aus Leasingaktivitäten (weitere Einzelheiten finden sich im Anhang zum Konzernabschluss, Ziffer 29).

Basierend auf einer umfassenden Bewertung des Siemens-Geschäftsportfolios entfielen 69,2% des gesamten Umsatzes auf taxonomiefähige Umsätze und 29,3% auf taxonomiekonforme Umsätze im Geschäftsjahr 2025. Dies entspricht 55 Mrd. € bzw. 23 Mrd. €.

Taxonomiefähig bedeutet, dass 69,2% des Siemens-Geschäfts potenziell als ökologisch nachhaltig gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung eingestuft werden können. Das taxonomiefähige Geschäft ist in erster Linie mit den EU-Umweltzielen CCM und CE verbunden. Geschäftsaktivitäten von Siemens, die nicht taxonomiefähig sind, befinden sich vor allem bei Siemens Healthineers, unter anderem da der Gesundheitssektor nur teilweise von der EU-Taxonomie abgedeckt wird. Taxonomiekonform bedeutet, dass 29,3% unserer Geschäftsaktivitäten bereits den hohen Umweltstandards der EU-Taxonomie entsprechen und wesentlich zu den Umweltzielen CCM oder CE beitragen.

Haupttreiber für die taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten waren vor allem die Tätigkeiten (i) Herstellung von CO₂-armen Verkehrstechnologien (CCM 3.3), (ii) Schienenverkehrsinfrastruktur (CCM 6.14), die beide dem Geschäftsportfolio von Mobility zugeordnet sind, sowie (iii) Bereitstellung von datengesteuerten IT-/OT-Lösungen (CE 4.1) im Zusammenhang mit Digital Industries. Darüber hinaus trugen (iv) Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (CCM 7.5) als Teil unseres Smart-Infrastructure-Geschäfts zu den taxonomiekonformen Umsatzerlösen im Geschäftsjahr bei.

Ein Großteil der taxomiefähigen, nicht konformen Umsatzerlöse bezieht sich auf die Wirtschaftstätigkeiten (i) Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten (CE 1.2) und (ii) Herstellung, Installation und Überholung von elektrischen Hoch-, Mittel- und Niederspannungsbetriebsmitteln für die elektrische Übertragung und Verteilung, die einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten oder ermöglichen (CCM 3.20).

Der Unterschied zwischen Taxonomiekonformität und -fähigkeit ergibt sich weiterhin hauptsächlich aus den Kriterien im Zusammenhang mit besorgniserregenden Stoffen, die über bestehende nationale und EU-Vorschriften hinausgehen. Einerseits erfordern die Kriterien für einen „wesentlichen Beitrag“ („Substantial Contribution“) bei der Tätigkeit Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten (CE 1.2) eine proaktive Substitution vieler dieser Stoffe, was weitgehend von der Verfügbarkeit von (wirtschaftlichen) Alternativen sowie der Durchführbarkeit in den Produktlebenszyklen abhängt. Andererseits erfordern die „Do No Significant Harm“-Kriterien (DNSH) in Bezug auf die Verwendung und das Vorhandensein von Stoffen (als Teil des Appendix C zur Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) Transparenz hinsichtlich der Verwendung besorgniserregender Stoffe, insbesondere in außereuropäischen Ländern. Diese Transparenz ist derzeit allerdings noch nicht vollständig gegeben. Darüber hinaus ist eine zusätzliche Dokumentation im Zusammenhang mit der proaktiven Substitution von Stoffen oder es sind Begründungen für deren fortlaufende Verwendung erforderlich. Für weitere Informationen zum Umgang von Siemens mit besorgniserregenden Stoffen siehe [7.2.3](#).

EU-Taxonomie Investitionsausgaben

Die Kennzahl Investitionsausgaben gibt das Verhältnis der Investitionsausgaben aus taxomiefähigen und/oder -konformen Wirtschaftstätigkeiten zu den Gesamtinvestitionsausgaben wieder, welche die Zugänge (einschließlich Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen) zu sonstigen immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen (gemäß Ziffer 13 im Anhang zum Konzernabschluss) umfassen. Im Geschäftsjahr waren 67,9 % (5,5 Mrd. €) der Investitionsausgaben von Siemens taxomiefähig und 39,6 % (3,2 Mrd. €) taxonomiekonform. Die taxonomiekonformen Investitionsausgaben setzen sich wie folgt zusammen: Der Großteil davon betrifft Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten im Zusammenhang mit Akquisitionen (2,2 Mrd. €), der Rest bezieht sich auf den Zugang zu Sachanlagen (0,7 Mrd. €) und aktivierten Nutzungsrechten (0,2 Mrd. €).

Zur Taxonomiekonformität der Investitionsausgaben trugen vor allem die folgenden Aktivitäten bei: (i) Bereitstellung von datengesteuerten IT-/OT-Lösungen (CE 4.1), (ii) Erwerb von und Eigentum an Gebäuden (CCM 7.7) im Zusammenhang mit dem Immobilienportfolio von Siemens und (iii) Datenbasierte Lösungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen. Die taxonomiekonformen Investitionsausgaben umfassten 304 Mio. € im Zusammenhang mit einem Investitionsausgabenplan für Bauprojekte, die bis zum Geschäftsjahr 2029 abgeschlossen sein sollen, mit einem geplanten Gesamtvolumen von 1,6 Mrd. € (aktivierbare und nicht aktivierbare Kosten). Die Gebäude sind so konzipiert, dass Energieverbrauch und CO₂-Emissionen minimiert werden (CCM 7.7). Das Gesamtvolumen dieses Investitionsausgabenplans ist im Vergleich zum letzten Geschäftsjahr durch das Hinzufügen neuer Bauprojekte um 0,1 Mrd. € gestiegen. Bei der Fertigstellung oder dem Beginn von Bauprojekten, die Teil des Investitionsausgabenplans sind, wird das im jeweiligen Zeitraum gemeldete geplante Gesamtvolumen entsprechend angepasst.

Siemens Real Estate hat Maßnahmen ergriffen, um die Taxonomiekonformität der Investitionsausgaben im Zusammenhang mit dem Immobilienportfolio von Siemens zu unterstützen. Dazu gehört beispielsweise die Integration von EU-Taxonomie-Bewertungen in die standardisierten Investitions- und Mietprozesse, wodurch rechtzeitige und fundierte Entscheidungen zur Einhaltung von Energieeffizienzstandards vor Investitionsentscheidungen ermöglicht werden.

Analog zur Taxonomiekonformität bildeten die Bereitstellung von datengesteuerten IT-/OT-Lösungen (CE 4.1) und der Erwerb von und Eigentum an Gebäuden (CCM 7.7) den größten Anteil der gesamten taxomiefähigen Investitionsausgaben. Der Unterschied zwischen taxomiefähigen und taxonomiekonformen Investitionsausgaben für die letzt genannte Wirtschaftstätigkeit resultiert aus (i) der eingeschränkten Verfügbarkeit von Informationen zu Energieausweisen für unsere Neuanmietungen und (ii) Energieausweisen unterhalb des erforderlichen Schwellenwerts, der in den Kriterien für einen wesentlichen Beitrag zur Energieeffizienz von Gebäuden definiert ist.

Darüber hinaus trugen die Wirtschaftstätigkeiten (i) Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten (CE 1.2) und (ii) Herstellung, Installation und Überholung von elektrischen Hoch-, Mittel- und Niederspannungsbetriebsmitteln für die elektrische Übertragung und Verteilung, die einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten oder ermöglichen (CCM 3.20) zu den taxomiefähigen Investitionsausgaben bei. Wie oben unter der Kennzahl Umsatzerlöse dargelegt, war die Taxonomiekonformität hier aufgrund von Kriterien im Zusammenhang mit besorgniserregenden Stoffen allerdings noch vernachlässigbar.

EU-Taxonomie Betriebsausgaben

Die Kennzahl Betriebsausgaben zeigt das Verhältnis der Betriebsausgaben aus taxomiefähigen und/oder -konformen Wirtschaftstätigkeiten zu den gesamten Betriebsausgaben. Die gesamten Betriebsausgaben umfassen direkte, nicht aktivierte Kosten im Zusammenhang mit Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristige Leasingverträge, Wartung und Reparaturen sowie alle anderen direkten Ausgaben im Zusammenhang mit der täglichen Wartung von Sachanlagen gemäß der Definition in Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der Kommission. 73,9% (5,7 Mrd. €) der Betriebsausgaben von Siemens waren taxomiefähig und 37,6% (2,9 Mrd. €) taxonomiekonform. Die taxonomiekonformen Betriebsausgaben setzen sich hauptsächlich aus Forschungs- und Entwicklungsausgaben (2,7 Mrd. €) zusammen, der Rest betrifft Wartungs- und Reparaturkosten (0,1 Mrd. €), sowie Gebäudesanierungsmaßnahmen und kurzfristige Leasingverträge (zusammen 0,1 Mrd. €).

Der Großteil der taxonomiekonformen Betriebsausgaben bezieht sich auf Prozesse und Vermögenswerte, die mit den Wirtschaftstätigkeiten für die Kennzahl der Umsatzerlöse verbunden sind, wobei der größte Anteil aus der Wirtschaftstätigkeit Bereitstellung datengesteuerter IT-/OT-Lösungen (CE 4.1), die zu einer Kreislaufwirtschaft beitragen, resultiert. Taxonomiekonforme Betriebsausgaben umfassten auch 10 Mio. € im Zusammenhang mit dem oben genannten Investitionsausgabenplan.

Zu den taxonomiefähigen, nicht konformen Betriebsausgaben gehörten im Wesentlichen (i) Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten (CE 1.2) und (ii) Herstellung, Installation und Überholung von elektrischen Hoch-, Mittel- und Niederspannungsbetriebsmitteln für die elektrische Übertragung und Verteilung, die einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten oder ermöglichen (CCM 3.20).

In Bezug auf die Kennzahl Betriebsausgaben war der Unterschied zwischen den taxonomiefähigen und den taxonomiekonformen Betriebsausgaben hauptsächlich auf Kriterien im Zusammenhang mit besorgniserregenden Stoffen zurückzuführen, die oben unter „Kennzahl Umsatzerlöse“ erwähnt wurden.

2.1.2.2 Wichtige Entwicklungen und Maßnahmen

Die EU-Taxonomie-Ergebnisse von Siemens werden durch ein hochdiversifiziertes Portfolio sowie durch dedizierte Maßnahmen innerhalb der Organisation vorangetrieben, um die Taxonomiekonformität weiter zu steigern.

Digital Industries: Das Automatisierungs- und Softwareangebot von Digital Industries steht überwiegend im Zusammenhang mit den Wirtschaftstätigkeiten Herstellung, Installation und Überholung von elektrischen Hoch-, Mittel- und Niederspannungsbetriebsmitteln für die elektrische Übertragung und Verteilung, die einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten oder ermöglichen (CCM 3.20), Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten (CE 1.2) und Bereitstellung von datengesteuerten IT-/OT-Lösungen, die zu einer Kreislaufwirtschaft beitragen (CE 4.1). Der Anstieg taxonomiekonformer Umsatzerlöse von Siemens ist vor allem auf eine bessere Transparenz und Steuerung bedenklicher Stoffe bei Digital Industries zurückzuführen. Darüber hinaus haben die während des Berichtszeitraums abgeschlossenen größeren Akquisitionen die taxonomiefähigen und -konformen Investitionsausgaben beeinflusst (hauptsächlich im Zusammenhang mit der Bereitstellung datengesteuerter IT/OT Lösungen (CE 4.1)).

Smart Infrastructure: Ein beträchtlicher Teil des Smart-Infrastructure-Portfolios ist im Hinblick auf das Ziel Klimaschutz taxonomiefähig, unter anderem die Wirtschaftstätigkeiten Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (CCM 7.5) und Herstellung, Installation und Überholung von elektrischen Hoch-, Mittel- und Niederspannungsbetriebsmitteln für die elektrische Übertragung und Verteilung, die einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten oder ermöglichen (CCM 3.20). Obwohl die Tätigkeit CCM 7.5 ebenfalls zur Taxonomiekonformität beiträgt, bleibt der Umgang mit bedenklichen Stoffen grundsätzlich ein zentraler Hebel, um die Taxonomiekonformität weiter zu steigern.

Mobility: Durch die Bereitstellung von Schienenfahrzeugen, Bahninfrastruktur, Schienenverkehrsdienstleistungen und Software für den Personen- und Güterverkehr ist das Portfolio von Siemens Mobility vollständig taxonomiefähig und trägt zum Klimaschutz bei, indem es CO₂-arme Verkehrstechnologien herstellt (CCM 3.3) und Schienenverkehrsinfrastruktur sowie Infrastruktur für einen CO₂-armen Straßenverkehr und öffentlichen Verkehr bereitstellt (CCM 6.14, CCM 6.15). Von den industriellen Geschäften weist Mobility, basierend auf seinem Portfolioangebot und den implementierten Prozessen zur Erfüllung der hohen Umweltstandards der EU-Taxonomie-Verordnung, die höchste Quote der Taxonomiekonformität auf.

Siemens Healthineers: Siemens Healthineers wies 2025 eine vergleichbare Taxonomiefähigkeit auf; dies ist auf die gegenüber 2024 unveränderte regulatorische Lage zurückzuführen. Da Siemens Healthineers ein globaler Anbieter medizinischer Geräte ist, kann ein Teil des Geschäfts dem Umweltziel Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft und der damit verbundenen Tätigkeit Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten (CE 1.2) zugeordnet werden.

Siemens Real Estate: Die Immobilieninvestitionen von Siemens Real Estate haben wesentlichen Einfluss auf die Ergebnisse unserer taxonomiekonformen Investitionsausgaben. Die Integration von Energieeffizienzanforderungen in standardisierte Investitions- und Leasingprozesse ermöglicht fundierte Investitionsentscheidungen und unterstützt damit die Steigerung der Taxonomiekonformität der Investitionsausgaben.

2.1.2.3 Bestimmung der taxonomiefähigen und -konformen Kennzahlen

Zur Ermittlung der taxonomiefähigen und -konformen Kennzahlen wurden die Geschäftsaktivitäten von Siemens und die damit verbundenen Umsatzerlöse, Investitions- und Betriebsausgaben den entsprechenden Wirtschaftstätigkeiten zugeordnet, die in den jeweiligen delegierten Rechtsakten zur Klima- und Umwelttaxonomie aufgeführt sind. Bei Bedarf wurden zur Berechnung von Investitions- und Betriebsausgaben Zuordnungsschlüssel verwendet, die auf dem Umsatzanteil der taxonomiefähigen und -konformen Aktivitäten basieren. Um Doppelzählungen bei der Berechnung der Taxonomiekennzahlen zu vermeiden, wurde sichergestellt, dass Umsatzerlöse, Investitions- und Betriebsausgaben nur dem Umweltziel zugeordnet wurden, zu dem sie wesentlich beitragen.

Zur Bewertung der EU-Taxonomiekonformität wurden die Kriterien für einen wesentlichen Beitrag für alle taxonomiefähigen Geschäftsaktivitäten von Experten aus den jeweiligen Geschäftsbereichen und Organisationseinheiten mit Unterstützung unserer internen Softwarelösung bewertet und dokumentiert. Abhängig von der Art der Wirtschaftstätigkeit basierte die Bewertungsebene auf der Grundlage geeigneter interner Berichtsebenen, wie beispielsweise Geschäftssegment-, Produktfamilien- oder Projektebene. Die Bewertung von Aktivitäten, die wesentlich zum Klimaschutz beitragen, umfasste beispielsweise den Vergleich unseres Schienenfahrzeugportfolios (einschließlich Bi-Mode-Fahrzeuge) mit dem Kriterium der Verursachung keiner direkten CO₂-Abgasemissionen. Für die Wirtschaftstätigkeit Bereitstellung datengesteuerter IT-/OT-Lösungen, die zu einer Kreislaufwirtschaft beitragen (CE 4.1), wurden beispielsweise Bewertungen auf Produktgruppenebene durchgeführt, wobei die verschiedenen Kategorien unter CE 4.1 berücksichtigt wurden. Zu den Kategorien zählen unter anderem (a) Systeme für Fernüberwachung und prädiktive Instandhaltung, (b) Software zur Verfolgung und Ortung sowie IT- oder OT-Systeme, (d) Design- und Engineering-Software und (f) Software für Lebenszyklusleistungsmanagement. Wir haben die jeweilige Produktgruppe anhand der spezifischen Kriterien für einen wesentlichen Beitrag verglichen und bewertet, zum Beispiel, (d) ob unsere Design- und Engineering-Software Funktionen enthält, die es ermöglichen, bereits während der Produktdesignphase fundierte Entscheidungen über die Kreislaufwirtschaft und Umweltverträglichkeit von Produkten zu treffen.

Analog wurden die DNSH-Kriterien auf der Grundlage der spezifischen regulatorischen Anforderungen gemeinsam von technischen und/oder lokalen Experten auf Produkt-, Standort-, Projekt- und/oder Lieferantenebene bewertet. Dazu gehörte beispielsweise eine Analyse der Risiken, die sich aus dem Klimawandel ergeben, anhand von Klimarisiko- und Vulnerabilitätsbewertungen auf verschiedenen Ebenen der Organisation. Eine weitere Anforderung für die Taxonomiekonformität ist die Einhaltung des Mindestschutzes (MS) gemäß Artikel 18 der EU-Taxonomie-Verordnung. Die MS-Anforderungen wurden erfüllt. Zur Bewertung und Einhaltung des Mindestschutzes in den Bereichen Menschenrechte, Korruptions- und Bestechungsbekämpfung, Besteuerung und fairer Wettbewerb hat Siemens eine

standardisierte, konzernweite Bewertung durch Due-Diligence-Prozesse eingeführt. Auftretende Sachverhalte werden mit Hilfe etablierter Beschwerdemechanismen und Abhilfemaßnahmen angegangen. Für Unternehmen und Einheiten, die Teil des Siemens-Konzerns werden, wird dieser Bewertungsprozess auch als Teil des Integrationsprozesses eingeführt.

2.2 Klimawandel und Energie

2.2.1 Auswirkungen, Risiken und Chancen

Bei Siemens erkennen wir die Dringlichkeit von Klimaschutzmaßnahmen und betrachten es als eine unserer wichtigsten Nachhaltigkeitsprioritäten, zu den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens beizutragen – einschließlich des Ziels, die globale Erwärmung auf 1,5°C gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Als globales Technologieunternehmen sind wir uns bewusst, dass unsere geschäftlichen Aktivitäten entlang der Wertschöpfungskette THG-Emissionen verursachen und zum Energieverbrauch beitragen, insbesondere während der Nutzungsphase unserer Produkte durch unsere Kunden und im Rahmen der Materialbeschaffung über unsere Lieferanten. Gleichzeitig ermöglicht unser Portfolio unseren Kunden, ihre Geschäftstätigkeit zu dekarbonisieren, die Energieeffizienz zu steigern und nachhaltige, dekarbonisierte Industrien und Volkswirtschaften zu schaffen. Unsere klimabezogenen Angaben stehen im Einklang mit den Empfehlungen der Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD) und basieren auf den Angabepflichten gemäß ESRS 2, siehe [7.1.1](#) und [7.1.3](#), und ESRS E1.

Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	IROs	Art	Richtlinien	Ziele	Maßnahmen
Klimaschutz	Siemens-Portfolio Das Siemens-Portfolio ermöglicht es Kunden, ihre Dekarbonisierungsziele zu erreichen und die Energie- und Ressourceneffizienz im Industrie- und Mobilitätssektor, in Energienetzen und in Gebäuden zu verbessern. Nachhaltige Technologielösungen fördern das Marktwachstum und den Umsatz.	PA	• Richtlinie für Nachhaltigkeit bei Siemens • Standard zum Umweltschutz • PLM-Prozessstandard	• Erreichung von kumulativ >1.000 Mt vermiedener Kundenemissionen¹ • Steigerung der EU-Taxonomiekonformitätsrate (Umsatz)¹	• Reduzierung der nachgelagerten Scope 3 Emissionen über energieeffiziente Produkte, Integration erneuerbarer Energien und Dekarbonisierungslösungen
	Treibhausgasemissionen Die durch die Prozesse in unserem eigenen Unternehmen und durch die beschafften Rohstoffe, verkauften Produkte und Investitionen erzeugten THG-Emissionen tragen zum Klimawandel bei.	NA	• Richtlinie für Nachhaltigkeit bei Siemens • Richtlinie zum Programm zur Reduzierung der Scope 1 and Scope 2 Emissionen	• SBTi: Erreichen des Netto-Null-Ziels bei Scope 1, 2 & 3 Emissionen bis zum Geschäftsjahr 2050 • SBTi: Reduktion der Scope 1 & 2 Emissionen um 90% bis zum Geschäftsjahr 2030 • SBTi: Reduktion der Scope 3 Emissionen um 30% bis zum Geschäftsjahr 2030 • Individuelle Emissionsreduktionsziele und Verpflichtungen (Scope 1, 2 & 3) für Siemens ohne SHS und Siemens Healthineers, siehe 7.2.2.4 • Umstellung auf 100% Strom aus erneuerbaren Energien • 100% Elektrifizierung der Flotte, abhängig von der Marktreife	• Energie-, Emissions- und Kostenoptimierung im gesamten Unternehmen bis zum Geschäftsjahr 2030 durch eine ganzheitliche Dekarbonisierung von Gebäuden und Produktion • Elektrifizierung unserer Fahrzeugflotte bis 2030 im Einklang mit der Marktreife gemäß EV100-Verpflichtung • Verfolgen einer Reduktion der Scope 3 Lieferketten-Emissionen durch das Einbeziehen unserer Lieferanten, Innovation und Dematerialisierung im Produktdesign und die Umstellung auf CO₂-ärmere Materialien • Reduzierung der nachgelagerten Scope 3 Emissionen über energieeffiziente Produkte, die Integration erneuerbarer Energien und Dekarbonisierungslösungen
	Nichterreichen der Nachhaltigkeitsziele Das Verfehlen unserer Klimaziele stellt ein Reputations-, Prozess- und Geschäftsrisiko dar.	R	• EV100-Richtlinie • Grundsatzerklärung zur Ressourcenschonung • Verhaltenskodex für Lieferanten		
	Veränderte regulatorische Anforderungen Veränderte regulatorische Anforderungen im Gesundheitswesen können Anpassungen des Portfolios und der Produktion erforderlich machen und im Falle einer Nichteinhaltung zu erheblichen kurzfristigen Investitionen, Verbindlichkeiten, Strafen, Bußgeldern, Reputationschäden oder dem Verlust von Lizenzen und Genehmigungen führen.	R			

PA Positive Auswirkung | NA Negative Auswirkung | R Risiko | C Chance | ¹ Siemens ohne SHS

Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	IROs	Art	Richtlinien	Ziele	Maßnahmen
Energie	Energieverbrauch der eigenen Geschäftstätigkeiten und der Lieferkette Der Energieverbrauch im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeiten und der unmittelbaren Lieferkette beeinträchtigt die Umweltleistung durch Ressourcenverbrauch und CO ₂ -Emissionen.	NA	• Richtlinien zum Umweltverhalten • EHS Principles und Direktive • Standard zum Umweltschutz • Grundsatzerklärung zur Ressourcenschonung	• Verbesserung der Gesamtenergieeffizienz um 10%¹	• Energie-, Emissions- und Kostenoptimierung im gesamten Unternehmen bis zum Geschäftsjahr 2030 durch eine ganzheitliche Dekarbonisierung von Gebäuden und Produktion
	Veränderte regulatorische Anforderungen Veränderte regulatorische Energieanforderungen machen möglicherweise Investitionen erforderlich.	R			
	Übergang zu erneuerbaren Energien Der Übergang zu erneuerbaren Energien stärkt die Versorgungssicherheit und senkt die Betriebskosten, einschließlich der CO ₂ -Kompensation.	C			
Anpassung an den Klimawandel	Lösungen zur Anpassung an den Klimawandel Das Siemens-Portfolio ermöglicht es Kunden weltweit, eine resiliente und nachhaltige Infrastruktur aufzubauen, die sie bei der Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels unterstützt. Lösungen zur Anpassung an den Klimawandel können die Marktexpansion vorantreiben und Umsatzwachstumchancen eröffnen.	PA C	• PLM-Prozessstandard		• Förderung der Anpassung an den Klimawandel durch integrierte technologische Lösungen, resiliente Infrastruktur und Anpassungsmaßnahmen
	Anpassungen von Geschäftsprozessen und Standorten Klimabezogene Auswirkungen können sich aufgrund von Störungen der Lieferkette und des Geschäftsbetriebs auf die Betriebskosten auswirken und zu Anpassungskosten an Standorten in besonders gefährdeten Gebieten führen.	R	• DNSH-Handlungsempfehlungen		

PA Positive Auswirkung | NA Negative Auswirkung | R Risiko | C Chance | ¹ Siemens ohne SHS

Analysen von Klimaszenarien und Prozess, um klimabezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen zu identifizieren

Um klimabezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen zu identifizieren und unsere Klimaresilienz zu bewerten, führen wir Klimaszenarioanalysen durch, die unsere Klimatransitionsplanung und den Strategieprozess unterstützen. Zur Identifizierung und Bewertung tatsächlicher und potenzieller klimabezogener Auswirkungen wurden die THG-Bilanz und das Produktportfolio herangezogen, um die Quellen und das Ausmaß der Emissionen sowie die damit verbundenen Auswirkungen entlang der eigenen Geschäftstätigkeit und der Wertschöpfungskette zu analysieren und zu verstehen. Die qualitative Bewertung der Auswirkungen wurde im Rahmen von Workshops mit internen Fachleuten aus verschiedenen Funktionen und Geschäftsbereichen durchgeführt, siehe [7.1.2](#). Derzeit entstehen die Scope 1 Emissionen des Konzerns überwiegend durch den Verbrauch von Erdgas und Kraftstoffen sowie durch flüchtige Gase. Daneben fallen indirekte Scope 2 Emissionen an, hauptsächlich durch den für den Betrieb eingekauften Strom. Aktivitäten entlang der Wertschöpfungskette verursachen zusätzliche Emissionen. Einzelheiten zu den wesentlichen Scope 3 Kategorien sind in Kapitel [7.2.2.6](#) erläutert.

Wir nutzen die Szenarioanalysen physischer Risiken dazu, akute und chronische physische Risiken bezüglich der Vermögenswerte des Unternehmens zu identifizieren und zu bewerten. Diese Risiken werden auch in die Risikomanagementprozesse entlang unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette einbezogen. Unsere Szenarioanalyse zu Übergangsrisiken dient der Identifikation und Bewertung von Risiken und Chancen, die sich aus regulatorischen Veränderungen, technologischen Entwicklungen oder Marktveränderungen ergeben und unsere Kundenmärkte sowie Portfoliostrategie beeinflussen könnten.

Die folgenden Abschnitte zeigen die Prozesse zur Identifikation und das Management physischer sowie transitorischer Risiken und Chancen getrennt für Siemens ohne SHS und Siemens Healthineers, um transparent darzustellen, wie diese Risiken und Chancen gesteuert werden, einschließlich einer Schlussfolgerung zur Resilienz des Geschäftsmodells von Siemens.

Physische Klimarisiken

Physische Risiken ergeben sich aus dem vermehrten Auftreten und der zunehmenden Intensität von Extremwetterereignissen wie Hurrikanen, Waldbränden, schweren Stürmen und Überschwemmungen (akute Risiken) sowie langfristigen chronischen Veränderungen wie einem steigenden Meeresspiegel (chronische Risiken). Siemens verfügt über dedizierte Prozesse, um resultierende physische Bruttoisiken zu identifizieren und, sofern relevant, zu mindern.

Siemens ohne SHS hat ein physisches Bruttoisiko für die eigenen Betriebsabläufe identifiziert, was darauf hinweist, dass klimabezogene Auswirkungen die Betriebskosten aufgrund von Geschäftsunterbrechungen erhöhen und standortspezifische Anpassungsmaßnahmen in gefährdeten Regionen erforderlich machen könnten. Über verschiedene interne und externe Datenquellen (Swiss Re, Zurich Resilience Solutions, Verizon Maplecroft, MSCI und Munich Re), physische Standortbesichtigungen, externe Überprüfungen durch TÜV SÜD Global Risk Consultants (GRC) und Business-Impact-Analysen wird bei Siemens ohne SHS kontinuierlich die Entwicklung physischer Risiken an den Standorten überwacht und bewertet. Der Entscheidungsprozess bei der Auswahl neuer Standorte und die Entwicklung nachhaltiger und langfristiger Schutzmaßnahmen basiert auf umfassenden Risikoanalysen. Dabei liegt der Fokus auf Naturgefahren und durch den Klimawandel bedingte Veränderungen. Siemens ohne SHS hat Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel durch Neubauprojekte in unterschiedlichen Regionen in die eigenen Betriebsabläufe integriert. Strukturierte Bewertungen in der Designphase dienen dazu, geeignete Lösungen zu identifizieren und deren Umsetzung sicherzustellen. Weitere Informationen zu den Anpassungsmaßnahmen finden sich in Kapitel 7.2.2.5. Durch fortlaufende globale Schulungsprogramme, standortspezifische Risikobewertungen sowie eine kontinuierliche Weiterentwicklung von Standards zum Schutz der Standorte wird der Ansatz noch zusätzlich gestärkt.

Physische Klimarisiken werden bei Siemens ohne SHS zusätzlich gemäß den Anforderungen der EU-Taxonomie auch im Rahmen der DNSH-Bewertungen analysiert, siehe 7.2.1. Bei diesen Bewertungen kommen die standortspezifischen Klimarisikoberichte von Swiss Re zum Einsatz, die auf dem SSP5-8.5-Szenario der „Gemeinsamen sozioökonomischen Entwicklungspfade (Shared Socioeconomic Pathway, SSP)“ basieren, das gemäß den aktuellen Leitlinien des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) einen hohen Emissionsverlauf prognostiziert. Es modelliert einen Temperaturanstieg von bis zu 4°C bis zum Jahr 2100 und beinhaltet mit dem Klimawandel assoziierte Gefahren wie Hitzewellen, Dürren, Überschwemmungen, starke Niederschläge oder Waldbrände. Dieses Szenario beschreibt einen extremen Entwicklungsweg, der durch fossile Energienutzung und nur begrenzte klimapolitische Maßnahmen geprägt ist und bei dem sozioökonomische sowie technologische Wachstumsannahmen keine Einschränkungen darstellen. Unser Bewertungsprozess evaluiert die Schwachstellen im Hinblick auf akute und chronische klimabezogene Gefahren an taxonomielevanten Standorten. Kritische Risiken werden mit Hilfe der global anwendbaren Bewertungsregeln von Siemens, die dazu dienen die Risiken weiter einzugrenzen und zu adressieren, identifiziert. Eine Umsetzung der daraus folgenden Anpassungsmaßnahmen muss innerhalb von fünf Jahren erfolgen. Die Zeithorizonte der analysierten klimabezogenen Gefahren entsprechen der erwarteten Lebensdauer unserer wirtschaftlichen Aktivitäten. Über unsere eigenen Geschäftstätigkeiten hinaus erstellen und verteilen wir auch standortspezifische Klimarisikoberichte für ausgewählte kritische Lieferanten und taxonomierelevante Kundenprojekte.

Bei Siemens Healthineers wurden vier Emissionsszenarien bei der Bewertung der physischen Klimarisiken berücksichtigt, die sich sowohl auf nachhaltige als auch energieintensive SSP-Szenarien (SSP1-2.6, SSP2-4.5, SSP3-7.0 und SSP5-8.5) sowie die RCP-Szenarien (Representative Concentration Pathways) (RCP2.6, RCP4.5, RCP6 und RCP8.5) beziehen. All diese Szenarien basieren auf den jüngsten IPCC AR6 WG1 (2021) Daten. Eine begrenzte Anzahl von Standorten wird im Hinblick auf mindestens eine Klimadimension als von akuten und/oder chronischen Risiken gefährdet eingestuft. Für das Hochemissionsszenario SSP5-8.5 wurden weitere Vulnerabilitätsanalysen durchgeführt, um auch standortspezifische Mitigationsmaßnahmen zu berücksichtigen. Über die standortspezifischen Risiken hinaus wurde ein chronisches physisches Risiko im Zusammenhang mit Ressourcensicherheit in der vorgelagerten Lieferkette identifiziert, das auf potenzielle Unterbrechungen und Preissteigerungen bei Zwischenprodukten oder Rohstoffen aufgrund des Klimawandels hinweist.

Übergangsrisiken und -chancen

Klimabezogene Übergangsrisiken und -chancen sind entscheidend für die Entwicklung unserer Kundenindustrien, die von einer sich wandelnden Klimapolitik, der Skalierung von Dekarbonisierungstechnologien und der Entstehung neuer Märkte für kohlenstoffarme Technologien geprägt sind.

Im Geschäftsjahr 2024 führte Siemens ohne SHS eine gezielte Klima-Szenarioanalyse durch, mit dem Ziel, klimabezogene Übergangsrisiken und -chancen in unseren Kundenmärkten zu identifizieren. Dafür haben wir die Wirksamkeit unserer Portfoliostrategie im Rahmen verschiedener Klimaszenarien evaluiert, um unsere Resilienz gegenüber solchen Herausforderungen zu stärken und potenzielle klimabezogene Geschäftschancen zu identifizieren. Die Szenarioanalyse bewertete Übergangsrisiken und Chancen und prüfte die Widerstandsfähigkeit unseres Geschäftsmodells unter Annahme eines Netto-Null-Szenarios und eines Szenarios mit hohem Emissionsverlauf über einen Zeithorizont von 30 Jahren, von 2021 bis 2050. Dabei wurden die Leitlinien der TCFD sowie die aktuell verfügbaren Klimaprojektionsdaten des IPCC berücksichtigt.

Besonders die folgenden Emissionspfade erwiesen sich dabei als geeignet, um die relevanten Übergangsrisiken zu identifizieren und zu bewerten:

- Netto-Null-Szenario von Oxford Economics: Dieses Szenario gibt ein ambitioniertes Dekarbonisierungsszenario vor, bei dem die Erderwärmung bis 2100 auf ~1,5°C begrenzt bleibt. Es entspricht dem RCP2.5.
- S&P-Prognose einschließlich Green-Rules-Szenario: Dieses Szenario bildet die Klimaprojektion zwischen dem Netto-Null Szenario und dem Hochtemperatur-Szenario von Oxford Economics ab. In diesem Szenario wird eine Erderwärmung von ~1,75°C bis 2100 erwartet. Dies entspricht dem unteren Bereich des in RCP4.5 abgebildeten Temperaturverlaufs.
- Hochtemperatur-Szenario von Oxford Economics: Dieses Szenario bildet einen hohen prognostizierten Temperaturverlauf ab, der zu einer Erderwärmung von ~3,0°C bis 2100 führt. Dies spiegelt den unteren Bereich des in RCP8.5 abgebildeten Temperaturverlaufs wider.

Alle Szenarien wurden im Hinblick auf ihre potenziellen Auswirkungen auf das Geschäft über einen kurzfristigen (bis 2028), mittelfristigen (bis 2035) und langfristigen Zeithorizont (bis 2050) analysiert, entsprechend der strategischen Planung, Kapitalallokation und Lebensdauer der Vermögenswerte. Die Analyse integrierte unterschiedliche Einflussfaktoren und Annahmen, wie makroökonomische Entwicklungen, politische oder regulatorische Anforderungen, die Entwicklung, Einführung und Verbreitung von Technologien einschließlich erneuerbarer Energien, Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz oder Elektrifizierung sowie Kundentrends.

Wichtige Einschränkungen bei den Szenarioanalysen ergeben sich unter anderem aus Unsicherheiten bei Klimaprojektionen, insbesondere im Hinblick auf die Häufigkeit und die Schwere von Extremwetterereignissen, sowie dem Fehlen detaillierter lokaler Daten. Annahmen über Politik, Technologie sowie sozioökonomische Rahmenbedingungen bilden künftige Entwicklungen möglicherweise nicht vollständig ab. Widersprüche zwischen den hier verwendeten Szenarien und den in den Jahresabschlüssen von Siemens zum Tragen kommenden klimabezogenen Annahmen konnten nicht identifiziert werden.

Die Szenarioanalyse ist eng an der Geschäftsstrategie von Siemens ohne SHS ausgerichtet, da sie auf dem Basisszenario des Common-Market-Modells (CCM) (mehr dazu siehe unten), das das Green-Rules-Szenario von S&P beinhaltet, basiert. Aufgrund unseres diversifizierten Geschäftsmodells wurden im Zuge der Szenarioanalyse keine wesentlichen klimabezogenen Brutto-Übergangsrisiken für Siemens ohne SHS identifiziert. Allerdings wurde eine Chance identifiziert, da nachhaltige Technologielösungen das Marktwachstum fördern und neue Umsatzpotenziale erschließen können.

Davon unabhängig führte Siemens Healthineers eine separate Bewertung seiner Übergangsrisiken und -chancen durch, die auf einem Klimaszenario basiert, das vom 1,5°C-Pfad ausgeht. Bei diesem Szenario wird von strengen Klimazielen und -maßnahmen ausgegangen, die zu einem rapiden Rückgang von CO₂-Emissionen sowie weiterer THG-Emissionen führen. Diese Entwicklungen setzen tiefgreifende Veränderungen in den Bereichen Energie, Industrie, Verkehr, Gebäude, Land- und Forstwirtschaft voraus. Dieses Szenario wurde anhand einer Reihe von Übergangsereignissen entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsketten, einschließlich Schwerpunktländer für Vertrieb und Beschaffung geprüft. Im Rahmen von Konsultationen interner Stakeholder wurden die Auswirkungen auf die Bereiche Politik und Recht, Technologie, Markt und Reputation bewertet. Jedes Übergangsereignis wurde unter Berücksichtigung eines individuellen Zeithorizonts (kurz-, mittel- und langfristig) und einer Reihe von Merkmalen (Wahrscheinlichkeit, Ausmaß und Dauer) betrachtet. Die Analyse zeigte als Übergangsrisiko auf, dass neue regulatorische Anforderungen die Betriebskosten erhöhen bzw. eine Nichteinhaltung zu Reputationsrisiken führen könnte. Es wurden allerdings keine Vermögenswerte oder Geschäftsaktivitäten identifiziert, die mit einem Übergang hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft unvereinbar wären.

Klimaresilienz unserer Strategie und unseres Geschäftsmodells

Um die Klimaresilienz des Unternehmens sicherzustellen, adressiert Siemens klimabezogene Risiken und Chancen entlang seiner Wertschöpfungskette. Risiken und Chancen werden im Rahmen fest etablierter klimabezogener Risikomanagementverfahren adressiert. Klimabezogene Risikobewertungen sind mit inhärenten Unsicherheiten verbunden, insbesondere aufgrund von Einschränkungen in der Klimaprognose. Wesentliche Annahmen zum Übergang zu einer CO₂-armen, resilienten Wirtschaft, wie etwa Auswirkungen auf makroökonomische Trends, Energieverbrauch und den Einsatz von Technologien, werden in der oben beschriebenen klimabezogenen Szenarioanalyse detailliert dargestellt. Die Resilienzbewertung verwendet die gleichen Annahmen und Zeithorizonte wie die Szenarioanalysen.

Klimaresilienz in der nachgelagerten Wertschöpfungskette

Um die Klimaresilienz unserer Strategie und unseres Geschäftsmodells zu bewerten, hat Siemens ohne SHS sein CMM um Erkenntnisse aus den oben genannten Klimaszenarien ergänzt. Bei dem von Siemens angewandten CMM handelt es sich um ein umfassendes Rahmenwerk, das eine unabhängige Sicht auf seine Märkte bietet und damit als Grundlage für unternehmerische Entscheidungen, strategische Planungen und Budgetzuteilungen dient. Es bestimmt die Bewertung der Märkte für die Siemens P&L-Einheiten (Profit & Loss) und stellt sicher, dass die unternehmensweiten wirtschaftlichen und geschäftlichen Annahmen durchgängig angewendet werden. Es liefert Marktdaten, Trends und Kennzahlen mit halbjährlichen Aktualisierungen und optionalen Zwischenbewertungen, bei denen relevante interne Markterkenntnisse berücksichtigt werden. Das CMM fördert eine fundierte Entscheidungsfindung im Hinblick auf strategische Planungs- und Budgetierungsprozesse, indem es eine unternehmensweit gültige Sicht auf wirtschaftliche Entwicklungen, Methodiken und Transparenz aufrechterhält.

Die Analyse potenzieller Übergangsrisiken und -chancen konzentrierte sich dabei auf die nachgelagerten Aktivitäten von Siemens ohne SHS. Die Ergebnisse bekräftigen unser Bekenntnis zu einer Netto-Null-Zukunft, in der zu erwarten ist, dass die positiven Auswirkungen auf unsere Märkte, und damit auf unser Geschäft, die potenziellen negativen Übergangseffekte überwiegen werden. Bei einem Netto-Null-Szenario zeigt die Mehrzahl der Endmärkte von Siemens eine positive Wachstumsprognose. Die Endmärkte im Energie- und Transportsektor reagieren dabei am sensibelsten auf die Übergangseffekte zwischen Hoch- und Niedrigtemperatur-Szenarien. Das Geschäft von Siemens ist gut positioniert, um die mit einem Übergang hin zu einer CO₂-armen Wirtschaft verbundenen Dekarbonisierungsanforderungen der Kunden zu adressieren. Diese Anforderungen beziehen sich hauptsächlich auf eine steigende Nachfrage in den Bereichen Elektrifizierung und Energieeffizienz, eine beschleunigte Digitalisierung und Automatisierung sowie den Bedarf an CO₂-armen Transportlösungen. Die Szenarioanalyse bestätigte, dass das aktuelle Geschäftsportfolio von Siemens ohne SHS darauf ausgelegt ist, von den Megatrends zu profitieren, die den Übergang hin zu einer CO₂-armen Wirtschaft vorantreiben. Es wurden keine risikobehafteten Vermögenswerte für Siemens ohne SHS identifiziert.

Klimaresilienz in der vorgelagerten Wertschöpfungskette

Im Rahmen unserer kontinuierlichen Bemühungen die Resilienz in der vorgelagerten Lieferkette zu verbessern, versorgen wir relevante interne Stakeholder mit wichtigen Erkenntnissen zu Marktpreisentwicklungen und -dynamiken. Dabei nutzen wir effektiv von externen Marktanalysten bereitgestellte Daten, um kurz- bis mittelfristige Prognosen zu erstellen. Sofern in den von unseren externen Marktinformationsquellen bereitgestellten Daten enthalten, werden auch klimabedingte Übergangs- und physische Effekte berücksichtigt, da diese für die Vorhersage von Rohstoffen von zunehmender Bedeutung sind. Darüber hinaus verfolgen wir einen datengestützten Ansatz, der auch klimabezogene physische Risiken wie Extremwetterereignisse, Überschwemmungen und Dürren berücksichtigt. Die umfassenden Risikoindikatoren für diese Risiken beschafft der Einkauf über einen externen Datenanbieter. Diese Erkenntnisse werden in unsere Source-to-Contract-Plattform integriert, um sicherzustellen, dass unsere globalen Einkaufsorganisationen und relevanten internen Stakeholder Zugang zu diesen Risikoprofilen haben. Siemens-Einkäufer, die die Beschaffungsaktivitäten in ihren operativen Einheiten verwalten, sind dadurch in der Lage, individuelle Bewertungen durchzuführen, mögliche Maßnahmen zur Risikominderung umzusetzen und gemeinsam mit ihren funktionsübergreifenden Partnern geschäftsspezifische Strategien zu entwickeln. Bis zum jetzigen Zeitpunkt hatten klimabezogene Risiken bei Siemens ohne SHS keine Auswirkungen verursacht, die eine materielle Herausforderung für die Resilienz von Siemens ohne SHS darstellen, was auf unser breit aufgestelltes Lieferantenportfolio und die Flexibilität in der Beschaffung zurückzuführen ist. Unser Beschaffungsansatz konnte auftretende Lücken stets schließen.

Klimaresilienz der eigenen Betriebe

Siemens ohne SHS verfügt über etablierte Prozesse, um physische und transitorische Bruttoisiken zu identifizieren und – sofern relevant – zu mindern. Details zu den Risikomanagementprozessen sind weiter oben aufgeführt; zusätzliche Mitigationsmaßnahmen im Zusammenhang mit physischen Klimarisiken sind unter [7 2.2.5](#) beschrieben. Aus einer Netto-Perspektive ergaben sich keine Hinweise darauf, dass Klimarisiken eine wesentliche Herausforderung für die Resilienz von Siemens ohne SHS darstellen.

Weitere Angaben zur Klimaresilienz bei Siemens Healthineers

Siemens Healthineers hat eine klimabezogene Resilienzanalyse durchgeführt, die sowohl wesentliche physische als auch Übergangsrisiken abdeckt. Physische Risiken wurden für jeden operativen Standort im Geltungsbereich der EU-Taxonomie sowie für ausgewählte zusätzliche Standorte bewertet. Die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette wurde im Rahmen einer doppelten Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt. Bei der Bewertung klimabezogener Übergangsrisiken wurden sowohl ihre eigenen Betriebe als auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette einbezogen. Die Ergebnisse der Bewertungen klimabezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) dienen dazu, potenzielle Mitigationsmaßnahmen umzusetzen und die Strategie entsprechend anzupassen. Damit wird darauf abgezielt, die Klimaresilienz der Strategie und des Geschäftsmodells von Siemens Healthineers sicherzustellen. Die Bewertungen sind in den unternehmensweiten Risikomanagementprozessen integriert und werden jährlich durchgeführt. Maßnahmen und zugewiesene Ressourcen konzentrieren sich auf die Minderung der identifizierten Übergangsrisiken. Physische Risiken werden derzeit auf Standortebene ohne übergeordnete zentrale Maßnahmen gesteuert.

Klimaresilienz bei Siemens

Siemens bewertet und steuert klimabezogene physische Risiken sowie Übergangsrisiken und -chancen systematisch. Szenarioanalysen haben bestätigt, dass das Geschäftsmodell einschließlich der Vermögenswerte und Aktivitäten über alle getesteten Szenarien hinweg, mit einer Netto-Null-Zukunft vereinbar ist. Detaillierte Informationen zum Klimatransitionsplan von Siemens einschließlich der zugrunde liegenden Richtlinien, Maßnahmen, Ziele und Investitionen, zur Stärkung der Klima- und Geschäftsresilienz finden sich unten.

2.2.2 Klimatransitionsplan

Siemens hat sich dazu verpflichtet, eine führende Rolle beim Übergang hin zu einer CO₂-armen Wirtschaft zu übernehmen. Unser Klimatransitionsplan beschreibt unseren umfassenden Ansatz zur Eindämmung des Klimawandels und zur Anpassung an seine Auswirkungen. Der Plan bietet einen detaillierten Überblick darüber, wie Siemens zur Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5°C im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris beitragen möchte. Er beschreibt unseren Ansatz beim Klimaschutz, um klimabezogene IROs zu steuern, und legt Ziele und Maßnahmen fest, mit denen der CO₂-Fußabdruck von Siemens entlang der gesamten Wertschöpfungskette reduziert werden soll. Neben der Reduzierung unseres CO₂-Fußabdrucks nutzen wir unser Geschäftsportfolio auch dazu, eine positive Nachhaltigkeitswirkung für unsere Kunden in den Bereichen Dekarbonisierung und Energieeffizienz zu ermöglichen. Der Transitionsplan basiert auf Szenarioanalysen und Bewertungen der physischen und Übergangsrisiken, um potenziell relevante Klimagefahren zu identifizieren und die Resilienz unseres Geschäftsmodells zu testen, wie in [7 2.2.1](#) beschrieben. Die Klimaschutzziele im Zentrum unseres Übergangsplans wurden durch den Vorstand genehmigt und spiegeln unser Engagement dafür wider, Klimaschutzmaßnahmen in unsere Kerngeschäftsstrategie und unsere Geschäftsplanung zu integrieren. Um die Verantwortlichkeit zu gewährleisten und unsere Klimaziele wirksam zu verfolgen, wurde die Verringerung der THG-Emissionen in die variable Vergütungskomponente des Vorstands integriert, siehe [7 1.3.2](#).

THG-Emissionsreduktionsziele von Siemens und positive Auswirkungen für Kunden

Unsere THG-Emissionsreduktionsziele sind durch die SBTi validiert und stehen gemäß SBTi-Netto-Null-Standard im Einklang mit einem 1,5°C-Szenario. Wir haben uns dazu verpflichtet, bis zum Geschäftsjahr 2030 im Vergleich zum Geschäftsjahr 2019 die absoluten THG-Emissionen aus unserer eigenen Geschäftstätigkeit um 90% und aus unserer Wertschöpfungskette um 30% zu reduzieren. Darüber hinaus verpflichten wir uns zu Netto-Null-Emissionen bis zum Geschäftsjahr 2050, was einer Reduzierung der absoluten THG-Emissionen entlang unserer Wertschöpfungskette um 90% im Vergleich zum Geschäftsjahr 2019 gleichkommt, wobei etwaige verbleibende Emissionen neutralisiert werden. Angesichts der Bedeutung unserer Lieferkette hat Siemens ohne SHS ein spezifisches Scope 3 Ziel festgelegt, die Reduktion der Scope 3 Lieferketten-Emissionen um 20% bis zum Geschäftsjahr 2030 im Vergleich zum Geschäftsjahr 2019 zu verfolgen. Dies umfasst folgende Kategorien des GHG-Protocol: erworbene Waren und Dienstleistungen, Investitionsgüter, Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten), vorgelagerter Transport und Vertrieb, Abfallaufkommen in Betrieben und Geschäftsreisen (GHG-Protocol-Kategorien 3.1. bis 3.6). Über den eigenen CO₂-Fußabdruck hinaus verfolgt Siemens ohne SHS das Ziel, positive Auswirkungen für seine Kunden zu ermöglichen. Zwischen dem Geschäftsjahr 2023 und dem Geschäftsjahr 2030 sollen dabei kumulativ mehr als 1.000 Millionen Tonnen CO₂e vermiedener Kundenemissionen erreicht werden.

Wichtige Dekarbonisierungshebel und -investitionen

Um diese Ziele zu verwirklichen, hat Siemens zentrale Dekarbonisierungshebel identifiziert. Diese umfassen die Reduzierung der Scope 1 und 2 Emissionen durch die Elektrifizierung unserer Fahrzeugflotte, Emissionsreduktionen in Gebäuden und Betriebsabläufen, sowie eine beschaffungs- und produktbezogene Reduzierung der Scope 3 Emissionen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Unsere Dekarbonisierungsmaßnahmen werden von gezielten Investitionen unterstützt, darunter etwa 320 Mio. € in Investitionsausgaben und 410 Mio. € in Betriebsausgaben, die vom Geschäftsjahr 2025 bis zum Geschäftsjahr 2030 für Initiativen zur Reduktion von Scope 1 und Scope 2 Emissionen vorgesehen sind.

Maßnahmen zur Reduktion von vor- und nachgelagerten Scope 3 Emissionen sind eng mit unseren F&E-Aktivitäten verknüpft und als solche in die dazugehörigen Finanzmittel integriert, die für innovative und nachhaltige Lösungen rund um Kerntechnologien und Innovationsfelder bereitgestellt werden. Zur Dekarbonisierung der vorgelagerten Wertschöpfungskette setzt Siemens auf Innovation und Dematerialisierung im Produktdesign, die Umstellung auf CO₂-ärmere Materialien sowie das Einbeziehen unserer Lieferanten. Siemens berichtet zudem über EU taxonomiekonforme Umsatzerlöse, Investitions- und Betriebsausgaben, die zum Umweltziel Klimaschutz beitragen, und über die Pläne zur zukünftigen Ausrichtung der Wirtschaftsaktivitäten, einschließlich eines Ziels für Siemens ohne SHS, die EU-Taxonomiekonformitätsrate (Umsatz) bis zum Geschäftsjahr 2030 zu steigern, siehe [7 2.1](#).

Auch wenn wir keine erheblichen gebundenen THG-Emissionen oder wichtigen Vermögenswerte erwarten, die unsere Emissionsreduktionsziele gefährden oder ein Übergangsrisiko darstellen könnten, erkennen wir die Abhängigkeit der Zielerreichung unserer nachgelagerten Scope 3 Emissionen von der Geschwindigkeit der globalen Transformation der Strommärkte zu niedrigeren CO₂-Werten sowie der Möglichkeit unserer Kunden, Ökostrom zu beziehen. Dies ist ein entscheidender Faktor für die CO₂-Intensität der Nutzungsphase unserer strombetriebenen Produktpalette.

Dekarbonisierungshebel

	Geschäftsjahr 2019 (Basisjahr) THG-Emissionen (in ktCO ₂ e)	Geschäftsjahr 2025 Erreichte THG- Emissionsreduktion (in %) verglichen zum Basisjahr	Geschäftsjahr 2030 (Zieljahr) SBTi Ziel	Geschäftsjahr 2050 (Zieljahr) SBTi Ziel Erwartete max. THG- Neutralisierung durch CO ₂ -Zertifikate (in % der Basisjahr Emissionen)	
Siemens Hebel ¹ , unterteilt in					
Scope 1 & 2 (marktbasiert)	938	-62%	-90%	-90%	10%
Gebäude & Geschäftsbetrieb	664	-71%			
Fahrzeugflotte	274	-39%			
Scope 3	178.835	-11%	-30%		
Vorgelagert	11.081	0%			
Nachgelagert	167.754	-12%			

¹ Die Hebel gelten für den gesamten Konzern und die Summen können aufgrund von Konsolidierungs- und Managementeffekten leicht von anderen Zahlen in diesem Kapitel abweichen.

Die Gebäudeemissionen beinhalten Scope 1 Emissionen aus stationären Verbrennungsanlagen zu Heizzwecken sowie Scope 2 Emissionen aus Stromverbrauch und Fernwärme bzw. -kälte in Gebäuden. Die Emissionen aus dem Geschäftsbetrieb setzen sich aus Scope 1 Prozessemissionen, stationärer Verbrennung, flüchtigen Emissionen und Emissionen von Fahrzeugen, die vor Ort für Produktionsprozesse eingesetzt werden, und Scope 2 Emissionen aus dem Energieverbrauch während der Produktion zusammen. Die Emissionen der Fahrzeugflotte beinhalten Scope 1 Emissionen aus mobiler Verbrennung und Scope 2 Emissionen aus elektrischen Fahrzeugen.

Weitere Einzelheiten zu den Dekarbonisierungshebeln und wichtigen Maßnahmen sind in [7 2.2.5](#) enthalten.

Unterstützung unserer Kunden bei der Emissionsreduktion

Neben der Reduzierung unseres CO₂-Fußabdrucks trägt unser Portfolio auch dazu bei, Emissionsminderungen bei unseren Kunden zu ermöglichen. Siemens ohne SHS hat sich das Ziel gesetzt, seine Kunden mit seinen Produkten, Systemen, Lösungen und Dienstleistungen dabei zu unterstützen, vom Geschäftsjahr 2023 bis zum Geschäftsjahr 2030 kumulativ mehr als 1.000 Millionen Tonnen CO₂e zu vermeiden (Customer Avoided Emissions, CAE). Zwischen dem Beginn des Geschäftsjahres 2023 und dem Ende des Geschäftsjahres 2025 hat Siemens ohne SHS seine Kunden dabei unterstützt, kumulativ 694 Millionen Tonnen CO₂e zu vermeiden. Weitere Informationen zur Zieldefinition und zur Berechnungsmethodik sind unter [7 2.2.4](#) zu finden.

Partnerschaften und Kooperationen

Um die globale Energiewende zu beschleunigen, engagieren wir uns gemeinsam mit zahlreichen strategischen Nachhaltigkeitspartnern weltweit aktiv im Rahmen von Dekarbonisierungs- und Energieeffizienz-Initiativen. Unsere Partnerschaften beinhalten unter anderem auch eine enge Zusammenarbeit mit der OECD, dem WEF, dem UN Global Compact (UNGC) sowie dem WBCSD. Darüber hinaus beteiligen wir uns aktiv an der politischen Debatte rund um die Energiewende, unter anderem bei den UN-Klimakonferenzen. Abgesehen von diesen Partnerschaften stehen wir auch mit unseren Kunden und Lieferanten in einem aktiven Austausch zu energie- und klimabezogenen Themen, um die Dekarbonisierung in unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette voranzutreiben.

Von den EU-Paris-aligned Benchmarks, die auf eine Steigerung der Transparenz und Vergleichbarkeit nachhaltiger Investitionen abzielen, ist Siemens nicht ausgenommen. Die folgenden Kapitel enthalten weitere Informationen zu unseren klimabezogenen Richtlinien, siehe [7 2.2.3](#), zu den klimabezogenen Zielen, wie in [7 2.2.4](#) beschrieben, sowie zu den dazugehörigen Maßnahmen, Mittelzuweisungen und Fortschritten, wie in [7 2.2.5](#) und [7 2.2.6](#) dargestellt. Siemens hat sich zu kontinuierlichen Verbesserungen verpflichtet und beabsichtigt deshalb, den Transitionsplan regelmäßig zu überprüfen und zu aktualisieren, um ihn mit unserer Geschäftsstrategie und unserer Finanzplanung sowie den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen und bewährten Verfahren im Einklang zu halten.

2.2.3 Richtlinien

Siemens legt großen Wert auf Klimaschutz und einen verantwortungsvollen Umgang mit unseren Ressourcen. Uns ist bewusst, dass eine Integration erneuerbarer Energien und stabiler Energiequellen sowie eine Verbesserung der Energieeffizienz unerlässlich sind, um sowohl den Ressourcenverbrauch als auch die Betriebskosten zu senken. Diese Prioritäten werden in unseren unternehmensinternen Richtlinien durch die Berücksichtigung von Klimaschutz und erneuerbaren Energien konkret adressiert.

Die Richtlinie für Nachhaltigkeit bei Siemens legt den Anwendungsbereich des Programms zur Reduzierung der Scope 1 und Scope 2 Emissionen fest und reguliert die Nutzung von CO₂-Zertifikaten bei Siemens ohne SHS. Sie wird durch die Richtlinie für das Programm zur Reduzierung der Scope 1 und Scope 2 Emissionen, die den Dekarbonisierungsansatz für unsere zentralen Dekarbonisierungshebel darlegt, sowie durch die EV100-Richtlinie ergänzt. EHS-spezifische Richtlinien einschließlich der EHS Principles und Direktive sowie die Richtlinie zum Umweltverhalten (Siemens ohne SHS) definieren unser Engagement für den Umweltschutz und legen die Zuständigkeiten und Anforderungen in Bezug auf das EHS-Managementsystem fest. Der Standard zum Umweltschutz für Siemens ohne SHS legt den Ansatz

für umweltverträgliche Produkte, Systeme, Lösungen und Services (PSSS) einschließlich dem Siemens' Robust Eco Design (RED) fest. RED adressiert systematisch die Ökodesign-Anforderungen einschließlich CO₂-armer Materialien und Energieeffizienz, siehe 2.6. Zudem regelt der PLM-Prozessstandard von Siemens ohne SHS-Nachhaltigkeitsaspekte, die bei der Entwicklung von Produkten, Lösungen und Dienstleistungen zu berücksichtigen sind. Die DNSH-Handlungsempfehlungen beschreiben den Ansatz zur Identifizierung und Bewertung klimabezogener Risiken als Teil der DNSH-Bewertungen für Siemens ohne SHS gemäß den Anforderungen der EU-Taxonomie, siehe 2.1. Die Grundsatzerklärung zur Ressourcenschonung beinhaltet auch die Verpflichtung von Siemens Healthineers zur Ressourcenschonung, die unter anderem den Ansatz zum Erreichen von Netto-Null-Emissionen beinhaltet.

Der Verhaltenskodex für Lieferanten und Geschäftspartner mit Mittlerfunktion („Verhaltenskodex für Lieferanten“) unterstützt die Reduzierung der vorgelagerten Scope 3 Lieferketten-Emissionen noch zusätzlich, indem er energie- und klimabezogene Anforderungen für unsere unmittelbaren Lieferanten festlegt. Weitere Informationen zu unserem Verhaltenskodex für Lieferanten sind in 3.3.2 zu finden. Alle relevanten Angabepflichten zu den Richtlinien sind in der allgemeinen Richtlinienübersicht zu finden, siehe 5.1.

2.2.4 Ziele

Um den Klimawandel einzudämmen und den Übergang hin zu einer CO₂-armen Wirtschaft zu unterstützen, hat Siemens ambitionierte, messbare Ziele festgelegt, die mit den in den Richtlinien verankerten Zielsetzungen zur Reduzierung der negativen Klimaauswirkungen in Einklang stehen. Um diese Ziele zu erreichen, integrieren wir innovative Technologien entlang der Wertschöpfungskette und nutzen Kerntechnologien und Innovationen von Siemens, um insbesondere in unseren eigenen Geschäftsaktivitäten und unserem Produktportfolio die Energieeffizienz und die Elektrifizierung zu verbessern. Darüber hinaus behalten wir Entwicklungen wie Veränderungen in Kundenpräferenzen oder regulatorische Anpassungen, die unsere Emissionsreduktionsziele beeinflussen könnten, genau im Auge.

Alle Ziele basieren auf den aktuellen Dekarbonisierungspfaden des IPCC und wurden in Absprache mit relevanten internen oder externen Stakeholdern entwickelt. Weitere Details zu unseren THG-Emissionen entlang der Wertschöpfungskette finden sich in 2.2.6. Für weiterführende Informationen zur Zielsetzung und zum Monitoring im Rahmen der Rahmenwerke für Nachhaltigkeitsziele von Siemens, siehe 1.1 und für das EU-Taxonomie Ziel siehe 2.1.

Ziele zur Reduktion von THG-Emissionen

Ziel ¹	Anwendungsbereich	THG-Emissionen im Basisjahr 2019 (in ktCO ₂ e) ²	Zieljahr	Zielwert (Reduktion ggü. Basisjahr in %)	Beitrag je Scope im Reduktionsziel (in %)	Anteil an der Emissionsgesamt-reduktion (in %)	Geschäftsjahr 2025 (Reduktion ggü. Basisjahr in %)
SBTi: Erreichen des Netto-Null-Ziels bei Scope 1, 2 & 3 Emissionen	Siemens	180.160	2050	-90%	Scope 1 0,3% Scope 2 0,2% Scope 3 99,5%	100%	-12%
SBTi: Reduktion der Scope 1 & 2 Emissionen um 90%		938	2030	-90%	Scope 1 59% Scope 2 41%	2%	-62%
SBTi: Reduktion der Scope 3 Emissionen um 30%		179.222	2030	-30%	- -	98%	-11%
Reduktion der Scope 1 & 2 Emissionen um 90% und Kompensation der verbliebenen Emissionen	Siemens ohne SHS	691	2030	-90%	Scope 1 58% Scope 2 42%	1%	-66%
Reduktion der Scope 3 Emissionen um 30% bis 2030 und Erreichung von Netto-Null-Emissionen bis 2050		174.558	2030	-30%	- -	99%	-11%
Verfolgen einer Reduktion der Scope 3 Lieferketten-Emissionen um 20%		8.107	2030	-20%	- -	3%	1%
Reduktion der Scope 1, 2 & 3 Emissionen um 90% und Neutralisierung der verbliebenen Emissionen	Siemens Healthineers	4.524	2050	-90%	Scope 1 3% Scope 2 2% Scope 3 95%	100%	-7%
Reduktion der Scope 1 & Scope 2 Emissionen um 90%		247	2030	-90%	Scope 1 63% Scope 2 37%	16%	-49%
Reduktion der wesentlichen Scope 3 Emissionen um 28%		4.277	2030	-28%	- -	84%	-4%

¹ Scope 2 Emissionen werden auf Basis des marktbezogenen Ansatzes berechnet.

² Ziel im Vergleich zu einem vergleichbaren Basiswert

Methodik: Die Zielsetzung erfolgte unter Verwendung von Klimaszenarien, die mit dem Zielpfad der SBTi übereinstimmen, und umfasste interne Annahmen wie Geschäftsprognosen, Treibhausgasbudgets und Allokationsansätze. Zusammen genommen decken unsere Dekarbonisierungsziele die gesamte Wertschöpfungskette ab einschließlich aller eigenen Standorte weltweit und aller Treibhausgase gemäß dem GHG-Protocol. Biogene CO₂-Emissionen sind ausgenommen. Die Emissionsbilanz des Basisjahres deckt 100% des festgelegten Anwendungsbereichs sowie alle Scope 3 Kategorien, wie in 2.2.6 berichtet, ab. Das Scope 3 Ziel von Siemens Healthineers umfasst die GHG-Protocol Kategorien 3.1, 3.4, 3.6 und 3.11.

Eine jährliche Überwachung gewährleistet den kontinuierlichen Abgleich der THG-Ziele mit den Berichtsgrenzen. Die Berechnungen folgen derselben Methodik und denselben Annahmen, die für alle Scope 1, Scope 2 und Scope 3 Kennzahlen angewendet werden, siehe [7.2.2.6](#). Bei den Scope 2 Emissionen kommt die marktbasierende Methodik zur Anwendung. Das Geschäftsjahr 2019 dient als Basisjahr, da es die Leistung und die normale Geschäftstätigkeit von Siemens vor der COVID-19-Pandemie repräsentativ widerspiegelt und so die Vergleichbarkeit sicherstellt. Für Siemens ohne SHS wurde die Ausgangsbasis im Geschäftsjahr 2025 angepasst, um wesentliche strukturelle Veränderungen gemäß den Leitlinien des GHG-Protocols abzubilden. Weitere Informationen zu den Maßnahmen und ihrem Beitrag zur Erreichung der Dekarbonisierungsziele sind in [7.2.2.5](#) enthalten. Der Zielzeitraum für die Netto-Null-Ziele entspricht dem Zehn- bis Fünfzehnjahreszeitraum, der für einen 1,5°C-konformen sektorübergreifenden Dekarbonisierungspfad vorgesehen ist.

Ziel für 2050

SBTi: Erreichen des Netto-Null-Ziels bei Scope 1, 2 & 3 Emissionen

Ziele für 2030

SBTi: Reduktion der Scope 1 & 2 Emissionen um 90%

SBTi: Reduktion der Scope 3 Emissionen um 30%

Anwendungsbereich: Siemens

Siemens hat sich ein wissenschaftlich fundiertes Netto-Null-Ziel gesetzt, das von der SBTi gemäß ihrem Netto-Null-Standard validiert wurde. Wir haben uns dazu verpflichtet, im Einklang mit dem 1,5°C-Szenario, Netto-Null-Emissionen bis zum Geschäftsjahr 2050 zu erreichen. Dieses Ziel unterstreicht unsere Verpflichtung, unsere Geschäftsaktivitäten am 1,5°C-Dekarbonisierungspfad auszurichten. Im Zuge dessen planen wir, vom Geschäftsjahr 2019 bis zum Geschäftsjahr 2030 die absoluten THG-Emissionen aus unserer eigenen Geschäftstätigkeit um 90% und aus unserer Wertschöpfungskette um 30% zu reduzieren.

Darüber hinaus verpflichten wir uns zu Netto-Null-Emissionen bis zum Geschäftsjahr 2050, was einer Reduzierung der absoluten THG-Emissionen entlang unserer Wertschöpfungskette um 90% im Vergleich zum Geschäftsjahr 2019 gleichkommt. Im Anschluss an die langfristige Reduktion der Scope 1, 2 & 3 Emissionen um 90% werden etwaige verbleibende Emissionen durch den Kauf von CO₂-Zertifikaten neutralisiert. Gemäß SBTi-Standard werden diese Restemissionen weniger als 10% des Ausgangswerts betragen. Weitere Informationen zur Neutralisierung nicht verminderter Emissionen sind in Abschnitt [7.2.2.6](#) enthalten. Die kurzfristigen Ziele von Siemens für das Geschäftsjahr 2030, die gemäß SBTi-Netto-Null-Standard validiert wurden, stehen im Einklang mit einem 1,5°C-Szenario für Scope 1 & 2 Emissionen und mit einem deutlich unter 2°C liegenden Szenario für Scope 3 Emissionen. Alle Scope 3 Emissionen und relevanten Kategorien werden von diesem Ziel abgedeckt. Ein mit dem 1,5°C-Ziel übereinstimmendes Scope 3 Ziel hätte eine Emissionsreduktion um 46,2% erfordert. Seit dem Geschäftsjahr 2019 haben wir die Scope 1 & 2 Emissionen bereits um 62% reduziert und eine Reduktion der Scope 3 Emissionen um 11% erreicht, ein Fortschritt in Richtung unserer Ziele.

Ziele für 2030 und 2050

Reduktion der Scope 1 & 2 Emissionen um 90% und Kompensation der verbliebenen Emissionen bis zum Geschäftsjahr 2030

Reduktion der Scope 3 Emissionen um 30% bis zum Geschäftsjahr 2030 und Erreichung von Netto-Null-Emissionen bis zum Geschäftsjahr 2050

Verfolgen einer Reduktion der Scope 3 Lieferketten-Emissionen um 20% bis zum Geschäftsjahr 2030

Anwendungsbereich: Siemens ohne SHS

Reduktion der Scope 1 & 2 Emissionen um 90% bis zum Geschäftsjahr 2030

Reduktion der wesentlichen Scope 3 Emissionen um 28% bis zum Geschäftsjahr 2030

Reduktion der Scope 1, 2 & 3 Emissionen um 90% bis zum Geschäftsjahr 2050 und Neutralisierung der verbliebenen Emissionen

Anwendungsbereich: Siemens Healthineers

Um sicherzustellen, dass der Emissionsreduktionspfad unseren Ambitionen entspricht, haben Siemens ohne SHS und Siemens Healthineers jeweils ergänzende Ziele definiert. Im Einklang mit beiden Zielrahmen werden kontinuierlich Dekarbonisierungsmaßnahmen umgesetzt und nachverfolgt. Informationen zu unseren Dekarbonisierungshebeln sind in [7.2.2.2](#) und [7.2.2.5](#) enthalten. Zielsetzung, Berechnungsmethodik und Annahmen stehen im Einklang mit den SBTi-Zielen unseres Konzerns. Im Geschäftsjahr 2025 hat Siemens ohne SHS seine Scope 1 und Scope 2-Emissionen deutlich reduziert und eine Gesamtreaktion von 66% gegenüber dem Basisjahr 2019 (691 ktCO₂e) erreicht, während Siemens Healthineers einen Fortschritt mit einer Reduktion von 49% gegenüber dem Basiswert von 247 ktCO₂e verzeichnete. Für Scope 3 hat Siemens ohne SHS eine Reduktion von 11% gegenüber dem Basisjahr 2019 erreicht, während die Emissionen bei Siemens Healthineers um 4% gegenüber dem Basisjahr 2019 zurück gegangen sind.

Siemens ohne SHS hat darüber hinaus ein Ziel definiert, die Reduktion der Scope 3 Lieferketten-Emissionen bis zum Geschäftsjahr 2030 um 20% gegenüber dem Basisjahr 2019 zu verfolgen. Dieses Ziel umfasst die Kategorien des GHG-Protocols, von „erworbene Waren und Dienstleistungen“ bis „Geschäftsreisen“ (GHG-Protocol Kategorien 3.1. bis 3.6.). Die Festlegung des Ambitionsniveaus basiert auf Annahmen hinsichtlich der Genauigkeit von Lieferantendaten, Emissionsfaktoren, Aktivitätsdaten, Systemgrenzen, Lebenszyklusanalysen, Konsistenz und Vergleichbarkeit sowie das Einbeziehen unserer Lieferanten. Im Geschäftsjahr 2025 sind die Scope 3 Lieferketten-Emissionen leicht um 1% im Vergleich zum Basisjahr 2019 (8.107 ktCO₂e) gestiegen. Berücksichtigt man den Anstieg des Einkaufsvolumens von rund 21% gegenüber 2019, zeigt sich jedoch eine relative Reduktion der CO₂e-Emissionen bezogen auf das Einkaufsvolumen. Siemens ohne SHS verfolgt das Ziel, die Scope 3 Lieferketten-Emissionen bis 2030 zu reduzieren, wobei anzuerkennen ist, dass die Zielerreichung von Faktoren wie dem Geschäftswachstum, der Dekarbonisierung unserer Lieferanten und der allgemeinen Marktentwicklung abhängig ist. Durch enge Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten, Innovation und Dematerialisierung im Produktdesign sowie die Umstellung auf CO₂-ärmere Materialien treibt Siemens die Reduktion der Scope 3 Lieferketten-Emissionen weiter voran, siehe Kapitel [7.2.2.5](#).

Ziel für 2030

Erreichung von kumulativ >1.000 Mt vermiedener Kundenemissionen

Anwendungsbereich: Siemens ohne SHS

Die Auswirkungen, die Siemens-Produkte, -Systeme, -Lösungen und -Services auf die Emissionsreduktion bei unseren Kunden haben, leisten einen positiven Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels. Siemens ohne SHS hat ein unternehmensspezifisches Ziel für „Vermiedene Kundenemissionen“ (CAE) festgelegt, um transparent über diese Auswirkungen zu berichten. Die CAE stellen eine positive Auswirkung unseres Portfolioangebots dar, im Hinblick auf die Emissionen, die während der Nutzungsphase bei unseren Kunden vermieden werden können. Wir haben es uns zum Ziel gesetzt, vom Geschäftsjahr 2023 bis zum Geschäftsjahr 2030 kumulativ >1.000 Millionen Tonnen CO₂e vermiedener Kundenemissionen zu erreichen. Im Geschäftsjahr 2025 haben wir unseren Kunden geholfen, insgesamt 199 Millionen Tonnen CO₂e-Emissionen einzusparen und damit seit 2023 insgesamt 694 Millionen Tonnen CO₂e kumulativ erreicht, ein Fortschritt in Richtung unseres Ziels für 2030. Zu den Siemens-Technologien, die am meisten zu diesen vermiedenen Emissionen beitragen, gehören Lösungen für den Schienentransport von Personen und Gütern, Frequenzumrichter, Gebäudesysteme, Elektrifizierungs- und Automatisierungslösungen.

Ein weiterer Hebel, um die Menge der vermiedenen Kundenemissionen zu steigern, ist eine konsequente Fokussierung auf die Verbesserung der Energieeffizienz während der Produktdesignphase.

(MtCO ₂ e, kumulativ)	Anwendungs- bereich	Basisjahr	Basiswert	Zieljahr	Zielwert	Geschäfts- jahr 2025
Erreichung von kumulativ >1.000 Mt vermiedener Kundenemissionen	Siemens ohne SHS	2023	264	2030	> 1.000	694

Methodik: Die Berechnung der vermiedenen Emissionen basiert auf dem Vergleich zwischen den Auswirkungen des Siemens-Portfolios – unsere verkauften Produkte, Systeme, Lösungen und Services oder getätigten Investitionen – und einem Referenzszenario, das auf alternativen Angeboten basiert. Das kontrafaktische Szenario bildet die Situation ab, die ohne das Siemens-Angebot eingetreten wäre.

Da es keinen allgemein anerkannten Standard für die Berechnung vermiedener Emissionen gibt, hat Siemens einen Ansatz definiert, der auf den Grundsätzen zur Berichterstattung von nachgelagerten Scope 3 Emissionen gemäß GHG-Protocol sowie auf den Kriterien der WBCSD-Leitlinien zu vermiedenen Emissionen basiert. Die Berechnungsmethodik berücksichtigt alle sechs im Kyoto-Protokoll definierten Treibhausgase und hängt von der Verfügbarkeit zuverlässiger Daten ab. Angebote werden anhand festgelegter Ausschlusskriterien bewertet. Dazu zählen unter anderem Einwände von Stakeholdern, Nachweise über erhebliche negative Umweltauswirkungen über den gesamten Lebenszyklus hinweg sowie eine direkte Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen. Angebote, die diese Kriterien erfüllen, werden von der Anrechnung ausgeschlossen.

Siemens berechnet die vermiedenen Emissionen für alle relevanten Angebote oder Investitionen, die in einem Geschäftsjahr verkauft oder getätigt werden, und deckt dabei die gesamte Nutzungsphase beim Kunden ab. Unser Ziel ist es, den Dekarbonisierungseffekt unseres Portfolios in den folgenden drei Wirkungsbereichen zu erfassen: Energieeffizienz, Ausbau erneuerbarer Energien und Elektrifizierung. Diese Dekarbonisierungseffekte können entweder auf Produktebene oder auf Systemebene (bei Endnutzungs- oder Zwischenlösungen) erzielt werden. Die vermiedenen Kundenemissionen können berücksichtigt werden, wenn Produkte, Systeme, Lösungen, Services oder Investitionen einen direkten und erheblichen Beitrag zur Dekarbonisierung leisten. Die Berechnungen können anhand eines Bottom-up-Ansatzes auf der Grundlage produktspezifischer Informationen oder eines Top-down-Ansatzes auf der Grundlage der globalen Auswirkungen eines bestimmten Angebots durchgeführt werden, an dem Siemens einen bestimmten Anteil hat. Vermiedene Kundenemissionen können sich aus den Bemühungen mehrerer Partner und den Auswirkungen ihrer Produkte entlang der Wertschöpfungskette ergeben.

Die Emissionsfaktoren zur Bestimmung der vermiedenen Kundenemissionen werden aus dem S&P-Green Rules-Szenario 2024 und dem erwarteten Energieverbrauch des Siemens-Produkts während der Nutzungsphase abgeleitet. Falls regionale Berechnungen verfügbar sind, kommen lokale Emissionsfaktoren zur Anwendung. Die Daten zu den vermiedenen Kundenemissionen umfassen die Nutzungsphase beim Kunden oder die Laufzeit einer Investition. Emissionen aus anderen Lebenszyklusphasen, wie beispielsweise der Lieferkette, der Produktion oder der Entsorgung, sind ausgenommen.

Die vermiedenen Kundenemissionen werden jährlich auf der Grundlage des aktuellen Portfolios berechnet und bis zum Geschäftsjahr 2030 kumuliert. Während Ausgliederungen bis zu ihrem Wirksamwerden ohne rückwirkende Anpassungen des kumulierten Zielwerts berücksichtigt werden, werden Akquisitionen ab dem Wirksamwerden der Konsolidierung ohne rückwirkende Anpassungen des kumulierten Zielwerts berücksichtigt. Weitere Informationen zu unserer Berechnungsmethode sind in unserem veröffentlichten Whitepaper „Customer Avoided Emissions – Calculation Methodology“ zu finden.

Ziel für 2030

Verbesserung der Gesamtenergieeffizienz um 10%

Anwendungsbereich: Siemens ohne SHS

Siemens ohne SHS hat freiwillig ein spezifisches, quantifizierbares Energieeffizienzziel festgelegt, um seine Klima- und Umweltziele zu unterstützen. Dieses Ziel wurde auf der Grundlage einer umfassenden, von unseren Stakeholdern unterstützten Analyse entwickelt, an der auch die EHS-Abteilung und Business-Experten beteiligt waren, und sowohl vom Global Board EHS als auch vom Vorstand der Siemens AG offiziell genehmigt. Der Fortschritt wird im Rahmen der jährlichen Berichterstattung überwacht, wobei die Geschäftsbereiche für die Umsetzung und Überwachung zuständig sind. Der Anwendungsbereich des Ziels gilt weltweit für umweltrelevante Standorte, siehe Definition in [2.4.2](#).

Das Ziel ist mit unseren wesentlichen IROs im Bereich Energie verknüpft und ist als solches ein wesentlicher Bestandteil unserer Umweltstrategie. Es unterstützt die Zielsetzungen unserer EHS Principles und unseres EHS Environmental Protection Standards mit seinen Anhängen. Die Zielerreichung wird durch die in [7.2.3.2](#) beschriebenen EHS-Managementsysteme sichergestellt.

Diese Zielsetzung unterstreicht unser Engagement, die Energieeffizienz zu steigern und den Energieverbrauch an umweltrelevanten Produktions- und Bürostandorten zu senken, und trägt somit zum Ziel „Effizienz der eigenen Geschäftstätigkeiten“ des Programms „Eco Efficiency @ Siemens“ bei. Im Geschäftsjahr 2025 haben wir unsere Energieeffizienz auf 54% gegenüber dem Geschäftsjahr 2021 gesteigert und unseren Zielwert von 10% dadurch bereits erreicht. Diese Entwicklung wurde durch eine Energieverbrauchsreduktion von 16% gegenüber 2021 unterstützt.

(in %)	Anwendungs- bereich	Basisjahr	Basiswert ¹	Zieljahr	Zielwert	Geschäfts- jahr 2025
Verbesserung der Gesamtenergieeffizienz um 10%	Siemens ohne SHS	2021	0%	2030	10%	54%

¹ Ziel gemessen am Vergleichsbasiswert

Methodik: Die Zielmethodik basiert auf regelmäßig erhobenen Daten aus dem Berichtssystem an Standorten, die die in dem Umweltschutzstandard festgelegten Kriterien erfüllen. Diese Daten stammen aus Zählerablesungen in Gebäuden. Der Ansatz verwendet eine standardisierte Messhierarchie mit strengen Kontrollmechanismen zur Sicherstellung der Datenintegrität. Die Datenerhebung und zentrale Annahmen sind in Kapitel [7.2.2.6](#) beschrieben. Der Fortschritt wird durch die Messung der Reduzierung des gesamten Energieverbrauchs im Verhältnis zu unserem Portfolio und unseren währungsbereinigten Umsätzen quantifiziert. Die absolute Energieeinsparung dient als Grundlage für die Berechnung des Energieeffizienzziels vor Portfolioanpassungen. Das Ziel adressiert die nachhaltige Entwicklung über standortspezifische Energiesparmaßnahmen, die lokal dokumentiert werden. Obwohl nicht alle Standorte nach ISO 50001 zertifiziert sind, fördert Siemens ohne SHS die Implementierung von Energiemanagementsystemen an allen umweltrelevanten Standorten. Sie wird durch eindeutige wissenschaftliche Nachweise gestützt, die mit Nachhaltigkeitsrahmenwerken, wie den Standards der Internationalen Organisation für Normung (ISO) und der Internationalen Elektrotechnischen Kommission (IEC), in Einklang stehen.

Sonstige Verpflichtungen

Um die Erreichung unserer Scope 1 & 2 Emissionsreduktionsziele zu unterstützen, hat sich Siemens zur Einhaltung der Vorgaben der Initiativen EP100 (Netto-Null-Emissionen in Gebäuden), RE100 (Übergang zu erneuerbaren Energien) und EV100 (Elektrifizierung der Fahrzeugflotte) der Climate Group verpflichtet. Alle drei Initiativen zielen darauf ab, Klimaschutzmaßnahmen voranzutreiben und den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft zu beschleunigen. Während unsere RE100- und EV100-Ziele für 2030 jeweils individuell im Rahmen unseres Nachhaltigkeitszielsystems überwacht werden, werden gebäudebezogene Emissionen im Rahmen der SBTi-Verpflichtungen von Siemens, einschließlich des Programms zur Reduzierung der Scope 1 & 2 Emissionen und der Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz an relevanten Standorten, nachverfolgt und gesteuert. Siemens trat der EP100-Initiative im Geschäftsjahr 2021 bei und verpflichtet sich dazu, bis zum Geschäftsjahr 2030 ausschließlich klimaneutrale Gebäude zu betreiben. Siemens erachtet das EP100-Ziel als erreicht, wenn die Gebäudeemissionen um 90% reduziert wurden, wobei etwaige verbleibende Emissionen über den Kauf von CO₂-Zertifikaten kompensiert werden, wie in [7.2.2.6](#) beschrieben. Einzelheiten zu den Maßnahmen und Fortschritten im Hinblick auf die Reduzierung der Gebäudeemissionen sind in [7.2.2.5](#) aufgeführt.

Ziel für 2030

Umstellung auf 100% Strom aus erneuerbaren Energien

Anwendungsbereich: Siemens

Siemens hat sich im Rahmen der RE100-Initiative zu einer Umstellung auf 100% Strom aus erneuerbaren Energien bis zum Geschäftsjahr 2030 verpflichtet. Im Geschäftsjahr 2025 stieg der Anteil des eingekauften Stroms aus erneuerbaren Quellen weiter an und liegt nun bei 86%, was einen Fortschritt in Richtung unseres Ziels für 2030 darstellt. Diese Angabe basiert auf einer Definition, die im Einklang mit den aktuellen Anforderungen von RE100 steht (einschließlich der für Anlagen gesetzten Altersgrenze von 15 Jahren).

Methodik: Regulatorische Beschränkungen in ausgewählten Märkten verhindern derzeit eine vollständige Umstellung auf erneuerbaren Strom. Die Beschaffung erneuerbarer Energien erfolgt gemäß den technischen Kriterien von RE100 und umfasst Energie aus Windkraft, Sonnenenergie, Geothermie, nachhaltiger Biomasse und nachhaltiger Wasserkraft. Die Leistungsmessung spiegelt den Anteil an erneuerbarem Strom am gesamten Stromverbrauch in MWh wider. Die Annahmen und Methoden im Hinblick auf den Energieverbrauch sind in [7.2.2.6](#) erläutert.

Ziel für 2030

100% Elektrifizierung der Fahrzeugflotte abhängig von der Marktreife

Anwendungsbereich: Siemens

Siemens hat es sich zum Ziel gesetzt, seine Fahrzeugflotte gemäß den Prinzipien von EV100 und abhängig von der Marktreife bis 2030 vollständig zu elektrifizieren. Im Geschäftsjahr 2025 erreichten wir eine Elektrifizierungsrate unserer Fahrzeugflotte von 33%, ein deutlicher Anstieg verglichen mit weniger als 2% im Geschäftsjahr 2021 und ein Fortschritt in Richtung unseres Ziels für 2030.

Methodik: Um den Fortschritt zu verfolgen, orientieren wir uns an der Definition der Climate Group für Elektrofahrzeuge (EVs) und berechnen die Elektrifizierungsrate unserer Flotte, indem wir die Anzahl unserer batterieelektrischen Fahrzeuge (BEVs) durch die Gesamtanzahl der Fahrzeuge in der Flotte (eigene und von Siemens geleaste Fahrzeuge) dividieren. Die Elektrifizierungsrate bezieht sich auf die gesamte Fahrzeugflotte von Siemens. Die Berechnung unserer Zielerreichung im Geschäftsjahr 2030 folgt den EV100-Prinzipien und beinhaltet alle Fahrzeuge, bei denen eine Elektrifizierung je nach Marktreife und technischer Machbarkeit möglich ist. Siemens

definiert Marktreife gemäß dem unter EV100 festgelegten länderspezifischen Klassifikationssystem, das auf der Verfügbarkeit geeigneter BEVs, staatlicher Regelungen, Strategien und Fördermaßnahmen, den Gesamtbetriebskosten von BEVs sowie der Ladeinfrastruktur basiert. Das Klassifikationssystem wird ergänzt durch interne Faktoren (Kosten und benötigte Fahrzeugtypen), bei denen besondere Merkmale der Siemens-Fahrzeugflotte ihre Berücksichtigung finden.

Anpassung an den Klimawandel

Im Hinblick auf die Anpassung an den Klimawandel wurden bei Siemens noch keine spezifischen Ziele festgelegt. Das Unternehmen bewertet und adressiert jedoch auch weiterhin regelmäßig die klimabezogenen Risiken und Chancen im Rahmen robuster Klimaszenarioanalysen und etablierter Risikomanagementverfahren, wie in 2.2.1 beschrieben. Weitere Einzelheiten zur Steuerung der Anpassung an den Klimawandel sind in 2.2.5 enthalten.

2.2.5 Maßnahmen

Um unsere klimabezogenen Ziele aus der Richtlinie für Nachhaltigkeit bei Siemens zu erreichen, THG-Emissionen zu reduzieren und die identifizierten klimabezogenen IROs zu managen, konzentrieren wir uns auf mehrere globale Dekarbonisierungshebel, die uns bei der Erreichung unserer Ziele für 2030 unterstützen. Details zum quantitativen Beitrag unserer zentralen Dekarbonisierungshebel und zu den damit verbundenen Zielen finden sich in Abschnitt 2.2.2. Die Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen wird durch die dafür aktuell geplanten und zugewiesenen Ressourcen ermöglicht. Es wurden keine Einschränkungen im Vorfeld definiert, die die Umsetzung behindern würden.

Energie-, Emissions- und Kostenoptimierung bis zum Geschäftsjahr 2030 durch eine ganzheitliche Dekarbonisierung von Gebäuden und Produktion

Siemens hat sich dazu verpflichtet, seine Gebäude- und Betriebsemissionen durch Energieeffizienz, Elektrifizierung und erneuerbare Energien zu reduzieren. Wir engagieren uns für einen klimaneutralen Betrieb aller neu gebauten Gebäude weltweit. Bei Bestandsgebäuden implementieren wir Transformationskonzepte und Maßnahmen für ein effizientes Energiemanagement, um diesen Standards gerecht zu werden. Dies beinhaltet die Verbesserung der Elektrifizierung und Energieeffizienz mit Hilfe intelligenter Gebäudetechnologien sowie die Installation von Solarpaneelen und erneuerbaren Heizungslösungen an allen Siemens-eigenen Standorten. Darüber hinaus konzentriert sich Siemens, soweit technisch und wirtschaftlich machbar, auf die Anmietung klimaneutraler Gebäude.

Zur Unterstützung der Überwachung und Steuerung seines Energieverbrauchs hat Siemens eine Vielzahl von Maßnahmen umgesetzt, darunter die Einführung elektrischer Heizsysteme, Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz sowie den Ausbau erneuerbarer Stromquellen. Darüber hinaus hat Siemens ohne SHS ein automatisiertes System zur Datenerfassung und -analyse an seinen Standorten weltweit eingeführt, das über eine digitale Anwendung detaillierte Einblicke in Verbrauchsmuster und den damit verbundenen CO₂-Fußabdruck der Standorte liefert. Diese Transparenz bei unserem Energieverbrauch trägt dazu bei, Unregelmäßigkeiten und hohe Energieverbräuche zu identifizieren und gezielte Effizienzmaßnahmen einzuleiten. Die verschiedenen Bemühungen werden ergänzt durch die Sanierung bestehender, mit fossilen Brennstoffen beheizter Gebäude. Dies geschieht durch eine Elektrifizierung der Wärmeversorgung und Energieeffizienzmaßnahmen sowie einen höheren Anteil von Strom aus erneuerbaren Quellen.

Um die mit unseren Produktionsprozessen verbundenen Emissionen zu senken, konzentriert sich Siemens auf eine Verbesserung der Effizienz sowie eine Reduzierung der energiebezogenen Emissionen an Produktionsstandorten weltweit. Beispiele hierfür sind die Elektrifizierung von Lackierereien oder Verbesserungen bei den SF₆-Befüllungsprozessen.

Für Siemens ohne SHS steht das Programm „Eco Efficiency @ Siemens“ im Mittelpunkt seiner Energiemanagementstrategie. Es fördert kontinuierliche Verbesserungen und operative Effizienz in Einrichtungen weltweit. In Deutschland ist die Umsetzung von ISO 50001 verpflichtend. Regelmäßige Energieaudits unterstützen deshalb die Einhaltung der Vorschriften sowie kontinuierliche Verbesserungen.

Im Rahmen unserer Bemühungen, den Anteil der erneuerbaren Energien bei unseren Gebäuden und Produktionsprozessen zu verbessern, schließen wir auch Stromabnahmeverträge (PPA) ab, um unsere Versorgung mit Strom aus erneuerbaren Energien zu unterstützen. Auch wenn lokale Vorschriften in manchen Märkten eine vollständige Umstellung auf erneuerbare Energien derzeit noch beschränken, bleibt Siemens als Mitglied der RE100-Initiative auch weiterhin verpflichtet, seine Umweltauswirkungen durch eine effiziente Nutzung erneuerbarer Energien zu verringern sowie eine Reduzierung der Emissionen aus der Stromerzeugung und eine Senkung des Energieverbrauchs zu erreichen. Dies ist Teil der Verpflichtung von Siemens ohne SHS, die natürlichen Ressourcen, wie in den Richtlinien dargelegt, standortübergreifend zu schützen und die Energieeffizienzziele zu erreichen. Diese wichtige Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen und unterliegt einem langfristigen Zeithorizont.

Die Investitionen zur Reduktion unserer Scope 1 und 2 Emissionen umfassten in diesem Geschäftsjahr rund 72 Mio. € in Investitionsausgaben und 1 Mio. € in Betriebsausgaben. Diese Beträge der Investitionsausgaben sind in der Konzern-Kapitalflussrechnung abgebildet, während die Beträge der Betriebsausgaben in den Ausgaben der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung enthalten sind. Zusätzliche Ausgaben von mehr als 200 Mio. € in Investitionsausgaben und 100 Mio. € in Betriebsausgaben sind bis zum Geschäftsjahr 2030 geplant. Die verbundenen Investitions- und Betriebsausgaben für Gebäudemassnahmen stehen auch im Zusammenhang mit dem Investitionsausgabenplan für Bauprojekte, der in 2.1 der EU-Taxonomie beschrieben ist. Sonstige Investitionen und Ausgaben im Zusammenhang mit unseren Hebeln für das Berichtsjahr können beispielsweise mit den wirtschaftlichen Aktivitäten der EU-Taxonomie „Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien“ (CCM 7.6) oder „Erwerb von oder Eigentum an Gebäuden“ (CCM 7.7) in Verbindung stehen.

Elektrifizierung unserer Fahrzeugflotte bis 2030 im Einklang mit der Marktreife gemäß EV100-Verpflichtung

Um die Emissionen unserer globalen Fahrzeugflotte von über 44.000 Fahrzeugen zu reduzieren, verfolgt Siemens aktiv die vollständige Elektrifizierung der Fahrzeugflotte, wie in 2.2.4 dargestellt.

Zur Unterstützung dieses Ziels haben wir die Ladeinfrastruktur ausgebaut und im Geschäftsjahr 2025 mehr als 6.700 Ladestationen an unseren Standorten installiert.

Im Geschäftsjahr 2025 beliefen sich die zusätzlichen Ausgaben zur Förderung der Nutzung von Elektrofahrzeugen auf Investitionsausgaben in Höhe von etwa 3 Mio. € und Betriebsausgaben in Höhe von 40 Mio. €. Bis zum Geschäftsjahr 2030 sind weitere Investitionsausgaben in Höhe von etwa 40 Mio. € und Betriebsausgaben von 270 Mio. € geplant. Diese Investitionen sind Teil der Gesamtinvestitionen zur Reduktion der Scope 1 & 2 Emissionen, wie vorstehend erwähnt.

Verfolgen einer Reduzierung der Scope 3 Lieferketten-Emissionen durch das Einbeziehen unserer Lieferanten, Innovation und Dematerialisierung im Produktdesign und die Umstellung auf CO₂-ärmere Materialien

Um die Scope 3 Lieferketten-Emissionen zu managen, erkennt Siemens die von den Lieferanten erzeugten CO₂e-Emissionen an, insbesondere die Emissionen, die aus dem Energieverbrauch bei der Produktion und der Lieferung von Materialien und Komponenten entstehen. Für unsere Scope 3 Lieferketten-Emissionen haben wir ein globales Programm zum Einbeziehen unserer Lieferanten mit dem Namen „Carbon Reduction @ Suppliers“ implementiert, bei dem wir mit einem externen Partner zusammenarbeiten, um den CO₂-Fußabdruck unserer Lieferanten zu modellieren. Dieses Programm unterstützt Lieferanten dabei, Ziele zu setzen und Aktionspläne zu entwickeln, um ihren CO₂-Fußabdruck zu senken. Der Ansatz besteht aus dem Carbon Web Assessment (CWA) und einem CO₂-Monitoring unserer Lieferketten-Emissionen. Auf diese Weise können wir den CO₂-Fußabdruck unserer Lieferanten aktiv beeinflussen. Das integrierte Bewertungsverfahren ermöglicht es unseren Lieferanten, ihre eigenen THG-Emissionen zu verstehen, und gibt ihnen detaillierte Möglichkeiten an die Hand, ihre CO₂e-Emissionen zu senken. Durch das CWA erhält Siemens Transparenz über die Dekarbonisierungsmaßnahmen der Lieferanten, verbessert die Genauigkeit der modellierten CO₂e-Schätzungen, gewinnt Erkenntnisse über die Leistung der Lieferanten und kann die Ergebnisse gegenüberstellen. Das CWA sieht vor, dass Lieferanten sowohl ihre aktuellen als auch geplanten Dekarbonisierungsmaßnahmen für einen Ein- und Dreijahreshorizont angeben. Zur Überprüfung des Fortschritts fordert Siemens seine Lieferanten auf, die Selbsteinschätzung regelmäßig zu wiederholen. Begleitmaterialien wie der „Carbon Reduction Management Guide“, ein Leitfaden zu CO₂-Reduktionsmaßnahmen, und Video-Tutorials werden zur Erleichterung der Implementierung bereitgestellt.

Zusätzlich zu den Maßnahmen zum Einbeziehen seiner Lieferanten arbeitet Siemens daran, die bestehenden Ansätze weiterzuentwickeln. Diese Bemühungen können unter anderem Erwägungen zur CO₂e-Reduktion in Produkt- und Portfolioentscheidungen sowie Designoptimierungen umfassen. Es ist außerdem beabsichtigt, die Zusammenarbeit mit unseren Partnern entlang der Lieferkette weiter zu intensivieren, beispielsweise durch die gemeinsame Erarbeitung von Möglichkeiten für den Ersatz von Materialien oder die Umstellung auf CO₂-ärmere Materialien. Mit allen Aktivitäten verfolgt Siemens das Ziel, realisierbare Hebel zur Dekarbonisierung der vorgelagerten Wertschöpfungskette effektiv zu nutzen.

Reduzierung der nachgelagerten Scope 3 Emissionen über energieeffiziente Produkte, Integration erneuerbarer Energien und Dekarbonisierungslösungen

Dekarbonisierung unserer nachgelagerten Wertschöpfungskette

Eine der Hauptquellen nachgelagerter Scope 3 Emissionen ist der Stromverbrauch in der Nutzungsphase unserer Produkte. Um diese Emissionen für Siemens ohne SHS weiter zu reduzieren, konzentrieren wir unsere Bemühungen auf eine Steigerung der Energieeffizienz in unseren Produkten, indem wir Automatisierung und Digitalisierung fördern. Diese Bemühungen unterstützen unsere Kunden direkt bei der Dekarbonisierung ihrer Prozesse.

Siemens Healthineers trägt durch gezielte technische Lösungen, wie zum Beispiel im Radiotherapie-Bereich, zu einer Dekarbonisierung seiner nachgelagerten Wertschöpfungskette bei. Das SF₆-Rückgewinnungsprogramm ist eine Schlüsselinitiative, die als Isoliermaterial in Linearbeschleunigern genutztes SF₆-Gas auffängt und auf diese Weise den CO₂-Fußabdruck dieser Systeme reduziert, ohne deren klinische Leistung und operative Effizienz zu beeinträchtigen.

SFS unterstützt Kunden und Partner weltweit bei Investitionen in erneuerbare Energiequellen und hat sich dazu verpflichtet, Kunden weltweit auf ihrem Dekarbonisierungsweg zu unterstützen, unter anderem durch die Finanzierung von Energieinfrastrukturprojekten mit Schwerpunkt auf der Integration erneuerbarer Energien. SFS treibt aber auch die Reduzierung von CO₂e-Emissionen in seinem eigenen Portfolio voran, beispielsweise durch eine Fokussierung auf die Finanzierung von Energieprojekten mit niedrigeren CO₂e-Emissionen als vergleichbare Energieprojekte, die früher von SFS finanziert wurden.

Unseren Kunden die Dekarbonisierung ihrer Geschäftstätigkeiten ermöglichen

Siemens unterstützt seine Kunden aktiv bei der Dekarbonisierung ihrer Infrastruktur und ihrer Betriebsabläufe durch CO₂-Bilanz-Management, Integration erneuerbarer Energien, Elektrifizierung und Verbesserung der Energieeffizienz. Diese Wirkung zeigt sich auch in den Emissionen, die wir unseren Kunden durch den Einsatz unseres Portfolioangebots vermeiden helfen, siehe [2.2.4 zu CAE](#).

Unsere Produkte und Lösungen unterstützen den Übergang von fossilen Brennstoffen hin zu erneuerbaren Energiequellen, während unsere Elektrifizierungslösungen die Integration erneuerbarer Energien in die Netzinfrastuktur sowie die Elektrifizierung von Wärme und Wasserstoff fördern. Wir bieten eine branchenübergreifende Energieoptimierung und ein Management der CO₂-Bilanz über den gesamten Lebenszyklus unserer Produkte und unsere Lieferketten hinweg. Im Gebäudebereich bieten wir Energieeffizienz- und Dekarbonisierungslösungen wie intelligente Gebäude- und Energiemanagementsysteme, die darauf abzielen, den CO₂-Fußabdruck zu reduzieren. Und auch unsere Schienensysteme sorgen für eine CO₂-arme Mobilität und mehr Energieeffizienz im Transportsektor.

Förderung der Anpassung an den Klimawandel durch integrierte technologische Lösungen, resiliente Infrastruktur und Anpassungsmaßnahmen

Siemens ohne SHS treibt die Anpassung an den Klimawandel durch umfassende technologische Lösungen voran, die darauf ausgelegt sind, Kunden dabei zu unterstützen, eine höhere Resilienz gegenüber Umweltherausforderungen aufzubauen. Unser integrierter Ansatz umfasst Gebäude, Elektrifizierung und Netze und konzentriert sich auf drei wesentliche Wirkungsbereiche, die eine Anpassung an den Klimawandel konkret unterstützen.

Unsere Dekarbonisierungs- und Energieeffizienzlösungen bilden die Basis für eine klimaresiliente Infrastruktur. Durch die Implementierung fortschrittlicher Lösungen zur Integration erneuerbarer Energien helfen wir Organisationen und Unternehmen, resilient zu bleiben, und

fördern ihre Unabhängigkeit vom Stromnetz. Mit der digitalen Business-Plattform Siemens Xcelerator und den Angeboten Building X, Electrification X und Gridscale X ermöglicht Siemens ohne SHS eine Anpassung an sich verändernde Umweltbedingungen in Echtzeit. Lösungen wie Building X und Electrification X helfen unseren Kunden, die Lebensdauer von Vermögenswerten zu verlängern; mit Gridscale X können unsere Kunden die Netznutzung erhöhen, wodurch die Widerstandsfähigkeit der Ressourcen in einem sich wandelnden klimatischen Umfeld gestärkt wird. Unsere intelligenten Gebäudeautomatisierungssysteme, die mit fortschrittlichen Klimasteuerungen und intelligenten Messsystemen ausgestattet sind, helfen Einrichtungen dabei, sich dynamisch an Extremwetterereignisse und wechselnde Umweltbedingungen anzupassen. Diese Technologien ermöglichen es Organisationen, ihre operative Effizienz aufrechtzuerhalten und sich gleichzeitig an zunehmend herausfordernde Klimaszenarien anzupassen. Dabei steht der Mensch bei unserem Ansatz immer im Mittelpunkt, um sicherzustellen, dass alle Stakeholder von den Vorteilen einer Anpassung an den Klimawandel profitieren. Siemens Building X und Desigo, zwei fortschrittliche Plattformen für intelligentes Gebäudemanagement und integrierte Gebäudeautomation, ermöglichen gemeinsam datenbasierte Entscheidungen und erschaffen anpassungsfähige Innenräume, die Komfort und Sicherheit aufrechterhalten, unabhängig von den äußeren Bedingungen. Lösungen für Brand- und Elektrosicherheit erhöhen den Schutz gegen durch den Klimawandel hervorgerufene Hochrisikoszenarien noch zusätzlich.

SFS trägt zur Anpassung an den Klimawandel bei, indem es Finanzierungslösungen für Siemens-Technologien anbietet, die die Entwicklung einer nachhaltigen und resilienten Infrastruktur unterstützen. Diese beinhalten Finanzierungsoptionen, die es unseren Kunden ermöglichen, Produktionsanlagen zu modernisieren, um Extremwetterereignissen standzuhalten, sowie Leasing-Lösungen, die die Installation von Schutztechnologien, wie beispielsweise Systemen zur Eindämmung von Waldbränden, erleichtern. Diese Finanzierungsaktivitäten sind Teil der nachgelagerten Wertschöpfungskette von Siemens und ermöglichen eine positive Auswirkung des Siemens-Portfolios bei der Anpassung an den Klimawandel.

Bei unseren eigenen Geschäftstätigkeiten nutzen wir Szenarioanalysen physischer Risiken, um akute und chronische physische Risiken zu identifizieren, zu evaluieren und zu managen. Auch bei den Risikomanagementverfahren in unserer vorgelagerten Wertschöpfungskette werden physische Risiken berücksichtigt. Weitere Einzelheiten zu unserer Risikobewertung und zu unseren Mitigationsmaßnahmen sind in [2.2.1](#) aufgeführt. Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel sind durch Neubauprojekte weltweit in die eigenen Betriebsabläufe integriert. Strukturierte Bewertungen in der Designphase dienen dazu, geeignete Lösungen zu identifizieren und deren Umsetzung sicherzustellen. In Wuxi, China, wurde zum Beispiel die derzeit im Bau befindliche Smart Infrastructure-Fabrik um etwa einen Meter höher gelegt, um das Risiko von Sturzfluten zu reduzieren. In Lexington, USA, beinhaltet die derzeit ebenfalls in Bau befindliche Mobility-Fabrik spezielle Wassermanagementsysteme sowie nachhaltige städtische Entwässerungssysteme, um etwaigen, durch starke Regenfälle hervorgerufenen Schäden vorzubeugen.

2.2.6 Kennzahlen

THG-Emissionen in der gesamten Wertschöpfungskette

Siemens erfasst die THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie die THG-Gesamtemissionen gemäß GHG-Protocol. Wir arbeiten kontinuierlich daran, die Genauigkeit und Transparenz der Berechnung und Berichterstattung im Hinblick auf unsere Emissionen zu verbessern. Dazu gehört die verstärkte Nutzung aktivitätsbasierter Daten, die Minimierung von Schätzungen sowie die Verbesserung von Extrapolationen zur Verbesserung der Datenqualität und Datenkonsistenz.

THG-Emissionen

	Rückblickend		Meilensteine und Zieljahre		
	Geschäftsjahr 2019 (Basisjahr)	2025	Geschäftsjahr 2030	2050	Jährlich % des Ziels/ Basisjahr
(in ktCO ₂ e)					
Gesamte THG-Emissionen					
Gesamte THG-Emissionen (standortbasiert)	-	160.065	-	-	-
Gesamte THG-Emissionen (marktbasiert)	180.160	159.503	-	-90%	-2,9%
Scope 1 THG-Emissionen					
Scope 1 THG-Bruttoemissionen	-	288	-	-	-
Prozentsatz der Scope 1 THG-Emissionen aus regulierten Emissionssystemen (%)	-	2%	-	-	-
Scope-2-THG-Emissionen					
Standortbasierte Scope 2 THG-Bruttoemissionen	-	633	-	-	-
Marktbasierte Scope 2 THG-Bruttoemissionen	-	71	-	-	-
Gesamte Scope 1 & 2 THG-Emissionen (marktbasiert)	938	359	-90%	-	-8,2%
Scope 3 THG-Emissionen					
3.1 Erworbene Waren und Dienstleistungen		9.425			
3.2 Investitionsgüter	-	397	-	-	-
3.3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	-	121	-	-	-
3.4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb	-	1.101	-	-	-
3.5 Abfallaufkommen in Betrieben	-	21	-	-	-
3.6 Geschäftsreisen	-	214	-	-	-
3.7 Pendelnde Arbeitnehmer	-	177	-	-	-
3.8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter ¹	-	n.z.	-	-	-
3.9 Nachgelagerter Transport	-	24	-	-	-
3.10 Verarbeitung verkaufter Produkte ²	-	n.z.	-	-	-
3.11 Verwendung verkaufter Produkte	-	134.133	-	-	-
3.12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	-	3.659	-	-	-
3.13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	-	2.963	-	-	-
3.14 Franchises ³	-	n.z.	-	-	-
3.15 Investitionen	-	6.911	-	-	-
Gesamte indirekte (Scope 3) THG-Emissionen	179.222	159.144	-30%	-	-2,7%

¹ Bereits in Scope 1 & 2 Emissionen gemäß GHG-Protocol berücksichtigt

² Nicht wesentlich für Scope-3 Emissionen

³ Nicht zutreffend

Die marktbasierte THG-Intensität für dieses Geschäftsjahr beträgt 2.021 tCO₂e/Mio. und die standortbasierte THG-Intensität 2.028 tCO₂e/Mio. €. Die THG-Intensität wird berechnet, indem die THG-Gesamtemissionen durch die im konsolidierten Abschluss für das Geschäftsjahr 2025 angegebenen Gesamtumsatzerlöse, siehe Anhangsangabe 29, dividiert werden.

Siemens berichtet über die biogenen Scope 1 Bruttoemissionen, die durch die Verbrennung oder den biologischen Abbau von Biomasse im Konzern entstehen und die sich auf 14,8 ktCO₂e belaufen. Die biogenen Scope 3 Bruttoemissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse belaufen sich im Konzern auf 44.713 ktCO₂e. Die biogenen Scope 2 Bruttoemissionen (standortbasiert und marktbasiert) aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse werden auf Basis einer mit Emissionsfaktoren von ecoinvent durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse als nicht wesentlich erachtet.

Es gab im Berichtszeitraum keine nicht konsolidierten Unternehmen (oder Tochterunternehmen und vertraglichen Vereinbarungen), über die Siemens die operative Kontrolle hat. Die Scope 1 Emissionen und die Scope 2 Emissionen solcher Unternehmen belaufen sich demzufolge auf 0 ktCO₂e. Die Scope 1 Emissionen und die biogenen Scope 2 Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse von nicht konsolidierten Unternehmen belaufen sich ebenfalls auf 0 ktCO₂e.

Gesamte Scope 1 THG-Bruttoemissionen

	ktCO ₂ e	Geschäftsjahr 2025						
		darin von CO ₂	CH ₄	N ₂ O	SF ₆	NF ₃	HFC	PFC
Gesamte Scope 1 THG-Bruttoemissionen	288,3							
Stationäre Verbrennung	103,0	102,6	0,2	0,1	0	0	0	0
Mobile Verbrennung	159,1	157,8	0,3	1,0	0	0	0	0
Flüchtige Emissionen	16,4	0	0	0	4,4	0	12,0	0
Prozessemissionen	9,8	0,2	0,0	0,3	9,3	0	0	0

Gesamte Scope 2 THG-Bruttoemissionen

(in ktCO ₂ e)	Geschäftsjahr 2025	
	Standortbasiert	Marktbasiert
Gesamte Scope 2 THG-Bruttoemissionen	633,0	70,7
Elektrizität	594,4	47,0
Fernwärme	37,6	22,8
Fernkälte	1,1	0,9

Anteil der vertraglichen Instrumente, die für den Kauf von Energie verwendet werden

Art der Instrumente (in %)	Geschäftsjahr 2025
Gesamtanteil erworbener Energie am Gesamtenergieverbrauch mit gebündelten und ungebündelten Instrumenten	83%
Gebündelte Instrumente	36%
Herkunftsnachweise	32%
Zertifikate für erneuerbare Energien	1%
Internationale Zertifikate für erneuerbare Energien	0%
Sonstige	3%
Ungebündelte Instrumente	47%
Herkunftsnachweise	6%
Zertifikate für erneuerbare Energien	21%
Internationale Zertifikate für erneuerbare Energien	21%
Sonstige	0%

Berechnungsmethode für THG-Emissionen: Scope 1 und 2

Scope	Berechnungsmethode
Scope 1	- Die Methodik zur Berechnung der Scope 1 THG-Emissionen von Siemens steht im Einklang mit dem GHG-Protocol. Diese Emissionen werden durch die Standorte und den Betrieb der Fahrzeugflotte von Siemens erzeugt. Sie werden in stationäre Verbrennungsemissionen (zum Beispiel aus Erdgas oder Heizöl), mobile Verbrennungsemissionen (zum Beispiel Diesel und Benzin), Prozessemissionen (zum Beispiel aus Produktionsprozessen) und flüchtige Emissionen (zum Beispiel aus Kältemitteln) unterteilt. - Für Standorte mit Messgeräten werden die Emissionsfaktoren der eingesetzten Medien mit dem Verbrauch am Standort multipliziert. - An den Standorten ohne Messgeräte werden die Emissionen mit Hilfe von Vergleichsdaten der mit Messgeräten ausgestatteten Standorte geschätzt. Auf der Grundlage des Standorttyps (Büro oder Industrie), der regionalen Gegebenheiten, der vermietbaren Fläche und der Nutzung werden Referenzwerte ermittelt. Sind keine länderspezifischen Daten verfügbar, kommen globale Referenzwerte zur Anwendung. Der Verbrauch für Standorte ohne Messgeräte wird berechnet, indem der Referenzwert mit der vermietbaren Gesamtfläche multipliziert wird. Die Verbrauchsdaten werden dann mit den relevanten Emissionsfaktoren berechnet. - Die Emissionen der Fahrzeugflotte werden gemäß GHG-Protocol durch die Multiplikation der Kraftstoffverbrauchsdaten (Liter Benzin, Diesel, Flüssiggas, Bioethanol) mit den relevanten Emissionsfaktoren berechnet. - Siemens verwendet die aktuellen Emissionsfaktoren, die vom IPCC oder vom britischen Energieministerium (Department for Energy Security and Net Zero, DESNZ) bzw. vom britischen Umweltministerium (Department for Environment, Food and Rural Affairs, DEFRA) veröffentlicht werden und zu Beginn des Berichtszeitraums zur Verfügung stehen. Die Emissionsfaktoren werden jährlich aktualisiert, abhängig von der Häufigkeit der Aktualisierung der ursprünglichen Quellen. Für Biogas und Bioethanol enthalten die von DESNZ/DEFRA verwendeten Emissionsfaktoren keine Aufschlüsselung der einzelnen Bestandteile der Gase. - Emissionen aus biogenen Energieträgern wie Biogas, Bioethanol und Holzpellets werden gemäß GHG-Protocol getrennt von den direkten Emissionen (Scope 1) erfasst. Zur Berechnung der biogenen Emissionen werden die von DESNZ/DEFRA veröffentlichten Emissionsfaktoren genutzt. - Der Anteil der unter Emissionshandelssystemen (ETS) regulierten Scope 1 THG-Emissionen wird ermittelt, indem die gemäß dem geltenden ETS an die zuständige Behörde gemeldeten Emissionen durch die gesamten THG-Bruttoemissionen der Kategorie Scope 1 für den aktuellen Berichtszeitraum dividiert werden.
Scope 2	- Die standortbasierten THG-Bruttoemissionen der Kategorie Scope 2 für Siemens werden auf der Grundlage der zu Beginn des Berichtsjahres verfügbaren, aktuellen CO₂e-Emissionsfaktoren aus anerkannten Quellen berechnet. Dies sind unter anderem die Internationale Energieagentur (IEA), Statistics Canada (StatCan) und EGrid für strombezogene THG-Emissionen. Für Fernwärme und -kälte kommen Emissionsfaktoren von DESNZ/DEFRA zur Anwendung. - Die marktbasierenden THG-Bruttoemissionen der Kategorie Scope 2 werden gemäß der im GHG-Protocol vorgegebenen Datenquellenhierarchie berechnet. Falls zutreffend, werden auch Residualmix-Daten der Association of Issuing Bodies (AIB) verwendet, um eine präzise Darstellung der Energiebeschaffung zu gewährleisten. - In Fällen, in denen für einen Standort keine realen Energieverbrauchsdaten vorliegen, wird der Energieverbrauch mittels der in der Scope 1 Methodik beschriebenen Hochrechnung geschätzt. Diese Schätzungen werden dann zur Berechnung der Emissionen herangezogen, wie bei der Berechnung der Scope 1 Emissionen beschrieben. - Für BEVs und Plug-in-Hybride (PHEVs) wird der durchschnittliche Energieverbrauch anhand länderspezifischer Referenzwerte geschätzt, die aus den Fahrmustern von mit fossilen Brennstoffen betriebenen Fahrzeugen abgeleitet werden. Dieser Ansatz gewährleistet eine einheitliche Berechnung der von der Siemens-Fahrzeugflotte erzeugten energiebedingten Emissionen. - Der Anteil der für die Energiebeschaffung genutzten vertraglichen Vereinbarungen, unabhängig davon, ob sie mit Attributen zur Energieerzeugung gebündelt sind oder nicht, wird durch die Berechnung des Stromanteils ermittelt, für den Siemens Herkunftsnachweise (Guarantees of Origin, GOs), Zertifikate für erneuerbare Energien (RECs), internationale Zertifikate für erneuerbare Energien (I-RECs) oder andere anerkannte Instrumente für Energieattribute erworben hat.

Berechnungsmethode für THG-Emissionen: Scope 3

Scope	Berechnungsmethode
Scope 3 – vorgelagert	
3.1 Erworbene Waren und Dienstleistungen 3.2 Investitionsgüter 3.3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie 3.4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb 3.5 Abfallaufkommen in Betrieben	- Im Hinblick auf die vorgelagerten Scope 3 Emissionskategorien 3.1 bis 3.5 kommt ein ausgabenbasierter Ansatz mit nach Produkt- oder Dienstleistungskategorien sowie Herkunftslandspezifische Emissionsfaktoren zur Anwendung. Dabei wird für die Kategorien 3.1, 3.3, 3.4 und 3.5 das Einkaufsvolumen herangezogen und für die Kategorie 3.2 die Investitionsausgaben. - Darüber hinaus wird das webbasierte Tool supplier+ eingesetzt, um die Lieferanten von Siemens im Rahmen des CWA-Prozesses zu den von ihnen umgesetzten Maßnahmen zur CO₂e-Reduktion und ihrem übergreifenden CO₂e-Management zu befragen. Weitere Informationen zu unseren Maßnahmen im Hinblick auf die vorgelagerten Scope 3 Emissionen sind in 2.2.5 enthalten. Anhand der Rückmeldungen werden die daraus resultierenden Emissionsminderungen pro Lieferant (sofern diese über dem Branchendurchschnitt liegen) sowie der verbleibende CO₂-Fußabdruck berechnet. - Bei Siemens Healthineers werden die Emissionen der Kategorien 3.1 und 3.4 ebenfalls auf der Grundlage eines ausgabenbasierten Ansatzes berechnet, der auf Einkaufsvolumina basiert und Emissionen von erworbenen Waren und Dienstleistungen beinhaltet. Die Emissionen werden von einem durch einen externen Partner entwickelten Modell abgeleitet, das Lieferanten nach Produkt- oder Dienstleistungskategorie und Land klassifiziert und ihnen auf Basis dieser Faktoren einen durchschnittlichen Emissionsfaktor zuweist. Im Rahmen von Befragungen ermittelte Lieferantenmaßnahmen zur Emissionsreduktion fließen ebenfalls in diese Berechnungen mit ein.
3.6 Geschäftsreisen	Die THG-Emissionen im Zusammenhang mit 3.6 Geschäftsreisen werden aus verschiedenen Reisearten berechnet, darunter Flüge, Mietwagen, Bahnfahrten, Hotels, Taxis, Privatfahrzeuge für Geschäftsreisen und Geschäftsflugzeuge. Siemens verwendet eine Kombination aus Primärdatenquellen wie Buchungssystemen, Kreditkartenabrechnungen, Reisebüros und Abrechnungsplattformen, sofern verfügbar. In Fällen, in denen keine Primärdaten verfügbar sind, werden Hochrechnungen und Schätzungen angewendet. Abhängig von der Datenverfügbarkeit werden die Emissionen für die verschiedenen Reisearten entweder mit Hilfe von ausgabenbasierten Ansätzen, Lieferantendaten oder nutzungs- und kilometerbezogenen Emissionsfaktoren aus Quellen wie DESNZ/DEFRA berechnet.
3.7 Pendelnde Arbeitnehmer	Für Emissionen im Zusammenhang mit Kategorie 3.7 Pendelnde Arbeitnehmer nutzt Siemens Aktivitätsdaten, die für Deutschland approximiert und global hochgerechnet werden. Dies beinhaltet Näherungswerte für Emissionen im Zusammenhang mit dem Energieverbrauch bei der Arbeit von zu Hause aus, wobei die Stromemissionen auf der Grundlage der Emissionsfaktoren der IEA berechnet werden. Für deutsche Mitarbeitende, die von zu Hause aus arbeiten, wird der deutsche Strommix angewendet, für Mitarbeitende im Rest der Welt kommt ein weltweiter Strommix zur Anwendung. Diese Berechnungsmethode geht davon aus, dass deutsche Siemens-Mitarbeitende das gleiche Pendelverhalten an den Tag legen wie Siemens-Mitarbeitende weltweit (durchschnittliche Entfernung, Modalsplit des öffentlichen Personenverkehrs und Tage, an denen von zu Hause aus gearbeitet wird).

Berechnungsmethode für THG-Emissionen: Scope 3

Scope	Berechnungsmethode
Scope 3 – nachgelagert	
3.9 Nachgelagerter Transport und Vertrieb	Aufgrund der hohen Komplexität der Siemens-Lieferkette ist es nicht möglich, die THG-Emissionen aus dem nachgelagerten Transport und Vertrieb über die Tier-1-Kunden hinaus zu quantifizieren. Gemäß GHG-Protocol werden die Emissionen der Kategorie 3.9 Nachgelagerter Transport und Vertrieb nur bis zu den Tier-1-Kunden von Siemens berechnet und beinhalten keine weiteren nachgelagerten Transporte über Tier-2 hinaus. Da Siemens noch nicht in der Lage ist, die Aktivitäts- oder Ausgabendaten für diese Kategorie zu erfassen, werden die Emissionen als Anteil der Kategorie 3.4 geschätzt. Da Kategorie 3.4 auch den eingehenden Güterverkehr beinhaltet, werden die Emissionen der Kategorie 3.9 bei diesem Ansatz wahrscheinlich überschätzt, sodass es sich um eine konservative Schätzung handelt. Die Hochrechnung basiert auf den Incoterms-Daten der Bestellungen von Digital Industries und Smart Infrastructure und wird als repräsentativ für andere Geschäftseinheiten angesehen.
3.11 Verwendung verkaufter Produkte	Für die Kategorie 3.11 Verwendung verkaufter Produkte werden die THG-Emissionen auf der Grundlage von Annahmen zur Produktnutzung (zum Beispiel Betriebsstunden pro Jahr), zu den Produktspezifikationen (zum Beispiel Strombedarf eines Produkts) und zur Nutzungsdauer des Produkts berechnet. Die Berechnungen werden auf Portfolioelement-Ebene (Gruppe von Produkten mit ähnlichen Attributen) durchgeführt und basieren auf der Anzahl der verkauften Produkte aller relevanten Angebote der Kategorie 3.11, also der Anzahl all derjenigen Produkte, die physisch an Kunden übergeben wurden. Die Emissionen, die sich aus der Nutzung verkaufter Produkte ergeben, umfassen keine Emissionen aus der Nutzung verkaufter Software (sofern diese nicht bereits bei den Scope 1- oder 2-Emissionen oder unter Kategorie 3.1 berücksichtigt wurden), da keine standardisierten Marktpraktiken für softwarebezogene Emissionen existieren. Die Berechnung der Stromemissionen basiert auf den aktuellen Emissionsfaktoren der IEA, während die Berechnung der Emissionen aus anderen Brennstoffen auf den aktuellen Daten von DESNZ/DEFRA basiert.
3.12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	Die Kategorie 3.12 Behandlung verkaufter Produkte am Ende der Lebensdauer umfasst alle in Kategorie 3.11 beinhalteten Produkte. Zur Schätzung der Emissionen kommen bei Siemens zwei grundlegende Ansätze zur Anwendung: Die Methode der Materialzusammensetzung und die Methode der EPDs. Die Methode der Materialzusammensetzung berechnet die Emissionen auf der Grundlage der Materialzusammensetzung eines repräsentativen Produkts aus dem Portfolioelement (unter Berücksichtigung ausgewählter Schlüsselmaterialien) und berücksichtigt dabei die Designmerkmale des Produkts, die die Behandlung am Ende der Lebensdauer beeinflussen können. Expertenannahmen können ebenfalls zur Einschätzung der Behandlung des Produkts am Ende der Lebensdauer herangezogen werden. Die bei dieser Methode verwendeten Emissionsfaktoren stammten aus dem Datensatz von ecoinvent. Alternativ können die Berechnungen für repräsentative Produkte auch auf der Grundlage von EPDs durchgeführt werden. Dabei kommen die Emissionsfaktoren aus den GaBi-Datenbanken zum Einsatz. In beiden Fällen wird angenommen, dass die Materialzusammensetzung des repräsentativen Produkts sowie seine Behandlung am Ende der Lebensdauer derjenigen anderer Produkte innerhalb desselben Portfolioelements entsprechen.
3.13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	Die Emissionen für die Kategorie 3.13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter werden mit Hilfe der Durchschnittsdatenmethode berechnet. Siemens berücksichtigt bei seinen Schätzungen der jährlichen Emissionen für jede Gruppe geleaster Wirtschaftsgüter die Art des Vermögenswerts, die Menge, den Durchschnittswert sowie vorhandene Sekundärdaten. Vermögenswerte, die in ihrer Nutzungsphase keine direkte Energie verbrauchen (wie beispielsweise Möbelstücke), sind von den Berechnungen ausgenommen. Sofern verfügbar, werden Primärdatenquellen wie technische Spezifikationen der Hersteller verwendet. Daten zum Energieverbrauch von Vermögenswerten während ihrer Nutzungsphase stammen aus verschiedenen Quellen, wie beispielsweise Lectura und technischen Datenblättern ähnlicher Vermögenswerte, während Emissionsfaktoren aus den zu Beginn des Berichtszeitraums verfügbaren, aktuellen Veröffentlichungen von IEA und DESNZ herrühren. Sind keine technischen Daten verfügbar, werden die Emissionen anhand eines Hochrechnungsfaktors berechnet, der sich aus dem Durchschnitt der Gesamtemissionen zuvor berechneter Vermögenswerte ableitet (davon ausgenommen sind Vermögenswerte mit einem hohen Energieverbrauch, die den Faktor verzerren könnten). Wir gehen davon aus, dass der durchschnittliche Energieverbrauch eines Vermögenswerts nahe am tatsächlichen Energieverbrauch liegt. Bei vermieteten Gebäuden werden die Emissionen nach derselben Methodik berechnet wie die standortbezogenen Scope 1 und Scope 2 Emissionen.
3.15 Investitionen	- Emissionen der Kategorie 3.15 von SFS Projektinvestitionen werden gemäß GHG-Protocol und dem „Global GHG Accounting and Reporting Standard for the Financial Industry“ der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) berechnet, um die jährlichen Emissionen bestehender Finanzierungen im Berichtsjahr zu berücksichtigen. Siemens konzentriert sich dabei auf relevante Projekte in „treibhausgasintensiven Branchen“, insbesondere auf Kohle- und Gaskraftwerke. Soweit möglich, wird die projektspezifische Methode angewendet, wobei die direkt vom Beteiligungsunternehmen erfassten Scope 1 und Scope 2 Emissionen zugrunde gelegt und auf der Basis des proportionalen Anteils von Siemens an den Gesamtprojektkosten (Eigenkapital plus Fremdkapital) zugeordnet werden. Sind keine projektspezifischen Daten verfügbar, kommt die im technischen Leitfaden zur Berechnung von Scope 3 Emissionen (Technical Guidance for Calculating Scope 3 Emissions) des GHG-Protocols aufgeführte Durchschnittsdatenmethode zur Anwendung. - Bei Kapitalbeteiligungen werden die Emissionen gemäß GHG-Protocol entweder a) anhand der öffentlich bekannt gegebenen Scope 1 und Scope 2 Emissionen des Beteiligungsunternehmens berechnet, oder b) auf der Grundlage des Umsatzes des Beteiligungsunternehmens und der relevanten sektorspezifischen Emissionsfaktoren (tCO₂e/Mio. \$ Umsatz) aus der South Pole-Datenbank, oder anhand geschätzter Durchschnittswerte basierend auf den Emissionen des Beteiligungsunternehmens aus a) und b). Die Emissionen werden auf der Grundlage des proportionalen Investitionsanteils berichtet.

Primärdaten wurden zur Berechnung von 0% der Scope 3 THG-Emissionen über alle Kategorien hinweg verwendet. Die zur Berechnung oder Messung der THG-Emissionen verwendeten Emissionsfaktoren wurden entsprechend bestehender Marktpraktiken gewählt.

Energieverbrauch und Energiemix

Energieverbrauch und Energiemix

(in MWh)	Geschäftsjahr 2025
Gesamtenergieverbrauch	2.984.738
Gesamtverbrauch fossiler Energie	1.408.940
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (%)	47%
Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleprodukten	0
Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Mineralölprodukten	414.056
Brennstoffverbrauch aus Erdgas	489.761
Brennstoffverbrauch aus anderen fossilen Quellen	216.880
Verbrauch von zugekaufter oder bezogener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kälte aus fossilen Quellen	288.243
Gesamtverbrauch nuklearer Energie	12.487
Anteil nuklearer Energie am Gesamtenergieverbrauch (%)	0%
Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie	1.563.310
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (%)	52%
Brennstoffverbrauch aus erneuerbaren Quellen, einschließlich Biomasse (einschließlich industrieller und kommunaler Abfälle biologischen Ursprungs, Biogas, erneuerbarer Wasserstoff usw.)	54.295
Verbrauch von zugekaufter oder bezogener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kälte aus erneuerbaren Quellen	1.479.673
Verbrauch aus selbst erzeugten erneuerbaren Energien ohne Brennstoffeinsatz	29.343

Erneuerbare Energieerzeugung

Siemens erfasst die eigene Energieerzeugung nur für Standorte mit dedizierten Zählermessgeräten. Bei Standorten ohne Zähler gehen wir von einer 100%igen Netzversorgung aus.

Eigene Energieerzeugung

(in MWh)	Geschäftsjahr 2025
Eigene erneuerbare Energieerzeugung	35.669
Eigene nicht-erneuerbare Energieerzeugung	6.715

Im Geschäftsjahr 2025 betrug die Energieintensität für klimaintensive Sektoren 37,8 MWh/Mio. €. Basierend auf dem Geschäftsmodell von Siemens spiegelt diese Kennzahl den gesamten Energieverbrauch aller Siemens-Geschäftsaktivitäten wider, die gemäß der NACE-Klassifikation den Sektoren „Verarbeitendes Gewerbe“, „Energieversorgung“ sowie „Grundstücks- und Wohnungswesen“ zugeordnet sind und damit als klimaintensive Sektoren gelten. Diese Kennzahl stellt den gesamten Energieverbrauch im Verhältnis zu den Gesamtumsatzerlösen gemäß Anhangsangabe 29 des Konzernabschlusses dar.

Umfangreiche Erfassung von Energiedaten und referenzbasierte Verbrauchsschätzung

Siemens ohne SHS erhebt Energiedaten in der Regel auf Standortebeine, indem Daten von geeichten Messgeräten verwendet werden, sofern diese verfügbar sind. Sind keine monatlichen Zählerablesungen verfügbar oder fehlen monatliche Rechnungen, wird der Energieverbrauch durch Hochrechnung geschätzt. Weitere Informationen zu Standorten ohne Messgeräte finden sich auch bei der Beschreibung der Methodik zur Berechnung der Scope 1 THG-Emissionen weiter oben. Für Siemens Healthineers werden interne Durchschnittswerte für den Primär- und Sekundärenergieverbrauch pro Quadratmeter verwendet, um den Energieverbrauch für Standorte ohne Energieverbrauchsdaten zu schätzen. Der Gesamtenergieverbrauch beinhaltet sowohl nicht erneuerbare als auch erneuerbare Energiequellen. Nicht erneuerbare Energiequellen aus direkten Energieträgern umfassen Heizöl, Flüssiggas und Benzin sowie indirekt gewonnene Energie wie Strom, Wärme, Dampf oder Kälte aus zugekauften Brennstoffen. Das Portfolio erneuerbarer Energien umfasst direkte Energieträger aus Biogas, Holzpellets sowie selbst erzeugte Energie aus Photovoltaik. Indirekte erneuerbare Energiequellen umfassen zugekauften Ökostrom.

Für den Energieverbrauch aus nuklearen Quellen berücksichtigen wir den Anteil der Kernenergie am Strommix eines jeden Landes unter Verwendung des europäischen Residualmixes aus der international anerkannten Datenquelle AIB. Bei der Berechnung wird der länderspezifische Anteil der Kernenergie mit dem Verbrauch an nicht erneuerbaren Energien multipliziert, der nicht durch Herkunftsnachweise abgedeckt ist. Die Ergebnisse werden aggregiert und als Anteil der Kernenergie am Gesamtenergieverbrauch ausgedrückt.

Der gemeldete Energieverbrauch basiert auf standardisierten und validierten Methoden. Wichtige Annahmen sind ein konsistentes Energieverbrauchsmuster über alle Standorte hinweg, genaue Messungen durch Energieversorger sowie repräsentative Benchmark-Daten von gemessenen Standorten. Abweichungen können durch zeitliche Unterschiede zwischen Verbrauch und Rechnungsstellung, regionale Standortmerkmale und Aktualisierungen der nationalen Energiemix-Daten entstehen. Bei Verzögerungen der Datenübermittlung aus Eigenproduktionssystemen an Standorten mit Messgeräten werden die Werte des Vorjahres als Näherungswert verwendet. Diese Schätzmethode berücksichtigt den Standorttyp, die mietbare Fläche und, sofern verfügbar, länderspezifische Benchmarks sowie regionale Bedingungen und Nutzung. Falls keine länderspezifischen Daten vorliegen, werden globale Benchmarks verwendet. Die Energieträger werden anhand dieser Referenzwerte bestimmt und auf Basis der an anderen Standorten mit konkreten Messzahlen genutzten Energieträger gewichtet.

Ansatz bei der Nutzung von CO₂-Zertifikaten

Bei Siemens steht die physische Emissionsreduktion im Mittelpunkt der Strategie zur Erreichung des Netto-Null-Ziels. Ab dem Geschäftsjahr 2050 plant Siemens alle verbleibenden Scope 1, 2 & 3 Emissionen, die maximal bis zu 10% der Emissionen des Basisjahres ausmachen, mit Hilfe von CO₂-Zertifikaten, die die Eignungskriterien der SBTi erfüllen, zu neutralisieren, wie in [7.2.2.4](#) beschrieben.

Darüber hinaus hat sich Siemens ohne SHS dazu verpflichtet, verbleibende Scope 1 und Scope 2 Emissionen ab dem Geschäftsjahr 2030, im Anschluss an die Erreichung seines 90% Reduktionsziels zu kompensieren. Die hierfür verwendeten hochwertigen CO₂-Zertifikate werden Qualitätsstandards entsprechen, die von unabhängigen Dritten verifiziert werden. Diese Standards verlangen, dass Projektberichte öffentlich zugänglich sind und Kriterien wie Zusätzlichkeit und Dauerhaftigkeit sowie die Vermeidung von Doppelzählungen erfüllt werden. Sie legen zudem Regeln für die Berechnung, Überwachung und Verifikation der THG-Effekte des Projekts fest. Die Qualitätsstandards werden hauptsächlich von CO₂-Zertifikatsprogrammen festgelegt.

Siemens ohne SHS erkennt die von den führenden CO₂-Kompensationsprogrammen festgelegten Standards wie den Verified Carbon Standard (Verra), den Gold Standard for the Global Goals (Gold Standard) und den Plan Vivo Standard (Plan Vivo) an. Standards von Organisationen wie der ISO werden ebenfalls anerkannt. Zusätzlich zu diesen Qualitätsstandards werden bestimmte Ausschlusskriterien angewendet (zum Beispiel Beginn des Projekts vor 2016), methodenspezifische Überprüfungen durchgeführt (zum Beispiel verwendete Arten bei Wiederaufforstungsprojekten) und alle am Projekt beteiligten Parteien und Personen überprüft.

Außerhalb des Kontexts der THG-Emissionsreduktionsziele von Siemens basiert das Portfolio an CO₂-Zertifikaten für ausgewählte Nutzungen auf den Oxford Offsetting Principles. Es setzt sich zusammen aus unterschiedlichen Arten von CO₂-Zertifikaten, wobei der Anteil der CO₂-Zertifikate, mit permanenter CO₂-Entnahme von Jahr zu Jahr zunehmen soll. Diese CO₂-Zertifikate erfüllen ebenfalls unabhängig überprüfbare Qualitätsstandards und durchlaufen einen internen Due-Diligence-Prozess, der mit dem vergleichbar ist, der für CO₂-Zertifikate im Rahmen unserer THG-Emissionsreduktionsziele zur Anwendung kommt.

Insgesamt hat Siemens im Geschäftsjahr 2025 außerhalb seiner Wertschöpfungskette 2,0 ktCO₂e an CO₂-Zertifikaten gelöscht.

Im Berichtsjahr gelöschte CO₂-Zertifikate

	Geschäftsjahr 2025	
	Gelöschte CO ₂ -Zertifikate (in ktCO ₂ e)	Anteil am Gesamtvolumen (%)
Gesamt	2,0	
Projekttypen		
Aus Entnahmeprojekten	1,2	57%
<i>Biogene Senken</i>	1,2	57%
<i>Technologische Senken</i>	0	0%
<i>Hybride Senken</i>	0	0%
Aus Reduktionsprojekten	0,9	43%
Verifiziert durch anerkannte Qualitätsstandards		
Verified Carbon Standard	0,5	26%
Gold Standard for Global Goals	0	0%
Plan Vivo Standard	0,6	28%
American Carbon Registry Standard	0,4	17%
Climate Action Reserve	0,6	29%
Puro Standard	0	0%

Zusätzlich zu den im Berichtsjahr gelöschten CO₂-Zertifikaten plant Siemens, in Zukunft noch weitere CO₂-Zertifikate zu löschen. Konkret plant Siemens ohne SHS, bis einschließlich 2030 70,5 ktCO₂e an CO₂-Zertifikaten zu löschen. Vertragliche Vereinbarungen für die im Rahmen unserer THG-Emissionsreduktionsziele eingesetzten CO₂-Zertifikate werden derzeit ausgearbeitet. Bisher kommen bei Siemens keine CO₂-Zertifikate im Rahmen unserer THG-Emissionsreduktionsziele zur Anwendung.

In der Zukunft zu löschende CO₂-Zertifikate

Planungszeitraum: Geschäftsjahr 2026 - 2030	Geschäftsjahr 2025	
	In der Zukunft zu löschende CO ₂ -Zertifikate (in ktCO ₂ e)	Anteil am Gesamtvolumen auf der Grundlage bestehender vertraglicher Vereinbarungen (in %)
Gesamt	70,5	-
Ohne bestehende vertragliche Vereinbarungen	69,0	-
Mit bestehenden vertraglichen Vereinbarungen	1,5	-
Projekttypen		
Aus Entnahmeprojekten	1,0	66%
<i>Biogene Senken</i>	0,6	38%
<i>Technologische Senken</i>	0	0%
<i>Hybride Senken</i>	0,4	28%
Aus Reduktionsprojekten	0,5	34%
Verifiziert durch anerkannte Qualitätsstandards		
Verified Carbon Standard	0,1	5%
Gold Standard for Global Goals	0	0%
Plan Vivo Standard	0,2	11%
American Carbon Registry Standard	0,5	29%
Climate Action Reserve	0,4	26%
Puro Standard	0,4	28%

Entnahme von Treibhausgasen im eigenen Betrieb und innerhalb der Wertschöpfungskette

Siemens berichtet über die Entnahme und Speicherung von Treibhausgasen im Rahmen eigener Geschäftstätigkeiten und innerhalb der Wertschöpfungskette, und sofern diese Tätigkeiten entweder direkt von Siemens oder von beauftragten Dritten durchgeführt werden. Siemens definiert Entnahmeprojekte als Projekte, bei denen THG-Emissionen aus der Atmosphäre entnommen und gespeichert werden, während Projekte zu Reduktion von THG-Emissionen darauf abzielen, die Menge der in die Atmosphäre freigesetzten THG-Emissionen zu senken. Entnahmeaktivitäten müssen quantifiziert, überwacht und von einem unabhängigen Prüfer verifiziert werden.

Die entnommenen und gespeicherten THG-Bruttoemissionen werden berichtet, ohne die mit der Entnahmeaktivität in Verbindung stehenden Emissionen abzuziehen (zum Beispiel THG-Emissionen aus dem Stromverbrauch). Zur Berechnung der CO₂-Äquivalente für Emissionen von Nicht-CO₂-Gasen werden die aktuellen vom IPCC veröffentlichten Werte für das Erderwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) verwendet, auf der Grundlage eines Zeithorizonts von 100 Jahren. Die den Entnahmeaktivitäten zugewiesenen CO₂-e-Werte entsprechen den tatsächlichen Werten. Für die Berechnung der gesamten THG-Emissionen, die durch Reversionsergebnisse oder Leckagen freigesetzt wurden, gilt: Reversionen beziehen sich auf jede Bewegung gespeicherter THG aus dem vorgesehenen Speicherort, wodurch sie wieder in die Atmosphäre gelangen. Die Gesamtentnahme und Speicherung von Treibhausgasen im eigenen Betrieb beläuft sich auf 0 tCO₂e. Die Gesamtentnahme und Speicherung von Treibhausgasen in der Wertschöpfungskette beläuft sich ebenfalls auf 0 tCO₂e.

Ansatz bei der CO₂-Bepreisung

Bei Siemens kommt kein weltweit einheitlicher interner CO₂-Preis zur Anwendung. Die CO₂-Bepreisung wird bei Siemens ohne SHS selektiv gehandhabt und hängt vom jeweiligen Geschäftsfeld sowie vom lokalen Kontext ab. Interne CO₂-Bepreisungssysteme gibt es derzeit in Großbritannien, Brasilien und der Schweiz. Dort werden die internen CO₂-Preise dazu genutzt, die unter [2.2.4](#) dargelegten Scope 1, 2 & 3 SBTi- und Nachhaltigkeitsziele in den jeweiligen lokalen Einheiten zu erreichen.

In Großbritannien werden den verschiedenen Siemens-Geschäften Emissionen im Zusammenhang mit der Fahrzeugflotte sowie mit Erdgas und Strom aus nicht erneuerbaren Energiequellen in Rechnung gestellt. Mit den Erlösen wird beispielsweise die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in den britischen Niederlassungen finanziert oder es werden von Mitarbeitenden eingereichte Projekte zur CO₂-Reduzierung unterstützt. In Brasilien kommt ein Schattenpreis zur Anwendung, um Investitionsentscheidungen in Bezug auf neue Anlagen, Maschinen oder Prozesse zu steuern. In der Schweiz wird eine Gebühr auf unvermeidbare Geschäftsflüge erhoben, die auf die Ticketpreise aufgeschlagen wird, um so das Reiseverhalten bei Geschäftsreisen zu steuern.

Bei Siemens ohne SHS wird aktuell zudem ein CO₂-Schattenpreissystem für Einkaufsentscheidungen im Hinblick auf Waren und Dienstleistungen eingeführt. Die Einkaufsorganisation ist dazu angehalten, Schattenpreise zwischen 80,- und 515,- € anzuwenden, je nach Vergleichbarkeit der CO₂-Bilanz der Produkte und der Verfügbarkeit von produktspezifischen Kosten für die Emissionsminderung. Derzeit werden Pilotprogramme eingeführt, die sich auf Rohstoffe mit einer hohen Emissionstransparenz und einem hohen CO₂-Fußabdruck konzentrieren, beispielsweise Kunststoffharze, Aluminiumgussteile und Stahl.

Siemens führt ein Register mit allen aktiven internen CO₂-Bepreisungssystemen. Zur Berechnung der von den Systemen pro Anwendungsbereich regulierten THG-Gesamtemissionen (tCO₂e und %) berechnet Siemens die Scope 1, 2, und 3 Emissionen der entsprechenden Regionen, Aktivitäten und Standorte und wendet dazu, soweit möglich, die jeweilige Berechnungsmethode an. Im Vereinigten Königreich werden die Emissionen auf der Grundlage der Vorschrift für vereinfachte Energie- und CO₂-Berichterstattung (Streamlined Energy and Carbon Reporting, SECR) berechnet.

Anwendung von CO₂-Bepreisungssystemen

Internes CO ₂ -Bepreisungssystem	Art	Geschäftsjahr 2025			Beschreibung des Umfangs
		Betreffendes Volumen marktbasiert (in tCO ₂ e)	Betreffendes Volumen standortbasiert (in tCO ₂ e)	Angewandte Preise (€/tCO ₂ e)	
Gesamt		3.026	2.791	n.z.	
Siemens Brasilien	Schattenpreis	0	0	208	Investitionsentscheidungen in Brasilien
Siemens Schweiz	Interne CO ₂ -Gebühren	983	983	75	Flugreisen aller Schweizer Mitarbeitenden
Siemens Großbritannien	Interne CO ₂ -Gebühren	2.043	1.808	100	Verschiedene Geschäftsaktivitäten in Großbritannien

THG-Emissionen abgedeckt durch CO₂-Bepreisungssysteme

	Geschäftsjahr 2025	
	THG-Emissionen abgedeckt durch CO ₂ -Bepreisungssysteme (in tCO ₂ e)	THG-Emissionen abgedeckt durch CO ₂ -Bepreisungssysteme (in %)
Gesamt (marktbasiert)	3.026	0,0%
Gesamt (standortbasiert)	2.791	0,0%
Scope 1	1.396	0,5%
Scope 2 (marktbasiert)	235	0,3%
Scope 2 (standortbasiert)	0	0,0%
Scope 3	1.395	0,0%

2.3 Umweltverschmutzung

2.3.1 Auswirkungen, Risiken und Chancen

Siemens ist sich seiner wesentlichen Auswirkungen auf die Umwelt bewusst und steht zu seiner Verantwortung für die planetare Gesundheit. Wir bekennen uns zu international anerkannten Umweltstandards und verfolgen einen transparenten Ansatz bei der Überwachung und beim Management besorgniserregender Stoffe.

Im Einklang mit den Anforderungen der CSRD und des EU-Rechts definiert Siemens besorgniserregende Stoffe (SoCs) als chemische Substanzen, die für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt schädlich sein können. Diese Stoffe werden im Rahmen gesetzlicher Regelwerke klassifiziert und reguliert. Darunter fallen die EU-Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP), die EU-Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) sowie die Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS).

Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHCs) stellen eine besondere Kategorie von SoCs dar und sind aufgrund ihrer besonders gefährlichen Eigenschaften in der REACH-Kandidatenliste aufgeführt. Diese Stoffe können speziellen Zulassungs-, Beschränkungs- oder Substitutionsanforderungen unterliegen.

Für bestimmte gefährliche Stoffe, etwa Polymere, unbeabsichtigt eingebrachte Substanzen oder spezifische Anwendungen, gelten definierte Ausnahmen. Diese sind in der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und der RoHS-Richtlinie (2011/65/EU) festgelegt. Diese Ausnahmen spielen eine entscheidende Rolle für die Einhaltung regulatorischer Anforderungen und ermöglichen zugleich ein wirksames Stoffmanagement entlang unserer globalen Lieferkette.

Ein unsachgemäßer Umgang mit besorgniserregenden Stoffen kann erhebliche ökologische und geschäftliche Risiken bergen. Siemens mindert diese Risiken durch strenge interne Standards in den betrieblichen Prozessen – von der Entwicklung und Herstellung bis zum Produktlebensende. Diese Standards für Chemikalien werden fortlaufend den aktuellen gesetzlichen Vorschriften sowie sich verändernden Kundenanforderungen angepasst. Wir arbeiten auch mit unseren Kunden zusammen, um sichere und konforme Produkte bereitzustellen und das Vertrauen in unseren Beitrag zum Umweltschutz zu stärken.

Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	IROs	Art	Richtlinien	Ziele	Maßnahmen
Besorgniserregende und besonders besorgniserregende Stoffe	Besonders besorgniserregende Stoffe im Gesundheitswesen Trotz Ausnahmen für medizinische Geräte gemäß der EU-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) kann der Einsatz oder die Freisetzung besonders besorgniserregender Stoffe im eigenen Betrieb, in der Lieferkette oder in Produkten erhebliche Gesundheits- und Umweltrisiken mit sich bringen.	NA	• Richtlinie zum Umweltverhalten • EHS Principles und Direktive • Standard zum Umweltschutz • DNSH-Handlungsempfehlungen • Notfallvorsorge-Verfahren • Verfahren zur Einführung und zum Umgang mit Gefahrstoffen/Gefahrgut • Verfahren zum produktbezogenen Umweltschutz	• Phase-out ausgewählter besorgniserregender Stoffe bei bestimmten Anwendungen in 100% der relevanten Produkte¹	• Förderung der Vermeidung von Umweltverschmutzung durch systematisches Umweltmanagement • Stärkung der Produktverantwortung durch die Einhaltung globaler Vorschriften im Hinblick auf die Schadstoff-Compliance
	Gesetzesänderungen für besorgniserregende Stoffe Sich verändernde globale Vorschriften im Hinblick auf besorgniserregende Stoffe können Anpassungen entlang der Wertschöpfungskette erforderlich machen und Betriebskosten in die Höhe treiben. Eine Nichteinhaltung kann zu Verbindlichkeiten, Strafen, Bußgeldern, Reputationsschäden oder dem Verlust von Lizenzen und Genehmigungen führen.	R			

PA Positive Auswirkung | NA Negative Auswirkung | R Risiko | C Chance | ¹ Siemens ohne SHS

2.3.2 Richtlinien

Das EHS Management System bildet die Grundlage für den Umwelt- und Arbeitsschutz bei Siemens. Es wird durch klar strukturierte Richtlinien, Verfahren und kontinuierliche Verbesserungsprozesse unterstützt. Die EHS Principles und Direktive legen die Zuständigkeiten und Anforderungen für zertifizierbare EHS-Managementsysteme bei allen relevanten Einheiten fest.

Siemens ohne SHS konzentriert seine Maßnahmen auf relevante Produkte, die sowohl ökologisch bedeutsam als auch strategisch wichtig sind. Der Begriff „relevant“ umfasst alle Hardware-Produkte und -Systeme, ausgenommen sind Software-Produkte, Lösungsgeschäfte, obsoleute Produkte sowie solche mit vernachlässigbaren Umsatzerlösen und Spin-off-Produkte.

Die Richtlinie zum Umweltverhalten von Siemens ohne SHS regelt die Identifizierung, Kontrolle und Verringerung von SoCs in der Wertschöpfungskette. Dies umfasst die Einhaltung der Materialvorschriften durch ein robustes System aus Nachverfolgung, Registrierung und regelmäßigen Prüfungen. Jährliche Überprüfungen und Substitutionsanalysen gewährleisten die fortlaufende Einhaltung der Richtlinien und unseren Beitrag im nachhaltigen Handeln. Zusätzlich zur Prävention behandeln unsere Richtlinien die Vermeidung von Zwischenfällen und die Notfallvorsorge in der eigenen Geschäftstätigkeit sowie entlang der Wertschöpfungskette, einschließlich der Auftragnehmer. Die Entsorgung von SoCs erfolgt beispielsweise durch autorisierte externe Dienstleister und wird durch geeignete Maßnahmen zum Notfallmanagement unterstützt. Die Arbeitssicherheit wird durch umfassende Risikobewertungen, standardisierte Handhabungsverfahren sowie Einsatzprotokolle nach dem STOP-Prinzip (Substitution, technische, organisatorische und persönliche Schutzmaßnahmen) gewährleistet. Diese Kontrollhierarchie trägt dazu bei, Umwelt- und Gesundheitsauswirkungen zu minimieren, indem Gefahren und Emissionen an ihrem Ursprung reduziert werden. Regelmäßige Bewertungen der Gegenmaßnahmen erfolgen sowohl für routinemäßige als auch für nicht-routinemäßige Tätigkeiten.

Der Standard zum Umweltschutz von Siemens ohne SHS definiert spezifische Anforderungen zur Rückverfolgbarkeit und zum Vorhandensein von Stoffen in Produkten. Dazu gehören die Einhaltung von Ecodesign-Prinzipien sowie gesetzlichen Anforderungen und kundenspezifische Transparenzanforderungen. Die Zusammenarbeit mit Lieferanten wird durch die Plattform BOMcheck unterstützt, ein Materialdeklarationssystem, das auf der Liste deklarationspflichtiger Stoffe (List of Declarable Substances, LoDS) basiert. Dieses System gewährleistet Transparenz und Rückverfolgbarkeit gemäß zentralen Vorschriften wie der RoHS-Richtlinie (2011/65/EU), der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und der Verordnung über persistente organische Schadstoffe (POP) (EU 2019/1021). Der EHS-Standard bietet zudem umfassende Leitlinien zum Management von Schadstoffen in Produkten, Projekten und an Standorten, einschließlich Mindestanforderungen und standardisierte Prozessabläufe. Für Siemens ohne SHS sind die kontinuierliche Verbesserung im Umgang mit flüchtigen organischen Verbindungen (VOCs) sowie die schrittweise Eliminierung ozonschädlicher Stoffe (ODS) an allen betroffenen Standorten verpflichtend. Die im Standard definierten Anforderungen bilden einen strukturierten Rahmen für das Management von SoCs entlang der Phasen des Produktlebenszyklus. Das Verfahren sieht Bewertungsschritte vor, die mit sich entwickelnden regulatorischen Anforderungen in Einklang stehen und dadurch Betriebs- und Finanzrisiken mindern.

Die DNSH-Handlungsempfehlungen von Siemens ohne SHS beschreiben einen systematischen Bewertungsprozess im Sinne von DNSH. Dieser trägt zur Identifikation relevanter Stoffe (SoCs) in eigenen Betriebsabläufen und Produkten bei, die für die EU-Taxonomie von Bedeutung sind.

Ergänzend dazu verfolgt Siemens Healthineers einen umfassenden Ansatz für das Management gefährlicher Stoffe, der auf miteinander verknüpften Richtlinien basiert. Das Verfahren zum produktbezogenen Umweltschutz legt SVHC-bezogene Designanforderungen für Produkte und Verpackungen fest und spezifiziert Mindestanforderungen für den produktbezogenen Umweltschutz für die weltweiten Geschäfte von Siemens Healthineers. Das Notfallvorsorge-Verfahren stellt Prozesse zur Vermeidung von Vorfällen und Notfallsituationen und, falls sie doch eintreten, zur Verminderung und Begrenzung ihrer Auswirkungen auf Mensch und Umwelt bereit. Das Verfahren zur Einführung und zum Umgang mit Gefahrstoffen/Gefahrgut rundet das Rahmenwerk ab und legt spezifische Anforderungen für die sichere Einführung, die Lagerung und den Transport von Gefahrstoffen fest.

Alle relevanten Angabepflichten zu den Richtlinien sind in der allgemeinen Richtlinienübersicht zu finden, siehe [7.5.1](#).

2.3.3 Ziele

Siemens ohne SHS hat sich freiwillig das Ziel gesetzt, das Phase-out von SoCs und SVHCs umzusetzen. Dieses Ziel wurde auf Grundlage einer stakeholdergestützten Analyse entwickelt, in die Fachwissen aus den Bereichen EHS und den Geschäften eingeflossen ist. Die finale Genehmigung obliegt dem Global Board EHS und dem Siemens-Vorstand. Die Zielerreichung wird im Rahmen des jährlichen Berichterstattungsprozesses überwacht und von den zuständigen Abteilungen im Rahmen ihrer Governance-Aufgaben überprüft. Weitere Informationen zum Siemens-Rahmenwerk für Nachhaltigkeitsziele sind in [7.1.1](#) enthalten.

Das Ziel unterstützt unter anderem die Richtlinien zum Umweltverhalten und die Ziele des Standards zum Umweltschutz. Die Wirksamkeit wird durch die in den EHS-Management-Systemen beschriebenen Prozesse unterstützt.

Ziel für 2030

Phase-out ausgewählter besorgniserregender Stoffe bei bestimmten Anwendungen in 100% der relevanten Produkte

Anwendungsbereich: Siemens ohne SHS

Siemens hat sich dazu verpflichtet, die Produktsicherheit sowie die Umweltverträglichkeit seiner Geschäftstätigkeiten und Produkte zu verbessern. Ein zentraler Bestandteil dieses Engagements besteht darin, ausgewählte SoCs aus bestimmten Anwendungen im Produktportfolio schrittweise einzustellen. Dieser Ansatz unterstützt die kontinuierliche Anpassung unserer Produkte an sich weiterentwickelnde Sicherheitsvorschriften für Chemikalien und internationale Standards. Ziel ist es, die Umweltauswirkungen zu minimieren und die operative Nachhaltigkeit entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu stärken. Unsere Entscheidungen stützen sich auf wissenschaftliche Erkenntnisse und orientieren sich an führenden Umweltstandards einschließlich der Kriterien der DNSH-Prinzipien der EU-Taxonomie.

Bei vorhandenen von Siemens entwickelten Komponenten verpflichten wir uns zum schrittweisen Phase-out von Blei in Stahl-, Aluminium- und Kupferlegierungen. Bestehende Komponenten unterliegen Substitutionsprüfungen und Auslaufplänen.

Bei neuen von Siemens entwickelten Komponenten strebt Siemens nach dem Phase-out von chlorierten und bromierten Flammenschutzmitteln in Kunststoffteilen und im Grundmaterial von Leiterplatten. Darüber hinaus werden ausgewählte Per- oder Polyfluoralkylsubstanzen (PFAS) wie Perfluorbutansulfonsäure (PFBS) in Kunststoffen und Kaliumperfluor-1-butansulfonat (KPFBS) als Kontaktmaterial bei neu entwickelten Teilen ausgeschlossen. Neu konzipierte Teile unterliegen einer SoC-Bewertung, um gelistete Stoffe auszuschließen oder eine dokumentierte Begründung für die weitere Verwendung vorzulegen. Im Geschäftsjahr 2025 haben wir die Phase-out-Quote für besorgniserregende Stoffe in relevanten Produkten von 21% auf 25% erhöht. Wir sind im Prozess für die Zielerreichung bis zum Geschäftsjahr 2030.

(in %)	Anwendungsbereich	Basisjahr	Basiswert	Zieljahr	Zielwert	Geschäftsjahr 2025
Phase-out ausgewählter besorgniserregender Stoffe bei bestimmten Anwendungen in 100% der relevanten Produkte	Siemens ohne SHS	2024	21%	2030	100%	25%

Methodik: Siemens hat ein standardisiertes internes Rahmenwerk entwickelt, das die maßgeblichen industriellen Geschäfte bei der Analyse ihrer relevanten Produkte unterstützt, um ausgewählte SoCs zu identifizieren und zu steuern. Dieser Ansatz erlaubt es, die Maßnahmen gezielt auf die Bereiche zu fokussieren, in denen sie den größten Effekt erzielen, und gewährleistet, dass der Schwerpunkt genau auf denjenigen Portfolioangeboten liegt, bei denen ein wirkungsvoller Einfluss möglich ist. Das Ziel gilt für unsere relevanten Hardware-Produkte und -Systeme, siehe [7.2.3.2](#).

Um einen wirkungsvollen Ansatz zu verfolgen, wählt ein funktionsübergreifendes Team aus den relevanten industriellen Geschäften die spezifischen SoCs und deren Anwendungen für das Phase-out aus. Dabei fließen mehrere zentrale Faktoren in die Auswahl ein: die Relevanz für unsere Branchen, eine Bewertung der potenziellen Risiken auf Basis der Gefahrenklassifizierung (unter Berücksichtigung getroffener Schutzmaßnahmen, eingesetzter Mengen und technischer Aspekte) sowie die Verfügbarkeit von Alternativen mit vergleichbaren physikalischen Eigenschaften. Mit Hilfe dieser Bewertung identifiziert Siemens Anwendungen, bei denen der Ersatz bestimmter SoCs nicht nur technisch und wirtschaftlich umsetzbar, sondern auch ökologisch sinnvoll ist und im Unternehmen breit angewendet werden kann.

Der Fortschritt bei der Umsetzung wird durch eine unternehmensweit aggregierte „Implementierungsrate“ gemessen, die auf einem gewichteten Ansatz basiert. Dabei wird der relevante Umsatz berücksichtigt, der die Kriterien erfüllt. Produkte im Geltungsbereich, die die Anforderungen nicht erfüllen, werden mit 0 % bewertet, während Produkte, die die Anforderungen erfüllen, mit 100 % bewertet werden. Der Faktor verfolgt den Anteil der Umsatzerlöse mit Dritten aus Produkten, die sich im Phase-out von SoCs befinden, im Verhältnis zu den gesamten -Umsatzerlösen mit Dritten von 25%, bei einer Umsatzabdeckung im Geltungsbereich von 43% für das Geschäftsjahr 2025.

2.3.4 Maßnahmen

Siemens hat weltweit zentrale Maßnahmen etabliert, um seine wesentlichen negativen Auswirkungen auf Menschen und Umwelt zu verhindern, zu kontrollieren und zu verringern sowie damit verbundene Risiken zu steuern. Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird systematisch im Hinblick auf das Erreichen des vorgegebenen Ziels überwacht und bewertet. Die folgenden zentralen Maßnahmen werden implementiert, um einen verantwortungsvollen Umgang mit besorgniserregenden Stoffen zu fördern und den Schutz der menschlichen Gesundheit sowie der Umwelt sicherzustellen. Wir verstehen alle unsere Maßnahmen als kontinuierlichen Verbesserungsprozess.

Förderung der Vermeidung von Umweltverschmutzung durch systematisches Umweltmanagement

Die EMSs stellen ein strukturiertes Rahmenwerk dar, dass den Umgang mit umweltbezogenen IROs und die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben entlang der eigenen Geschäftstätigkeit unterstützt. Sie veranschaulichen unseren systematischen Ansatz zur ökologischen Verantwortung und schaffen gegenüber unseren Stakeholdern Transparenz darüber, wie Umweltchancen und -risiken adressiert werden. Darüber hinaus umfassen die Systeme gezielte Maßnahmen zur Reduktion von Schadstoffemissionen an unseren Betriebsstätten und zur Begrenzung ihrer negativen Umweltauswirkungen.

Siemens überwacht ODS und VOC systematisch gemäß dem Montrealer Protokoll und den geltenden nationalen Vorschriften. Gleichzeitig wird kontinuierlich an der Substitution deklarationspflichtiger Stoffe in Produkten gearbeitet – im Einklang mit den Anforderungen der RoHS-, REACH- und POP-Verordnungen. Für ODS verfolgt Siemens ohne SHS eine weltweite Phase-out-Strategie mit langfristiger Perspektive.

Unser Engagement zur Reduzierung gefährlicher Stoffe wird zudem durch die Berücksichtigung der EU-Taxonomie-Kriterien gestärkt, insbesondere der DNSH-Kriterien in Bezug auf die Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung sowie im Hinblick auf den Einsatz und das Vorkommen von Chemikalien. Siemens ohne SHS begegnet dieser Herausforderung über mehrere Ansätze, darunter Produktneugestaltungen und ein strukturiertes Substitutionsverfahren für Produktionsprozesse. Da ein wirksames Management gefährlicher Stoffe nur durch branchenweite Zusammenarbeit gelingen kann, stehen wir im kontinuierlichen Austausch mit Herstellern und Industrieverbänden. Gleichzeitig intensivieren wir individuelle Risikobewertungen sowie unsere Forschungs- und Entwicklungsbemühungen, um praktikable Alternativen zu identifizieren und zu implementieren.

Stärkung der Produktverantwortung durch die Einhaltung globaler Vorschriften im Hinblick auf die Schadstoff-Compliance

Siemens legt großen Wert auf ein verantwortungsvolles Stoffmanagement über den gesamten Produktlebenszyklus hinweg. Wir nutzen standardisierte Systeme und digitale Plattformen zur Verwaltung kritischer Stoffinformationen, um sowohl die regulatorische Konformität unserer Kunden zu unterstützen als auch fundierte Entscheidungen hinsichtlich Produktverwendung und Entsorgung zu ermöglichen.

Siemens ohne SHS betreibt einen globalen Deklarationsprozess für Stoffe, um eine Einhaltung der Materialvorschriften in seiner gesamten Lieferkette zu fördern. Dieser Prozess richtet sich nach den internationalen Vorschriften sowie der Norm IEC 62474. Wir arbeiten kontinuierlich daran, die Nutzung der BOMcheck-Datenbank durch unsere Lieferanten zu erhöhen und gleichzeitig Schnittstellen und Arbeitsabläufe zu optimieren, um die Stoffdeklarationsprozesse noch effizienter zu gestalten. Wir verfolgen einen Ansatz, der über die reine Einhaltung hinausgeht, um SoC-Vorschriften zu erfüllen und eine transparente Nachverfolgung von Stoffinformationen entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu ermöglichen. Wir erfüllen die Anforderungen an SoC-Regularien und ermöglichen eine transparente Nachverfolgbarkeit von Stoffinformationen entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Seit dem Geschäftsjahr 2025 rücken im Rahmen eines sechsstufigen Compliance-Prozesses zur Einhaltung von Materialvorschriften die nachgelagerten Aktivitäten, darunter die Weitergabe von Stoffinformationen an Kunden, Aufsichtsbehörden und andere Stakeholder, in den Vordergrund.

Siemens Healthineers hat ein globales Tool zur Verwaltung von SDS eingeführt, die von Lieferanten bereitgestellt werden und einheitliche Managementpraktiken ermöglichen. Die Implementierungsphase wurde im Geschäftsjahr 2025 abgeschlossen, weitere kontinuierliche Verbesserungen sind in den kommenden Jahren geplant. Dieses Tool stellt Stoffinformationen aus der vorgelagerten Wertschöpfungskette bereit und ergänzt die derzeit verfügbaren Daten für die Berechnung im Zusammenhang mit SVHC-Daten.

2.3.5 Kennzahlen

Unsere in erster Linie mit SoCs und SVHCs zusammenhängenden Auswirkungen auf die Umweltverschmutzung werden durch die kontinuierliche Verfolgung der folgenden Kennzahlen bewertet.

Gesamtmenge (besonders) besorgniserregender Stoffe

(in t)	Geschäftsjahr 2025
Besorgniserregende Stoffe, die während der Produktion erzeugt, verwendet oder beschafft werden	15.118
Besonders besorgniserregende Stoffe, die während der Produktion erzeugt, verwendet oder beschafft werden	7.661
Besorgniserregende Stoffe, die die Anlagen des Unternehmens in Form von Emissionen, Produkten, als Teil von Produkten und in Form von Dienstleistungen verlassen	7.870
Besonders besorgniserregende Stoffe, die die Anlagen des Unternehmens in Form von Emissionen, Produkten, als Teil von Produkten und in Form von Dienstleistungen verlassen	7.509

Hinweis: Besorgniserregende und besonders besorgniserregende Stoffe können in mehr als eine Gefahrenklasse eingestuft werden. In solchen Fällen werden diese Substanzen unter jeder zutreffenden Gefahrenklasse gezählt, wodurch die Summe über alle Gefahrenklassen hinweg die tatsächliche Gesamtzahl der besorgniserregenden und besonders besorgniserregenden Stoffe übersteigen kann.

Besorgniserregende Stoffe

Gefahrenklassen (in t)	Gesamtmenge	Geschäftsjahr 2025			
		Besorgniserregende Stoffe, die die Anlagen des Unternehmens verlassen			
		in Form von Emissionen	in Form von Produkten	als Teil von Produkten	in Form von Dienst- leistungen
Karzinogenität der Kategorien 1 und 2	8.739	0	0	5.211	149
Keimzell-Mutagenität der Kategorien 1 und 2	3.950	0	0	3.817	0
Reproduktionstoxizität der Kategorien 1 und 2	6.797	0	0	6.500	87
Endokrine Disruption mit Wirkung auf die menschliche Gesundheit	3.546	0	0	3.544	0
Endokrine Disruption mit Wirkung auf die Umwelt	3.872	0	0	3.863	1
Persistente, mobile und toxische Eigenschaften oder sehr persistente, sehr mobile Eigenschaften	0	0	0	0	0
Persistente, bioakkumulierbare und toxische Eigenschaften oder sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Eigenschaften	5.051	0	0	5.014	0
Sensibilisierung der Atemwege der Kategorie 1	5.392	0	0	3.563	5
Sensibilisierung der Haut der Kategorie 1	7.549	0	0	4.050	15
Chronisch gewässergefährdend der Kategorien 1 bis 4	9.552	0	0	6.973	90
Ozonschicht schädigend	0	0	0	0	0
Spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) der Kategorien 1 und 2	4.579	0	0	4.018	5
Spezifisch zielorgantoxisch (einmalige Exposition) der Kategorien 1 und 2	731	0	0	656	0

Besonders besorgniserregende Stoffe

Gefahrenklassen (in t)	Gesamtmenge	Geschäftsjahr 2025			
		Besonders besorgniserregende Stoffe, die die Anlagen des Unternehmens verlassen			
		in Form von Emissionen	in Form von Produkten	als Teil von Produkten	in Form von Dienst- leistungen
Karzinogenität der Kategorien 1 und 2	5.093	0	0	4.998	0
Keimzell-Mutagenität der Kategorien 1 und 2	3.856	0	0	3.775	0
Reproduktionstoxizität der Kategorien 1 und 2	6.545	0	0	6.365	87
Endokrine Disruption mit Wirkung auf die menschliche Gesundheit	3.539	0	0	3.538	0
Endokrine Disruption mit Wirkung auf die Umwelt	3.865	0	0	3.857	1
Persistente, mobile und toxische Eigenschaften oder sehr persistente, sehr mobile Eigenschaften	0	0	0	0	0
Persistente, bioakkumulierbare und toxische Eigenschaften oder sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Eigenschaften	5.049	0	0	5.012	0
Sensibilisierung der Atemwege der Kategorie 1	3.526	0	0	3.509	0
Sensibilisierung der Haut der Kategorie 1	3.915	0	0	3.896	0
Chronisch gewässergefährdend der Kategorien 1 bis 4	6.750	0	0	6.600	83
Ozonschicht schädigend	0	0	0	0	0
Spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) der Kategorien 1 und 2	3.830	0	0	3.738	0
Spezifisch zielorgantoxisch (einmalige Exposition) der Kategorien 1 und 2	398	0	0	398	0

Das Gesamtgewicht von SoCs und SVHCs, die an Siemens-Produktionsstandorten verwendet werden, wird mit Hilfe eines modellbasierten Schätzverfahrens auf Basis internationaler Handelsströme berechnet. Diese Handelsströme werden mit den Einkaufsvolumina der jeweiligen Produkte auf Geschäftseinheitsebene sowie mit Primärdaten zu emittierten VOCs und ODS verknüpft. Bei den beschafften Materialien bezieht sich dies auf Stoffe, die in Chemikalien, Produktkomponenten und Endprodukten enthalten sind. Stoffdaten

einschließlich der chemischen Zusammensetzung und Stoffkonzentrationen werden aus verschiedenen Quellen erhoben, darunter Sicherheitsdatenblätter (für Chemikalien), Emissionen von umweltrelevanten Standorten und bedeutende Vorfälle (für Emissionen) sowie Materialdeklarationen von Lieferanten (für Produktkomponenten und Produkte).

Siemens wendet eine strukturierte Methodik an, um das Gesamtgewicht von SoCs und SVHCs zu quantifizieren, die während der Produktion entstehen oder verwendet werden, die beschafft werden und die die Standorte entweder als Emissionen oder als Bestandteil von Produkten oder Dienstleistungen verlassen. Produkte selbst sind ausgeschlossen, da Siemens diese Substanzen nicht als Hersteller anbietet. Das gesamte Materialgewicht wird anhand eines vorgelagerten Modells auf Basis des Materialeinkaufsvolumens ermittelt, und die Stoffzusammensetzungen werden aus verschiedenen Quellen identifiziert, darunter SDS, PLM-Systeme und Lieferantendecklarationen.

Chemikalien und deren Konzentrationen werden den SDS der Lieferanten entnommen. Siemens ohne SHS verwendet den oberen Konzentrationswert, wenn Spannweiten angegeben sind. Die Identifikation eingekaufter Chemikalien erfolgt durch direkte Zuordnung zwischen SDS-Datenbank und Einkaufsdaten, ergänzt durch Ähnlichkeitsabgleiche mittels Natural Language Processing (NLP) und Expertenvalidierung. Datenlücken werden durch eine KI-gestützte Modellierung geschlossen, die auf internen SDS und ECHA-Daten trainiert wurde. Siemens Healthineers verwendet Durchschnittswerte, wenn Spannen angegeben sind, und führt Extrapolationen auf Basis von Primärdaten durch. Produktkomponenten werden aus Lieferantenerklärungen über BOMcheck und interne Lieferantendecklarationssysteme abgeleitet. Siemens ohne SHS wendet regulatorische Höchstgrenzen an, etwa die in der RoHS-Richtlinie festgelegten Obergrenzen. Die Identifizierung von Produktteilen erfolgt durch direkte Zuordnung, wenn direkte Übereinstimmungen für die eindeutige Materialkennung und den Materialtext gefunden werden. Ein maschinelles Lernmodell wurde entwickelt, um zu bewerten, ob die verbleibenden nicht abgeglichenen Materialien deklarationspflichtig sind. Dabei werden durchschnittliche Stoffe und Konzentrationen pro Produktkategorie auf Basis einer Extrapolation angenommen. Siemens Healthineers verwendet, sofern verfügbar, vom Lieferanten deklarierte Konzentrationen, andernfalls erfolgt ebenfalls eine Extrapolation.

Alle identifizierten Stoffe werden mit Hilfe einer Master-Referenzliste den Gefahrenklassen gemäß ESRS zugeordnet. Diese Liste ist mit der REACH-Kandidatenliste und Anhang IV der CLP-Verordnung abgestimmt. Die Endberechnung erfolgt durch Multiplikation der ermittelten Konzentrationen mit den modellierten Einkaufsgewichten, um das gesamte SoC-/SVHC-Gewicht je Gefahrenklasse zu bestimmen. Es wird davon ausgegangen, dass alle Einkäufe von Drittanbietern im laufenden Geschäftsjahr vollständig verwendet und/oder verkauft werden.

Wir erkennen die Herausforderungen an, die sich aus der variierenden Datenqualität der Lieferanten, der komplexen Stoffklassifizierung und der Heterogenität der Datenquellen ergeben. Kontinuierliche Verbesserungen bei Siemens ohne SHS umfassen die Verbesserung KI-basierter Modelle, die Integration von Deklarationsdaten in die KI-Modelle, die Verfeinerung der Materialzuordnung und die Stärkung der Validierungsprozesse. Siemens Healthineers legt den Schwerpunkt auf die Integration von Deklarationsdaten in die Berechnung, eine Verfeinerung der Materialzuordnung und eine Stärkung der Validierungs- und Extrapolationsverfahren.

Die Integrität der Kennzahlen wird bei Siemens ohne SHS durch interne Expertenvalidierung sichergestellt – im Einklang mit sich weiterentwickelnden regulatorischen Anforderungen und bewährten Praktiken in der Berichterstattung zu Stoffen. Die Bewertung der SoC- und SVHC-Ergebnisse basiert auf Schätzungen, die mit Unsicherheiten behaftet sind, die beispielsweise durch die Ungenauigkeiten der Modelle verursacht werden. Zusätzlich zur Validierung durch Experten werden diese Unsicherheiten durch standardisierte Genauigkeitsbewertungen quantifiziert, darunter Standardmetriken wie Präzision und Trefferquote. Die Datenvollständigkeit wird durch die vollumfängliche Zuordnung zu den Einkaufsdaten sichergestellt.

2.4 Wasser

2.4.1 Auswirkungen, Risiken und Chancen

Wasser ist für das menschliche Leben unverzichtbar, jedoch eine endliche Ressource. Siemens ist sich deshalb seiner Verantwortung bewusst, den Wasserverbrauch in seiner eigenen Geschäftstätigkeit effizient und nachhaltig zu gestalten. Der für Wasser identifizierte IRO wird ausschließlich für Siemens ohne SHS als wesentlich eingestuft. Die zugehörigen Richtlinien, Ziele und Maßnahmen gelten entsprechend. Es wird anerkannt, dass sich weiterentwickelnde Vorschriften zur Wasserverschmutzung und -entnahme potenzielle operative Risiken darstellen können.

Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	IROs	Art	Richtlinien	Ziele	Maßnahmen
Wasser	Gesetzesänderungen für Wasserverschmutzung Gesetzesänderungen im Bereich Wasserverschmutzung können höhere Betriebskosten nach sich ziehen. Eine Nichteinhaltung kann zu Verbindlichkeiten, Strafen, Bußgeldern, Reputationsschäden oder dem Verlust von Lizenzen und Genehmigungen führen.	R	- Richtlinie zum Umweltverhalten - EHS Principles und Direktive - Standard zum Umweltschutz	Bewahren der Wasserressourcen durch die Implementierung eines Wasserschutzprogramms an 100% unserer relevanten Standorte¹	- Kontinuierliche Weiterentwicklung der Siemens-Wasserstrategie für ein wirksames Wassermanagement - Implementierung eines Wasserschutzprogramms an umweltrelevanten Standorten - Systematische Überprüfung von Wasserrisiken zur gezielten Steuerung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen

PA Positive Auswirkung | NA Negative Auswirkung | R Risiko | C Chance | ¹ Siemens ohne SHS

2.4.2 Richtlinien

Wasser ist ein zentrales Handlungsfeld innerhalb der Siemens-Richtlinie zum Umweltverhalten. Diese schreibt die Umsetzung von Maßnahmen zum Wasserschutz in Regionen mit Wasserstress vor – insbesondere im Hinblick auf die Wasserqualität und die Einhaltung sich weiterentwickelnder regulatorischer Rahmenbedingungen. Umweltrelevante Standorte sind diejenigen Betriebsstätten, an denen die

eigenen Geschäftstätigkeiten festgelegte Kriterien erfüllen oder bestimmte Schwellenwerte überschreiten. Dazu zählen Produktionsstätten, Montagewerke und Büros, die erhebliche natürliche Ressourcen verbrauchen oder signifikante Emissionen bzw. Abfälle erzeugen. Diese Standorte stehen im Mittelpunkt unserer Umweltmanagementsysteme, Überwachungsmaßnahmen und Verbesserungsinitiativen. Sie unterliegen erweiterten Umweltverträglichkeitsprüfungen, Überprüfungen der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften sowie gezielten Programmen zur Reduzierung von Ressourcenverbrauch, Emissionen und Abfallerzeugung. Die Identifizierung und Steuerung der Umweltleistung dieser Standorte ist ein zentraler Bestandteil unserer umfassenden Nachhaltigkeitsstrategie.

Die EHS Principles und Direktive definieren Verantwortlichkeiten für und Anforderungen an zertifizierbare EMSs, die die Einhaltung von Vorschriften sicherstellen, Verbesserungen vorantreiben und Ziele überwachen. Der Standard zum Umweltschutz von Siemens ohne SHS schreibt eine umfassende Wasserrisikoanalyse mit dem SWT vor. Die Analyse bewertet systematisch standortspezifische Risiken für lokale Wassereinzugsgebiete, indem sie Herausforderungen für die Wasserverfügbarkeit, Verschmutzungsgefahren und Auswirkungen des Klimawandels untersucht. Auf Basis der Analyseergebnisse sind geeignete Minderungsmaßnahmen einschließlich Maßnahmen zur Vermeidung von Wasserverschmutzung umzusetzen. Beide Richtlinien gelten für alle umweltrelevanten Standorte innerhalb des Unternehmensbereichs.

Alle relevanten Angabepflichten zu den Richtlinien sind in der allgemeinen Richtlinienübersicht zu finden, siehe [7.5.1](#).

2.4.3 Ziele

Siemens hat ein freiwilliges Ziel zur Erhaltung der Wasserressourcen, zur Reduzierung der Entnahme von Stadtwasser sowie zur Minderung damit verbundener Risiken – einschließlich solcher, die sich aus sich wandelnden wasserbezogenen Vorschriften ergeben – festgelegt. Der Zielsetzungsprozess erfolgte in Zusammenarbeit mit Umweltexperten aus unserem Unternehmen sowie unter Einbindung unserer weltweiten Standorte, um sicherzustellen, dass die Ziele die lokalen Gegebenheiten und betrieblichen Realitäten berücksichtigen. Das Global Board EHS und der Siemens-Vorstand verantworten die finale Genehmigung. Der Fortschritt wird jährlich anhand der SWT-Erfüllungsquote, der Implementierung notwendiger Maßnahmen und der Reduzierung der Stadtwasserentnahme auf Unternehmensebene überwacht. Weitere Informationen zum Rahmenwerk für Nachhaltigkeitsziele sind in [7.1.1](#) zu finden.

Wir wollen zudem zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Wasserressourcen beitragen, indem wir Risiken im Zusammenhang mit aquatischen Lebensräumen und strukturellen Veränderungen von Gewässern berücksichtigen. Das Ziel steht im Einklang mit unserem Environmental Protection Standard sowie den DNSH-Kriterien für eine nachhaltige Nutzung und den Schutz von Wasserressourcen. Die Wirksamkeit wird durch EMSs, das SWT sowie eine kontinuierliche Überwachung der Reduzierung des Stadtwasserverbrauchs unterstützt, um auf diese Weise messbare Fortschritte in Richtung unseres Ziels zu ermöglichen.

Ziel für 2030

Bewahren der Wasserressourcen durch die Implementierung eines Wasserschutzprogramms an 100% unserer relevanten Standorte

Anwendungsbereich: Siemens ohne SHS

Unser Engagement für den Schutz der Wasserressourcen zeigt sich in konkreten Maßnahmen auf Standortebezug und einem verantwortungsvollen Wassermanagementansatz, der sowohl lokale Herausforderungen als auch globale Erhaltungsziele berücksichtigt. Diese gezielte Strategie führt zu messbaren Ergebnissen bei der Minderung wasserbezogener Risiken im gesamten Unternehmen. Unser Vorgehen basiert auf wissenschaftlichen Erkenntnissen: Wir nutzen die Datenbank Aqueduct Water Risk Atlas des WRI, um standort-spezifische Wasserrisikoanalysen durchzuführen. Im Geschäftsjahr 2025 steigerten wir die Implementierungsquote des Wasserschutzprogramms an unseren relevanten Standorten von 46% auf 56%. Wir arbeiten an der Erreichung unseres Ziels für das Geschäftsjahr 2030.

(in %)	Anwendungs- bereich	Basisjahr	Basiswert ¹	Zieljahr	Zielwert	Geschäfts- jahr 2025
Bewahren der Wasserressourcen durch die Implementierung eines Wasserschutzprogramms an 100 % unserer relevanten Standorte	Siemens ohne SHS	2024	46%	2030	100%	56%

¹ Ziel gemessen am Vergleichsbasiswert

Methodik: Die Zielgröße misst den Anteil unserer umweltrelevanten Standorte, siehe [7.2.4.2](#), die das Wasserschutzprogramm umgesetzt haben. Das Wasserschutzprogramm verfolgt einen dreistufigen Ansatz: Es beginnt mit der Umsetzung der Siemens-Wasserstrategie, die vorschreibt, dass alle umweltrelevanten Standorte eine Bewertung der Wasserrisiken und -auswirkungen durchführen müssen. Auf Basis dieser Bewertung werden in einem zweiten Schritt Mitigationsmaßnahmen entwickelt und implementiert. Der dritte und letzte Schritt konzentriert sich auf eine weitere Reduzierung der Stadtwasserentnahme, wo dies möglich ist. Die Stadtwasserentnahme bezieht sich auf das von der Gemeinde zur Verfügung gestellte Süßwasser oder öffentlich bereitgestellte Trinkwasser, das über ein zentrales Wasserverteilsystem geliefert wird.

Die Wasserstrategie von Siemens stärkt das Schutzprogramm, dessen Ziel es ist, die lokalen negativen Auswirkungen des Wasserverbrauchs zu minimieren und gleichzeitig die Einhaltung der Wasserqualitätsstandards sicherzustellen. Sie verlangt die Identifikation wasserbezogener Risiken im jeweiligen Einzugsgebiet des Standorts. Anschließend wird in einem zweiten Schritt bewertet, wie sich die Aktivitäten am Standort auf die lokalen Wasserressourcen auswirken. Wenn Risikokombinationen festgelegte Kriterien erfüllen, werden gezielte Mitigationsmaßnahmen zur Behebung der identifizierten Probleme umgesetzt. Dies berücksichtigt verschiedene wasserbezogene Risiken, wie beispielsweise Wasserverbrauch, Verschmutzung, Klimawandel, Überschwemmungen und veränderte Niederschlagsmuster. Die Strategie unterstützt eine effiziente Wassernutzung und Ressourceneinsparung und trägt zur Senkung der Betriebskosten bei, zum Beispiel durch geringere Wassereinkaufskosten und die Vermeidung von Infrastrukturschäden infolge von Überschwemmungen.

Für die Berechnung der Basiswerte werden zwei Elemente berücksichtigt: die Definition und Umsetzung von Mitigationsmaßnahmen und die Reduktion der Wasserentnahme. Für Maßnahmen werden die Basiswerte aus proaktiven Maßnahmen auf Standortebene berechnet, die zur Bewältigung der in ihren Bewertungen ermittelten Auswirkungen umgesetzt wurden. Zur Reduktion der Wasserentnahme wird die im Geschäftsjahr 2024 gemeldete Wasserentnahmemenge als Basiswert festgelegt. Im Geschäftsjahr 2025 wird der gleiche Prozess angewendet, um die Leistung im Vergleich zu diesem Ausgangswert zu bewerten.

Informationen zur Abstimmung unserer Ziele mit nationalen, EU- oder internationalen politischen Zielen sind in [2.4.4](#) zu finden.

2.4.4 Maßnahmen

Siemens hat weltweit zentrale Initiativen auf den Weg gebracht, um die betriebliche Effizienz zu steigern und wasserbezogene Risiken zu mindern. Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird kontinuierlich überwacht und im Hinblick auf das Erreichen des vorgegebenen Ziels bewertet. Alle unsere Maßnahmen verstehen wir als fortlaufende Anstrengungen.

Kontinuierliche Weiterentwicklung der Siemens-Wasserstrategie für ein wirksames Wassermanagement

Die Wasserstrategie von Siemens ist in die globalen EMSs integriert, sodass eine einheitliche Steuerung an allen umweltrelevanten Standorten gewährleistet ist. Die Strategie integriert die ISO 14001 und unterstützt die technischen DNSH-Bewertungskriterien für Wasser- und Meeresressourcen gemäß EU-Taxonomie. Sie gliedert sich in drei Stufen:

- Auf nationaler Ebene entspricht sie länderspezifischen Rahmenwerken wie der Nationalen Wasserstrategie Deutschlands und den Anpassungsplänen Frankreichs.
- Auf europäischer Ebene steht sie im Einklang mit der EU-Wasserrahmenrichtlinie, der EU-Strategie zur Anpassung an den Klimawandel und dem europäischen Green-Deal.
- Auf internationaler Ebene fördern wir als Mitglied des Global CEO Water Mandate seit 2008 den verantwortungsvollen Umgang mit Wasser und begegnen den globalen Wasserproblemen durch gemeinsames Handeln und Engagement. Wir unterstützen die Ziele 6 und 13 der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung sowie die sechs Schwerpunktbereiche des CEO Water Mandates, darunter Wasser, Sanitärversorgung und Hygiene.

Die Governance wird durch ISO-konforme Systeme, regelmäßige interne Kontrollen und jährliche Management-Reviews sichergestellt, in denen die Wassernutzung in Regionen mit hoher Wasserknappheit sowie die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften bewertet werden. Weitere Informationen zur Siemens-Wasserstrategie sind in [2.4.3](#) enthalten.

Wasserbezogene Risiken werden mit Hilfe des Aqueduct Water Risk Atlas bewertet und durch SWT-Analysen ergänzt, die als Grundlage für Maßnahmen zur Risikomitigierung dienen, insbesondere an Hochrisikostandorten, die im Geschäftsjahr 2025 in Europa, Lateinamerika und Asien identifiziert wurden. Die im Rahmen der Wasserstrategie definierten Maßnahmen, ihr Implementierungsstatus sowie die dafür eingesetzten Ressourcen werden in unserem zentralen System erfasst und nachverfolgt.

Implementierung eines Wasserschutzprogramms an umweltrelevanten Standorten

Das Wasserschutzprogramm zielt darauf ab, durch die Umsetzung der Siemens-Wasserstrategie sowie die zusätzliche Reduzierung der Entnahme von Stadtwasser ein verantwortungsvolles Wassermanagement und den Schutz der Umwelt sicherzustellen. Besonders hervorzuhebende Beispiele für standortspezifische Maßnahmen, die zum Geschäftsjahr 2025 umgesetzt wurden, sind:

- Kalwa, Indien: Installation von oberirdischen Hydranten und Hauswasserleitungen zur Vermeidung von Leckagen, was den monatlichen Wasserverbrauch um geschätzt 40% senkt.
- Regensburg, Deutschland: Durch die Installation eines geschlossenen Kühlsystems konnte der industrielle Wasserverbrauch um etwa 15% gesenkt werden.

Systematische Überprüfung von Wasserrisiken zur gezielten Steuerung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen

Zur kontinuierlichen Steuerung wasserbezogener Risiken und zur Unterstützung unseres Wasserschutzprogramms wird die SWT-Bewertung für globale Standorte jährlich überprüft, wobei alle drei Jahre eine vollständige Neubewertung erfolgt. Ein zentraler Bestandteil unseres Risikobewertungsprozesses ist die Identifizierung potenzieller Konflikte mit lokalen Interessengruppen. Dabei werden insbesondere aktuelle und aufkommende Konflikte im Einzugsgebiet der Standorte, Bedenken der Stakeholder hinsichtlich der Frischwasserentnahme, mögliche Streitigkeiten im Zusammenhang mit Abwasseraufbereitungsverfahren, Risiken in Bezug auf die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und deren geschäftliche Auswirkungen sowie Wasserzuteilungsbeschränkungen in wasserarmen Gebieten untersucht.

Wir entwickeln und implementieren gezielte Maßnahmen, die auf das individuelle Risikoprofil jedes Standorts zugeschnitten sind. Zu diesen Maßnahmen zählen fortschrittliche Regenwassernutzungssysteme für sanitäre Einrichtungen, Wasserrecycling-Infrastrukturen für die Bewässerung von Betriebsflächen, optimierte Wartungsverfahren für Gebäude zur Minimierung des Wasserverbrauchs sowie strategische Wasserschutzmaßnahmen an Hochrisikostandorten. Dieser systematische Ansatz zur Risikobewertung und -minderung bietet zahlreiche Vorteile: Er reduziert die Abhängigkeit von externen Wasserquellen, minimiert regulatorische Risiken durch kontrollierte Abwassermengen, verhindert potenzielle Konflikte mit lokalen Gemeinschaften über Wasserzuteilungen und gewährleistet die Geschäftskontinuität in wasserarmen Regionen. Mit dieser Risikobewertungsmethode verfolgen wir einen proaktiven Ansatz im Wasserschutz und wollen zudem die Betriebsstabilität gegenüber den zunehmenden globalen Wasserherausforderungen stärken.

2.4.5 Kennzahlen

Wasserverbrauch

Wir erfassen wasserbezogene Kennzahlen, um Transparenz zu fördern, Verbrauchsreduzierungen voranzutreiben und ein nachhaltiges und verantwortungsbewusstes Management von Wasserressourcen (Water Stewardship) im gesamten Unternehmen zu fördern.

Wasserverbrauch	
	Geschäftsjahr
(in Millionen m ³)	2025
Wasserentnahme	12,963
Wasserableitung	12,365
Wasserverbrauch	0,599
Wasserintensität (Wasserverbrauch in m ³ /Gesamtumsatzerlöse in Millionen €)	7,59
darin Wasserverbrauch in Gebieten, die von Wasserrisiken betroffen sind	0,046
darin Wasserverbrauch in Gebieten mit hohem Wasserstress	0,214
Wasser, zurückgewonnen und wiederverwendet	0,010
Wasser, gespeichert	0,031
Veränderungen der Wasserspeicherung	0,000

Für unsere Wasserkennzahlen basieren 81 % der Wasserspeicherung, 60 % des recycelten Wassers und 50 % des Wasserverbrauchs auf direkten Messungen; die verbleibenden Werte beruhen auf Extrapolation und Schätzungen.

Die Wasserinformationen für alle umweltrelevanten Standorte werden in unserem zentralen Umweltinformationssystem erfasst und gespeichert. Für Standorte, die unterhalb der Schwellenwerte für eine verpflichtende Umweltberichterstattung liegen, werden die Daten jährlich anhand des Verhältnisses zwischen Bürofläche und Wasserkennzahlen extrapoliert, wobei davon ausgegangen wird, dass ähnliche Bürostandorte im Verhältnis zu ihrer Größe vergleichbare Wassernutzungsmuster aufweisen. Obwohl standortspezifische Faktoren, wie saisonale Schwankungen, die Genauigkeit von Extrapolationen beeinflussen können, sorgt dieser Ansatz für eine vollständige Datenabdeckung. Standorte, die zur Umweltberichterstattung verpflichtet sind, reichen ihre wasserbezogenen Kennzahlen vierteljährlich ein. Fehlen direkte Messwerte aufgrund verzögerter Lieferungen oder Berichte Dritter, werden die Daten von den zuständigen Mitarbeitenden auf Basis der Vorjahreswerte oder der Durchschnittswerte des verfügbaren Berichtszeitraums extrapoliert, um die Datenkontinuität zu gewährleisten.

Für den Wasserverbrauch basieren Gebiete mit materiellem Wasserrisiko und hohem Wasserstress auf Daten von Wassereinzugsgebieten aus der „Aqueduct“-Datenbank. Die spezifischen Wasserverbrauchsmengen dieser Hochrisikostandorte werden zur Berechnung unserer Wasserstress-Kennzahl herangezogen. Bei der Kennzahl für Wasserintensität berücksichtigen wir den Wasserverbrauch einschließlich extrapolierter Daten in Relation zu den im konsolidierten Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2025 angegebenen Gesamtumsatzerlösen, siehe Ziffer 29. Umweltrelevante Standorte melden jährlich die Mengen an zurückgewonnenem und wiederverwendetem Wasser – sowohl aus dem Gebäudemanagement als auch aus Produktionsprozessen – getrennt von den Daten zur Wasserbilanz (Ein-/Ausgänge). Durch Hochrechnung werden auch Standorte unterhalb des obligatorischen Schwellenwerts einbezogen. Die Datenqualität wird in erster Linie durch direkte Messungen sichergestellt und nur dann durch standortbasierte Extrapolationen ergänzt, wenn direkte Messungen nicht möglich sind oder die Daten nicht den gesamten Berichtszeitraum abdecken.

2.5 Biologische Vielfalt und Ökosysteme

2.5.1 Auswirkungen, Risiken und Chancen

Biologische Vielfalt und gesunde Ökosysteme erbringen essenzielle Leistungen für Gesellschaft und Wirtschaft. Siemens setzt sich im gesamten Unternehmen für den Schutz und Erhalt der biologischen Vielfalt ein und ist sich bewusst, dass die Geschäftstätigkeiten Ökosysteme durch Verschmutzung, Landnutzungsänderungen und Ressourcenverbrauch beeinträchtigen können – mit Auswirkungen auf lokale Gemeinschaften. Zugleich erkennt Siemens wesentliche biodiversitätsbezogene Risiken für das eigene Geschäft an. Diese Risiken ergeben sich in erster Linie aus potenziellen Reputationsschäden und finanziellen Auswirkungen, etwa durch eine verringerte Verfügbarkeit von Wasser, die kostspielige technologische Alternativen erforderlich machen oder zur Nichteinhaltung gesetzlicher Vorschriften führen könnte.

Die für biologische Vielfalt und Ökosysteme identifizierten IROs werden ausschließlich für Siemens ohne SHS als wesentlich eingestuft. Die damit verbundenen Richtlinien, Ziele und Maßnahmen gelten entsprechend. Unsere wesentlichen negativen Auswirkungen und Risiken werden durch einen umfassenden Richtlinienrahmen und durch die kontinuierliche Erreichung eines spezifischen und messbaren Ziels mittels definierter Maßnahmen gemindert.

Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	IROs	Art	Richtlinien	Ziele	Maßnahmen
Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts	Gesetzesänderungen für Land-, Süßwasser- und Meeresnutzung Gesetzesänderungen bei der Land-, Süßwasser- und Meeresnutzung können höhere Betriebskosten nach sich ziehen. Eine Nichteinhaltung kann zu Verbindlichkeiten, Strafen, Bußgeldern, Reputationsschäden oder dem Verlust von Lizenzen und Genehmigungen führen.	R	• Richtlinien zum Umweltverhalten • EHS Principles und Direktive • Standard zum Umweltschutz • DNSH-Handlungsempfehlungen • Richtlinie zur Bekämpfung der Entwaldung	• Förderung der Biodiversität durch die Umsetzung eines Naturschutzprogramms an 100% unserer relevanten Standorte¹	• Identifizierung und Management biodiversitätsbezogener Auswirkungen durch das Siemens-Programm zum Schutz der biologischen Vielfalt (Siemens Biodiversity Conservation Program) • Förderung des Erhalts der biologischen Vielfalt durch gezielte Maßnahmen und lokale Initiativen
Auswirkungen auf und Abhängigkeiten von Ökosystemleistungen	Nutzung von Ökosystemdienstleistungen Geschäftsaktivitäten können zu Umweltverschmutzung und zum Verbrauch von Ökosystemdienstleistungen führen, was ihre Verfügbarkeit beeinträchtigen kann.	NA			
	Substitution für verlorene Ökosystemleistungen Der Verlust von Ökosystemleistungen in der Produktion kann aufgrund erforderlicher Substitutionsmaßnahmen zu höheren Kosten führen.	R			

PA Positive Auswirkung | NA Negative Auswirkung | R Risiko | C Chance | ¹ Siemens ohne SHS

Zur Bewertung und Steuerung potenzieller biodiversitätsbezogener Auswirkungen und Risiken überwacht unser Environmental Council regelmäßig relevante Gesetzgebungen und aufkommende Themen. Darüber hinaus nutzen umweltrelevante Standorte von Siemens ohne SHS das SBAT als zentrales Element unseres Siemens Biodiversity Conservation Program, um wesentliche Auswirkungen auf die Biodiversität zu identifizieren und zu adressieren. Auch wenn sich unsere Standorte in der Regel in Industriegebieten befinden, wird jeder einzelne umweltrelevante Standort einer Bewertung unterzogen. Siemens Healthineers nutzt das SBAT zur Bewertung von Auswirkungen auf die Biodiversität an umweltrelevanten Standorten innerhalb biodiversitätssensibler Gebiete und ergänzt dies durch weitere Bewertungen, hauptsächlich unter Verwendung ihrer EMSs.

Werden im Rahmen der SBAT-Bewertungen potenzielle Auswirkungen auf die Biodiversität festgestellt, ergreifen wir gezielte Mitigationsmaßnahmen, um negative Auswirkungen auf lokale Ökosysteme und Arten zu minimieren. Siemens nutzt dabei ein geografisches Informationssystem (GIS) in Kombination mit Fernerkundungsdaten, um zu ermitteln, ob in der Nähe der umweltrelevanten Standorte Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität beeinträchtigt werden. Diese Bewertung konzentriert sich gezielt auf Auswirkungen, die ursprünglich durch das SBAT identifiziert wurden, mit besonderem Fokus auf Landnutzungsänderungen und bedrohte Arten. Wenn Auswirkungen festgestellt werden, erfolgt eine eingehende Analyse der Aktivitäten des Standorts, um unseren Beitrag zur negativen Entwicklung zu bestimmen. Diese Analyse hat keine negativen Auswirkungen auf nahegelegene biodiversitätssensible Gebiete im Zusammenhang mit Landnutzungsänderungen durch Aktivitäten unserer Standorte ergeben. Daher kann keine Zerstörung potenzieller Lebensräume bedrohter Arten mit den Aktivitäten unserer Standorte in Verbindung gebracht werden. Weitere Informationen zur Definition umweltrelevanter Standorte sind in [2.4.2](#) zu finden.

Biodiversität ist ein wesentliches Thema, da unsere eigene Betriebstätigkeit und der Produktlebenszyklus insgesamt Ökosysteme negativ beeinflussen könnten – durch potenzielle Abhängigkeiten von natürlichen Ressourcen sowie durch biodiversitätsbezogene Auswirkungen und Risiken. An keinem unserer Standorte in der Nähe von biodiversitätssensiblen Gebieten wurden negative Auswirkungen festgestellt. Dieses Erkenntnis wird durch die oben beschriebene Analyse gestützt. Unsere etablierten Standorte, bewährten Betriebspraktiken und wirksamen Mitigationsmaßnahmen waren entscheidend für dieses Ergebnis.

Biodiversitätsresilienz

Siemens hat zwei biodiversitätsbezogene Risiken identifiziert: ein systemisches Risiko im Zusammenhang mit dem Verlust von Lebensräumen sowie ein Übergangsrisiko im Hinblick auf ein sich wandelndes regulatorisches Umfeld im Bereich der eigenen Geschäftstätigkeit. Die erwartete zunehmende Aufmerksamkeit gegenüber potenziellen negativen Auswirkungen unserer eigenen Geschäftstätigkeiten auf die Biodiversität – etwa durch Beeinträchtigungen von Ökosystemen und zunehmend strengere Umweltvorschriften – wird in unserer Resilienzanalyse berücksichtigt.

Im Rahmen einer Biodiversitäts-Bewertung evaluieren umweltrelevante Standorte ihre Zusammenarbeit mit Interessengruppen, darunter lokale Gemeinschaften, die von potenziellen negativen Auswirkungen betroffen sein könnten. Um das Risiko in oder in der Nähe von Gebieten mit schützenswerter Biodiversität zu mindern, hat Siemens das Programm zum Erhalt der biologischen Vielfalt entwickelt. Ziel ist es, negative Auswirkungen und Risiken zu verringern, indem zentrale Einflussfaktoren wie Verschmutzung, Nutzung natürlicher Ressourcen und invasive Arten adressiert werden. Wir betrachten unser Geschäftsmodell als kurz-, mittel- und langfristig widerstandsfähig gegenüber Veränderungen von Ökosystemen sowie Verlusten von Biodiversität und Ökosystemleistungen. Diese Resilienz wird durch den Environmental Council gestärkt, der jährlich unsere IROs überprüft und die Mitigations-Strategie auf der Grundlage biodiversitätsbezogener Erkenntnisse aktualisiert, die aus der DWA in unseren Risikomanagementprozess integriert wurden.

2.5.2 Richtlinien

Alle Aspekte des Umweltschutzes, einschließlich Biodiversität und Naturschutz, fallen in den Anwendungsbereich der EMSs, die bei unseren globalen Geschäften mit EHS-Verantwortung implementiert sind. Die EMSs schreiben vor, dass an unseren umweltrelevanten Standorten Biodiversität und Naturschutz bereits in den frühen Phasen der Standort- und Instandhaltungsplanung berücksichtigt werden

müssen. Darüber hinaus sind Betriebsprozesse dahingehend zu bewerten, ob sie potenzielle negative Auswirkungen verursachen, die zum Verlust von Biodiversität beitragen könnten. Der Schutz der Biodiversität ist ein zentrales Handlungsfeld der Richtlinien zum Umweltverhalten von Siemens ohne SHS. Die EHS Principles und Direktive legen die Zuständigkeiten und Anforderungen für zertifizierbare EMSs in allen relevanten Organisationseinheiten fest.

Der Standard zum Umweltschutz von Siemens ohne SHS verpflichtet umweltrelevante Standorte zur Durchführung von Biodiversitätsbewertungen. Mit Hilfe des SBAT werden potenzielle Auswirkungen wie Umweltverschmutzung, Landnutzungsänderungen, Änderungen der Süßwasser- und Meeresnutzung, Ausbeutung, invasive Arten sowie die Zusammenarbeit mit lokalen Gemeinschaften identifiziert. Darüber hinaus beschreiben die DNSH-Handlungsempfehlungen einen systematischen Bewertungsprozess zur Biodiversität, der zur Ermittlung relevanter Auswirkungen in unseren eigenen Tätigkeiten beiträgt, insbesondere im Kontext der EU-Taxonomie.

Im Geschäftsjahr 2025 haben wir die EU-Entwaldungsverordnung (EUDR 2023/1115) im Rahmen unseres Umweltfrühwarnsystems sowie durch den Environmental Council analysiert. Diese Analyse führte zur Klärung der Anforderungen und zur Entwicklung eines internen Leitfadens zur Rückverfolgbarkeit betroffener Produkte, Komponenten und Rohmaterialien im Geltungsbereich der EUDR. Mit unserem Managementsystem für Materialinformationen speichern wir Geolokalisierungsdaten, Konformitätsnachweise sowie Lieferanten-zertifizierungen für diese Materialien. In Deutschland wurde eine Richtlinie zur Dokumentation von Sorgfaltspflichten, Risikobewertungen und Mitigationsmaßnahmen eingeführt. Sie fungiert als Vorlage für andere Länderorganisationen innerhalb und außerhalb der EU und unterstreicht gleichzeitig unser Engagement für Ressourceneffizienz.

Alle relevanten Angabepflichten zu den jeweiligen Richtlinien sind in der allgemeinen Richtlinienübersicht zu finden, siehe [7.5.1](#).

2.5.3 Ziele

Im Rahmen unserer Strategie zur Ressourceneffizienz wurde ein freiwilliges Ziel festgelegt, um unser Engagement beim Erhalt und beim Schutz der biologischen Vielfalt voranzutreiben. Die Zielfestlegung erfolgte in Zusammenarbeit mit Umweltexperten aus unseren Geschäften sowie den Bereichen Real Estate und Governance, die wertvolle Erkenntnisse zu praktikablen Verfahren und zur Umsetzbarkeit eingebracht haben. Die finale Genehmigung obliegt dem Global Board EHS und dem Siemens-Vorstand.

Dabei wird direkten Schutzmaßnahmen Vorrang vor Kompensationsmaßnahmen gegeben. Spezielle ökologische Schwellenwerte, wie wissenschaftlich festgelegte Belastbarkeitsgrenzen des Planeten, lassen sich nicht direkt auf die Geschäftstätigkeit der relevanten industriellen Geschäfte anwenden. Daher wurden sie nicht für unsere Zieldefinition herangezogen. Stattdessen basiert das Ziel auf umweltbezogenen Kriterien auf Standortebeine und zielt darauf ab, negative Auswirkungen auf die Biodiversität durch Wirkungsanalysen und die Umsetzung von Mitigationsmaßnahmen zu reduzieren. Weitere Informationen zum Siemens-Rahmenwerk für Nachhaltigkeitsziele sind in [7.1.1](#) enthalten.

Der Geltungsbereich des Ziels umfasst weltweit alle umweltrelevanten Standorte und ist direkt mit wesentlichen IROs verknüpft, siehe [7.2.4.2](#). Es adressiert sowohl die direkten Ursachen des Biodiversitätsverlusts als auch unsere Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen und unterstützt damit die Ziele unserer Richtlinie. Die Wirksamkeit der Maßnahmen und die Überwachung der standortbezogenen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt werden durch unsere Umweltmanagementsysteme unterstützt. Zur Sicherstellung des Fortschritts wird die Bewertung mit dem SBAT jährlich überprüft und mindestens alle drei Jahre aktualisiert. Corporate EHS überwacht den Fortschritt durch jährliche Reviews, wobei die SBAT-Ergebnisse und der Umsetzungsstatus der abgeleiteten Maßnahmen analysiert werden.

Ziel für 2030

Förderung der Biodiversität durch die Umsetzung eines Naturschutzprogramms an 100% unserer relevanten Standorte

Anwendungsbereich: Siemens ohne SHS

Wir setzen uns für den Schutz der Biodiversität im gesamten Unternehmen ein, als zentraler Bestandteil unseres strategischen Nachhaltigkeits-Schwerpunkts auf Ressourceneffizienz. Dieses Ziel spiegelt unseren strategischen Ansatz im Bereich Umweltverantwortung sowie bei der Implementierung nachhaltiger Geschäftspraktiken wider. Im Mittelpunkt steht dabei der Erhalt der biologischen Vielfalt unter Berücksichtigung lokaler Gegebenheiten, um Mitigationsmaßnahmen zu entwickeln, die im Einklang mit den standortspezifischen Bedürfnissen und Herausforderungen stehen.

Das Ziel basiert auf einer Bewertung unseres Biodiversitätsfußabdrucks (Biodiversity Footprint Assessment) und steht im Einklang mit dem Global Biodiversity Framework von Kunming-Montreal und der EU-Biodiversitätsstrategie. Es berücksichtigt zudem die EU-Taxonomie, um sicherzustellen, dass unsere Initiativen den Nachhaltigkeitskriterien entsprechen.

Auf operativer Ebene unterstützt das Biodiversitätsprogramm umweltrelevante Standorte bei der Bewertung und Steuerung von Risiken, die sich aus verändernden Vorschriften zur Land- und Süßwassernutzung ergeben. Dies trägt zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften bei und hilft dabei, das Risiko von Betriebsunterbrechungen so gering wie möglich zu halten. Das Ziel adressiert mit Mitigationsmaßnahmen potenzielle Auswirkungen auf die Umwelt durch unsere eigenen Geschäftstätigkeiten, insbesondere Änderungen der Land- und Meeresnutzung, Umweltverschmutzung, die Nutzung natürlicher Ressourcen und invasive Arten. Zur Umsetzung des Siemens-Programms zum Erhalt der biologischen Vielfalt und zur Erreichung der Zielvorgaben wenden die Standorte die Mitigationsmaßnahmen-Hierarchie an: Vermeidung in frühen Planungsphasen, Minimierung, Wiederherstellung sowie Kompensation verbleibender Auswirkungen gemäß unserem Environmental Protection Standard. Im Geschäftsjahr 2025 haben wir die Implementierungsrate unseres Naturschutzprogramms an den relevanten Standorten von 18% auf 55% erhöht und sind in Umsetzung unseres Ziels für das Geschäftsjahr 2030.

(in %)	Anwendungs- bereich	Basisjahr	Basiswert	Zieljahr	Zielwert	Geschäfts- jahr 2025
Förderung der Biodiversität durch die Umsetzung eines Naturschutzprogramms an 100% unserer relevanten Standorte	Siemens ohne SHS	2024	18%	2030	100%	55%

Methodik: Das Naturschutzprogramm verfolgt einen strukturierten, dreistufigen Ansatz: Es beginnt mit der Identifikation von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität auf Standortebebene. In der zweiten Phase werden mit Hilfe des SBAT potenzielle negative Auswirkungen auf diese Gebiete und ihr Ausmaß bewertet. Auf Basis der Bewertungsergebnisse beinhaltet die dritte Phase, wenn erforderlich, die Definition und Umsetzung geeigneter Mitigationsmaßnahmen sowie die Identifizierung von Chancen zur Verbesserung der Biodiversität.

Das SBAT stuft standortspezifische Auswirkungen als gering, mittel oder hoch ein. Für mittlere und hohe negative Auswirkungen sind verbindliche Mitigationsmaßnahmen erforderlich, während sie bei geringen Auswirkungen freiwillig erfolgen können. Das Tool identifiziert naturbezogene Auswirkungen spezifisch für jeden Standort und berücksichtigt dabei die Nähe zu Schutzgebieten, wie sie im Rahmen der Key Biodiversity Areas (KBAs), UNESCO-Welterbestätten, Natura-2000-Gebiet sowie in weiteren Nicht-EU-Datenquellen wie der Weltnaturschutzunion (IUCN) und lokalen Schutzgebieten definiert sind. Darüber hinaus beinhaltet das SBAT-Fragen zu den Auswirkungen für die biologische Vielfalt, die von der Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services (IPBES) identifiziert wurden.

Der Basiswert für das Geschäftsjahr 2024 wurde auf der Grundlage der SBAT-Bewertung für umweltrelevante Standorte berechnet, in Übereinstimmung mit den DNSH-Bewertungskriterien der EU-Taxonomie. Im Geschäftsjahr 2025 wird die Implementierungsrate des Schutzprogramms berechnet, indem die Summe aller Standorte – jeweils gewichtet mit dem Erfüllungsgrad des Biodiversitäts-Schutzprogramms – durch die Gesamtzahl aller relevanten Standorte geteilt wird.

2.5.4 Maßnahmen

Es wurden globale Maßnahmen festgelegt, um negative Auswirkungen und Risiken für die biologische Vielfalt zu mindern. Für das Geschäftsjahr 2025 beinhalten diese Maßnahmen keine Kompensationsmaßnahmen im Bereich Biodiversität. Stattdessen liegt der Fokus hinsichtlich direkter Auswirkungen auf der Vermeidung, Minimierung und Wiederherstellung durch standortbezogene Initiativen. Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird systematisch im Hinblick auf das Erreichen des vorgegebenen Ziels überwacht und bewertet.

Identifizierung und Management biodiversitätsbezogener Auswirkungen durch das Siemens-Programm zum Schutz der biologischen Vielfalt (Siemens Biodiversity Conservation Program)

Wir bewerten unseren globalen Biodiversitäts-Fußabdruck und identifizieren potenzielle Verbesserungsmaßnahmen. Auf Basis der Ergebnisse dieser Bewertung wurde das Bewertungsinstrument SBAT durch eine eigens eingerichtete Arbeitsgruppe entwickelt. Auf dieser Grundlage haben wir im Geschäftsjahr 2024 ein Programm zur Steuerung biodiversitätsbezogener Auswirkungen an unseren Standorten weltweit eingeführt. Bestandteil war die Veröffentlichung des internen Standards zur Bewertung von Standortauswirkungen auf die biologische Vielfalt (Biodiversity Site Impact Assessment Standard) sowie die Implementierung des SBAT. Zur Förderung einer einheitlichen Integration in die Umweltmanagementprozesse auf Standortebebene wurde das Programm in unseren Standard zum Umweltschutz und zu den DNSH-Handlungsempfehlungen aufgenommen.

Unsere umfassende Biodiversitätsstrategie basiert auf systematischer Bewertung, gezielter Umsetzung und kontinuierlicher Verbesserung. Für alle umweltrelevanten Standorte wurde im Geschäftsjahr 2025 eine SBAT-Bewertung durchgeführt und der Prozess in unser Umweltmanagement-Framework integriert. Diese Bewertungen folgen einem jährlichem Überprüfungszyklus, mit Aktualisierungen alle drei Jahre. Bis zum Geschäftsjahr 2030 streben wir die vollständige Umsetzung von Mitigationsmaßnahmen in Gebieten mit mittleren und hohen Auswirkungen auf die Biodiversität an. Diese Maßnahmen werden durch unsere Umweltmanagementsysteme unterstützt, die jährlichen ISO-14001-Audits unterzogen werden, um kontinuierliche Verbesserungen und die Einhaltung internationaler Standards sicherzustellen. Durch die Bewertung und Mitigierung der Auswirkungen auf die biologische Vielfalt an unseren Standorten minimieren wir Umweltrisiken, die möglicherweise zu Bußgeldern führen oder Genehmigungsverfahren behindern könnten. So tragen wir zur Vermeidung steigender Betriebskosten bei. Zusätzlich fließt das Wissen der lokalen Gemeinschaften in strukturierte Konsultationsprozesse ein. Die SBAT-Bewertung prüft, ob an den Standorten formale Verfahren zur Einbindung der Gemeinden implementiert sind. Diese Verfahren sollen dazu dienen, lokale Sichtweisen in die Bewertung der Auswirkungen auf die biologische Vielfalt sowie die Entscheidungen des Managements einfließen zu lassen. Weitere Informationen zum SBAT und zum Naturschutzprogramm sind in [7.2.5.3](#) enthalten.

Förderung des Erhalts der biologischen Vielfalt durch gezielte Maßnahmen und lokale Initiativen

Unser Engagement für die biologische Vielfalt zielt darauf ab, über die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften hinauszugehen und zeigt sich in vielfältigen standortspezifischen Maßnahmen innerhalb unserer weltweiten Geschäftstätigkeit. Durch freiwillige Initiativen tragen wir weiter dazu bei, negative Auswirkungen und Risiken zu managen und zu mindern und sichern damit die Ökosystemleistungen, auf die wir angewiesen sind. Besonders hervorzuhebende Beispiele für standortspezifische Maßnahmen, die bereits umgesetzt wurden, sind:

- Regensburg, Deutschland: Eine proaktive Initiative führte zur Entwicklung wissenschaftlich gestützter Key Performance Indicators (KPIs) und eines Maßnahmenkatalogs zur Förderung der Flora-Biodiversität. Der Prozess umfasst die GIS-gestützte Identifizierung von Grünflächen, die Erstellung eines Flora-Registers sowie die Bewertung von Alpha-, Beta- und Gamma-Biodiversität, um die Artenvielfalt zu klassifizieren und invasive Arten zu erkennen. Die Initiative liefert konkrete Handlungsempfehlungen zur Steigerung des ökologischen Werts und der Leistungsfähigkeit der Ökosystemdienstleistungen an den Standorten.
- Goa, Indien: Zum besseren Verständnis und zum Schutz der Biodiversität am Standort wurde ein Programm zur Förderung der biologischen Vielfalt (Biodiversity Enrichment Programme) eingeführt. Es umfasst die Identifizierung von Grünflächen, die Erstellung eines Biodiversitätsregisters und die Anlage ökologischer Elemente wie Schmetterlingsgarten, Kräutergarten und Teichökosystem. Mit KPIs zur Überwachung der Vielfalt einheimischer Arten sowie des Vorkommens von Bioindikatoren und invasiven Arten stärkt das Programm das lokale Ökosystem und reduziert mögliche Auswirkungen unserer Aktivitäten vor Ort.
- Hebburn, England: Unser Standort im nordöstlichen England, einem zunehmend urbanisierten Gebiet, engagiert sich aktiv für die Förderung der Biodiversität im Rahmen seines Net-Zero-Programms, um die Gefahren, die von der Urbanisierung für die lokalen Lebensräume ausgehen, zu verringern. Seit November 2021 wurden auf der Grundlage eines Basisberichts verschiedene Maßnahmen umgesetzt, darunter Wurmfarmen, ein Obstgarten und ein vor Ort tätiger Imker. Getragen werden diese Initiativen vor allem von freiwilligen Mitarbeitenden, um die Widerstandsfähigkeit des lokalen Ökosystems und seine Fähigkeit zur Bereitstellung von Ökosystemdienstleistungen zu stärken.

Das Ziel solcher Initiativen ist es, freiwillige Biodiversitätsprojekte auf weitere Standorte auszuweiten und das gemeinschaftliche Engagement für den Schutz der Biodiversität zu stärken. Die kontinuierliche Unterstützung und Förderung der Standorte bei der Umsetzung freiwilliger Maßnahmen ist in den nächsten Jahren vorgesehen.

2.5.5 Kennzahlen

Im Geschäftsjahr 2025 hatte Siemens 0 Standorte in der Nähe von Schutzgebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, die beeinträchtigt werden. Die Gesamtfläche dieser Standorte beläuft sich auf 0 Hektar.

Zur Identifizierung umweltrelevanter Standorte werden Standortkoordinaten und Informationen zu Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität mit Hilfe eines GIS-Tools analysiert. Dabei werden unter anderem Gebiete des Natura-2000-Netzwerks, UNESCO-Welterbestätten, KBAs sowie weitere Schutzgebiete berücksichtigt. Ein Standort befindet sich in oder in der Nähe eines Schutzgebiets, wenn das Schutzgebiet innerhalb eines Fünfkilometerradius vom Standort angesiedelt ist. Zusätzlich wird mit Hilfe des SBAT festgestellt, ob die ermittelten Standorte potenzielle negative Auswirkungen auf angrenzende Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität haben. Die Methodik basiert auf bestimmten Annahmen und Einschränkungen, darunter die Genauigkeit der verfügbaren GIS-Daten zur Erkennung von Auswirkungen, die Verwendung einer fünf Kilometer breiten Pufferzone zur Berücksichtigung standortspezifischer ökologischer Zusammenhänge sowie die Annahme, dass die SBAT-Kategorisierung die tatsächlichen Auswirkungen auf die Biodiversität zuverlässig abbildet.

2.6 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

2.6.1 Auswirkungen, Risiken und Chancen

Siemens verfolgt das Ziel, mit weniger Ressourcen eine größere Wirkung für seine Kunden, die Gesellschaft und den Planeten zu erzielen. Wir streben danach, Wachstum vom Ressourcenverbrauch zu entkoppeln und die Ressourceneffizienz zu steigern, indem wir Industrien mit optimalen Technologien ausstatten und Lebenszyklen von Anlagen verlängern, um Leistung und Auslastung zu verbessern. Wir sehen in der Kreislaufwirtschaft einen Mehrwert, der neue Geschäftsmöglichkeiten generiert, Kosten reduziert, die Resilienz der Lieferkette verbessert, das Abfallaufkommen reduziert, die Dekarbonisierung unterstützt, sowie Wasserressourcen und Biodiversität schützt. Die Förderung der Kreislaufwirtschaft reduziert die Belastung unseres Planeten und eröffnet zugleich neue Wege für Wachstum und Innovation. Daher integrieren wir Prinzipien der Kreislaufwirtschaft in unsere Strategie und unser Portfolio und nehmen damit Einfluss auf die Wertschöpfungskette. Unser Nachhaltigkeitszielsystem hebt Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft als zentrale Säule zur Bewältigung ökologischer IROs hervor. Dies spiegelt sich auch im Ziel von Siemens ohne SHS wider, die EU-Taxonomie-Konformitätsquote zu steigern, wobei der Schwerpunkt hier auf dem Umweltziel „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ liegt, siehe [2.1.1](#). Im Geschäftsjahr 2025 hat Siemens ohne SHS ein strukturiertes Kreislaufwirtschaftskonzept eingeführt, das sich auf drei Säulen stützt:

- **Erstellung von Kreislaufwirtschaftsprodukten:** Wir gestalten Produkte unter Berücksichtigung nachhaltiger Materialien, optimaler Nutzung und von Wertrückgewinnung. Wir optimieren den Einsatz von Sekundärmaterialien und machen die Lieferkette widerstandsfähiger. Unser Engagement zur Verbesserung der Produktionseffizienz trägt dazu bei, den Ressourcenverbrauch zu minimieren.
- **Förderung von Kreislaufwirtschaft:** Unser Ziel ist es, Wert durch lebenszyklusverlängernde Services sowie Wiederverwendung von Produkten und Komponenten zu erhalten und zu steigern. Durch das Schließen von Kreisläufen gelingt es uns, Ressourcen effektiv zurückzugewinnen.
- **Kreislaufwirtschaft bei Kunden ermöglichen:** Mit unserem Software-Portfolio ermöglichen wir die Entwicklung kreislauffähiger Produkte. Wir bieten Lösungen für optimierte, ressourceneffiziente Kundenprozesse und schaffen Mehrwert durch innovative Geschäftsmodelle, Vereinbarungen und Partnerschaften.

Grundlage für die Strategie zur Kreislaufwirtschaft von Siemens sind die etablierten EMSs sowie das Ecodesign-Rahmenwerk, das gemäß ISO- und IEC-Standards entwickelt wurde und auf das relevante Hardware-, Software- und Service-Portfolio angewendet wird. Das definierte Ecodesign-Rahmenwerk unterstützt die Erstellung von Kreislaufwirtschaftsprodukten, indem es relevante Aspekte wie Demontagefähigkeit, Langlebigkeit, Energieeffizienz, umweltverträgliche Verpackungen und die verstärkte Verwendung von Sekundärmaterialien einbezieht.

Wir erkennen die Herausforderungen beim Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, insbesondere im Hinblick auf notwendige technologische Anpassungen und die Transformation von Lieferketten. Daher arbeiten wir aktiv daran, die Aspekte der Kreislaufwirtschaft in unser Geschäftsmodell zu integrieren und berücksichtigen die Kreislaufwirtschaft entlang der gesamten Wertschöpfungskette, einschließlich unserer Kunden und Lieferanten. Siemens verbessert darüber hinaus seine Abfallmanagement und wendet seinen RED-Ansatz auf relevante Hardware, Software und Services an, um die Ressourceneffizienz zu steigern und Risiken zu mindern. Dabei liegt der Fokus auf nachhaltigen Materialien, der Optimierung der Produktnutzung und der Gestaltung der Wertrückgewinnung.

Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	IROs	Art	Richtlinien	Ziele	Maßnahmen
Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung	Gesetzesänderungen für Ressourcennutzung und Ressourcenbeschränkungen Ressourcenbeschränkungen und Gesetzesänderungen zur Ressourcennutzung können Auswirkungen auf die Produktionsprozesse und die Betriebskosten haben.	R	• EHS Principles und Direktive • Standard zum Umweltschutz • Richtlinie zur Ressourcenschonung	• Erreichung von Robust Eco Design für 100% des relevanten Hardware-, Software- und Service-Portfolios¹ • Substitution eines Anteils konventioneller Thermoplaste durch nachhaltigere Alternativen in 50% der relevanten Produkte¹ • Anstreben von nachhaltiger Produktverpackung für 100% der relevanten Produkte¹	• Förderung nachhaltiger Praktiken in der Lieferkette • Integration von Ecodesign-Kriterien in Geschäftsprozesse
	Ressourceneffizienz und Vorteile durch Grundsätze der Kreislaufwirtschaft Die Steigerung der Ressourceneffizienz durch Technologien und die Umsetzung der Prinzipien der Kreislaufwirtschaft können Betriebskosten senken und Innovationsmöglichkeiten und Marktvorteile schaffen.	C			
Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen	Ressourceneffizienz durch Grundsätze der Kreislaufwirtschaft Kreislauffähige Geschäftsmodelle können Kunden dabei helfen, den Ressourcenverbrauch und den Abbau von Rohstoffen zu reduzieren, und so die Effizienz steigern.	PA	• EHS Principles und Direktive • Standard zum Umweltschutz • PLM-Prozessstandard • Richtlinie zur Ressourcenschonung	• Erreichung von Robust Eco Design für 100% des relevanten Hardware-, Software- und Service-Portfolios¹ • Anstreben von nachhaltiger Produktverpackung für 100% der relevanten Produkte¹ • Bereitstellung von Informationen zur Recyclingfähigkeit an unsere Kunden für 100% der relevanten Produkte¹	• Integration von Ecodesign-Kriterien in Geschäftsprozesse • Förderung von Kreislaufwirtschaft und Kreislaufwirtschaft bei Kunden ermöglichen
	Implementierung von Ecodesign Verzögerungen bei der Implementierung von Ecodesign-Prinzipien können die Marktposition und die Kundenbeziehungen von Siemens gefährden.	R			
	Kreislauffähige Lösungen Kreislauffähige Lösungen können das Umsatzwachstum vorantreiben, indem sie Lieferengpässe, die Abhängigkeit von Rohstoffen sowie Lebenszykluskosten reduzieren.	C			
Abfälle	Kreislauffähiges Materialmanagement Ein kreislauffähiges Materialmanagement kann durch Wiederverwendung, Reparatur, Aufbereitung und Wiederaufbereitung die Rohstoffkosten senken und die Marktposition stärken. Eine Reduzierung des Abfallaufkommens kann die Versorgungssicherheit verbessern, Kostenschwankungen abschwächen und die operative Nachhaltigkeit optimieren.	C	• Richtlinien zum Umweltverhalten • Standard zum Umweltschutz • Prozessleitfaden Deponieabfälle • Verfahren für das Abfallmanagement	• Förderung der Kreislaufwirtschaft durch eine Reduzierung von Deponieabfall um 50% bis zum Geschäftsjahr 2025¹ • Förderung der Kreislaufwirtschaft in Richtung einer vollständigen Vermeidung von Deponieabfall bis zum Geschäftsjahr 2030¹	• Umsetzung des Wertschöpfung-aus-Abfall Ansatzes über Umweltmanagement-systeme

PA Positive Auswirkung | NA Negative Auswirkung | R Risiko | C Chance | ¹ Siemens ohne SHS

Unser Managementansatz basiert auf einem umfassenden Richtlinienrahmen sowie einer kontinuierlichen Verbesserung des Beitrags zur Erhaltung der Umwelt durch strukturierte Maßnahmen und festgelegte operative Ziele, um die Leistungsverbesserungen zu steuern. Die Definition relevanter Produkte ist in [2.2.3](#) enthalten.

2.6.2 Richtlinien

Die EHS Principles und Direktive von Siemens und die Richtlinien zum Umweltverhalten (Siemens ohne SHS) legen grundlegende Prinzipien unseres Engagements für den Umweltschutz fest und regeln die Verantwortlichkeiten und Anforderungen im Hinblick auf unsere globalen EMSs. Diese EMSs steuern unseren Ansatz zur kontinuierlichen Verbesserung der Umweltverträglichkeit unserer Wertschöpfungskette durch Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft über alle Geschäftseinheiten hinweg. In Bezug auf unsere eigenen Geschäftstätigkeiten adressieren die Richtlinien relevante Themen im Bereich Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft, wie das Abfallmanagement. Im Fokus stehen dabei die Dematerialisierung, Initiativen zur Kreislaufwirtschaft, Strategien zur Wiederverwendung und zum Recycling sowie innovative Lösungen zur Abfallvermeidung. Zentrale Ziele sind eine Reduzierung des Abfallaufkommens und eine Steigerung der Recyclingquoten mit einem klaren Bekenntnis zu „Zero Waste to Landfill“. Alle operativen Einheiten sind verantwortlich für die Integration von Abfallmanagementprozessen in ihre lokalen Prozesse mit dem Ziel, geltende gesetzliche Anforderungen zu übertreffen. Regelmäßige Bewertungen im Rahmen der quartalsweisen Berichterstattung dienen der kontinuierlichen Verbesserung der Abfallmanagementpraktiken und der Fortschrittskontrolle hinsichtlich des Ziels „Zero Waste to Landfill“.

Bei Siemens ohne SHS deckt der Standard zum Umweltschutz zentrale Ecodesign-Aspekte wie Materialauswahl, Reparierbarkeit, Recyclingfähigkeit und Energieeffizienz ab. Darüber hinaus betont diese Richtlinie die Verwendung von Sekundärmaterialien, indem sie Designteams verpflichtet, Recyclinganteile in Materialvorgaben zu berücksichtigen, und Lieferanten dazu ermutigt, Umweltdaten zur Unterstützung einer nachhaltigen Beschaffung bereitzustellen. Zusätzlich werden die Erstellung von LCAs, EPDs und Siemens EcoTech Profiles (SEPs) behandelt – Instrumente, die Transparenz schaffen, Umwelt-Hotspots identifizieren und strategische Entscheidungen ermöglichen. Ergänzend stellt der PLM-Prozessstandard sicher, dass Ecodesign- und Nachhaltigkeitsrichtlinien im gesamten Lebenszyklusmanagement unserer Produkte, Systeme, Lösungen und Services berücksichtigt werden. Im Bereich der Abfallmanagement dient der Prozessleitfaden Deponieabfälle als Leitfaden für den Umgang mit Abfallströmen, bevor diese gemäß den Prinzipien der Abfallhierarchie auf Deponien entsorgt werden.

Bei Siemens Healthineers definiert das Verfahren für das Abfallmanagement die Mindestanforderungen für Abfallvermeidung und -management an Standorten und bei Projekten auf Basis der Abfallhierarchie. Darüber hinaus adressiert die Richtlinie zur Ressourcenschonung Themen wie Kreislaufwirtschaft, Ecodesign, Reduzierung des Einsatzes von Primärressourcen und nachhaltige Beschaffung.

Alle relevanten Angabepflichten zu den Richtlinien sind in der allgemeinen Richtlinienübersicht zu finden, siehe [7.5.1](#).

2.6.3 Ziele

Zur Adressierung der wesentlichen IROs im Bereich Ressourcenzuflüsse, -abflüsse und Abfall wurden freiwillig Ziele definiert. Unsere Zielsetzungen zur Ressourcennutzung und Kreislaufführung unterstützen direkt die Reduzierung des Rohstoffabbaus, fördern eine nachhaltige Beschaffung und die Entwicklung von Produkten mit optimiertem Lebenszyklusmanagement, Recyclingfähigkeit und Vermeidung von Deponierung. Der Zielsetzungsprozess erfolgte unter Einbindung von Fachexperten und Unternehmensvertretern und wurde durch das Global Board EHS sowie den Siemens-Vorstand genehmigt. Die Zielerreichung wird im Rahmen des Bericht-erstattungsprozesses überwacht, jährlich nachverfolgt und durch die jeweils zuständigen Abteilungen überprüft – entsprechend ihrer Governance-Rolle. Weitere Informationen zur Zielbestimmung und zur Überwachung der Siemens-Rahmenwerke für Nachhaltigkeitsziele sind in [7.1.1](#) enthalten.

Die Ziele sind auf globale und regionale politische Fahrpläne wie die Agenda 2030 der Vereinten Nationen und dem EU Green Deal abgestimmt. Zudem entsprechen sie den Zielen der Umweltrichtlinien, die auf relevanten Umweltaspekten basieren. Die Wirksamkeit der dazugehörigen Richtlinien und Maßnahmen wird anhand unserer EMSs bewertet, wie in [7.2.3.2](#) und [7.2.3.4](#) beschrieben.

Zur organisationsweiten Umsetzung sind die Ziele im EHS-Programm von Siemens ohne SHS über das Modul „Eco Efficiency @ Siemens“ verankert. Weitere Informationen sind in [7.2.2.4](#) enthalten. Dieses Programmmodul spielt eine zentrale Rolle bei der strategischen Transformation hin zu mehr Nachhaltigkeit, indem es Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft durch eindeutige Ziele in bestimmten Bereichen fördert, darunter die Etablierung eines Ecodesign-Prozesses, die verstärkte Nutzung von Sekundärmaterialien, das Anstreben nachhaltiger Verpackungen, die Bereitstellung von Recyclingfähigkeitsnachweisen sowie die Vermeidung von Deponieabfällen.

Ziel für 2030

Erreichung von Robust Eco Design für 100% des relevanten Hardware-, Software- und Service-Portfolios

Anwendungsbereich: Siemens ohne SHS

Siemens ohne SHS unterstreicht sein Engagement zur Integration von Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft in sein Leistungsangebot durch ein systematisches Ecodesign-Rahmenwerk, den RED-Ansatz. RED wurde entwickelt, um Umweltaspekte im Zusammenhang mit dem Produktdesign systematisch anzugehen, geleitet von drei zentralen Phasen: erstens durch die Berücksichtigung der Anforderungen der Anwendung, zweitens durch eine solide, quantitative Datenbasis für Entscheidungsfindungen hinsichtlich umweltbezogener Designalternativen und drittens durch die Umsetzung von Dematerialisierungsinitiativen, die auf diesen Analysen basieren. Der Ansatz ist robust, da er festgelegte Ecodesign-Kriterien in die Entwicklungsprozesse integriert, die mit internationalen Standards (wie IEC 62430) im Einklang stehen, und systematisch LCAs (auf Basis ISO 14040/44) nutzt, um ökologische Hotspots zu identifizieren und kompatible Designalternativen schon frühzeitig in der Entwicklung im Kontext von Marktanforderungen zu bewerten.

Die Umsetzung des RED-Ansatzes eröffnet Potenziale zur Kostenreduktion durch verbesserte Ressourceneffizienz und zur Minimierung von Versorgungsrisiken durch geringere Abhängigkeit von Primärmaterialien. Darüber hinaus unterstützt RED die Vorbereitung auf kommende gesetzliche Anforderungen, wie delegierte Rechtsakte im Rahmen der EU-Ecodesign-Verordnung für nachhaltige Produkte (ESPR), und trägt zur Risikominimierung hinsichtlich Marktzugangshürden, Compliance-Verstößen und Produktrückrufen bei. Darüber hinaus fördert er die Konformität mit der EU-Taxonomie, indem er technische Screening- und DNSH-Kriterien im Zusammenhang mit dem Umweltziel „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ widerspiegelt. So werden beispielsweise Merkmale wie Haltbarkeit, einfache Demontierbarkeit und Anpassungsfähigkeit von Produkten als RED-Kriterien festgelegt, um eine Dematerialisierung zu fördern. Die Anwendung eines RED-Prozesses kann die Marktposition unserer Angebote stärken. Zwischen den Geschäftsjahren 2021 und 2025 wurde das Robust Eco Design für unser relevantes Hardware-, Software- und Service-Portfolio von 16% auf 67% erweitert. Wir arbeiten weiter an der Zielsetzung für das Geschäftsjahr 2030.

(in %)	Anwendungs- bereich	Basisjahr	Basiswert	Zieljahr	Zielwert	Geschäfts- jahr 2025
Erreichung von Robust Eco Design für 100% des relevanten Hardware-, Software- und Service-Portfolios	Siemens ohne SHS	2021	16%	2030	100%	67%

Methodik: Das Ziel bezieht sich auf das relevante Hardware-, Software- und Serviceportfolio. Als „relevant“ gelten alle Hardware-, Software- und Serviceangebote mit Ausnahme von Lösungen, obsoletem Portfolio, Portfolio mit vernachlässigbaren Umsatzerlösen sowie Spin-off-Produkten. Für das Geschäftsjahr 2025 deckt RED 69% der Umsätze ab. Dazugehörige Umsatzerlöse werden ermittelt, indem das relevante Hardware-, Software- und Service-Portfolio den jährlichen Umsatzerlösen mit Dritten der relevanten industriellen Geschäfte zugeordnet wird. Die Methodik umfasst die Klassifizierung von Produkten in homogene Produktfamilien (HPF). Jede HPF wird anhand

vorab festgelegter Reifephasen bewertet: Anwendungsperspektive, solide Grundlage und Dematerialisierung. Das Bewertungssystem vergibt 100% für vollständig erfüllte Kriterien, 25% für teilweise erfüllte Kriterien und 0% für nicht erfüllte Kriterien. Die RED-Implementierungsrate jeder HPF ergibt sich als Mittelwert aller Bewertungen. Der konforme Umsatz wird durch Multiplikation dieser Rate mit dem Umsatz der jeweiligen HPF ermittelt. Zur Berechnung des von RED abgedeckten Umsatzes wird ein Durchschnittswert aller RED-Phasen ermittelt. Die Analyse der Zielerreichung in den RED-Reifephasen erfolgt durch die Bewertung des Produktdesigns anhand spezifischer Kriterien je Phase. Diese Evaluierung kombiniert quantitative und qualitative Bewertungsmethoden. Beispielsweise umfasst die Anwendungsperspektive qualitative Bewertungen wie Kundenfeedback.

Weitere Informationen zu unseren RED-Phasen und zum Ansatz sind in [2.6.4](#) sowie in unserem veröffentlichten Whitepaper „Ecodesign“ enthalten (siehe Siemens-Website, Bereich Nachhaltigkeit).

Ziel für 2030

Substitution eines Anteils konventioneller Thermoplaste durch nachhaltigere Alternativen in 50% der relevanten Produkte

Anwendungsbereich: Siemens ohne SHS

Siemens ohne SHS verpflichtet sich, Sekundärmaterialien einzusetzen, um Materialkreisläufe zu schließen, den CO₂-Fußabdruck von Produkten zu reduzieren und neue regulatorische Anforderungen wie die ESPR zu erfüllen. Dies erfolgt durch die Substitution des Anteils konventioneller Thermoplaste in relevanten Produkten durch nachhaltigere Thermoplaste. Dieses Ziel berücksichtigt die Geschäftsmöglichkeiten, indem es Flexibilität bei der Produktauswahl entsprechend den Kunden- und Marktanforderungen ermöglicht, etwa im Hinblick auf die lokale Verfügbarkeit umweltverträglicher Alternativen, unterschiedliche Reifegrade der Recycling-Infrastruktur und lokale regulatorische Rahmenbedingungen.

Die Zielerreichung stützt sich auf wissenschaftliche Erkenntnisse zu Marktbedingungen, in denen für Thermoplaste etablierte Recyclingprozesse mit wirtschaftlicher und technologischer Umsetzbarkeit bestehen. Dieser Ansatz verbessert die Ressourceneffizienz und schafft dank einer optimierten Materialnutzung einen ökologischen Mehrwert.

Der strategische Übergang von sekundären Metallen und Kunststoffen hin zu sekundären Thermoplasten basiert auf der Erkenntnis, dass Thermoplaste den größten Anteil an Materialien darstellen, bei denen kreislauffähige Inhaltsstoffe effektiv implementiert und validiert werden können. Unsere Verpflichtung zur Kreislaufwirtschaft bei sekundären Metallen und Kunststoffen bleibt bestehen und fördert weiterhin Transparenz durch unsere Kennzahlen der Kreislaufwirtschaft. Im Geschäftsjahr 2025 haben wir die Rate der Substitution von konventionellen Thermoplasten durch nachhaltigere Alternativen in unseren relevanten Produkten von 4% auf 31% erhöht und damit Fortschritte in Richtung unseres Ziels erzielt.

(in %)	Anwendungsbereich	Basisjahr	Basiswert	Zieljahr	Zielwert	Geschäftsjahr 2025
Substitution eines Anteils konventioneller Thermoplaste durch nachhaltigere Alternativen in 50% der relevanten Produkte	Siemens ohne SHS	2024	4%	2030	50%	31%

Methodik: Das Ziel bezieht sich auf relevante Hardware-Produktfamilien, die von den relevanten industriellen Geschäften entwickelt und gefertigt wurden und deren Materialzusammensetzung zu mehr als 25% aus Thermoplasten besteht (Gewichtsanteil). Nachhaltigere Thermoplaste werden als Materialien definiert, die einen Mindestanteil von 20% an Sekundärmaterialien enthalten. Produktfamilien, die diesen Schwellenwert von 25% nicht erreichen, keine von Siemens entwickelten Thermoplaste enthalten und/oder Handelsgüter oder Zubehör darstellen, die nicht unter der Marke Siemens verkauft werden, sind ausgeschlossen. Gleiches gilt für Software oder geistiges Eigentum ohne Materialanteil. Sekundärmaterial ist definiert als Material, das aus wiedergewonnenem (recyceltem) Materialwiederaufbereitet wurde, einschließlich zertifizierter biobasierter Abfallstoffe.

Der Fortschritt bei der Umsetzung wird anhand einer unternehmensweit aggregierten „Implementierungsrate“ gemessen, die mit Hilfe eines gewichteten Ansatzes auf der Grundlage der relevanten Umsatzerlöse mit Dritten, der Produktfamilien, die die Kriterien erfüllen, berechnet wird. Für das Geschäftsjahr 2025 umfasst dies 13% der Umsatzerlöse mit Dritten. Produkte im Anwendungsbereich, die die Anforderungen nicht erfüllen, werden mit 0% bewertet, Produkte, die die Anforderungen erfüllen, mit 100%.

Ziel für 2030

Anstreben von nachhaltiger Produktverpackung für 100% der relevanten Produkte

Anwendungsbereich: Siemens ohne SHS

Siemens ohne SHS verpflichtet sich zur Förderung nachhaltiger Forstwirtschaft, zur Minimierung von Abfällen und zur Unterstützung umweltbewusster Recyclingprozesse. Ziel ist es, Papierprodukte aus zertifizierter nachhaltiger Forstwirtschaft – wie dem Forest Stewardship Council (FSC) und/oder dem Programme for the Endorsement of Forest Certification (PEFC) – zu beziehen und optimierte Verpackungslösungen auszuwählen.

Die Kriterien für nachhaltige Verpackungen sind in unserem Umweltschutzstandard definiert und basieren auf den unter ISO 14040/14044 beschriebenen LCA-Methodiken. Dieses Ziel unterstützt die Erfüllung von Kundenanforderungen und regulatorischen Vorgaben, darunter die EU-Verordnung über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR, EU 2025/40) sowie die EU-Verordnung über entwaldungsfreie Produkte (EU 2023/1115). Auf diese Weise trägt es zur Reduzierung regulatorischer Risiken im Zusammenhang mit der Ressourcennutzung bei und bietet Chancen für ein kreislauffähiges Materialmanagement zur Senkung der Rohstoffkosten. Im Geschäftsjahr 2025 haben wir den Anteil nachhaltiger Produktverpackungen für unsere relevanten Produkte von 3% auf 13% erhöht. Wir arbeiten an der Zielerreichung für das Geschäftsjahr 2030.

(in %)	Anwendungs- bereich	Basisjahr	Basiswert	Zieljahr	Zielwert	Geschäfts- jahr 2025
Anstreben von nachhaltiger Produktverpackung für 100% der relevanten Produkte	Siemens ohne SHS	2024	3%	2030	100%	13%

Methodik: Dieses Ziel gilt für Produktverpackungen relevanter Produktfamilien der maßgeblichen industriellen Geschäfte. Ausgenommen sind Produktfamilien wie Handelswaren, Zubehör, das nicht unter unserem Markennamen verkauft wird, sowie Funktionsmaterialien (zum Beispiel Schutzverpackungen). Ebenfalls nicht berücksichtigt werden Transportverpackungen, Materialien von Lieferanten mit einem Einkaufsvolumen (Purchase Volume, PVO) von weniger als 50.000 € pro Jahr und Produktverpackungen, die weniger als 5% des PVO ausmachen.

Der Fortschritt bei der Umsetzung wird anhand einer unternehmensweit aggregierten Implementierungsrate gemessen. Diese ergibt sich aus dem Verhältnis des relevanten Verpackungseinkaufsvolumens, das die definierten Kriterien erfüllt, zum gesamten Verpackungseinkaufsvolumen im Anwendungsbereich. Die Abdeckung des Verpackungseinkaufsvolumens im Anwendungsbereich liegt bei 46% für das Geschäftsjahr 2025. Das Gesamtvolumen der eingekauften Verpackungen wird als qualifizierte Annäherung auf Basis der Daten des Einkaufsvolumens des Vorjahres definiert. Nachhaltige Verpackungen werden durch bestimmte Materialanforderungen definiert: Monomaterialien, die zu mehr als 95% aus dem Hauptmaterial bestehen, um die Recyclingfähigkeit zu verbessern; zertifizierter Pappe mit einem Mindestanteil von 65% an Sekundärmaterialien; sowie bestimmte Kunststoffe (Polyethylen, Polypropylen und Polyethylenterephthalat) mit einem Mindestanteil von 35% an Sekundärmaterialien. Diese Anforderungen unterstützen das Kaskadenprinzip, indem sie eine fortlaufende Wiederverwendung von Materialien priorisieren und den Verbrauch von Primärrohstoffen im Unternehmen und in der nachgelagerten Wertschöpfungskette reduzieren.

Ziel für 2030

Bereitstellung von Informationen zur Recyclingfähigkeit an unsere Kunden für 100% der relevanten Produkte

Anwendungsbereich: Siemens ohne SHS

Siemens ohne SHS verpflichtet sich dazu, Angaben zur Recyclingfähigkeit für relevante Portfolioelemente bereitzustellen, die Recyclingquoten bei verwendeten Materialien zu erhöhen und die Kreislauffähigkeit zu verbessern. Die Recyclingfähigkeit wird bereits in der Designphase im Rahmen des Produktlebenszyklusmanagements berücksichtigt. Die entsprechenden Angaben zur Recyclingfähigkeit richten sich an das Recyclingunternehmen und enthalten wichtige Informationen, um die Materialrückgewinnung zu maximieren und eine ordnungsgemäße Handhabung gefährlicher Bestandteile sicherzustellen. Unsere Angaben zur Recyclingfähigkeit entsprechen geltenden internationalen Standards wie ISO 20887 und IEC TR 62635:2012. Darüber hinaus wurden Rücknahmeprogramme eingerichtet, um die Materialrückgewinnung zu erleichtern, die trägt zur Verbesserung der Qualität und der Verfügbarkeit von Sekundärrohstoffen bei und verringert somit die Abhängigkeit von Primärrohstoffen. Dieses Engagement kann unsere Kunden dabei unterstützen, ihr Abfallaufkommen zu reduzieren, und der Gesellschaft ermöglichen, die Materialrückgewinnung bei der Behandlung von Produkten am Ende ihrer Lebensdauer zu maximieren. Auf diese Weise wird der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft weiter vorangetrieben.

Unser Ziel, das Phase-out ausgewählter SoCs, siehe [2.3.3](#), unterstützt unser Ziel, die Recyclingfähigkeit zu erhöhen, da diese Stoffe sich negativ auf die Recyclingfähigkeit auswirken können, indem sie die Materialtrennung erschweren, Recyclingströme kontaminieren und die Qualität der zurückgewonnenen Materialien beeinträchtigen. Im Geschäftsjahr 2025 haben wir den Anteil der Kunden, die Recyclingfähigkeitserklärungen für unsere relevanten Produkte erhalten, von 40% auf 65% erhöht und sind in der Umsetzung unseres Ziels.

(in %)	Anwendungs- bereich	Basisjahr	Basiswert	Zieljahr	Zielwert	Geschäfts- jahr 2025
Bereitstellung von Informationen zur Recyclingfähigkeit an unsere Kunden für 100% der relevanten Produkte	Siemens ohne SHS	2024	40%	2030	100%	65%

Methodik: Dieses Ziel gilt für relevante Hardware-Produktfamilien, die von den maßgeblichen industriellen Geschäften entwickelt und hergestellt wurden. Für das Geschäftsjahr 2025 liegt die Abdeckung bei 43% der relevanten Umsatzerlöse mit Dritten. Recyclingfähigkeitsangaben müssen mindestens eine Erklärung zur Recyclingfähigkeit der Produktmaterialien enthalten, dokumentiert in EPDs, Demontageanleitungen, Produktdatenblättern, spezifischen Hinweisen zur Kreislaufwirtschaft oder anderen geeigneten Formaten. Ausgeschlossen sind Produktfamilien wie Handelswaren und/oder Zubehör, das nicht unter dem Markennamen Siemens verkauft wird, sowie Software oder ausschließlich geistiges Eigentum ohne Materialanteil.

Der Fortschritt bei der Umsetzung wird anhand einer unternehmensweit aggregierten Implementierungsrate gemessen, die nach einem gewichteten Ansatz auf Basis der relevanten Umsatzerlöse mit Dritten berechnet wird. Produkte, die die Anforderungen nicht erfüllen, werden mit 0% bewertet, Produkte, die die Anforderungen erfüllen, mit 100%. Die Mindestanforderung für das Ziel ist die Angabe der Recyclingquote für das Produktmaterial (Prozentsatz der Materialrückgewinnung, Energierückgewinnung und Deponierung). Für bestimmte Produkte können zusätzliche Anforderungen gelten, die auf Branchenstandards und einer Bewertung durch die Geschäftseinheiten basieren. Dazu gehören Listen mit Materialien, die für eine selektive Behandlung bestimmt sind, relevante SoCs und Entsorgungs-Anweisungen wie detaillierte Anleitungen zur Demontage.

Ziel für 2030

Förderung der Kreislaufwirtschaft in Richtung einer vollständigen Vermeidung von Deponieabfall

Anwendungsbereich: Siemens ohne SHS

Siemens ohne SHS erkennt Potenziale zur Verbesserung der Umweltleistung durch die Minimierung von Deponieabfällen. Dies beinhaltet das Management von Biogasemissionen, den Schutz von Böden und Grundwasser sowie den Erhalt der biologischen Vielfalt. Darüber hinaus steht die Vermeidung von Deponieabfällen im Einklang mit der etablierten Abfallhierarchie, deren oberste Stufe die Vermeidung bildet, wie in der EU-Abfallrahmenrichtlinie festgelegt ist. Dieser Ansatz ermöglicht die Rückführung von Ressourcen sowie Kosteneinsparungen durch Wiederverwendung und Wiederaufbereitung. Gleichzeitig wird die Versorgungssicherheit gestärkt.

Ziel ist es, Ressourcenabflüsse zu reduzieren, indem Abfälle von der Deponie umgeleitet werden. Dadurch entstehen Möglichkeiten, Abfälle durch alternative Behandlungsmethoden wie Recycling und Wiederverwendung in nutzbare Ressourcen umzuwandeln - im Einklang mit der Abfallhierarchie. Seit dem Geschäftsjahr 2021 haben wir unsere Deponieabfallsquote um 52% gesenkt und damit unser Ziel für das Geschäftsjahr 2025 – eine Reduktion um 50% – erreicht, ein Fortschritt in Richtung unseres Ziels für das Geschäftsjahr 2030.

(in %)	Anwendungs- bereich	Basisjahr	Basiswert ¹	Zieljahr	Zielwert	Geschäft- jahr 2025
Förderung der Kreislaufwirtschaft in Richtung einer vollständigen Vermeidung von Deponieabfall	Siemens ohne SHS	2021	0%	2025	50%	52%
				2030	100%	

¹ Ziel gemessen am Vergleichsbasiswert

Methodik: Das Ziel gilt für alle umweltrelevanten Standorte, wie unter [7.2.4.2](#) definiert, an denen eine Umleitung von Deponieabfällen nach lokalem Recht zulässig ist. Das Ziel schließt Bauabfälle und durch Siemens-Produkte am Ende ihrer Lebensdauer erzeugte Abfälle aus. Die Umsetzung wird anhand einer unternehmensweit aggregierten Reduktionsrate gemessen, wobei Portfolioanpassungen vorgenommen werden, um die Vergleichbarkeit der Daten zu gewährleisten. Bei neu erworbenen Standorten wird rückwirkend zum Basisjahr eine Reduzierung von 10% pro Jahr angenommen. Die Berechnung berücksichtigt sowohl gefährliche als auch nicht gefährliche Abfallströme, die auf Deponien entsorgt werden. Der Fortschritt wird ermittelt, indem das Gesamtvolumen der Deponieabfälle des Berichtsjahres mit dem des Basisjahres verglichen und als prozentuale Reduzierung ausgewiesen wird. Die Standorte implementieren spezielle Maßnahmen, um die Abfallnutzung für das Recycling von Materialien gemäß Abfallhierarchie zu maximieren.

2.6.4 Maßnahmen

Gezielte Maßnahmen werden in relevanten Geschäftsprozessen entlang der Wertschöpfungskette umgesetzt und kontinuierlich vorangetrieben. Diese Maßnahmen reichen von der vorgelagerten Wertschöpfung – etwa der Erhöhung des Anteils an Sekundärmaterialien und der Minimierung von Deponieabfällen an umweltrelevanten Standorten – bis hin zur nachgelagerten Wertschöpfung, wie der Verlängerung der Produktlebensdauer und der Ermöglichung von Wertstoffrückgewinnung am Ende des Produktlebenszyklus. Die internationalen Standards zur Kreislaufwirtschaft (ISO 59004, ISO 59010 und ISO 59020) dienen Siemens ohne SHS als Leitfaden bei der Verankerung der Prinzipien und Praktiken der Kreislaufwirtschaft in den EMSs und im Programmmodul Eco Efficiency @ Siemens. Dieses Programmmodul beinhaltet Ziele und wichtige Maßnahmen in Bezug auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft. Die zentralen Maßnahmen werden in den relevanten Geschäftsprozessen entlang der gesamten Wertschöpfungskette umgesetzt. Dieser Ansatz bezieht Stakeholder wie Mitarbeitende, Kunden, Lieferanten, Investoren und Umweltexperten mit ein und baut durch strategische und operative Partnerschaften weltweit kreislaforientierte Ökosysteme mit Kunden auf, siehe [7.1.1](#).

Die Maßnahmen von Siemens tragen insgesamt dazu bei, die Materialrecyclingquote zu steigern und eine Dematerialisierung zu fördern und unterstützen damit übergeordnete Zielsetzungen. Diese Aktivitäten sind darauf ausgerichtet, die spezifischen Umweltfaktoren jedes Standorts, jedes Produktportfolios und jeder Produktionstätigkeit zu berücksichtigen.

Zur effektiven Umsetzung arbeiten spezialisierte Gruppen aus Vertretern der Geschäfte und Experten aus den Bereichen Nachhaltigkeit, Umweltschutz, Basistechnologie und Einkauf weltweit eng zusammen. Sie konzentrieren sich auf die Einbindung von Lieferanten und Kunden, Kommunikationsmaßnahmen, Schulungsmaterialien und Workshops zur Definition detaillierter Fahrpläne und Maßnahmen. Zudem wurde im Geschäftsjahr 2025 eine sogenannte Circularity Community ins Leben gerufen, um Ergebnisse sowohl auf Standort- als auch auf Produktebene zu testen und anzuwenden, den Wissensaustausch zu fördern und kreislaforientierte Geschäftspraktiken entlang unserer relevanten industriellen Geschäfte umzusetzen. Derzeit spielt diese Community eine entscheidende Rolle bei der laufenden Integration der ISO 5900x-Reihe in unsere bestehenden, auf ISO 14001 basierenden, Umweltmanagementsysteme. Die Messung der Kreislaufwirtschaftsleistung gemäß ISO 59020 wurde evaluiert und liefert wertvolle Impulse für die Weiterentwicklung zukünftiger Normen und Standards. Siemens engagiert sich aktiv in der Entwicklung internationaler Standards, um den RED-Ansatz kontinuierlich zu stärken, die Ausrichtung an globalen Best Practices sicherzustellen und Prozesse regulatorisch zukunftssicher zu gestalten.

Förderung nachhaltiger Praktiken in der Lieferkette

Siemens ohne SHS intensiviert seinen Fokus auf nachhaltige Praktiken in der Lieferkette. Seit 2021 arbeiten wir aktiv daran, die Wiederverwendung von Metallen und Kunststoffen zu steigern und fördern kreislaforientierte Produktdesigns, um die Abhängigkeit von Primärrohstoffen zu verringern. Aus diesem Bestreben ist ein konkretes Ziel hervorgegangen, das sich auf nachhaltigere Thermoplaste konzentriert und auf der Erkenntnis basiert, dass Thermoplaste den größten Anteil an Materialien darstellen, bei dem kreislauffähige Inhaltsstoffe effektiv implementiert und validiert werden können.

Unser Engagement zur Wiederverwendung von Metallen und Kunststoffen bleibt bestehen und wird nun durch einen erweiterten Anwendungsspektrum ergänzt, siehe [7.2.6.5](#), das sowohl das Gesamtgewicht als auch den Anteil an Sekundärmaterialien erfasst, da wir diese Materialien zunehmend in unsere Produktdesigns integrieren werden.

Integration von Ecodesign-Kriterien in Geschäftsprozesse

Im Geschäftsjahr 2024 hat Siemens ohne SHS zwölf robuste Ecodesign-Kriterien etabliert und umgesetzt, um sicherzustellen, dass seine Produkte von der Konzeption bis zum Ende ihrer Lebensdauer nachhaltig sind. Diese Kriterien unterstützen die erste Säule des Kreislaufwirtschaftskonzepts von Siemens ohne SHS – Kreislaufwirtschaftsprodukte erstellen – und sie stehen im Einklang mit den aktuellen gesetzlichen Anforderungen und globalen Standards, darunter die ESPR sowie verschiedenen ISO- und IEC-Standards (wie die Normenreihe DIN EN 4555x, ISO 14006, ISO 14009 und IEC 62430).

Unsere Ecodesign-Kriterien sind in die drei Phasen des Produktlebenszyklus gegliedert:

- **Nachhaltige Materialien:** Fokus auf CO₂-arme und sekundäre (recycelte) Materialien, Minimierung des Materialeinsatzes, Optimierung der Verpackung und Vermeidung besorgniserregender Stoffe.
- **Optimale Nutzung:** Betonung von Energieeffizienz, Produktlanglebigkeit und Wartungsfreundlichkeit sowie einfacher Aktualisierbarkeit
- **Wertstoffrückgewinnung:** Priorisierung von Reparierbarkeit, Upgrade-Fähigkeit, einfacher Demontage (Anleitungen zur Kreislaufwirtschaft) und Recyclingfähigkeit.

Dieses Ecodesign-Rahmenwerk ist in zentrale Prozesse integriert – insbesondere in den PLM- und Planungsprozess für Designalternativen, vor allem während der Dematerialisierungsphase unseres Ressourceneffizienzansatzes. Zur weiteren Unterstützung dieser Integration und zur Erhöhung der Transparenz, kommen Technologien wie der Digital-Twin zum Einsatz, eine Lösung, die den gesamten Lebenszyklus einer Anlage vom Entwurf bis zur Wartung simuliert. Die LCAs und EPDs werden durch unsere automatisierte, systematische Lösung erstellt, um Transparenz zu fördern.

Ein Bestandteil dieser Maßnahmen ist unser SEP-Programm, das im Geschäftsjahr 2024 gestartet wurde. SEPs bieten konkrete, von Dritten validierte Produktdokumentationen, die belegen, wie ein Produkt seine Vorgängerversion in Bezug auf seine Umweltauswirkungen übertrifft. Diese Validierungen werden alle drei Jahre gemäß internationalen Standards (ISO 14020, ISO 14021) durchgeführt. Um sich zu qualifizieren, muss ein Produkt in mindestens einer der drei Ecodesign-Phasen eine überlegene Leistung zeigen. Im Geschäftsjahr 2025 hat sich die Zahl der SEPs im Vergleich zum Geschäftsjahr 2024 verdoppelt. Dieser starke Anstieg unterstreicht unser Engagement, Kunden bei der Erreichung ihrer Umweltziele durch unsere Ecodesign-Produkte zu unterstützen.

Förderung von Kreislaufwirtschaft und Kreislaufwirtschaft bei Kunden ermöglichen

Als Technologieunternehmen will Siemens seine Kernkompetenzen nutzen, um Innovationen branchenübergreifend voranzutreiben. Wir stellen zentrale Bausteine für die Transformation zur Kreislaufwirtschaft bereit: Produktdesign und unsere Bestandsbasis, unsere Servicepräsenz, das Digital-Twin-Portfolio und das Siemens Xcelerator-Ecosystem. Im Geschäftsjahr 2024 hat Siemens ohne SHS sein „Supplier Sustainability Training Program“ initiiert und im Geschäftsjahr 2025 mit einer Schulungsreihe abgeschlossen. Über Siemens Xcelerator wurden Lieferanten durch Fachwebinare und Ressourcen in Dekarbonisierung und Kreislaufwirtschaft geschult. Während das Programm für das Geschäftsjahr 2025 abgeschlossen ist, wird über die Planung zukünftiger Zyklen noch entschieden. Zwei der drei Säulen des Kreislaufwirtschaftskonzepts von Siemens ohne SHS konzentrieren sich auf die Förderung von Kreislaufwirtschaft und die Befähigung unserer Kunden zur Kreislaufwirtschaft.

- **Förderung von Kreislaufwirtschaft:** Wir unterstützen kreislaforientierte Geschäftsmodelle durch spezialisierte Dienstleistungen. Die Circular Spares & Repairs Services bieten erforderliche Ersatzteile, fortschrittliche Diagnosetools für eine effiziente Fehlerbehebung sowie maßgeschneiderte Wartungsprogramme an. Ergänzend dazu sind Retrofit- und Modernisierungs-Services entscheidend für die Verlängerung der Betriebslebensdauer. Diese Dienstleistungen erreichen dies, indem sie umfassende Reparatur-, Aufbereitungs- und Wiederaufbereitungsmaßnahmen ermöglichen, die insgesamt dazu beitragen, CO₂e-Emissionen zu reduzieren und den Materialeinsatz im Vergleich zu Neuinstallationen zu reduzieren.
- **Kreislaufwirtschaft bei Kunden ermöglichen:** Zur Unterstützung nachhaltiger Praktiken und zur Ermöglichung datengetriebener Kreislaufwirtschaft integrieren wir mehrere Schlüsseltechnologien. Diese datengetriebene Kreislaufwirtschaft fördern wir durch digitale Produktpässe, indem wir die Wiederverwendung und das Recycling von Materialien entlang der Wertschöpfungskette unterstützen. Angefangen bei Batteriepässen bieten diese Lösungen eine konkrete Produktdokumentation, die es Kunden ermöglicht, fundierte Entscheidungen über Materialrückgewinnung und kreislaforientierte Beschaffung zu treffen. Aufbauend auf dieser transparenten Datenbasis spielt die Digital-Twin-Technologie eine entscheidende Rolle, indem sie Simulationen von Design-, Produktions-, Betriebs-, Service- und Wartungsszenarien über den gesamten Lebenszyklus eines Produkts hinweg ermöglicht. Diese Simulationsfähigkeit erlaubt es Kunden, Optimierungspotenziale zu identifizieren und von Anfang an kreislauffähig zu gestalten - zur Entwicklung von Produkten mit längerer Lebensdauer und höherem Wiederaufbereitungspotenzial. Darüber hinaus maximieren Predictive-Maintenance-Lösungen bestehende Ressourcen, reduzieren Abfall, senken den Energieverbrauch und verlängern Produktlebenszyklen, indem sie eine bedarfsgerechte Wartung zur Vermeidung von Ausfällen ermöglichen. Durch die Vorhersage von Geräteausfällen, bevor sie auftreten, können Kunden ungeplante Ausfallzeiten vermeiden, den Verbrauch von Ersatzteilen reduzieren und die Betriebsdauer verlängern - und so ihre Ziele im Bereich der Kreislaufwirtschaft direkt umsetzen.

Umsetzung des Wertschöpfung-aus-Abfall Ansatzes über Umweltmanagementsysteme

Die Implementierung von EMSs an umweltrelevanten Standorten weltweit, wie unter [7.2.4.2](#) definiert, ist ein zentraler Bestandteil eines kreislaforientierten Materialmanagements und damit entscheidend für die Umwandlung von Abfall in Ressourcen. Diese Standorte sind verpflichtet ein zertifizierbares System zu betreiben, das das Management von Umweltaspekten, einschließlich dem Abfallmanagement, vorschreibt. Dies beinhaltet eine systematische Identifizierung von Abfallströmen, deren Quantifizierung sowie die Priorisierung der zu reduzierenden Abfallströme.

Zur Sicherstellung einer kontinuierlichen Verbesserung wird die Umsetzung der EMSs durch interne Umweltaudits sichergestellt. Die Leistung unserer EMSs wird mindestens einmal jährlich im Rahmen einer strukturierten Managementbewertung analysiert. Auf diese Weise ist Siemens in der Lage, seine Prozesse zum Abfallmanagement zu überwachen, zu bewerten und weiterzuentwickeln. Die Standorte

definieren spezifische Maßnahmen zur Abfallreduzierung und zur Umleitung von Abfällen hin zu alternativen Entsorgungsmöglichkeiten. Zu den Entsorgungsmöglichkeiten gehören Materialrecycling, Wärmerückgewinnung und Deponierung, wobei Deponierung nur dann zum Einsatz kommt, wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist oder nachweislich keine andere Möglichkeit besteht.

Im Geschäftsjahr 2025 hat Siemens ohne SHS kontinuierliche Schulungsprogramme für Mitarbeitende aufgesetzt, um die Ressourceneffizienz noch weiter zu verbessern. Ein wichtiger Bestandteil dieser Programme ist die Schulung zum Thema kreislaufforientiertes Design (Circular Design), in der unsere Mitarbeitenden über Wertschöpfung-aus-Abfall-Modelle informiert werden und lernen, wie sich Abfallströme in wertvolle Inputs für andere Produkte und Produktionsprozesse umwandeln lassen. Im Rahmen der Zielsetzung wurde zudem die Prozessrichtlinie „Waste to Landfill“ veröffentlicht, die eine umfassende Analyse interner Abfallströme und Entsorgungsoptionen enthält, um Deponieabfälle zu minimieren oder zu vermeiden. Zukünftig planen wir, unsere Standorte noch umfassender bei einem effizienten Abfallmanagement zu unterstützen. Dazu werden wir Best Practices austauschen, Abfallströme analysieren, um Deponieabfälle zu reduzieren, Fortschritte durch interne Berichterstattung verfolgen und Audits durchführen, die sich auf die „Zero Waste to Landfill-Strategie“ konzentrieren.

2.6.5 Kennzahlen

Ressourcenzuflüsse

Siemens ist in hohem Maße auf halbfertige elektronische Komponenten angewiesen. Unsere primären Ressourcenzuflüsse bestehen aus verarbeiteten Materialien und Zwischenprodukten. Dazu zählen unter anderem technische Materialien wie elektronische Komponenten, Metalle und Kunststoffe sowie fluidtechnische, optische und mechanische Komponenten, chemische Produkte, Magnete, Sensoren und Wandler. Kritische Rohstoffe werden hauptsächlich als Komponenten oder Zwischenprodukte beschafft. So wird Kupfer beispielsweise über vormontierte elektrische Teile, Kobalt in fertigen Batteriezellen und Neodym in vorgefertigten Magneten bezogen. Zu diesen Rohstoffen gehören auch Helium, Aluminium und Wolfram sowie zurückgeführte Materialien zur Wiederverwendung. Zentrale Fertigungsbereiche umfassen Produktionsstätten, Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen, Bürogebäude sowie spezielle Prüfgeräte für Automatisierungs- und Steuerungssysteme.

Ressourcenzuflüsse	
(in kt)	Geschäftsjahr 2025
Gesamtgewicht der im Berichtszeitraum verwendeten Produkte und technischen und biologischen Materialien	1.535
davon Gewicht der zur Herstellung der Produkte und im Rahmen der Dienstleistungen des Unternehmens verwendeten wiederverwendeten oder recycelten sekundären Komponenten, Produkte und Materialien (einschließlich Verpackungen)	336
Prozentualer Anteil der zur Herstellung der Produkte und im Rahmen von Dienstleistungen des Unternehmens verwendeten wiederverwendeten oder recycelten sekundären Komponenten, Produkte und Materialien (einschließlich Verpackungen)	22%

Ressourcenzuflüsse werden anhand des PVO von externen Lieferanten gemessen, wobei der Schwerpunkt auf Fertigungsmaterialien liegt. Die Gewichte werden durch modellbasierte Hochrechnungen pro Produktkategorie geschätzt, auf Basis internationaler Handelsströme, die mit den Einkaufsvolumina der entsprechenden Produkte verknüpft sind. Handelswaren und unternehmensinterne Beschaffungen sind ausgenommen. Um die Zusammensetzung der Ressourcenzuflüsse zu ermitteln, wird ein modellbasierter Ansatz verwendet, der Anteile von Sekundärmaterialien berücksichtigt. Diese Anteile stammen aus der wissenschaftlichen Literatur und basieren auf dokumentierten, repräsentativen Werten. Materialien innerhalb derselben Kategorie weisen vergleichbare Gewichte auf, und historische Gewichtsdaten gelten für die Hochrechnung als repräsentativ. Die Genauigkeit der hochgerechneten Werte variiert je nach Warenkategorie und verfügbaren Referenzdaten, die auf dem aktuellen Wissensstand und den bestverfügbaren Informationen basieren.

Produkte und Materialien

Siemens ohne SHS integriert Ecodesign in die Produktentwicklung, um potenzielle Maßnahmen zur Reduzierung von Umweltwirkungen frühzeitig zu identifizieren. Diese Maßnahmen umfassen die Steigerung der Ressourceneffizienz durch nachhaltige Materialien, die Verbesserung der Langlebigkeit und Wartungsfreundlichkeit für eine optimale Nutzung sowie die Ermöglichung von Wertrückgewinnung durch Reparatur, Wiederverwendung, Wiederaufbereitung und Recycling/Verwertung.

Im relevanten Hardware-, Software- und Service-Portfolio von Siemens ohne SHS sind die Prinzipien der Kreislaufwirtschaft durch den RED-Ansatz verankert. Hardware-Produkte beinhalten hauptsächlich elektrische Geräte, elektronische Komponenten und industrielle Systeme, bei denen vor allem Metalle und Kunststoffe als Schlüsselmaterialien zum Einsatz kommen. Das Software-Portfolio beinhaltet digitale Lösungen für Automatisierung, industrielles „Internet of Things“ (IoT) und Simulation. Das Service-Portfolio beinhaltet Leistungen wie Wartung, Optimierung und Modernisierung. Der Fortschritt wird über RED-Implementierungsraten verfolgt, siehe [2.6.3](#).

Das Portfolio von Siemens Healthineers umfasst bildgebende Medizintechnik, Geräte für fortgeschrittene Therapien und Diagnostiklösungen, die modulare Komponenten, CO₂-reduzierte Materialien und wiederaufbereitete Bauteile enthalten. Diese Teile und Komponenten durchlaufen spezifische Vorbereitungsschritte, wie Reinigung, Desinfektion, Reparatur oder Wiederaufbereitung, bevor sie als Ersatzteile oder wiederaufbereitete Produkte erneut verwendet werden.

Produkte werden nach Funktion und Zielanwendung eingeteilt. Für Siemens ohne SHS wird die Produktlebensdauer durch die „Reference Service Life“ (RSL) bestimmt, die in den Product Category Rules (PCRs) gemäß ISO 14025 für EPDs definiert ist und auf internen sowie externen Felderfahrungen unter typischen Einsatzbedingungen basiert. Die RSL ist eine intern festgelegte Anforderung, die bereits in der Produktentwicklung berücksichtigt wird und die Verfügbarkeit von Ersatzteilen zur Verlängerung der sicheren und zuverlässigen Produktlebensdauer sicherstellt.

Bei Siemens Healthineers basiert die erwartete Haltbarkeit der Hardware-Produkte auf ihrer erwarteten Lebensdauer, die durch die Verfügbarkeit von Ersatzteilen vorgegeben wird.

Erwartete Haltbarkeit der Produkte

Industrielles Geschäft	Erwartete Haltbarkeit
Digital Industries	
Produkte und Systeme für die Fabrikautomation, wie speicherprogrammierbare Steuerungen (SPS), Human-Machine Interface (HMI)-Systeme, Kommunikationsmodule, Industrie-PCs und Microcomputer.	10 Jahre
Produkte und Systeme für Motion Control, wie drehzahlgeregelte Antriebe für Niederspannung und Gleichstrom, Servoantriebe, Hauptantriebe, Direktantriebe und Servomotoren.	15 Jahre ¹
Produkte und Systeme für die Prozessautomatisierung, wie Prozessleitsysteme, Durchfluss-, Temperatur- und Druckmessgeräte, Prozessgasanalysetechnik, industrielle Stromversorgungen und Kommunikationsgeräte.	10 Jahre
Smart Infrastructure	
Produkte und Systeme für die Gebäudeautomation, wie Steuerungen, Automationsstationen, E/A-Module und HMI-Lösungen, Edge-Geräte, Brandmeldesysteme, umfassende Lösungen für das physische Zutrittsmanagement mit Kartenlesern und Zutrittssteuerungen.	> 10 Jahre
Produkte und Systeme für die E-Mobilität, wie Stromversorgungssysteme und -lösungen für die Ladeinfrastruktur.	15 Jahre
Produkte und Systeme für die Elektrifizierung und Automatisierung, wie Niederspannungsschaltanlagen, Mittelspannungsprodukte, luft- und gasisolierte Mittelspannungsanlagen und Leistungselektronik.	> 20 Jahre ³
Elektrische Produkte und Systeme, wie Schutzschaltgeräte, Energieverteiler, Reihenklemmen, Energieüberwachungsgeräte, Sicherungen, Produkte für die Energieverteilung, Schaltanlagen, Schalt- und Steuergeräte, Transformatoren, Stromversorgungen, Motorschutzschalter und Schütze.	> 20 Jahre ⁴
Mobility	
Produkte für die Bahninfrastruktur, wie automatische Zugbeeinflussungssysteme, Stellwerke, Betriebsführungs- und Telematiksysteme, digitale Bahnhofslösungen, Bahnkommunikationssysteme, Signaltechnik für Fahrzeuge und Bahnübergänge, Lösungen für Rangierbahnhöfe und Betriebshöfe, Stromversorgungen, Oberleitungen und Netzsteuerung.	30 Jahre ²
Schienefahrzeuge, wie U-Bahnen, Straßen- und Stadtbahnen, Regionalzüge sowie Züge und Reisezugwagen für den Intercity- und Fernverkehr.	30 Jahre
Siemens Healthineers	
Medizinische Bildgebung ⁵ : MRT (Magnetresonanztomographie), CT (Computertomographie), Röntgenprodukte (einschließlich Röntgensysteme und fortschrittlicher digitaler Bildgebung), molekulare Bildgebung und Ultraschallsysteme	10 Jahre
Varian ⁵ : Lösungen für die Strahlenonkologie.	10 Jahre
Varian ⁵ : Multidisziplinäre Lösungen für die Onkologie	5 Jahre
Varian ⁵ : Proton-Lösungen	20 Jahre
Advanced Therapies ⁵ : Angiographie, mobile C-Bögen und chirurgische Bildgebung	10 Jahre
Diagnostikgeräte ⁵ : Labordiagnostik.	10 Jahre ⁶
Diagnostikgeräte ⁵ : Point-of-Care-Diagnostik.	10 Jahre ⁷

¹ 43% der Produkttypen mit 10 Jahren² 36% der Produkttypen mit 7-20 Jahren³ 73% der Produkttypen mit 30-40 Jahren⁴ 8% der Produkttypen mit 10-15 Jahren⁵ Wichtige Produktgruppen mit einem Verfallsdatum, wie z. B. Reagenzien für In-vitro-Diagnostik, sind ausgeschlossen.⁶ Ausnahmen für etwa 39 % der Produkttypen mit einer erwarteten Laufzeit von 6 bis 8,5 Jahren.⁷ Ausnahmen für etwa 13 % der Produkttypen mit einer erwarteten Laufzeit von 7 Jahren.

Siemens bewertet die Reparierbarkeit von Produkten als einen entscheidenden Aspekt für das Produktdesign und integriert diesen kontinuierlich in die Innovationsprozesse aller Angebote. Siemens ohne SHS bewertet die Reparierbarkeit der meisten Produkte gemäß EN 45554:2020 anhand eines Punktesystems, das die einfache Demontagefreundlichkeit, die Verfügbarkeit von Ersatzteilen und die Modularität des Designs berücksichtigt. Im Rahmen der Bewertung werden physikalische Indikatoren als repräsentativ für die Reparierbarkeit von Produktfamilien erachtet. Priorisierte Komponenten werden bereits in der Produktentwicklungsphase identifiziert. Bei den relevanten industriellen Geschäften finden spezielle Berechnungsansätze ihre Anwendung, die sich an den jeweiligen Produkteigenschaften orientieren. Bei Siemens Healthineers wird die Reparierbarkeit bereits während der Produktentwicklung definiert und berücksichtigt die Verfügbarkeit von Servicekomponenten, Modularität und Demontagefreundlichkeit. Komponenten werden manuell geprüft, um deren Wiederverwendung und Integration in den Servicekreislauf oder die Nutzung in (neu) hergestellten, aufgerüsteten, wiederaufbereiteten oder instandgesetzten Produkten zu ermöglichen.

Im Geschäftsjahr 2025 lag für Siemens der recycelbare Anteil von Produkten bei 79% und derjenige von Verpackungen bei 94%.

Die Recyclinganteile werden nach derselben Methodik wie die Ressourcenzuflüsse ermittelt, auf Basis des Einkaufsvolumens von externen Lieferanten, kategorienpezifischer Gewichtsschätzungen und der modellierten Recyclinganteile durch Materialkategorisierung anhand von Literaturwerten. Es wird angenommen, dass die Materialzusammensetzung unserer Produkte (Abfluss) direkt die Zusammensetzung der eingekauften Eingangsmaterialien (Zufluss) widerspiegelt.

Abfälle

Ressourcenabflüsse

(in t)	Geschäftsjahr 2025
Gesamtmenge der erzeugten gefährlichen und nicht gefährlichen Abfälle	188.127
Gesamtmenge der gefährlichen und nicht gefährlichen Abfälle, die durch Verwertungsverfahren von der Entsorgung abgezweigt werden	152.789
Nicht gefährlicher Abfall, von der Entsorgung abgezweigt	145.025
<i>aufgrund von Recycling</i>	118.940
<i>aufgrund der Vorbereitung zur Wiederverwendung</i>	1.525
<i>aufgrund sonstiger Verwertungsverfahren</i>	24.561
Gefährlicher Abfall, von der Entsorgung abgezweigt	7.763
<i>aufgrund von Recycling</i>	5.344
<i>aufgrund der Vorbereitung zur Wiederverwendung</i>	235
<i>aufgrund sonstiger Verwertungsverfahren</i>	2.185
Gesamtmenge der gefährlichen und nicht gefährlichen Abfälle zur Entsorgung durch Beseitigungsverfahren	35.338
Nicht gefährliche Abfälle zur Entsorgung	31.044
<i>durch Deponierung</i>	5.407
<i>durch Verbrennung</i>	1.322
<i>durch andere Beseitigungsverfahren</i>	24.315
Gefährliche Abfälle zur Entsorgung	4.294
<i>durch Deponierung</i>	672
<i>durch Verbrennung</i>	1.324
<i>durch andere Beseitigungsverfahren</i>	2.298

Im Geschäftsjahr 2025 beträgt die Menge an nicht recycelten Abfällen 63.843t. Dies entspricht 34% der insgesamt erzeugten Abfallmenge. Dies unterstreicht unsere Bemühungen im Bereich Abfallrecycling und Kreislaufwirtschaft.

Die durch unsere Geschäftstätigkeit erzeugte Gesamtmenge an gefährlichen Abfällen beläuft sich im Geschäftsjahr 2025 auf 12.058t. Davon wurden 33t als radioaktive Abfälle klassifiziert, die ausschließlich bei Siemens Healthineers anfielen.

Der primäre Abfallstrom betrifft Produktionsabfälle und umfasst vorwiegend Materialien wie Metalle, Baumaterialien (wie Erde, Steine und Sand), organische und biologisch abbaubare Materialien, Kunststoffe und Polymere, Chemikalien sowie andere flüssige und gemischte Materialien (wie Siedlungsabfälle).

Die Abfalldaten werden lokal auf Standortebene erhoben, auf Basis von Primärdaten wie Rechnungen oder Verträgen von Abfallentsorgungsunternehmen. Die Unterscheidung zwischen gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen sowie zwischen Verwertung und Entsorgung erfolgt gemäß nationalen Gesetzen vor Ort. Für Standorte ohne direkte Messsysteme (hauptsächlich Bürostandorte und Lagerhäuser) werden die Abfallmengen durch Extrapolationen berechnet, auf Basis des Verhältnisses zwischen Bürofläche und Abfallkennzahlen. Es wird angenommen, dass ähnliche Bürostandorte im Verhältnis zu ihrer Größe vergleichbare Abfallmengen erzeugen. Sind aufgrund verspäteter Datenübermittlungen durch das Abfallentsorgungs- oder Drittunternehmen keine direkten Messungen verfügbar, führen die Standortteams vor Ort die Extrapolationen entweder auf der Grundlage der Vorjahresinformationen oder auf der Grundlage eines Durchschnittswerts der für den Berichtszeitraum verfügbaren Informationen durch.

Daten zu Bauabfällen werden bei umweltrelevanten Projekten direkte durch Messungen der Abfallentsorgungsunternehmen erhoben und gemäß den lokalen gesetzlichen Anforderungen klassifiziert und gemeldet. Bauabfälle werden in der Berichterstattung mit einbezogen, wenn Siemens vertraglich die operative Kontrolle über das Projekt hat. Berücksichtigt werden ausschließlich Abfälle, die während der aktiven Bauphase anfallen. Im Geschäftsjahr 2025 belief sich die Menge an Bauabfällen, die nicht aus eigener Geschäftstätigkeit stammen, auf 22.315t. Diese Menge stammt aus umfangreichen Abriss- und Umbauprojekten, die von externen Auftragnehmern durchgeführt wurden, die vertraglich für das Abfallmanagement verantwortlich sind.

Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	IROs	Art	Richtlinien	Ziele	Maßnahmen
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Diversität und Entgeltgerechtigkeit (Pay Equity) Die weltweite Förderung gerechter Chancen in den Bereichen Rekrutierung, Weiterbildung, Führungsentwicklung und Vergütungspraktiken unterstützt ein inklusives Arbeitsumfeld und stärkt zugleich unsere Position als bevorzugter Arbeitgeber für unsere vielfältigen Teams.	PA	• BCG • IFA • Grundsatzerklärung zu Menschenrechten • Richtlinie für die externe Lernreichweite	• Aufrechterhaltung eines Inklusionslevels über 80%¹ • Erhöhung unserer durchschnittlichen jährlichen Gesamt-lernstunden auf 40 Stunden pro Person¹ • Erreichen von 3 Millionen Menschen in unserem Geschäfts-umfeld und in der Gesellschaft mit unseren Lernangeboten fokussiert auf Digitalisierung und Nachhaltigkeit¹ • Anstreben von Entgeltgerechtigkeit (Pay Equity) durch Reduktion der globalen bereinigten Entgeltlücke^{1,3} • Erreichen eines Frauenanteils von 30% im Senior Management^{2,4} • Halten des Platzes im Top-Quartil⁵ des Engagement Scores²	• Förderung vielfältiger Teams, gerechter Chancen und eines inklusiven Arbeitsumfelds für alle unsere Mitarbeitenden • Streben nach Entgeltgerechtigkeit (Pay Equity) durch global bereinigte Analysen der Entgeltlücke³ • Förderung von Angeboten für Lernen und Aufbau von Fähigkeiten (Skills) • Bereitstellung von Lernmöglichkeiten für unser Geschäftsumfeld und die Gesellschaft rund um Digitalisierung und Nachhaltigkeit • Schulungen und Sensibilisierungsprogramme als Teil des menschenrechtlichen Due-Diligence-Prozesses zur Prävention und Behebung von Diskriminierung, einschließlich Belästigung
	Weiterbildung und Aufbau von Fähigkeiten (Skills) Entwicklung durch Lernen, Aufbau von Fähigkeiten (Skills) und Networking-Möglichkeiten fördert das Engagement und die nachhaltige Beschäftigungsfähigkeit. Dies ermöglicht es unseren Mitarbeitenden, zukunftsfähig und resilient zu bleiben.	PA			
	Stärkung unseres Geschäftsumfelds und der Gesellschaft rund um Digitalisierung und Nachhaltigkeit Externe, technologieorientierte Angebote mit unseren strategischen Partnern für lebenslanges Lernen unterstützen die digitale und nachhaltige Transformation und schaffen gleichzeitig einen Mehrwert für unser Geschäftsumfeld und die Gesellschaft insgesamt.	PA			
	Antidiskriminierung und Schutz vor Belästigung Diskriminierung am Arbeitsplatz, einschließlich Belästigung, trägt zur Ungleichheit bei und untergräbt das gesellschaftliche Vertrauen – mit letztlich negativen Auswirkungen auf unsere Arbeitskräfte.	NA			

PA Positive Auswirkung | NA Negative Auswirkung | R Risiko | C Chance | ¹ Siemens ohne SHS | ² Siemens Healthineers | ³ Im Einklang mit geltendem Recht | ⁴ Unter Berücksichtigung des länderspezifischen regulatorischen Compliance Ansatzes. Demgemäß ausgeschlossen sind in den USA ansässige Senior Manager und Senior Manager, die an in den USA ansässige Führungskräfte berichten. | ⁵ Im Vergleich zu dem Healthcare Industry Benchmark

Die IROs beziehen sich auf die Arbeitskräfte von Siemens. Diese umfassen Personen in einem aktiven Beschäftigungsverhältnis mit Siemens („Mitarbeitende“ oder „Personen“) innerhalb eines vollkonsolidierten Siemens-Unternehmens, unabhängig davon, ob das Beschäftigungsverhältnis unbefristet oder befristet, in Vollzeit- oder Teilzeit besteht. Sie umfassen auch Fremdarbeitskräfte, wie Zeitarbeitskräfte oder externe Arbeitskräfte, die über Personaldienstleister beschäftigt sind. Das mit einem eingeschränkten Zugang zu Tarifverhandlungen und einer begrenzten Vereinigungsfreiheit verbundene Risiko betrifft sämtliche Mitarbeitenden. Die identifizierten negativen Auswirkungen beziehen sich auf individuelle Vorfälle und sind in [3.1.5](#) beschrieben.

Uns ist bewusst, dass Personen mit bestimmten Merkmalen oder in bestimmten Situationen einem höheren Schadensrisiko ausgesetzt sein können. Dennoch setzen wir alles daran, sicherzustellen, dass alle Menschen – unabhängig von Hautfarbe, ethnischer oder sozialer Herkunft, Religion, Alter, Behinderung, sexueller Identität, Weltanschauung oder Geschlecht – vollumfänglich in unsere Prozesse, Engagement-Formate und Maßnahmen eingebunden sind. Rückmeldungen und Kommentare werden über verschiedene Engagement-Formate gesammelt. Siehe hierzu Abschnitt „Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen“ in diesem Kapitel.

Die positive Auswirkung „Stärkung unseres Geschäftsumfelds und der Gesellschaft rund um Digitalisierung und Nachhaltigkeit“ richtet sich an unser Geschäftsumfeld (Lieferanten, Partner, Kunden) sowie an die Gesellschaft als Ganzes und ermöglicht es Menschen entlang der Wertschöpfungskette, mehr über zentrale Themen wie Digitalisierung, Nachhaltigkeit und anderen wichtigen Fähigkeiten (Skills) zu lernen, die für den beruflichen und persönlichen Erfolg erforderlich sind.

Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

Einbeziehung der Arbeitskräfte

Die Ermöglichung und Aufrechterhaltung eines geschützten und offenen Dialogs zwischen Siemens und unseren Mitarbeitenden ist von entscheidender Bedeutung, um Vertrauen aufzubauen, unsere Mitarbeitenden zu befähigen und die Wirksamkeit und die Ergebnisse unserer Maßnahmen kontinuierlich zu bewerten. Wir pflegen einen kontinuierlichen Dialog mit unseren Employee Resource Groups (ERGs), regelmäßige Townhall-Meetings und Webcasts sowie regelmäßige globale Befragungen unserer Mitarbeitenden. Unser Ansatz für die Befragung unserer Mitarbeitenden umfasst zwei wichtige Instrumente: die halbjährliche Siemens Global Engagement Survey (globale Befragung der Mitarbeitenden; SGES; Siemens ohne SHS) und die monatliche Employee Engagement Survey (Befragung der Mitarbeitenden) des Healthineers Forums. Beide dienen dazu, Rückmeldungen zu Themen wie unseren strategischen Prioritäten,

Zugehörigkeit und ein inklusives Arbeitsumfeld, Wohlbefinden bei der Arbeit, Gesundheitsfaktoren der Arbeit, allgemeiner Einbeziehung und Loyalität zu erhalten. Die Resultate der Umfragen werden dazu verwendet, die Wirksamkeit und die Ergebnisse all unserer Maßnahmen – wie in [7 3.1.4](#) beschrieben – zu bewerten und daraus gegebenenfalls notwendige globale Verbesserungsmaßnahmen abzuleiten. Die jeweilige Personalabteilung unter der Leitung des CPSO (Siemens ohne SHS) beziehungsweise des Chief Human Resources Officer (CHRO; Siemens Healthineers) ist für die Durchführung der Befragung der Mitarbeitenden verantwortlich, während die Teamleiter für Folgemaßnahmen wie Ergebnisbewertung, Teambesprechungen, konstruktive Dialoge (Siemens Healthineers) und die mögliche Umsetzung von Aktionsplänen verantwortlich sind. Teamleiter und ihre Teams werden dazu ermutigt, die umgesetzten Maßnahmen zu verfolgen und regelmäßig über Fortschritte zu berichten. Neben unseren Mitarbeitenden sind auch Auszubildende, Studierende und Praktikanten, die in Voll- oder Teilzeit tätig sind, eingeladen, an der Umfrage teilzunehmen. Weitere Informationen darüber, wie Einbeziehung die Siemens-Strategie beeinflusst, sind in [7 1.1](#) enthalten.

Einbeziehung von Arbeitnehmervertretern

Wir fördern einen geschützten und konstruktiven Dialog zwischen Siemens und unseren Arbeitnehmervertretern. Der Aufsichtsrat von Siemens, der sich paritätisch aus Arbeitnehmer- und Aktionärsvertretern zusammensetzt, stellt sicher, dass die Interessen unserer Mitarbeitenden bei wichtigen Entscheidungen berücksichtigt werden, siehe [7 1.3.1](#). Darüber hinaus tauschen wir uns regelmäßig und im Einklang mit den lokalen Gesetzen mit Arbeitnehmervertretungen auf verschiedenen Ebenen innerhalb des gesamten Siemens-Konzerns aus. Auf europäischer Ebene vertritt das Siemens Europe Committee (SEC) unsere Mitarbeitenden aus den EU-Ländern, dem Vereinigten Königreich, Norwegen und der Schweiz. In Deutschland werden die Mitarbeitenden durch den Siemens-Konzernbetriebsrat, Gesamtbetriebsräte sowie lokale Betriebsräte oder Sprecherausschüsse vertreten. Um Einblicke in die Perspektiven von Personen mit bestimmten Merkmalen zu erhalten, gibt es eine eigene Vertretung für Menschen mit Behinderungen sowie für jugendliche Mitarbeitende/Auszubildende.

Auch außerhalb Europas haben alle unsere Mitarbeitenden nach unserem IFA sowie im Einklang mit den lokalen Gesetzen das Recht, Gewerkschaften zu gründen und ihnen beizutreten sowie sich an Tarifverhandlungen zu beteiligen, siehe [7 3.1.2](#). Im Geschäftsjahr 2025 führte Siemens auf Grundlage des IFA Gespräche mit Arbeitnehmervertretern und Gewerkschaften in Nicht-EU-Ländern. Grundsätzlich erfolgt die Einbeziehung von Arbeitnehmervertretern auf lokaler Ebene. Insgesamt liegt die Verantwortung für die Koordination der Zusammenarbeit mit Arbeitnehmervertretungen auf Unternehmens-, Konzern- (in Deutschland) und europäischer Ebene bei der Leitung der Abteilung für Arbeitsrecht und Beschäftigungsbedingungen. Diese Abteilung gestaltet die Zusammenarbeit zwischen Unternehmensleitung und Arbeitnehmervertretern und verfolgt das Ziel, einen abgestimmten und rechtskonformen Ansatz bei unternehmerischen Entscheidungen sicherzustellen. Die Gesamtverantwortung liegt beim CPSO (Siemens ohne SHS) beziehungsweise dem CHRO (Siemens Healthineers).

Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die eigene Arbeitskräfte Bedenken äußern können

Mitarbeitende von Siemens sowie Dritte können ihre Bedenken im Zusammenhang mit Themen, die Arbeitskräfte betreffen, über den allgemeinen Siemens-Beschwerdemechanismus vorbringen. Informationen zu den Kanälen für Hinweisgeber und zur Bearbeitung von Beschwerden und Fällen sowie Untersuchungen zu Belangen der Mitarbeitenden sind im Abschnitt „Siemens-Compliance-Managementsystem“ in [7 4.1.1.2](#) enthalten.

3.1.2 Richtlinien

Mit unseren Richtlinien für die Arbeitskräfte verfolgen wir das Ziel, gute Arbeitsbedingungen und Gleichberechtigung sicherzustellen. Unsere BCG dienen hier als elementare Richtlinie und decken grundlegende Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle Mitarbeitenden ab. Im IFA bekennt sich Siemens zur Einhaltung grundlegender Arbeitnehmerrechte, darunter das Recht auf Tarifverhandlungen und Vereinigungsfreiheit, die Zahlung einer angemessenen Vergütung, die Einhaltung der Arbeitszeitregelungen sowie kontinuierliche Aus- und Weiterbildung.

Unsere Richtlinien bilden die Grundlage für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln und spiegeln unser Engagement für die Achtung und Wahrung der Menschenrechte wider. Sie behandeln ausdrücklich die Arbeitnehmerrechte, darunter die freie Wahl der Beschäftigung sowie die Ablehnung aller Formen von Zwangsarbeit wie Menschenhandel und Kinderarbeit. Im Einklang mit den Arbeitsgesetzen der Länder, in denen Siemens tätig ist, ist Diskriminierung aufgrund von Hautfarbe, ethnischer oder sozialer Herkunft, Religion, Alter, Behinderung, sexueller Identität, Weltanschauung oder Geschlecht oder anderen gesetzlich geschützten Merkmalen bei Siemens verboten. Wir fördern vielfältige Teams, gerechte Chancen und ein inklusives Arbeitsumfeld, um eine offene und einladende Arbeitsatmosphäre zu schaffen, in dem sich alle zugehörig fühlen. Darüber hinaus unterstreicht unsere Grundsatzerklärung zu Menschenrechten unsere Verpflichtung und unsere Strategie zum Schutz derselben im Rahmen des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG).

Wir verfolgen das Ziel, das Risiko von Menschenrechtsverletzungen systematisch und frühzeitig zu erkennen und zu bewerten. Durch einen auf unsere Mitarbeitenden bezogenen Due-Diligence-Ansatz wollen wir dieses Risiko, soweit dies durch Siemens beeinflussbar ist, auf verantwortungsvolle Weise mindern. Wir haben deshalb einen Risikobewertungsprozess etabliert, um menschenrechtsbezogene Risiken, die unsere Mitarbeitenden betreffen, zu identifizieren, zu bewerten und zu priorisieren. Dieser Prozess bildet die Grundlage, auf der Maßnahmen zur Risikominderung von Diskriminierung am Arbeitsplatz abgeleitet werden. Weitere Informationen zu den Due-Diligence-Prozessen sind in [7 1.3.3](#) und [7 4.1.1.2](#) enthalten.

Die Siemens Vergütungs- und Zusatzleistungsrichtlinie legt die Grundsätze des Vergütungssystems und des Angebots an Zusatzleistungen fest. Die Richtlinie zur externen Lernreichweite beschreibt Grundsätze und Prozesse zur Erfassung unserer Lernreichweite in unserem Geschäftsumfeld und in der Gesellschaft. Im Zusammenhang mit dem Siemens-Arbeitsmodell „New Normal“ bietet unser globaler Standard für internationales mobiles Arbeiten den Rahmen für Situationen, in denen Mitarbeitende vorübergehend in einem anderen Land als ihrem Beschäftigungsland arbeiten.

Eine funktions- und geschäftsübergreifende Governance-Struktur gewährleistet die wirksame Umsetzung dieser Richtlinien. Alle relevanten Angabepflichten zu den Richtlinien sind in der allgemeinen Richtlinienübersicht zu finden, siehe [7 5.1](#).

3.1.3 Ziele

Siemens hat messbare Ziele in Bezug auf Arbeitsbedingungen sowie Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle definiert. Diese Ziele werden gemeinsam von den zuständigen Fachabteilungen und der Nachhaltigkeitsabteilung entwickelt, wobei die Belange von Stakeholdern sowie die Einhaltung lokaler Gesetze berücksichtigt werden. Die endgültige Genehmigung obliegt dem Siemens-Vorstand.

Der Aufsichtsrat ist aktiv im Rahmen seiner Kontroll- und Beratungsfunktion in die Festlegung der Ziele, deren Überwachung und die Auswertung der gewonnenen Erkenntnisse eingebunden, siehe [7 1.3.1](#). Die Erreichung dieser Ziele wird von den zuständigen Abteilungen regelmäßig im Rahmen ihrer Governance-Aufgaben überwacht und überprüft. Die Ziele gelten für unsere Mitarbeitenden, während sich unser externes Lernziel auf unser Geschäftsumfeld (Lieferanten, Partner, Kunden) und die Gesellschaft als Ganzes konzentriert. Weitere Informationen zu den Siemens-Rahmenwerken für Nachhaltigkeitsziele sind in [7 1.1](#) enthalten.

Alle grundlegenden Anforderungen im Zusammenhang mit unseren wesentlichen IROs in Bezug auf angemessene Arbeitsbedingungen sind in unseren BCG festgelegt, die integraler Bestandteil eines jeden Arbeitsvertrags sind, siehe [7 4.1.1.2](#). Die Einhaltung geltender Gesetze und die Ausrichtung an internationalen Arbeitspraktiken sind Kernprinzipien unseres Ansatzes, wie in [7 3.1.2](#) beschrieben. Die Wirksamkeit wird durch die SGES und unser Compliance-Managementsystem (CMS) sichergestellt, siehe [7 4.1.1.2](#). Unsere Ziele betonen insbesondere die Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle und sind wie folgt formuliert:

Ziel für 2030

Aufrechterhaltung eines Inklusionslevels über 80%

Anwendungsbereich: Siemens ohne SHS

Siemens hat es sich zum Ziel gesetzt, ein inklusives Arbeitsumfeld für alle Mitarbeitenden weltweit zu schaffen. Die Berücksichtigung vielfältiger Perspektiven ist für Siemens von zentraler Bedeutung. Wir fördern ein inklusives Arbeitsumfeld, das Innovation, Resilienz und geschäftlichen Erfolg ermöglicht. Wir sind davon überzeugt, ein hohes Maß an Inklusion erreichen zu können, wenn unsere Mitarbeitenden das Gefühl haben, sie selbst sein zu können und ein starkes Zugehörigkeitsgefühl verspüren. Das heißt auch: Jede Stimme findet Gehör und jeder Mitarbeitende kann dazu beitragen, die Herausforderungen unserer zunehmend komplexen Welt zu meistern. Im Geschäftsjahr 2025 haben wir ein Inklusionslevel von 78% und damit unser Ziel, ein Inklusionslevel über 80% aufrechtzuerhalten, nahezu erreicht. Siemens verpflichtet sich, Verbesserungen durch Teamdialoge und die Beurteilung von SGES-Ergebnissen zu fördern. Teamleiter sollen die Treiber analysieren, Ergebnisse beurteilen und gezielte Maßnahmen umsetzen, um das Inklusionslevel der jeweiligen Teams anzuheben. Weitere Maßnahmen zur Erreichung unseres Ziels sind in [7 3.1.4](#) beschrieben.

(in %)	Anwendungs- bereich	Basisjahr	Basiswert	Zieljahr ¹	Zielwert	Geschäfts- jahr 2025
Aufrechterhaltung eines Inklusionslevels über 80%	Siemens ohne SHS	2024	80%	2030	> 80%	78%

¹ Jährliches Ziel bis Geschäftsjahr 2030

Methodik: Das Inklusionslevel misst anhand spezifischer SGES-Fragen die Wahrnehmung eines inklusiven Arbeitsumfelds durch unsere Mitarbeitenden. Dabei wird die Gesamtzahl der Antworten, die die folgenden Fragen positiv bewertet haben, durch die Gesamtzahl der Antworten auf beide Fragen geteilt. Mitarbeitende, die nur eine der beiden Fragen beantwortet haben, werden nicht berücksichtigt. Die berücksichtigten Fragen betreffen Einzigartigkeit („Ich kann bei der Arbeit ich selbst sein“) und Zugehörigkeit („Ich fühle mich Siemens zugehörig“). Die Kennzahl basiert auf dem SGES-Zyklus im dritten Quartal des Geschäftsjahres 2025. Weitere Informationen zu SGES sind in [7 3.1.1](#) enthalten.

Ziel für 2030

Erhöhung unserer durchschnittlichen jährlichen Gesamtlernstunden auf 40 Stunden pro Person

Anwendungsbereich: Siemens ohne SHS

Wir fördern lebenslanges Lernen, den Aufbau von Fähigkeiten (Skills) als Wettbewerbsvorteil und die Stärkung der Resilienz unserer Mitarbeitenden und Organisationen, um auch weiterhin eine führende Rolle bei der Beschleunigung der digitalen und nachhaltigen Transformationen einzunehmen. „Skills for Life“ ist deshalb eine strategische Säule der P&O-Strategie 2030 von Siemens.

Im Geschäftsjahr 2025 haben wir unsere durchschnittlichen jährlichen Lernstunden von 34,2 Stunden auf 36,6 Stunden erhöht und sind in Umsetzung unseres Ziels für das Geschäftsjahr 2030.

(in Stunden)	Anwendungs- bereich	Basisjahr	Basiswert	Zieljahr	Zielwert	Geschäfts- jahr 2025
Erhöhung unserer durchschnittlichen jährlichen Gesamtlernstunden auf 40 Stunden pro Person	Siemens ohne SHS	2024	34,2	2030	40,0	36,6

Methodik: Informationen zur Methodik sind in [7 3.1.5 „Weiterbildung und Aufbau von Fähigkeiten \(Skills\)“](#) enthalten.

Ziel für 2030

Erreichen von 3 Millionen Menschen in unserem Geschäftsumfeld und in der Gesellschaft mit unseren Lernangeboten fokussiert auf Digitalisierung und Nachhaltigkeit

Anwendungsbereich: Siemens ohne SHS

Siemens und die Global Alliance of Siemens Foundations¹ fördern über externe Lernangebote das lebenslange Lernen von Menschen im Technologiebereich. Dies wirkt sich positiv auf das Geschäftsumfeld (Lieferanten, Partner und Kunden) und die Gesellschaft als Ganzes aus. Unser strategisches Siemens-P&O-Ziel „Skills for Life“ für 2030 dient als Leitfaden für lebenslanges Lernen über unsere Mitarbeitenden hinaus. Durch Lernangebote unterstützen wir Menschen bei der kontinuierlichen digitalen und nachhaltigen Transformation in unserem Ökosystem und der Gesellschaft als Ganzes.

Seit dem Geschäftsjahr 2024 haben wir mit unseren Lernangeboten bereits circa 1,1 Millionen Menschen in unserem Geschäftsumfeld und der Gesellschaft erreicht. Wir arbeiten an der Zielerreichung für das Geschäftsjahr 2030.

(Menschen in Tsd.)	Anwendungs- bereich	Basisjahr	Basiswert	Zieljahr	Zielwert	Geschäfts- jahr 2025
Erreichen von 3 Millionen Menschen in unserem Geschäftsumfeld und in der Gesellschaft mit unseren Lernangeboten fokussiert auf Digitalisierung und Nachhaltigkeit	Siemens ohne SHS	2024	578	2030	3.000	1.123

Methodik: Diese Kennzahl misst die Gesamtzahl der Personen in unserem Geschäftsumfeld und in der Gesellschaft, die an unseren Online- und/oder Präsenz-Lernformaten teilgenommen haben. Die Kennzahl spiegelt die kumulierte Teilnehmerzahl aller relevanten Programme wider.² Siemens berücksichtigt derzeit 38 Initiativen für dieses Ziel.

Ziel für 2030

Anstreben von Entgeltgerechtigkeit (Pay Equity) durch Reduktion der globalen bereinigten Entgeltlücke

Anwendungsbereich: Siemens ohne SHS

Bei Siemens verfolgen wir eine kompromisslose Haltung in Bezug auf faire Bezahlung, den Abbau von Hindernissen zur Entgeltgerechtigkeit, die Sicherstellung von Antidiskriminierung bei der Vergütung und die Förderung von Transparenz in unseren Vergütungspraktiken. Dieses Ziel unterstreicht unsere globale Verpflichtung für Entgeltgerechtigkeit durch eine verbesserte Entgelttransparenz, die Schulung unserer Führungskräfte und die Stärkung unseres Bekenntnisses zur gleichen Bezahlung für gleiche Arbeit.³ Unsere Siemens „Fair All In Rewards“-Philosophie spiegelt unser globales Engagement für Entgeltgerechtigkeit wider.

Im Geschäftsjahr 2025 haben wir unser Ziel erreicht und die bereinigte globale Entgeltlücke von 2,5% auf 2,0% reduziert.

(in %)	Anwendungs- bereich	Basisjahr	Basiswert	Zieljahr ²	Zielwert	Geschäfts- jahr 2025
Anstreben von Entgeltgerechtigkeit (Pay Equity) durch Reduktion der globalen bereinigten Entgeltlücke ¹	Siemens ohne SHS	2024	2,5%	2030	< 2,5%	2,0%

¹ Im Einklang mit geltendem Recht² Jährliches Ziel bis Geschäftsjahr 2030

Methodik: Informationen zur Methodik sind in [3.1.5 „Entgeltgerechtigkeit \(Pay Equity\)“](#) enthalten.

Ziel für 2030

Erreichen eines Frauenanteils von 30% im Senior Management

Anwendungsbereich: Siemens Healthineers

Siemens Healthineers hat in Ländern, in denen dies gesetzlich erlaubt ist, eine Selbstverpflichtung zur Repräsentation von Frauen in Senior Management Positionen definiert. Dies fördert nicht nur eine vielfältigere Führungsstruktur, sondern unterstützt auch einen umfassenderen kulturellen Wandel – sowohl im Unternehmen als auch in der Branche – im Sinne globaler Bemühungen für Geschlechtergerechtigkeit und der Beseitigung von Diskriminierung am Arbeitsplatz.⁴

Im Geschäftsjahr 2025 hat Siemens Healthineers sein Ziel von 30,0% Frauenanteil im Senior Management mit einem Anteil von 29,9% nahezu erreicht. Hierbei wurden im Rahmen der Berichterstattung des vorliegenden Geschäftsjahres unter Berücksichtigung des länderspezifischen regulatorischen Compliance Ansatzes in den USA ansässige Senior Manager und Senior Manager, die an in den USA ansässige Führungskräfte berichten, ausgeschlossen. Siemens Healthineers hat sich daher das Ziel gesetzt, bis zum Geschäftsjahr 2030 einen Anteil von 30,0% Frauen im Senior Management zu erreichen. Dieses Ziel ermöglicht es Siemens Healthineers, auf den bisherigen

¹ Die Global Alliance of Siemens Foundations umfasst sieben Siemens-Stiftungen in Argentinien, Brasilien, Kolumbien, Dänemark, Frankreich und den Vereinigten Staaten sowie die international tätige Siemens Stiftung. Die Global Alliance of Siemens Foundations beruht auf den Grundsätzen einer verantwortungsvollen Unternehmensführung und den Werten, für die Siemens steht. Leitende Siemens-Mitarbeitende und Vorstandsmitglieder sind Mitglieder in wichtigen Ausschüssen, wie beispielsweise dem Kuratorium (Board of Trustees) oder den Stiftungsräten (Foundation Councils). Die Projekte der Stiftungen werden jährlich finanziell von Siemens und seinen Mitarbeitenden unterstützt.

² Wir gehen davon aus, dass manche Teilnehmer mehrere Lernangebote wahrnehmen und deshalb mehr als einmal gezählt werden. Zudem nehmen möglicherweise auch interne Mitarbeitende an Lernangeboten teil, die sich eigentlich an externe Partner richten, und werden daher ebenfalls mitgezählt.

³ Im Einklang mit geltendem Recht

⁴ Unter Berücksichtigung des länderspezifischen regulatorischen Compliance Ansatzes. Demgemäß ausgeschlossen sind in den USA ansässige Senior Manager und Senior Manager, die an in den USA ansässige Führungskräfte berichten.

Fortschritten beim Aufbau einer resilienten Entwicklung des Senior Managements für die Zukunft aufzubauen – unter Berücksichtigung möglicher jährlicher Schwankungen.

(in %)	Anwendungsbereich	Basisjahr ²	Basiswert	Zieljahr	Zielwert	Geschäftsjahr 2025
Erreichen eines Frauenanteils von 30% im Senior Management ¹	Siemens Healthineers	2020	15,8%	2025	30,0%	29,9%
				2030		

¹ Unter Berücksichtigung des länderspezifischen regulatorischen Compliance Ansatzes. Demgemäß ausgeschlossen sind in den USA ansässige Senior Manager und Senior Manager, die an in den USA ansässige Führungskräfte berichten.

² Im Geschäftsjahr 2020 folgte die Klassifizierung des Senior Managements einem rollenbasierten Ansatz, der durch die vertraglich festgelegte Rolle der jeweiligen Funktionsträger bestimmt wurde. Ab dem Geschäftsjahr 2024 wurde ein positionsbasierter Ansatz eingeführt, bei dem das Senior Management anhand der definierten Positionsgröße und -ebene bestimmt wird – im Einklang mit dem Rahmenwerk der Global Job Architecture.

Methodik: Senior-Management-Rollen bei Siemens Healthineers werden basierend auf einer Kombination aus Job-Ebene, Umfang und Größenordnung der Position definiert. Ein Stellenkatalog mit Angabe der verschiedenen Job-Level, bietet einen einheitlichen und transparenten Rahmen für die Einstufung von Rollen.

Jährliches Ziel

Halten des Platzes im Top-Quartil⁵ des Engagement Scores

Anwendungsbereich: Siemens Healthineers

Die Aufrechterhaltung eines Employee Engagement Scores im obersten Quartil dient nicht nur der Verbesserung der Arbeitszufriedenheit; es dient darüber hinaus der proaktiven Bewältigung und Vermeidung potenziell negativer Auswirkungen innerhalb der Arbeitskräfte von Siemens Healthineers. Indem Siemens Healthineers dies kontinuierlich nachverfolgt, können sie rechtzeitig Maßnahmen ergreifen, wie die Förderung der Work-Life-Balance, das Angebot flexibler Arbeitsmodelle, die Weiterentwicklung von Zusatzleistungen und das Angebot gezielter Schulungsprogramme. Das Ziel wird monatlich durch die Befragung der Mitarbeitenden des Healthineers Forums überwacht.

Im Geschäftsjahr 2025 hat Siemens Healthineers sein Ziel erreicht, seinen Platz im Top-Quartil des Engagement Scores zu halten.

(Top % Wert im Benchmark)	Anwendungsbereich	Basisjahr	Basiswert	Zieljahr	Zielwert	Geschäftsjahr 2025
Halten des Platzes im Top-Quartil ¹ des Engagement Scores	Siemens Healthineers	2022	Top 25%	jährlich	Top 25%	Top 5%

¹ Im Vergleich zu dem Healthcare Industry Benchmark

Methodik: Der Engagement Score der Mitarbeitenden wird anhand von vier Engagement-Fragen von einem unabhängigen externen Anbieter berechnet. Jede Frage wird dabei auf einer Nummernskala bewertet. Der Score stellt den Durchschnittswert dieser Bewertung dar. Der Score bestimmt das Niveau des Mitarbeitenden-Engagements oder den prozentualen Rang innerhalb des Referenzwertes für den Gesundheitssektor.

Ziel für 2030

Erhaltung der jährlichen Great Place to Work®-Zertifizierung in Ländern, die mehr als 80% der Mitarbeitenden repräsentieren

Anwendungsbereich: Siemens Healthineers

Siemens Healthineers strebt die Erhaltung der Great Place to Work®-Zertifizierung an. Diese würdigt Unternehmen, die sich durch ein besonders positives Arbeitsumfeld für ihre Mitarbeitenden auszeichnen. Die Zertifizierung spiegelt das Engagement wider, ein unterstützendes und faires Arbeitsumfeld zu schaffen und eine Kultur weiter auszubauen, in der alle Mitarbeitenden die Möglichkeit haben, sich zu entfalten. Diese Bemühungen steigern das Wohlbefinden, die Zufriedenheit und die Motivation der Mitarbeitenden, erhöhen letztlich die Produktivität und stärken den Ruf als attraktiver Arbeitgeber.

Im Geschäftsjahr 2025 hat Siemens Healthineers sein Ziel erreicht, die Great Place to Work®-Zertifizierung in Ländern aufrechtzuerhalten, in denen über 80% ihrer Mitarbeitenden beschäftigt sind.

(% Anteil der Mitarbeitenden)	Anwendungsbereich	Basisjahr	Basiswert ¹	Zieljahr ²	Zielwert	Geschäftsjahr 2025
Erhaltung der jährlichen Great Place to Work®-Zertifizierung in Ländern, die mehr als 80% der Mitarbeitenden repräsentieren	Siemens Healthineers	2023	28%	2025	> 80%	89%
				2030		

¹ Zur Wahrung der Vergleichbarkeit wurde der Basiswert gegenüber dem ursprünglich im Nachhaltigkeitsbericht des Geschäftsjahres 2024 veröffentlichten Wert angepasst.

² Jährliches Ziel bis Geschäftsjahr 2030

Methodik: Der Fortschritt dieses Ziels wird anhand des Prozentsatzes der Mitarbeitenden in Ländern, in denen Siemens Healthineers die Great Place to Work®-Zertifizierung erhalten hat, überwacht. Die Zertifizierung ist ein jährlicher zweistufiger Prozess, in dessen Rahmen aktive Mitarbeitende befragt werden und in allen teilnehmenden Ländern ein Fragebogen zu den Mitarbeitenden ausgefüllt wird. Das Great Place to Work®-Zertifikat wird verliehen, wenn mehr als 65% der Befragten in einem Land der Aussage zustimmen, dass Siemens Healthineers ein großartiger Arbeitsplatz ist. In einigen Ländern ist eine höhere Zustimmungsquote erforderlich. Teilnahmeberechtigt sind alle Standorte von Siemens Healthineers mit mehr als zehn Mitarbeitenden. Embargoländer sind ausgenommen. Der bis dahin

⁵ Im Vergleich zu dem Healthcare Industry Benchmark

erzielte Fortschritt wird am Ende des Geschäftsjahres ermittelt. Der endgültige Wert ist die Summe der prozentualen Anteile der Mitarbeitenden, die jedes zertifizierte Land am Ende des Geschäftsjahres repräsentiert.

Ziel für 2030

Leisten von insgesamt 100.000 Freiwilligenstunden

Anwendungsbereich: Siemens Healthineers

Siemens Healthineers setzt sich dafür ein, seine Mitarbeitenden zu befähigen, durch ehrenamtliche Initiativen einen sinnvollen Beitrag für die Gesellschaft zu leisten. Durch die aktive Einbindung ihrer Mitarbeitenden in solche Möglichkeiten will Siemens Healthineers einen nachhaltigen, positiven Einfluss auf die Gemeinschaften ausüben, in denen sie tätig sind, und zugleich das Engagement und die Zufriedenheit ihrer Mitarbeitenden steigern.

Im Geschäftsjahr 2025 hat Siemens Healthineers insgesamt 46.528 Freiwilligenstunden geleistet. Siemens Healthineers arbeitet an der Zielerreichung für das Geschäftsjahr 2030.

(in Stunden)	Anwendungs- bereich	Basisjahr	Basiswert	Zieljahr	Zielwert	Geschäfts- jahr 2025
Leisten von insgesamt 100.000 Freiwilligenstunden	Siemens Healthineers	2025	46.528	2030	100.000	46.528

Methodik: Die ehrenamtlich geleisteten Stunden – auch solche die über die reguläre Arbeitszeit hinausgehen und in der privaten Zeit der Mitarbeitenden geleistet werden – sind von Siemens Healthineers-Mitarbeitenden selbst erfasste Stunden und spiegeln die pro bono für Aktivitäten und Dienstleistungen aufgebrauchte Zeit wider, um die Nachhaltigkeitsziele zu unterstützen und zum Wohlergehen der Patienten, des Planeten und der Gemeinschaften beizutragen. Die selbstberichteten Stunden basieren auf den individuellen Einschätzungen der Mitarbeitenden hinsichtlich der aufgewendeten Zeit und beinhalten naturgemäß ein gewisses Maß an Subjektivität.

Ziel für 2030

Beteiligung von mindestens 20% der Mitarbeitenden an von Mitarbeitenden geleiteten Initiativen wie Employee Resource Groups und Innovation Networks

Anwendungsbereich: Siemens Healthineers

Von Mitarbeitenden geleitete Initiativen, darunter ERGs und Innovation Networks unterstützen maßgeblich die berufliche Weiterentwicklung der Siemens Healthineers Mitarbeitenden und eröffnen ihnen zusätzliche Möglichkeiten, persönlichen Leidenschaften nachzugehen und positiven Einfluss nehmen zu können. Diese Gemeinschaften stehen allen Mitarbeitenden offen und durch ihr Mitwirken können die Mitarbeitenden neue Fähigkeiten und Kompetenzen entwickeln, die ihr langfristiges berufliches Fortkommen unterstützen. Zusätzlich zur Förderung der individuellen Entwicklung, tragen ERGs und Innovation Networks zur Innovationskraft der Organisation bei, indem sie neue Perspektiven und Ideen aus dem gesamten Unternehmen aufgreifen.

Im Geschäftsjahr 2025 waren bei Siemens Healthineers 4% der Mitarbeitenden in ERGs sowie in Innovation Networks aktiv. Siemens Healthineers arbeitet an der Zielerreichung für das Geschäftsjahr 2030.

(in %)	Anwendungs- bereich	Basisjahr	Basiswert	Zieljahr	Zielwert	Geschäfts- jahr 2025
Beteiligung von mindestens 20% der Mitarbeitenden an von Mitarbeitenden geleiteten Initiativen wie Employee Resource Groups und Innovation Networks ¹	Siemens Healthineers	2025	4%	2030	20%	4%

¹ Die für das Geschäftsjahr 2025 berichtete Zahl beruht auf einer freiwilligen Mitarbeiterbefragung.

Methodik: Siemens Healthineers misst und erfasst die Involvierung in ERGs und Innovation Networks anhand der Mitgliedschaft und aktiven Teilnahme an einer von Mitarbeitenden geleiteten Initiative. Die Daten werden über eine freiwillige Befragung der Mitarbeitenden erhoben. Obwohl die Umfrage wertvolle Einblicke liefert, können Ungenauigkeiten auftreten, da die Definition einer von Mitarbeitenden geleiteten Initiative sowie die Art der Teilnahme unterschiedlich interpretiert werden kann.

3.1.4 Maßnahmen

Wir haben wichtige globale Maßnahmen definiert, um positive Effekte für unsere Mitarbeitenden und darüber hinaus zu erzielen. Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird regelmäßig durch Befragungen der Mitarbeitenden überprüft, siehe [3.1.1](#). Die Zielerreichung wird für alle Maßnahmen, bei denen ein Ziel definiert wurde, verfolgt. Wir betrachten alle unsere Maßnahmen als kontinuierliche Bemühungen, die wir regelmäßig überprüfen und weiterentwickeln. Dabei werden auch Rückmeldungen berücksichtigt, die wir über unsere Kanäle zur Einbindung von Mitarbeitenden erhalten.

Alle unsere wesentlichen Maßnahmen zielen darauf ab, das Engagement unserer Mitarbeitenden zu stärken. Bei Siemens Healthineers unterstützt dies zusätzlich das Ziel der Great Place To Work®-Zertifizierung sowie das Ziel für den Engagement Score der Mitarbeitenden, beide sind in [3.1.3](#) beschrieben.

Die folgenden Maßnahmen zielen darauf ab, faire Arbeitsbedingungen sowie Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle zu fördern:

Bekenntnis zu Tarifverhandlungen, sozialem Dialog und Vereinigungsfreiheit

Das Bekenntnis zum sozialen Dialog sowie das Recht auf Tarifverhandlungen und Vereinigungsfreiheit ist in den BCG und dem IFA von Siemens verankert. Wir bekräftigten unser Engagement für die grundlegenden Rechte der Arbeitnehmer in dem 2012 mit Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretern unterzeichneten IFA. Dabei bekennen wir uns zu einem offenen und konstruktiven Dialog mit unseren Mitarbeitenden und – sofern vorhanden – mit deren Vertretungen in EU- und Nicht-EU-Ländern, wie in [7.3.1.1](#) näher beschrieben.

Die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen werden in erster Linie durch die lokalen gesetzlichen Bestimmungen des jeweiligen Landes geregelt und können zudem über Tarifverträge weiter definiert werden. Bei Siemens in Deutschland werden die Arbeitsbedingungen weitgehend durch Tarifverträge geregelt, die zwischen lokalen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden der Metall- und Elektroindustrie ausgehandelt werden. Die letzte erfolgreiche Verhandlung, die zum Abschluss neuer Entgelttarifverträge führte, fand im Geschäftsjahr 2025 statt. Die Abstimmung mit unseren Arbeitnehmervertretungen zu tariflichen Themen erfolgt über unsere Abteilungen für Arbeitsrecht und Beschäftigungsbedingungen. Um das potenzielle Risiko von Verletzungen grundlegender Arbeitsrechte zu minimieren, haben wir einen Due-Diligence-Prozess für Menschenrechte implementiert. Vorfälle werden untersucht und nachverfolgt, um die Wirksamkeit unserer Maßnahmen sicherzustellen, siehe [7.1.3.3](#) und [7.4.1.1.2](#).

Förderung vielfältiger Teams, gerechter Chancen und eines inklusiven Arbeitsumfelds für alle unsere Mitarbeitenden

Unsere Technologien und unser Wettbewerbsvorteil bei Siemens werden durch die vielfältigen Denkweisen, die unterschiedlichen Erfahrungen und die einzigartigen Stärken unserer Mitarbeitenden vorangetrieben. Wir sind davon überzeugt, dass unsere Teams die besten Ergebnisse erzielen können, wenn jede Stimme gehört wird. Unsere globalen Sensibilisierungs- und Lerninitiativen stärken das Zugehörigkeitsgefühl, fördern vielfältige Teams, gewährleisten gerechte Chancen und schaffen ein inklusives Arbeitsumfeld, in dem sich alle entfalten und weiterentwickeln können. Das Global DEI-Office entwickelt und steuert ein breites Spektrum von unterstützenden Aktivitäten, im Einklang mit den lokalen gesetzlichen Vorgaben.

Unser globales „Gender Equity Program“ fördert die Geschlechtergerechtigkeit und Antidiskriminierung bei Siemens. Wir streben danach, gerechte Chancen in unserem gesamten Unternehmen zu schaffen – von inklusiven Rekrutierungspraktiken und fairen Einstellungsverfahren bis hin zu gerechten Aufstiegschancen, alles im Einklang mit den lokal geltenden Gesetzen.⁶

Wir arbeiten mit Innovation Networks und ERGs zusammen, um unternehmensübergreifende Verbindungen zu schaffen, die Fähigkeiten unserer Mitarbeitenden weiterzuentwickeln und ein stärkeres Zugehörigkeitsgefühl aller, die bei uns arbeiten, zu fördern. Diese Gemeinschaften tragen maßgeblich zum unternehmensweiten Ideenaustausch bei, inspirieren Innovationen durch verbesserte Lösungen und Leistungen und treiben positive Veränderungen in unserem globalen Arbeitsumfeld voran. So bieten wir beispielsweise im Zuge verschiedener Lernprogramme Coaching- und Entwicklungsmöglichkeiten an, die allen unseren Mitarbeitenden im Rahmen der geltenden Gesetze offenstehen. Unternehmens- und länderspezifische Programme können unterschiedlich sein. Unsere ERGs und Networks sind darauf ausgelegt, die Unternehmenskultur bei Siemens positiv zu gestalten. ERGs sind freiwillige Gruppen mit dem gemeinsamen Ziel, unsere Mitarbeitenden zu fördern sowie zur Transformation unseres Unternehmens und zur Verbesserung der Geschäftsergebnisse beizutragen. Zu unseren Gemeinschaften gehören unter anderem Ability@Siemens, Women@Siemens und Siemens PRIDE. Unsere ERGs und Networks stehen allen Mitarbeitenden offen, um ein inklusives Arbeitsumfeld zu fördern.

Gewährleistung einer angemessenen Vergütung durch jährliche Überprüfungen

In Übereinstimmung mit den BCG, der IFA und der Vergütungs- und Zusatzleistungsrichtlinie garantieren wir unseren Mitarbeitenden eine Vergütung, die mindestens dem nationalen gesetzlichen Mindestlohn entspricht. Siemens hält sich weltweit an die geltenden Gesetze zu Vergütung und Entlohnung und an den Grundsatz „Gleiches Entgelt für gleiche Arbeit“. Alle operativen Einheiten von Siemens sind dazu verpflichtet, diese Grundsätze einzuhalten. Es wird ein internes und externes Benchmarking durchgeführt, um die Angemessenheit der (individuellen) Vergütung und des allgemeinen Vergütungsniveaus sicherzustellen. Das Benchmarking von Gehalt und Gesamtbarvergütung wird jährlich unter Verwendung validierter, unabhängiger Datenquellen durchgeführt. Die Analyse basiert auf Standort, Berufsgruppe und Hierarchieebene. Die Ergebnisse werden überprüft und für künftige Vergütungsentscheidungen herangezogen. Die wesentlichen Auswirkungen hinsichtlich einer angemessenen Vergütung werden von der jeweiligen Abteilung für Vergütung und Zusatzleistungen bearbeitet.

Gewährleistung einer sozialen Absicherung über Programme für Zusatzleistungen

Soziale Absicherung ist ein integraler Bestandteil unserer Richtlinien. Wir bieten wettbewerbsfähige Zusatzleistungen, um die finanzielle Stabilität unserer Mitarbeitenden während ihrer gesamten beruflichen Laufbahn und in ihrem Privatleben zu gewährleisten. Unsere Struktur der Zusatzleistungen basiert auf den lokalen Marktanforderungen, den jeweiligen gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie den internen Regelungen von Siemens. Diese Zusatzleistungen beinhalten unter anderem die Absicherung von Einkommensverlusten aufgrund von Krankheit, Arbeitslosigkeit ab Beginn der Beschäftigung, Arbeitsunfällen und erworbener Erwerbsunfähigkeit, Elternzeit und Ruhestand.

Darüber hinaus bieten wir weitere lokale Zusatzleistungen an, um das Wohlbefinden unserer Mitarbeitenden sicherzustellen. Beispielsweise bieten wir in Deutschland als eine unserer wichtigsten freiwilligen lokalen Zusatzleistungen eine arbeitgeberfinanzierte Altersvorsorge mit einer vom Arbeitgeber garantierten Mindestrendite an. In Kanada bietet Siemens ein freiwilliges flexibles Programm für Zusatzleistungen an, um Mitarbeitenden weitere Gesundheitsleistungen zu Verfügung zu stellen, die nicht von dem allgemeinen Medicare-System abgedeckt sind.

Die globalen und lokalen Abteilungen für Vergütungen und Zusatzleistungen, dem Arbeitsrecht sowie die jeweils zuständigen lokalen Verantwortlichen koordinieren, überwachen und überprüfen diese Maßnahmen regelmäßig.

⁶ Siemens USA ist nicht Teil des Gender Equity Program.

Förderung von Angeboten für Lernen und Aufbau von Fähigkeiten (Skills)

Wir wollen die nachhaltige Beschäftigungsfähigkeit unserer Mitarbeitenden fördern, damit sie als Einzelperson zukunftsfähig und resilient bleiben. Deshalb konzentrieren wir uns kontinuierlich auf die Weiterbildung und den Aufbau von Fähigkeiten (Skills) aller Mitarbeitenden, unterstützt durch das Ökosystem für Lernen und Weiterentwicklung und die Lernplattform My Learning World (Siemens ohne SHS) sowie durch die Mitarbeitenden- und Führungskräftepraktiken, die über die Lernplattform SkillUP (Siemens Healthineers) bereitgestellt werden.

Unser Lernangebot umfasst Online- und Präsenz-Lernformate, die von internen und externen Lernanbietern bereitgestellt werden. Führungskräfte stellen die notwendige Unterstützung und Zeit für die Weiterentwicklung unserer Mitarbeitenden zur Verfügung – ergänzt durch regelmäßige Leistungsbeurteilungen (Siemens Healthineers) und einen kontinuierlichen Dialog in Form von Entwicklungsgesprächen (Growth Talks bei Siemens ohne SHS). Durch gezielte Maßnahmen wie Lernveranstaltungen, Führungskräfte Trainings, Networking-Möglichkeiten und Kommunikationskampagnen fördern wir eine Kultur der kontinuierlichen Weiterentwicklung (Growth Mindset). Unsere Lernabteilungen koordinieren dieses Ökosystem. Führungskräfte erhalten datengestützte Informationen über die Nutzung der Lernangebote. Diese Transparenz ermöglicht es ihnen, die Wirksamkeit von Lernmaßnahmen zu fördern. Zusätzlich unterstützt wird dies durch die Nachverfolgung unserer Zielerreichung im Hinblick auf unser jährliches Lernstundenziel für das Geschäftsjahr 2030.

Bereitstellung von Lernmöglichkeiten für unser Geschäftsumfeld und die Gesellschaft rund um Digitalisierung und Nachhaltigkeit

Wir (Siemens ohne SHS) bieten auch externe Lernmöglichkeiten an, die sich an die Gesellschaft und unser Geschäftsumfeld (Lieferanten, Partner, Kunden) richten, um einen einheitlichen Lernansatz über unsere eigenen Mitarbeitenden hinaus zu ermöglichen. Die Angebote umfassen digitale, selbstgesteuerte Schulungen wie webbasiertes Lernen über Bildungs-Websites, Webinare und Präsenzs Schulungen wie Seminare, Kurse und duale Berufsausbildungen sowie Umschulungsprogramme zu Digitalisierung und Nachhaltigkeit. Die Wirksamkeit der externen Lernreichweite wird im Rahmen der Zielerreichung im Vergleich zu unserem Ziel für die externe Lernreichweite bis zum Geschäftsjahr 2030 gemessen. Die Abteilung Soziales und Arbeitsbeziehungen (Social & Industrial Relations) koordiniert die Umsetzung unserer externen Lernangebote.

Streben nach Entgeltgerechtigkeit (Pay Equity) durch global bereinigte Analysen der Entgeltlücke⁷

Siemens verpflichtet sich, allen Mitarbeitenden eine faire Vergütung zu zahlen, bestehende Hürden bei der Entgeltgerechtigkeit zu überwinden und den Grundsatz „Gleiches Entgelt für gleiche Arbeit“ für gleiche oder vergleichbare Stellenprofile oder Rollen einzuhalten. Unsere globalen Vergütungsinitiativen zielen darauf ab, fundierte Vergütungsentscheidungen zu treffen und ein gerechtes Arbeitsumfeld weltweit zu fördern. Koordiniert durch unsere lokalen und zentralen Abteilungen für Vergütung und Zusatzleistungen führen wir halbjährlich Analysen zur Entgeltgerechtigkeit durch. Diese Analysen basieren auf einem bewährten statistischen Modellierungsansatz, siehe 3.1.5 zu weiteren Einzelheiten, um Entgeltgerechtigkeit zu verstehen, zu überwachen und zu bewerten und unsere Führungskräfte zu schulen, um unvoreingenommene Vergütungsentscheidungen zu gewährleisten. Identifizierte Fälle von Vergütungsunterschieden, die nicht auf legitimen Faktoren beruhen und sich auf die Vergütung auswirken, werden im Rahmen der Leistungszyklen behoben.

Schulungen und Sensibilisierungsprogramme als Teil des menschenrechtlichen Due-Diligence-Prozesses zur Prävention und Behebung von Diskriminierung, einschließlich Belästigung

Wir verpflichten uns, die Menschenrechte bei unseren Arbeitskräften zu achten und zu schützen. Im Einklang mit unseren BCG und den Arbeitsgesetzen der Länder, in denen wir tätig sind, tolerieren wir keinerlei Diskriminierung, einschließlich sexueller Belästigung. Zur Vermeidung und Prävention jeglicher Form von Diskriminierung am Arbeitsplatz, haben wir unsere BCG definiert, inklusive verpflichtender Schulungs- und Sensibilisierungsprogramme, siehe 4.1.1.2. Darüber hinaus haben wir gemäß dem deutschen LkSG einen menschenrechtsbezogenen Due-Diligence-Prozess implementiert. Dieser Prozess beinhaltet regelmäßige Risikobewertungen sowie daraus abgeleitete Mitigation- und Präventionsmaßnahmen, ebenso wie einen Prozess zur Meldung und Behebung von Vorfällen, siehe 1.3.3 und 4.1.1.2, um sicherzustellen, dass unsere Praktiken keine negativen Auswirkungen verursachen oder zu diesen beitragen. Darüber hinaus ermutigen wir unsere Mitarbeitenden, uns regelmäßig über unsere Befragungen der Mitarbeitenden Rückmeldung zu geben, indem wir entsprechende Fragen zu Themen wie Antidiskriminierung und fairer Beschäftigung stellen. Die Gesamtverantwortung bezüglich Menschenrechte trägt die Compliance-Organisation, während die Implementierung angemessener menschenrechtsbezogener Prozesse je nach Verantwortungsbereich bei den entsprechenden zentralen Funktionen liegt.

Angebot flexibler Arbeitszeit- und Arbeitsortregelungen durch hybride Arbeitsmodelle

Bei Siemens setzen wir weltweit auf hybride Arbeitsmodelle, die ein mobiles Arbeiten und flexible Arbeitszeiten ermöglichen, ergänzt durch internationale mobile Arbeitsmöglichkeiten. Wir bieten unseren Mitarbeitenden – sofern möglich – zwei bis drei Tage mobiles Arbeiten pro Woche an und geben Mitarbeitenden sowie Führungskräften die Möglichkeit, die optimale Arbeitsumgebung selbst zu bestimmen. Unsere Arbeitsatmosphäre fördert die Zusammenarbeit durch ein inklusives Arbeitsumfeld.

Wir fördern flexible Arbeitsmodelle innerhalb Siemens, um die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben zu unterstützen und eine nachhaltige Arbeitskultur zu schaffen. Diese Modelle sind entsprechend den lokalen Gesetzen und Anforderungen strukturiert und mit den Tätigkeitsprofilen der Mitarbeitenden vereinbar. So bietet Siemens beispielsweise mobiles Arbeiten an, um mehr Flexibilität hinsichtlich des Arbeitsortes zu ermöglichen.

Darüber hinaus fördern wir durch verschiedene flexible Arbeitszeitmodelle, darunter Teilzeitarbeit, Eltern-/Familienurlaub, Sabbaticals und bezahlte Freistellungen für ehrenamtliche Tätigkeiten, das Wohlbefinden und den sozialen Fortschritt. Die jeweiligen zentralen und lokalen Abteilungen verwalten die Programme zur Arbeitszeitflexibilität im Einklang mit den lokalen gesetzlichen Vorgaben.

⁷ Im Einklang mit geltendem Recht

3.1.5 Kennzahlen

Unsere Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen sowie die Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle werden jährlich anhand der folgenden Kennzahlen bewertet.

Merkmale der Siemens-Mitarbeitenden

Die Personaldaten werden bei Siemens automatisch erfasst und aggregiert, und Validierungs- und Plausibilitätsprüfungen durchgeführt und dokumentiert. Die dargestellten Zahlen basieren auf der Mitarbeiterdefinition gemäß den Siemens-Richtlinien zur Finanzberichterstattung und beziehen sich auf jede natürliche Person in einem aktiven Beschäftigungsverhältnis (unbefristet oder befristet, Voll- oder Teilzeit) bei einem vollkonsolidierten Siemens-Unternehmen. Mitarbeitende sind alle internen Mitarbeiter mit Ausnahme von Auszubildenden, Studenten, Praktikanten oder anderen internen Arbeitskräften. Mitarbeitende mit ruhendem oder inaktivem Beschäftigungsverhältnis sind nicht enthalten.

Die Anzahl der Mitarbeitenden wird in Personenzahlen angegeben. Die Zahlen beziehen sich auf den Stichtag zum 30. September 2025, sofern nicht anders angegeben. Weitere Informationen zur durchschnittlichen Zahl der Mitarbeitenden sind im Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2025, Ziffer 27 „Personalaufwand“ enthalten.

Mitarbeitende nach Geschlecht

(Personenzahl)	30. Sep. 2025
Männlich	223.708
Weiblich	88.154
Divers ¹	129
Keine Angaben ²	5.571
Gesamt	317.562

¹ Geschlecht gemäß Selbstauskunft der Mitarbeitenden

² Mitarbeiterentscheidung – keine Angabe gewünscht oder Information nicht verfügbar, da für einige Unternehmen, hauptsächlich aufgrund von M&A-Aktivitäten, keine Mitarbeiterstrukturdaten verfügbar sind.

Mitarbeitende in Ländern mit mindestens 50 Mitarbeitenden, die mindestens 10% der Gesamtzahl der Mitarbeitenden ausmachen

(Personenzahl)	30. Sep. 2025
Deutschland	86.401
Vereinigte Staaten von Amerika	50.460
Indien	38.251
Gesamt	175.112

Mitarbeitende nach Art des Vertrags, aufgeschlüsselt nach Geschlecht

(Personenzahl)	30. Sep. 2025
Anzahl der Mitarbeitenden mit unbefristeten Arbeitsverträgen	298.751
Männlich	214.904
Weiblich	83.719
Divers ¹	127
Keine Angaben ²	1
Anzahl der Mitarbeitenden mit befristeten Arbeitsverträgen	13.241
Männlich	8.804
Weiblich	4.435
Divers ¹	2
Keine Angaben ²	0
Anzahl der Abrufkräfte	0
Männlich	0
Weiblich	0
Divers ¹	0
Keine Angaben ²	0
Nicht verfügbar³	5.570
Gesamt	317.562
darin Anzahl der Vollzeitkräfte	297.491
darin Anzahl der Teilzeitkräfte	14.501

¹ Geschlecht gemäß Selbstauskunft der Mitarbeitenden

² Mitarbeiterentscheidung – keine Angabe gewünscht

³ Information nicht verfügbar, da für einige Unternehmen, hauptsächlich aufgrund von M&A-Aktivitäten, keine Mitarbeiterstrukturdaten verfügbar sind.

Die Gesamtzahl der Mitarbeitenden, die das Unternehmen verlassen haben, sowie die Fluktuationsrate umfassen alle Beendigungen von Beschäftigungsverhältnissen, unabhängig vom Grund, jedoch ohne Wechsel zu einem anderen Siemens-Unternehmen im In- oder Ausland. Unsere Fluktuationsrate der Mitarbeitenden ist definiert als das Verhältnis der Austritte aus dem Siemens-Konzern während des Geschäftsjahres zur Zahl der Mitarbeitenden im Jahresdurchschnitt. Die Zahl der Mitarbeitenden im Jahresdurchschnitt wird ermittelt, indem der Mittelwert der Mitarbeiterzahlen zum Monatsende für jeden der zwölf Monate des Jahres berechnet wird.

Im Geschäftsjahr 2025 verließen 26.231 Mitarbeitende das Unternehmen, was einer Fluktuationsrate von 8% entspricht.

Tarifverhandlungen, sozialer Dialog und Vereinigungsfreiheit

Auf europäischer Ebene besteht bei Siemens das SEC, der Europäische Betriebsrat, der Arbeitnehmer aus allen EU-Ländern sowie dem Vereinigten Königreich, Norwegen und der Schweiz vertritt, wie in [7 3.1.1](#) beschrieben. Im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) gelten gemäß lokalem Recht mehrere Tarifverträge, die die Grundlage für unsere gemeldeten EWR-Zahlen bilden.

Wir berichten über den sozialen Dialog und die Tarifverhandlungen gemäß den ESRS-Anforderungen und decken dabei Länder mit mindestens 50 Mitarbeitenden (Personenzahl) ab, die mindestens 10% der Gesamtzahl der Siemens-Mitarbeitenden innerhalb des EWR ausmachen. Für Siemens trifft dies ausschließlich auf Deutschland zu, wo ein Konzernbetriebsrat errichtet ist, der gemäß dem deutschen Betriebsverfassungsgesetz alle Siemens-Mitarbeitenden in Deutschland vertritt. Die Tarifbindung berechnet sich aus der Anzahl der tarifgebundenen Mitarbeitenden geteilt durch die Gesamtzahl der Mitarbeitenden. Mitarbeitende, die aus technischen, funktionalen oder rechtlichen Gründen von der Berichterstattung ausgeschlossen sind, sind nicht in der Gesamtzahl der Mitarbeitenden enthalten.

Weltweit sind 55% unserer Mitarbeitenden durch Tarifverträge abgedeckt.

Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog innerhalb des EWR für relevante Länder, die mindestens 10% der Gesamtzahl der Mitarbeitenden ausmachen

	Tarifvertragliche Abdeckung	Sozialer Dialog
	Mitarbeitende – EWR	Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR)
Abdeckungsquote	30. Sep. 2025	30. Sep. 2025
0-79%	-	-
80-100%	Deutschland	Deutschland

Diversitätskennzahlen

Die Geschlechterverteilung im Top-Management wird als Verhältnis pro Geschlechtskategorie (männlich, weiblich, divers, nicht angegeben) innerhalb des Top-Managements zur Gesamtzahl der Mitarbeitenden auf dieser Ebene berechnet. Das Top-Management bei Siemens umfasst die erste und zweite Führungsebene unterhalb des Siemens-Vorstands.

Geschlechterverteilung in Top-Management-Positionen

	30. Sep. 2025	
	Personenzahl	in %
Männlich	327	67%
Weiblich	163	33%
Divers ¹	0	0%
Keine Angaben ²	0	0%
Gesamt	490	

¹ Geschlecht gemäß Selbstauskunft der Mitarbeitenden

² Mitarbeiterentscheidung – keine Angabe gewünscht

Die Altersverteilung wird als Verhältnis pro Altersgruppe (unter 30 Jahre; 30 - 50 Jahre; über 50 Jahre, nicht verfügbar) im Vergleich zur Gesamtzahl der Mitarbeitenden berechnet.

Mitarbeitende nach Altersgruppen

	30. Sep. 2025	
	Personenzahl	in %
Unter 30 Jahre	46.884	15%
30 - 50 Jahre	185.977	59%
Über 50 Jahre	79.131	25%
Nicht verfügbar ¹	5.570	2%
Gesamt	317.562	

¹ Information nicht verfügbar, da für einige Unternehmen, hauptsächlich aufgrund von M&A-Aktivitäten, keine Mitarbeiterstrukturdaten verfügbar sind.

Angemessene Vergütung

Alle Siemens-Mitarbeitenden erhalten eine angemessene Vergütung, die im Einklang mit den geltenden Referenzwerten steht, siehe 3.1.4. Als Referenzwert verwenden wir das gesetzliche Mindesteinkommen des jeweiligen Landes und vergleichen dieses mit dem Grundeinkommen zuzüglich der garantierten festen Zusatzzahlungen für alle Mitarbeitenden. Als Standardeinkommen definieren wir das Vollzeiteinkommen in der niedrigsten Beschäftigungsgruppe. Die Analyse basiert auf den Einkommensdaten zum 30. September 2025 und umfasst alle eigenen Mitarbeitenden.

Weiterbildung und Aufbau von Fähigkeiten (Skills)

Die durchschnittliche Anzahl der Stunden für Weiterentwicklung pro Mitarbeitendem errechnet sich aus der Gesamtzahl der Stunden für Weiterentwicklung geteilt durch die Zahl der Mitarbeitenden im Jahresdurchschnitt (Personenzahl). Stunden für Weiterentwicklung werden bei Siemens als „Lernstunden“ bezeichnet.

Durchschnittliche Anzahl der Lernstunden pro Mitarbeitendem und Geschlecht¹

	Geschäftsjahr 2025
Männlich	34,8
Weiblich	34,5
Divers ²	43,8
Keine Angaben ³	32,0
Pro Mitarbeitendem	34,7

¹ Der Geltungsbereich für diesen KPI im Kennzahlenkapitel betrifft Siemens, im Gegensatz zu 3.1.3, in dem der Geltungsbereich Siemens ohne SHS umfasst.

² Geschlecht gemäß Selbstauskunft der Mitarbeitenden

³ Mitarbeiterentscheidung – keine Angabe gewünscht

Entgeltgerechtigkeit (Pay Equity)

Die Siemens-Analyse zur Entgeltgerechtigkeit umfasst das Grundeinkommen, die festen Zulagen sowie die variable Vergütung (Zielprämie). Die Analyse basiert auf zwei Schlüsselkonzepten⁸: Die unbereinigte Verdienstlücke vergleicht das Durchschnittseinkommen aller Männer und aller Frauen, während die global bereinigte Verdienstlücke das Durchschnittseinkommen von Männern und Frauen mit ähnlicher Tätigkeit vergleicht und dabei angemessene Faktoren berücksichtigt, die die Vergütung bestimmen, wie Tätigkeit, Standort und Erfahrung. Die Methodik basiert auf einer multiplen linearen Regression. Dabei handelt es sich um eine statistische Methode zur Bewertung des Einflusses mehrerer Kontrollfaktoren auf eine abhängige Variable.

Die unbereinigte Verdienstlücke beträgt 13,1% und die bereinigte Verdienstlücke 2,4%⁹.

Die jährliche Gesamtvergütung in der Analyse umfasst das Grundeinkommen, die festen Zulagen und die variable Vergütung sowie zusätzliche Vergütungselemente wie den Jahresbonus, aktienbasierte Vergütungen, Pensionen und Leistungen der höchstbezahlten Person bei Siemens im Verhältnis zur Gesamtvergütung des Medianmitarbeitenden.

Zum 30. September 2025 beträgt das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung 182.

Menschenrechtsvorfälle und -beschwerden, einschließlich Diskriminierung und Belästigung

Die Anzahl der gemeldeten Menschenrechtsvorfälle und -beschwerden im Zusammenhang mit Mitarbeitenden umfasst sowohl die uns direkt gemeldeten als auch die über nationale Kontaktstellen der OECD eingereichten Meldungen. Die Gesamtsumme der Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit (schwerwiegenden) Menschenrechtsvorfällen und -beschwerden wird in gesonderten Konten erfasst.

Menschenrechtsvorfälle und -beschwerden

	Geschäftsjahr 2025
Vorfälle von Diskriminierung und Menschenrechtsbeschwerden	
Zahl der Vorfälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung	200
Zahl der Menschenrechtsbeschwerden (ausgenommen der oben berichteten)	89
<i>Zahl der über standardisierte Berichtskanäle gemeldeten Beschwerden</i>	89
<i>Zahl der über nationalen Kontaktstellen für multinationale Unternehmen der OECD gemeldete Fälle</i>	0
Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit vorstehend genannten Vorfällen und Beschwerden (in Tsd. €)	0
Schwerwiegende Menschenrechtsvorfälle	
Zahl der schwerwiegenden Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	0
<i>Darunter Fälle von Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen</i>	0
Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit schwerwiegenden Vorfällen (in Tsd. €)	0

⁸ Die Verdienstlücke wurde bei Siemens ohne SHS basierend auf den Daten nach der Erhöhung der Vergütung zum 30. Juni 2025 ermittelt. Die Veränderung sowohl in der Anzahl als auch in den Merkmalen der Mitarbeitenden zwischen dem 30. Juni und dem 30. September 2025 ist unerheblich und dürfte daher keinen Einfluss auf die Kennzahlen haben.

⁹ Der Anwendungsbereich für diesen KPI im Abschnitt „Kennzahlen“ bezieht sich auf Siemens. Dies unterscheidet sich von 3.1.3. Hier bezieht sich der Anwendungsbereich auf Siemens ohne SHS.

3.2 Gesundheitsschutz und Sicherheit

3.2.1 Auswirkungen, Risiken und Chancen

Bei Siemens setzen wir uns dafür ein, unserer Geschäftstätigkeit auf ökologische und sozial nachhaltige Weise nachzugehen. Wir legen Wert auf Exzellenz im Bereich EHS und fördern die physische und psychische Gesundheit, die Sicherheit und das Wohlbefinden unserer Mitarbeitenden. Unsere Nachhaltigkeitsbemühungen sind darauf ausgelegt, die Resilienz unseres Unternehmens zu stärken und seine Zukunft langfristig zu sichern. Das Wohlbefinden bei der Arbeit ist ein ganzheitlicher, auf den Menschen ausgerichteter Ansatz, der berücksichtigt, wie sich Einzelne bei ihrer Arbeit fühlen und sie erleben. Der Gesundheitsschutz und die Gesundheitsförderung sowie Sicherheit sind wesentlich und decken die physischen und psychosozialen Aspekte ab. Mit unserer EHS-Strategie wollen wir die Gesundheit und die Sicherheit unserer Mitarbeitenden fördern, ein gesundes und sicheres Arbeitsumfeld schaffen und die Beschäftigungsfähigkeit unserer Mitarbeitenden mit gezielten Maßnahmen erhalten. Auf diese Weise trägt jeder Einzelne, der mit uns in einem Beschäftigungsverhältnis steht, unabhängig von der Art der Beschäftigung (unbefristet oder befristet, Vollzeit oder Teilzeit) und einschließlich Auszubildenden, Praktikanten, Studenten und anderen internen Mitarbeitenden zu den positiven Auswirkungen bei und profitiert selbst davon. Unter den Begriff Beschäftigungsverhältnis fallen bei Siemens laut Definition all diejenigen Personen, die bei einem konsolidierten Siemens-Unternehmen beschäftigt sind und einen aktiven Arbeitsvertrag haben. Langzeitabwesende (> 180 Tage) und Mitarbeitende mit einem ruhenden Arbeitsvertrag sind demzufolge von dieser Definition ausgenommen.

Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	IROs	Art	Konzepte	Ziele	Maßnahmen
Arbeitsbedingungen – Gesundheitsschutz und Sicherheit	Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz Ein gesundes und sicheres Arbeitsumfeld sowie gesundheitsfördernde Maßnahmen unterstützen die lebenslange Beschäftigungsfähigkeit und tragen dazu bei, arbeitsbedingte Verletzungen und Erkrankungen zu reduzieren. Gleichzeitig tragen gesündere Erwerbstätige zur Stabilität der Sozialen Sicherungssysteme bei.	PA	• BCG • EHS Principles und Direktive • EHS-Standards und Verfahrensanweisungen	• Aufrechterhaltung eines Work Well-being Scores über 80¹ • Aufrechterhaltung des hohen Niveaus und globale Ausweitung des Zugangs zum Employee Assistance Programm weltweit für 100%¹ unserer Mitarbeitenden • Verbesserung der weltweit aggregierten Lost Time Injury Frequency Rate von Siemens um 30%¹	• Förderung eines gesunden und sicheren Arbeitsumfelds durch unser EHS-Managementsystem • Befähigung und Ermutigung unserer Mitarbeitenden im Rahmen unseres Healthy & Safe @ Siemens Programms • Förderung der physischen und psychischen Gesundheit und Sicherheit • Förderung der digitalen Transformation im Bereich Gesundheit und Sicherheit durch Lernangebote

PA Positive Auswirkung | NA Negative Auswirkung | R Risiko | C Chance | ¹ Siemens ohne SHS

Uns ist bewusst, dass Personen mit bestimmten Merkmalen oder in bestimmten Situationen einem höheren Risiko ausgesetzt sein können. Wir haben diesen Aspekt deshalb in unser Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit aufgenommen. Wir setzen uns dafür ein, Gleichberechtigung für Menschen mit den unterschiedlichsten Fähigkeiten zu gewährleisten und ihre Inklusion in die Gesellschaft und am Arbeitsplatz sowie ihre selbstbestimmte Teilhabe und respektvolle Behandlung sicherzustellen. Um uns in dieser Hinsicht stetig zu verbessern, führen wir im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses Gefährdungsbeurteilungen durch und definieren und implementieren erforderliche Maßnahmen zur Beseitigung oder Reduzierung der identifizierten Risiken.

Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

Um einen vertrauensvollen und offenen Austausch zu ermöglichen, stellt Siemens seinen Mitarbeitenden eine Reihe von Engagement-Plattformen zur Verfügung. Eine Übersicht unseres allgemeinen Einbindungsprozesses als auch der Einbeziehung von Arbeitnehmervertretern enthält [3.1.1](#). Darüber hinaus führt die EHS-Abteilung spezielle Maßnahmen durch, um Feedback einzuholen, den Status zu Gesundheit und Sicherheit zu bewerten, das Wohlbefinden der Mitarbeitenden zu fördern und die Umsetzung EHS-spezifischer Richtlinien zu überwachen. Bei Siemens liegt die Verantwortung für die Implementierung bei den CEOs der Länder und Geschäfte. Der Global Head of EHS ist für die strategische Entwicklung, die Abstimmung der strategischen Aktivitäten und den Austausch zu bewährten Verfahren verantwortlich. Unser EHS-Programm ist darauf ausgelegt, inklusiv zu sein und den Bedürfnissen gerecht zu werden. Um unsere Effektivität im Bereich Mitarbeiterengagement zu bewerten, führt Siemens mehrmals im Jahr eine Befragung seiner Mitarbeitenden durch. Diese Befragungen tragen dazu bei, das Bewusstsein zu schärfen und die Wirksamkeit unserer Gesundheits- und Sicherheitsinitiativen und -programme zu verbessern, siehe [3.1.1](#).

Unsere wichtigsten Kanäle für die Beteiligung unserer Mitarbeitenden im Bereich Gesundheit und Sicherheit sind:

Kanäle für die Einbeziehung von Mitarbeitenden

Kanäle für die Einbeziehung von Mitarbeitenden	Direktes/indirektes Engagement	Art des Engagements	Häufigkeit	Wirksamkeit und Ergebnisse
Healthy and Safe @ Siemens (HS @ S) und Safety & Health Culture Assessments	Indirektes und direktes Engagement, insbesondere mit/über besonders schutzbedürftige oder marginalisierte Gruppen bei Siemens	Information und Beteiligung	Fortlaufend	Mitarbeiterengagement, beispielsweise über Plattformen, zu den Themen Gesundheit und Sicherheit; Befähigung und Ermutigung von Experten, Führungskräften und Mitarbeitenden im Hinblick auf Gesundheit und Sicherheit, um einen bedeutsamen Beitrag zu Verbesserungen am Arbeitsplatz zu leisten.
Kommunikations- und Unterstützungsmaterial wie bewährte Verfahren (Good Practices)	Indirektes Engagement durch für Führungskräfte und Mitarbeitende bereitgestelltes Material	Information	Fortlaufend	Stärkung des Bewusstseins und der Fähigkeiten, wie Mitarbeitende sich für Gesundheit und Sicherheit einbringen können und damit einen Unterschied machen.
Lernplattformen	Indirektes Engagement durch bereitgestellte Materialien und Feedback-Optionen bei Siemens ohne SHS	Information und Beteiligung	Fortlaufend	Koordinierte Umsetzung im Einklang mit der Siemens-Strategie „Growth Mindset & Skills for Life“.
Austausch mit EHS-Officern/Gesundheits- und Sicherheitsexperten zum Thema Gesundheit und Sicherheit	Direktes Engagement	Beteiligung und Konsultation	Vierteljährlich	Verstärkte Abstimmung strategischer Aktivitäten; Austausch zu bewährten Verfahren und gewonnenen Erkenntnissen (Lessons Learned) und Leistungsbewertung.
Globale Kampagnen	Indirektes Engagement	Information	Jährlich	Schärfung des Bewusstseins zu wichtigen Themen und Bereitstellung umsetzbarer Materialien, die zu individuellen Beiträgen für ein gesundes und sicheres Arbeitsumfeld führen.

Das Thema Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz wird auch ausdrücklich in der IFA behandelt, siehe 3.1.2. Die Vereinbarung unterstreicht, dass wir eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes unterstützen, um das Arbeitsumfeld zu verbessern.

Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die eigene Arbeitskräfte Bedenken äußern können

Siemens bietet Mitarbeitenden und Dritten zahlreiche Möglichkeiten, um Bedenken im Hinblick auf die Gesundheit und die Sicherheit im Unternehmen zu äußern. Diese beinhalten auch den allgemeinen Beschwerdemechanismus bei Siemens. Informationen zur Bearbeitung von Fällen sowie zu den Kanälen für Belange der Mitarbeitenden sind in 4.1.1.2 enthalten.

Darüber hinaus können Mitarbeitende von Siemens Ereignisse über das „Safety Reporting System“ melden, wodurch eine proaktive Einbindung der Mitarbeitenden gefördert wird. Die EHS-Officer/Beauftragten arbeiten eng mit den Führungskräften zusammen, um von ihren Teams identifizierte Ereignisse zu bearbeiten, zu analysieren und zu dokumentieren.

3.2.2 Richtlinien

Unsere BCG bilden das Fundament, um die Gesundheit und die Sicherheit unserer Mitarbeitenden zu managen und zu schützen. Um ein gesundes und sicheres Arbeitsumfeld zu schaffen und das Wohlbefinden und die Leistungsfähigkeit unserer Mitarbeitenden zu unterstützen, haben wir ein umfassendes EHS-Managementsystem eingeführt. Dieses besteht aus EHS Principles und Direktive sowie EHS-Standards und Verfahrensanweisungen und legt damit die Anforderungen in Bezug auf Gesundheit, Sicherheit und Wohlbefinden fest. Die EHS-Abteilung ist für die unternehmensweite Regelung und Steuerung des Bereichs Gesundheitsschutz, -förderung und Sicherheit bei Siemens verantwortlich. Bei Siemens ohne SHS wird EHS lokal organisiert und ist in jede Geschäftseinheit und jede Regionalgesellschaft integriert und die Berichterstattung erfolgt gemäß ISO 45001 direkt an die jeweiligen Geschäftsverantwortlichen. Bei Siemens Healthineers unterstützt die EHS-Abteilung jedes Geschäft und jede Regionalgesellschaft. Die EHS-Officer/Beauftragten berichten funktional und gemäß ISO 45001 an ihre jeweiligen Geschäftsverantwortlichen.

Alle relevanten Angabepflichten zu den Richtlinien sind in der allgemeinen Richtlinienübersicht zu finden, siehe 5.1.

3.2.3 Ziele

Siemens gestaltet das Arbeitsumfeld gesund und sicher, indem Risiken und Chancen regelmäßig überwacht und Maßnahmen auf Grundlage der EHS-Richtlinien implementiert werden. Darüber hinaus bieten wir Gesundheitsleistungen an, die unseren Mitarbeitenden helfen, ihr Wohlbefinden zu stärken und ihre Ressourcen wirksam zu nutzen. Wir befähigen und ermutigen sie, sich weiterzuentwickeln, produktiv zu arbeiten und zum Erfolg des Unternehmens beizutragen. Es wurden drei auf Resilienz ausgerichtete Ziele definiert, um die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden bei Siemens ohne SHS aufrechtzuerhalten und zu fördern. Diese Ziele werden auf Unternehmensebene gemeinsam von der EHS-Abteilung und der Nachhaltigkeitsabteilung entwickelt. Die endgültige Genehmigung obliegt dem Siemens-Vorstand. Der Fortschritt wird regelmäßig von der EHS-Abteilung überwacht und bewertet. Der Aufsichtsrat, der sich paritätisch aus Arbeitnehmer- und Aktionärsvertretern zusammensetzt, ist im Rahmen seiner Kontroll- und Beratungsfunktion in die Festlegung der Ziele, deren Überwachung und die Auswertung der gewonnenen Erkenntnisse eingebunden. Weitere Informationen zur Zielbestimmung und zur Überwachung der Siemens-Rahmenwerke für Nachhaltigkeitsziele sind in 1.1 enthalten.

Ziel für 2030

Aufrechterhaltung eines Work Well-being Scores über 80

Anwendungsbereich: Siemens ohne SHS

Um seiner Verpflichtung nachzukommen, das Arbeitsumfeld sicher und gesund zu gestalten und um Transparenz über das Wohlbefinden seiner Mitarbeitenden bei der Arbeit zu erlangen, hat Siemens den Work Well-being Score (WWS) eingeführt. Dabei handelt es sich um eine Ergebnisvariable, die halbjährlich misst, wie unsere Mitarbeitenden ihre Arbeit erleben.

Im Geschäftsjahr 2025 haben wir das Ziel eines WWS von > 80 mit einem Wert von 84 erreicht.

(Score)	Anwendungsbereich	Basisjahr	Basiswert	Zieljahr ¹	Zielwert	Geschäftsjahr 2025
Aufrechterhaltung eines Work Well-being Scores über 80	Siemens ohne SHS	2024	84	2030	> 80	84

¹ Jährliches Ziel bis Geschäftsjahr 2030

Methodik: Der WWS erfasst den aktuellen Status des Wohlbefindens der Mitarbeitenden bei der Arbeit und wird im Rahmen der SGES anhand von vier evidenzbasierten Komponenten bewertet: Arbeitszufriedenheit, Sinnhaftigkeit, Freude und Stress bei der Arbeit. Grundlage ist der Anteil der Mitarbeitenden, die die SGES-Fragen zu den vier zentralen Komponenten beantwortet haben. Die Kennzahl basiert auf dem SGES-Zyklus im dritten Quartal des Geschäftsjahres 2025. Weitere Informationen zum SGES sind in [7 3.1.1](#) enthalten. Der Umfang des WWS ist dem Umfang des anvisierten Inklusionslevels wie in [7 3.1.3](#) angeglichen. Zum Anwendungsbereich gehören Mitarbeitende mit Ausnahme von Auszubildenden, Studenten, Praktikanten oder anderen internen Arbeitskräften.

Ziel für 2025

Aufrechterhaltung des hohen Niveaus und globale Ausweitung des Zugangs zum Employee Assistance Programm weltweit für 100% unserer Mitarbeitenden

Anwendungsbereich: Siemens ohne SHS

Damit Mitarbeitende auf anonymer Basis persönliche psychosoziale Anliegen erkennen und lösen können, hat Siemens das Employee Assistance Program (EAP) eingeführt. Das EAP wird vornehmlich von spezialisierten Dienstleistern angeboten und steht durchgängig zur Verfügung. Es kann auch intern bei Siemens organisiert werden, beispielsweise durch die Sozialberatung. Im Fokus der EAPs stehen dabei kurzfristige, individuelle Beratungsangebote. Je nach (nationalem) Vertrag kann ein EAP auch weitere Beratungsleistungen entweder nur für Mitarbeitende oder für weitere Mitglieder eines Haushalts umfassen. Beratung kann darüber hinaus zu Themen wie finanzielle Schwierigkeiten, Suchtprobleme, Führungskräfte-Coaching, Kinderbetreuung, Betreuung pflegebedürftiger Eltern oder Haushaltsdienstleistungen angeboten werden.

Im Geschäftsjahr 2025 haben wir das Ziel erreicht, 100% unserer Mitarbeitenden den Zugang zum EAP zu ermöglichen und das Programm weltweit erfolgreich etabliert.

(in %)	Anwendungsbereich	Basisjahr	Basiswert	Zieljahr	Zielwert	Geschäftsjahr 2025
Aufrechterhaltung des hohen Niveaus und globale Ausweitung des Zugangs zum Employee Assistance Programm weltweit für 100% unserer Mitarbeitenden	Siemens ohne SHS	2020	82%	2025	100%	100%

Methodik: Die Zugangsrate wird berechnet, indem die Gesamtzahl der Mitarbeitenden mit Zugang zu einem EAP durch die Gesamtzahl der Mitarbeitenden geteilt wird. Mitarbeitenden mit Zugang zu einem EAP steht ein fester Ansprechpartner für psychosoziale Anliegen zur Verfügung. Diese Verpflichtung zur Berichtserstattung gilt für alle Siemens-Einheiten, außer für Länder mit weniger als 30 Mitarbeitenden, sowie verbundene Unternehmen mit weniger als 30 Mitarbeitenden im entsprechenden Land.

Ziel für 2025

Verbesserung der weltweit aggregierten Lost Time Injury Frequency Rate von Siemens um 30%

Anwendungsbereich: Siemens ohne SHS

In dem wir in ein gesundes und sicheres Arbeitsumfeld sowie Gesundheitsleistungen investieren, wollen wir die Resilienz unserer Mitarbeitenden stärken und ihre Kreativität und Leistungsfähigkeit fördern. Durch die kontinuierliche Verbesserung unserer Lost Time Injury Frequency Rate (LTIFR) will Siemens die Resilienz und das Wohlbefinden der eigenen Arbeitskräfte erhalten und verbessern.

Im Geschäftsjahr 2025 haben wir das Ziel erreicht, unsere aggregierte LTIFR wie geplant um 30% zu verbessern und die Gesamtzahl der arbeitsbedingten Ausfallzeiten (Lost Time Cases, LTC) wirksam reduziert.

(Rate)	Anwendungsbereich	Basisjahr	Basiswert ²	Zieljahr	Zielwert	Geschäftsjahr 2025
Verbesserung der weltweit aggregierten Lost Time Injury Frequency Rate von Siemens um 30% ¹	Siemens ohne SHS	2020	0,31	2025	0,22	0,22

¹ Siemens Mitarbeitende und Zeitarbeitskräfte. Die Gesamtzahl der arbeitsbezogenen Unfälle mit Arbeitszeitausfall dividiert durch die Arbeitsstunden, auf der Basis von 200.000 Arbeitsstunden.

² Ziel gemessen am Vergleichsbasiswert

Methodik: Die LTIFR wird berechnet, indem die Gesamtzahl der LTC durch die Arbeitsstunden geteilt wird, bezogen auf eine Basis von 200.000 Arbeitsstunden und im Vergleich zum Geschäftsjahr 2020. Sie umfasst zwei Gruppen: Mitarbeitende und Zeitarbeitskräfte, also externe Arbeitskräfte, deren Beschäftigungsverhältnis mit einem externen Unternehmen besteht (Personaldienstleister), das von Siemens beauftragt wurde und das für alle arbeitsrechtlichen Verpflichtungen, einschließlich Bezahlung der Arbeitskräfte, Sozialleistungen und gesetzlich vorgeschriebene Kosten, verantwortlich ist. Siemens ist dafür verantwortlich, den Arbeitsort, die Arbeitsaufgaben/den Arbeitszeitplan festzulegen und die Beaufsichtigung/Verwaltung der externen Mitarbeitenden zu überwachen.

3.2.4 Maßnahmen

Siemens hat wesentliche Maßnahmen festgelegt, die eine positive Auswirkung auf die Gesundheit und die Sicherheit der eigenen Arbeitskräfte erzielen. Sämtliche Maßnahmen von Siemens orientieren sich an der EHS-Strategie 2030, die die Vision sowie das Leitbild für Gesundheit und Sicherheit vorgibt. Sofern nicht anders angegeben, gelten die Maßnahmen weltweit und haben kein festes Enddatum. Die Wirksamkeit der Maßnahmen und die Zielerreichung der gesetzten Ambitionen wird regelmäßig durch Health and Safety-Berichterstattungssysteme und Befragungen der Mitarbeitenden überwacht, siehe [3.1.1](#).

Stetige Verbesserung eines gesunden und sicheren Arbeitsumfelds durch unser EHS-Managementsystem

Bei Siemens steht das EHS-Managementsystem im Mittelpunkt der EHS-Bemühungen. Dieser fortlaufende EHS-Managementansatz ermöglicht es, Risiken zu beseitigen oder zu reduzieren und Chancen zu nutzen, wodurch ein gesundes und sicheres Arbeitsumfeld sowie eine robuste interne Überwachung gefördert werden. Die EHS-Abteilung ist dabei für das Festlegen der Anforderungen und Erwartungen verantwortlich. Der Bereich EHS wird lokal ausgesteuert und ist in jede Organisationseinheit integriert. Die Verantwortung liegt bei den Geschäftsverantwortlichen. Die EHS-Officer koordinieren die Gesundheits- und Sicherheitsexperten sowie -beauftragten und beraten Führungskräfte und Teams. Gesundheits- und Sicherheitsausschüsse kommen regelmäßig zusammen, um die jeweiligen Maßnahmen zu koordinieren. Die Wirksamkeit dieser Managementsysteme wird jährlichen internen Überprüfungen unterzogen. Der Fokus liegt dabei darauf, zu prüfen, ob die Prozesse für Risikobewertung und Notfallmanagement im Einklang mit den internen und externen Vorschriften umgesetzt werden, ob Inspektionen und Überprüfungen durchgeführt und ob wesentliche Risiken und Chancen identifiziert wurden. Das Managementsystem ist gemäß den Marktanforderungen in den jeweiligen Geschäftseinheiten extern nach ISO 45001 zertifiziert. Auch die BCG und das CMS, einschließlich der dazugehörigen Beschwerdekanaäle und Überwachungs-/Kontrollsysteme, finden hier ihre Anwendung. Weitere Informationen zu den BCG und zum CMS sind in [4.1.1.2](#) enthalten.

Befähigung und Ermutigung unserer Mitarbeitenden im Rahmen unseres Healthy and Safe @ Siemens Programms

Um unsere Mitarbeitenden dazu zu befähigen und zu ermutigen, Gesundheit und Sicherheit bei Siemens positiv zu beeinflussen, haben wir das HS @ S-Programm (Siemens ohne SHS) sowie die Safety & Health Culture Assessments (Siemens Healthineers) eingeführt. Diese laufenden Programme unterstützen Standorte dabei, fundierte Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheit, Sicherheit und des Wohlbefindens unserer Arbeitskräfte zu ergreifen. Erreicht wird dies, indem wir gemeinsam mit unseren Mitarbeitenden den aktuellen Status zu Gesundheit- und Sicherheit bewerten, Strategien für sinnvolle Veränderungen identifizieren und darauf achten, dass unsere Mitarbeitenden auch weiterhin für den Erfolg der Programme von zentraler Bedeutung sind. Die Standorte erhalten Unterstützung bei der Umsetzung, indem sie Zugang zu Experten, Schulungen für Facilitatoren und umfangreichen Ressourcen wie Toolboxen zur Verfügung gestellt bekommen. Das HS @ S-Programm läuft bis zum Geschäftsjahr 2030 und unterstützt die Zielerreichung von Siemens im Bereich Gesundheit und Sicherheit. Es basiert auf fünf Kernprinzipien, die die strategischen Prioritäten von Siemens stärken: Wohlbefinden, psychologische Sicherheit, Vielfalt, Lernen und Resilienz.

Förderung der physischen und psychischen Gesundheit und Sicherheit

Um die sichere Gestaltung der Arbeit und die Sicherheit seiner Mitarbeitenden zu unterstützen und ihnen Sicherheitspraktiken zu vermitteln, fördert Siemens grundlegende Sicherheitsverhaltensweisen. Diese Verhaltensweisen und die damit verbundenen Schulungen legen klare Erwartungen fest und ermutigen unsere Mitarbeitenden, zu Sicherheitsinitiativen beizutragen und so eine lernende Organisation zu unterstützen.

Um die ergonomische Risikobewertung zu erleichtern und zu standardisieren, führt Siemens seinen globalen Rahmenvertrag für ein ergonomisches, KI-gestütztes Risikobewertungstool fort: Diese App basiert auf medizinischen Standards (zum Beispiel Rapid Upper Limb Assessment, Rapid Entire Body Assessment), erfasst Bewegungsabläufe in Echtzeit und unterstützt EHS-Experten und Ergonomen dabei, potenzielle Fehlbelastungen im Rahmen von Arbeitsabläufen zu identifizieren.

Um die Resilienz und die psychische Gesundheit der Mitarbeitenden und der Organisation das ganze Jahr über zu unterstützen, hat Siemens ein umfassendes psychosoziales Risikomanagement in seinen Managementansatz für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz integriert. Darüber hinaus verbessert Siemens die Abdeckung und Qualität seiner Gesundheitsleistungen für Mitarbeitende, um psychosoziale Anliegen zu erkennen und zu lösen. Auf diese Weise unterstützen wir nicht nur Mitarbeitende weltweit bei der Entwicklung gesundheitsfördernder Verhaltensweisen, wir schärfen auch das allgemeine Bewusstsein für psychosoziale Themen in der Gesellschaft. Bei Siemens Healthineers wird ein partizipativer Ansatz zur Identifizierung arbeitsplatzbezogener Stressfaktoren und zur Entwicklung gezielter Verbesserungsmaßnahmen über Deutschland hinaus ausgeweitet und soll künftig weltweit als Instrument zur Bewertung von Stress am Arbeitsplatz und gesundheitlichen Bedürfnissen eingesetzt werden.

Bereitstellung von Lernangeboten

Siemens bietet fortlaufend Lernangebote, um die digitale Transformation im Bereich Gesundheit und Sicherheit voranzutreiben. Unsere Mitarbeitenden profitieren von digitalen Weiterbildungsangeboten für selbstbestimmtes Lernen, die auf verschiedene Zielgruppen zugeschnitten, nach Themen gebündelt sind und laufend aktualisiert werden. Die „Digital Safety Transformation Series“ (Reihe zur digitalen Sicherheitstransformation) für EHS-Experten ist ein strukturierter Lernpfad, der mit dem „Safety Innovation Badge“ ausgezeichnet wird. Darüber hinaus hat Siemens ohne SHS eine neue Führungskräfte-Reihe mit dem Titel „Leading Safe and Healthy Work in the Digital Age“ (Sicher und gesund Führen im digitalen Zeitalter) eingeführt, die ebenfalls ein Lernpfad ist. Der Lernpfad unterstützt Führungskräfte, ihre Verantwortung für Innovation (Responsible Innovation, RI) zu verstehen, indem er den Menschen in den Mittelpunkt stellt und auf neue Technologien zur Risikokontrolle setzt. Diese Lernangebote tragen dazu bei, das LTIFR-Ziel zu erreichen und den allgemeinen WWS zu verbessern.

Um das Wohlbefinden bei der Arbeit weiter zu fördern, stellt Siemens ohne SHS zudem Toolboxen und Trainings für Führungskräfte bereit, damit sie Maßnahmen für die Treiber des Wohlbefindens bei der Arbeit ergreifen können. Die Trainings und Programme werden unter aktiver Einbindung unserer Mitarbeitenden entwickelt und umgesetzt, und ihre Wirksamkeit beispielsweise im Rahmen der Befragung

unserer Mitarbeitenden bewertet. Diese aktive Beteiligung ermöglicht eine erfolgreiche Umsetzung unternehmensweiter, länderspezifischer und geschäftsspezifischer Initiativen und Programme.

3.2.5 Kennzahlen

Siemens bewertet seine positive Auswirkung auf ein gesundes und sicheres Arbeitsumfeld durch die jährliche Erfassung verschiedener Kennzahlen.

Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

Die Berechnungsmethodik der Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit entspricht den ESRS-Anforderungen und wird in Mitarbeiterzahlen (Personenzahl) angegeben. Der Umfang der in diesen Kennzahlen berücksichtigten Mitarbeitenden entspricht der in [3.2.1](#) beschriebenen Definition. Die Kategorie „Andere Arbeitskräfte“ umfasst Kontraktoren, das heißt Beschäftigte von Drittunternehmen, die auf Grundlage eines Vertrags mit Siemens Arbeitskräfte an einen Siemens-Standort entsenden.

Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit		Geschäftsjahr 2025
Prozentsatz der Mitarbeitenden, die auf der Grundlage gesetzlicher Anforderungen und/oder anerkannter Normen oder Leitlinien vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit bei der Arbeit des Unternehmens abgedeckt sind		97%
<i>Mitarbeitende</i>		97%
Zahl der Todesfälle, die auf arbeitsbedingte Verletzungen und Erkrankungen zurückzuführen sind (Arbeitskräfte)		10
<i>Mitarbeitende</i>		10
Zahl der Todesfälle, die auf arbeitsbedingte Verletzungen und Erkrankungen zurückzuführen sind (Andere Arbeitskräfte)		0
Zahl der Todesfälle, die auf arbeitsbedingte Verletzungen zurückzuführen sind		2
<i>Mitarbeitende</i>		2
<i>Andere Arbeitskräfte</i>		0
Zahl der Todesfälle, die auf arbeitsbedingte Erkrankungen zurückzuführen sind		8
<i>Mitarbeitende</i>		8
<i>Andere Arbeitskräfte</i>		0
Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle (Arbeitskräfte)¹		1.180
<i>Mitarbeitende</i>		1.180
Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle (Arbeitskräfte)¹		1,94
<i>Mitarbeitende</i>		1,94

¹ Wegeunfälle werden nicht berücksichtigt.

3.3 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

3.3.1 Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Achtung der Menschenrechte und der Würde jedes Einzelnen ist ein grundlegender Bestandteil unserer unternehmerischen Verantwortung. Bei Siemens sind wir uns bewusst, dass unsere geschäftlichen Entscheidungen und Aktivitäten sowohl positive als auch negative Auswirkungen auf die Interessen, Sichtweisen und Rechte von Arbeitnehmern sowie auf die Umwelt in unserer Wertschöpfungskette haben können. Dies erfordert eine sorgfältige Berücksichtigung der damit verbundenen Risiken. Als Technologieunternehmen, das Materialien und Dienstleistungen von Lieferanten aus vielen Ländern der Welt bezieht, tragen wir die Verantwortung dafür, dass unsere Strategie und das Geschäftsmodell unser klares Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte sowie zur Förderung nachhaltiger und fairer Lieferketten widerspiegeln. Nachhaltige Geschäftspraktiken sind daher ein wesentlicher Bestandteil unserer Einkaufsgrundsätze und unserer strategischen Einkaufsprozesse. Weitere Informationen dazu sind in [4.1.2](#) enthalten. Durch das Management unserer Lieferantenbeziehungen wollen wir einen positiven Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung leisten und durch etablierte Due-Diligence-Prozesse in der Lieferkette zu guten Arbeitsbedingungen und sonstigen arbeitsbezogenen Rechten beitragen.

Diese Prozesse tragen außerdem dazu bei, die Einhaltung internationaler Arbeits- und Umweltstandards zu fördern, einschließlich einer angemessenen Entlohnung, der Einhaltung der Arbeitszeitbestimmungen sowie der Gleichbehandlung von Mitarbeitenden. Gleichzeitig ist sich Siemens bewusst, dass eine Zusammenarbeit mit Lieferanten aus starkrisikobehafteten Industrien wie dem Bausektor zu potenziellen negativen Auswirkungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette führen kann. So sind Arbeitende auf Siemens-Projektbaustellen beispielsweise potenziellen Gesundheits- und Sicherheitsrisiken ausgesetzt, die zu Arbeitsunfällen führen können. Auch Arbeitskräfte, die in Hochrisikobereichen bei mittelbaren Lieferanten beschäftigt sind, beispielsweise in der Metall- oder Mineraliengewinnung, können potenziell betroffen sein. Darüber hinaus haben wir in bestimmten Regionen ein erhöhtes Risiko für Kinder- und Zwangsarbeit identifiziert.

Unser Ansatz im Lieferkettenmanagement basiert auf einem umfassenden Due-Diligence-Prozess, der relevante Richtlinien und festgelegte Maßnahmen umfasst. Dieser Prozess konzentriert sich auf unser unmittelbares Lieferantennetzwerk, welches wir auffordern, die Nachhaltigkeitsanforderungen von Siemens in die eigene Lieferkette weiterzureichen. Weitere Informationen zu unserem übergeordneten Due-Diligence-Prozess und zum Compliance-Managementsystem sind in Kapitel [1.3.3](#) und [4.1.1.2](#) enthalten.

Einbindungsprozess und Meldewege für Beschwerden in unserer vorgelagerten Wertschöpfungskette

Die Zusammenarbeit mit Arbeitskräften in unserer vorgelagerten Wertschöpfungskette stellt aufgrund des begrenzten direkten Kontakts eine besondere Herausforderung dar. Dennoch steht Siemens über Lieferantenbewertungen direkt mit Arbeitskräften in der vorgelagerten Wertschöpfungskette im Austausch, wobei der Schwerpunkt auf externen Nachhaltigkeitsaudits (External Sustainability Audits, ESA) liegt, die im Laufe des Geschäftsjahres von einem externen Auditdienstleister durchgeführt werden. Diese Audits beinhalten stichprobenbasierte Einzel- und Gruppeninterviews mit Mitarbeitenden der Lieferanten, um Einblicke in das Arbeitsumfeld zu gewinnen und Arbeitskräften eine direkte Möglichkeit zu bieten, Bedenken zu äußern und mögliche Beschwerden vorzubringen. Die daraus resultierenden Auditberichte liefern umfassende Nachhaltigkeitsrisikobewertungen für Lieferanten und Siemens.

3.3.2 Richtlinien

Darüber hinaus unterstreicht die Grundsatzserklärung zu Menschenrechten unsere allgemeine Verpflichtung und Strategie im Bereich der Menschenrechte im Rahmen des deutschen LkSG. Unser Regelwerk für eine verantwortungsvolle Beschaffung von Mineralien legt unser Engagement innerhalb unserer Lieferkette fest, die Verwendung von Mineralien aus Konflikt- und Risikogebieten zu vermeiden, die von den in Anhang 2 der OECD-Leitlinien zur Sorgfaltspflicht definierten Risiken betroffen sind.

82

3.3.3 Ziele

Die von uns implementierten Richtlinien, Prozesse und Maßnahmen bilden die Grundlage für die Auswahl, Bewertung und kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Lieferanten. Dies wird durch einen ganzheitlichen Ansatz (Vorbeugen – Erkennen – Reagieren) umgesetzt, der darauf ausgelegt ist, die Wirksamkeit unserer Richtlinien und Maßnahmen sicherzustellen und potenzielle negative Auswirkungen und Risiken im Zusammenhang mit unseren unmittelbaren Lieferanten zu mindern. Im Rahmen unseres standardisierten Lieferantenmanagementprozesses verlangt Siemens von allen unmittelbaren Lieferanten die Unterzeichnung des Verhaltenskodex für Lieferanten. Die Einhaltung wird regelmäßig überprüft, insbesondere bei der Aufnahme neuer Lieferanten. Wir sind immer bestrebt, im Rahmen unserer Aktivitäten zur Lieferantenentwicklung Optimierungsmöglichkeiten zu identifizieren und anzuwenden. Dazu zählt beispielsweise die Arbeit mit toolbasierten Kontrollmaßnahmen, um die Umsetzung vereinbarter Korrekturmaßnahmen beim Lieferanten sicherzustellen. Neben diesen qualitativen Zielen hat Siemens kein quantitatives Ziel für die externe Berichterstattung festgelegt.

3.3.4 Maßnahmen

Im Rahmen unseres Bekenntnisses für gerechte Arbeitsbedingungen entlang unserer vorgelagerten Wertschöpfungskette und den Schutz arbeitsbezogener Menschenrechte ergreift Siemens sowohl Präventions- als auch Mitigationsmaßnahmen, um potenzielle und tatsächliche negative Auswirkungen zu adressieren.

Förderung von Nachhaltigkeitskompetenzen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette

Die Maßnahmen von Siemens zur Unterstützung unmittelbarer Lieferanten bei der Verbesserung ihrer Nachhaltigkeitspraktiken und beim Umgang mit potenziellen negativen Auswirkungen werden von einem Netzwerk aus Einkaufsabteilungen auf Unternehmens-, Geschäfts- und regionaler Ebene koordiniert. Dabei stellen wir die notwendigen Informationen und Schulungen bereit, um eine einheitliche Umsetzung sicherzustellen – darunter webbasierte Schulungen zu Nachhaltigkeit und Menschenrechten in der vorgelagerten Wertschöpfungskette für unsere Lieferanten und deren Mitarbeitenden. Aufbauend auf dem Erfolg des letztjährigen Pilotprojekts hat Siemens in den Monaten Mai bis Juni 2025 die zweite Welle seines globalen Nachhaltigkeitstrainingsprogramms für Lieferanten gestartet. Die Initiative befähigt Lieferanten, ihre Nachhaltigkeitsentwicklung voranzutreiben und gleichzeitig die Zusammenarbeit sowie langfristige Partnerschaften entlang der Wertschöpfungskette zu stärken.

Darüber hinaus bietet Siemens interaktive Schulungen für interne Stakeholder an, insbesondere für Einkaufsteams, um ein einheitliches Verständnis von Nachhaltigkeit und Menschenrechten in der vorgelagerten Wertschöpfungskette sicherzustellen. Diese Maßnahmen werden durch Expertengespräche ergänzt, die branchenspezifische Herausforderungen thematisieren, insbesondere in Regionen oder Branchen mit einem hohen Risiko.

Siemens setzt auf kooperative Ansätze und beteiligt sich an Multi-Stakeholder-Netzwerken und Peer-Learning-Initiativen, um die Menschenrechte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette zu stärken. Durch Mitgliedschaften in Organisationen wie der Global Business Initiative on Human Rights (GBI), der europäischen Peer Learning Group Wirtschaft und Menschenrechte des Global Compact-Netzwerks und den econsense-Arbeitsgruppen in Deutschland steht Siemens in regelmäßigem Austausch mit anderen Unternehmen aus der Branche, Think-Tanks und externen Menschenrechtsexperten. Ziel dieser Kooperationen ist es, gemeinsame Herausforderungen zu identifizieren, verantwortungsvolle Strategien zur Risikominderung zu entwickeln und kollektive Maßnahmen für effektivere und skalierbare Lösungen zu fördern.

Identifizierung und Minderung von Auswirkungen durch Audits und Selbsteinschätzungen

Wir überprüfen die Einhaltung unserer Lieferantenanforderungen während des Berichtsjahrs mit Hilfe von Corporate Responsibility Self-Assessments (CRSA) und ESA. Diese Kontrollmechanismen helfen uns, die Nachhaltigkeitsleistung unserer Lieferanten zu bewerten und tatsächliche sowie potenzielle negative Auswirkungen auf die Mitarbeitenden unserer unmittelbaren Lieferanten zu identifizieren und zu mindern.

Das CRSA ist ein integraler Bestandteil unserer Lieferantenqualifizierung und umfasst einen Online-Fragebogen, mit dem die Einhaltung des Verhaltenskodex für Lieferanten durch die Lieferanten bewertet wird. Im Rahmen dieses Prozesses werden Lieferanten, die ein gewisses Mindesteinkaufsvolumen überschreiten und ein potenziell hohes Risiko für Menschenrechtsverletzungen aufweisen, obligatorischen Selbsteinschätzungen sowie alle drei Jahre einer Neubewertung unterzogen. Eine automatisierte Auswertung identifiziert Abweichungen und löst einen CAP mit festgelegten Zeitplänen und Fortschrittsüberwachung aus. Das CRSA wird regelmäßig überprüft und aktualisiert, um den sich kontinuierlich entwickelnden Standards und Vorschriften gerecht zu werden.

Das ESA stellt ein zentrales Element beim Management von Nachhaltigkeitsrisiken und bei der Unterstützung der Lieferantenentwicklung dar, indem es das Bewusstsein schärft, die Nachhaltigkeitsleistung bewertet und gezielt verbessert. ESAs dienen als Kontrollmechanismus, zur Überprüfung, ob Lieferanten mit einem entsprechenden Risiko die Anforderungen des Siemens-Verhaltenskodex für Lieferanten erfüllen. Die Audits werden von einem externen Auditdienstleister durchgeführt, um eine gründliche und unabhängige Bewertung sicherzustellen. Ergebnis jedes ESA ist eine eingehende Bewertung und ein Bericht, der dem Lieferanten vorgelegt wird und Empfehlungen für Verbesserungen sowie gegebenenfalls empfohlene Maßnahmen in Form eines formalen CAP enthält. Dieser Plan trägt dazu bei, dass identifizierte Probleme innerhalb eines angemessenen Zeitraums systematisch und transparent im Rahmen von Korrekturmaßnahmen adressiert werden. Sofern notwendig werden Follow-up-Audits und Überprüfungen durchgeführt, um sicherzustellen, dass Korrekturmaßnahmen umgesetzt wurden. Während dieses Prozesses stehen wir partnerschaftlich zu unseren Lieferanten und unterstützen sie bei Verbesserungen. Basierend auf dem Grundsatz der „Entwicklung vor Kündigung“ behalten wir uns grundsätzlich das Recht vor, Lieferantenbeziehungen im Falle schwerwiegender Verstöße – und wenn eine Einflussnahme nicht aussichtsreich erscheint – zu beenden.

Beschwerden, die im Geschäftsjahr 2025 über unsere Meldekanäle im Zusammenhang mit Arbeitnehmern in der vorgelagerten Wertschöpfungskette und mit den UNGPs, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingegangen sind, wurden untersucht und konnten nicht bestätigt werden. Darüber hinaus wurden im Berichtszeitraum keine schwerwiegenden Menschenrechtsverfälle im Zusammenhang mit unserer vorgelagerten Wertschöpfungskette über diese Kanäle gemeldet. Für übergreifende Informationen zu den wichtigsten Kernelementen und Schritten unserer Due-Diligence-Prozesse sowie zum Beschwerdemechanismus, siehe [1.3.3](#) und [4.1.1.2](#).

3.4 Betroffene Gemeinschaften

3.4.1 Auswirkungen, Risiken und Chancen

Bei Siemens setzen wir uns für die Förderung einer positiven Entwicklung lokaler Gemeinschaften und die Wahrung der damit verbundenen Menschenrechte ein. Unser Ansatz umfasst sowohl Investitionen, die positive Auswirkungen für die Gemeinschaften zur Folge haben, als auch gezielte Maßnahmen, um etwaige negative Auswirkungen auf die Rechte der Gemeinschaften zu vermeiden oder zumindest zu reduzieren.

Siemens ist auf dem Gebiet technologischer Innovationen weltweit führend und treibt die digitale und nachhaltige Transformation branchenübergreifend voran, insbesondere im Industrie-, Infrastruktur-, Mobilitäts- und Gesundheitssektor. Wir arbeiten aktiv an unserem positiven gesellschaftlichen Beitrag, indem wir in lokale Gemeinschaften investieren, die Schaffung von Arbeitsplätzen und den Kompetenzaufbau unterstützen und gleichzeitig angemessene Arbeitsbedingungen und verantwortungsvolle Umweltpraktiken gewährleisten. Diese Investitionen stärken die gezielte Entwicklung bestimmter Gemeinschaften, damit diese den transformativen Auswirkungen großer Entwicklungen wie der Digitalisierung effektiver begegnen können. Gleichzeitig tragen sie zu einem inklusiven Wirtschaftswachstum sowohl für Siemens als auch für die lokalen Gemeinschaften bei. Die für betroffene Gemeinschaften identifizierten IROs werden ausschließlich für Siemens ohne SHS als wesentlich eingestuft. Die damit verbundenen Richtlinien, Ziele und Maßnahmen gelten entsprechend.

Siemens verpflichtet sich dazu, hohe Menschenrechtsstandards einzuhalten. Dies beinhaltet auch eine Stärkung der Gemeinschaftsrechte sowie den Arbeitsschutz. Im Rahmen der Siemens Integrity Initiative bekämpft Siemens zudem Korruption und stärkt Fairness, Verantwortung und Vertrauen, was für den Aufbau starker und widerstandsfähiger Gemeinschaften von entscheidender Bedeutung ist. Weitere Informationen dazu sind in [7 4.1.1.4](#) enthalten.

Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	IROs	Art	Richtlinien	Ziele	Maßnahmen
Menschenrechte in den Gemeinschaften	Investitionen in lokale Gemeinschaften Die Investitionen von Siemens in die lokalen Gemeinschaften an seinen Geschäfts- und Produktionsstandorten stärken die Entwicklung der Gemeinschaft, indem sie Arbeitsplätze schaffen, die Infrastruktur verbessern und Interessengruppen im Hinblick auf ihre Grundrechte (wirtschaftliche, soziale, kulturelle, bürgerliche und politische Rechte) mit einbeziehen.	PA	• BCG • Richtlinie für Nachhaltigkeit bei Siemens • Grundsatzzerklärung zu Menschenrechten • Grundsätze für Sponsoring-Aktivitäten, Spenden, wohltätige Zuwendungen und Mitgliedschaften	• Förderung lokaler Gemeinschaften an all unseren großen Standorten durch kompetenzbasierte Aktivitäten¹	• Beitrag zu gesellschaftlichem Fortschritt durch lokale Investitionen – Wirtschaftsentwicklung, Schaffung von Arbeitsplätzen, Verbesserung der Infrastruktur, Corporate Citizenship • Identifizierung von Risiken durch proaktive Due-Diligence-Prüfungen von Gemeinschaftsrechten und Definition von Mitigationsmaßnahmen
	Gemeinschaftsrechte Geschäftsbetrieb, Produkte und Services von Siemens können – sowohl direkt als auch über Geschäftsbeziehungen – die Grundrechte (wirtschaftliche, soziale, kulturelle, bürgerliche und politische Rechte) von Gemeinschaften beeinträchtigen, insbesondere in Bereichen oder Sektoren mit einem hohen Risiko.	NA			
	Menschenrechtsverletzungen Lokale Geschäftspartner oder Behörden, die die Menschenrechte nicht ausreichend achten oder die Rechte von Gemeinschaften nur unzureichend respektieren, können den Ruf und die finanzielle Leistungsfähigkeit von Siemens beeinträchtigen.	R			

PA Positive Auswirkung | NA Negative Auswirkung | R Risiko | C Chance | ¹ Siemens ohne SHS

Siemens ist sich dessen bewusst, dass es entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu wesentlichen Auswirkungen auf lokale Gemeinschaften kommen kann. Diese können lokale Lieferanten, die Bedingungen am Arbeitsplatz, Kundenprojekte und/oder Geschäftspartner betreffen. Zu den betroffenen Gemeinschaften zählen sowohl diejenigen, die sich in der Nähe der Betriebs- oder Produktionsstandorte von Siemens befinden, als auch weiter entfernte oder potenziell gefährdete Gemeinschaften, die von nachgelagerten Geschäftsaktivitäten betroffen sind. Dazu können Frauen, Kinder, Arbeitsmigranten, indigene Völker und andere gefährdete Gruppen gehören. Das Potenzial für negative Auswirkungen auf die Gemeinschaft besteht insbesondere dann, wenn Siemens in Ländern mit einem hohen Risiko im Bereich Menschen- oder Gemeinschaftsrechte tätig ist, oder wenn es in einem Hochrisikosektor wie dem Bergbau oder der Rohstoffgewinnung aktiv ist.

Potenzielle negative Auswirkungen können sowohl soziale und ökologische Risiken für die Menschen in den lokalen Gemeinschaften als auch Reputationsrisiken für Siemens mit sich bringen. Deshalb integrieren wir im Rahmen unseres nachgelagerten Due-Diligence-Programms eine systematische und proaktive Risikobewertung in unsere geschäftlichen Due-Diligence-Verfahren, bevor vertragliche

Verpflichtungen eingegangen werden, siehe [7 1.3.3](#). Unser Ansatz beinhaltet die Einbeziehung von Stakeholdern, Richtlinien, Risikobewertungen und Präventionsmaßnahmen sowie Beschwerdemechanismen für gemeldete Fälle und klar definierte Ziele.

Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen

Betroffene Gemeinschaften sind für uns bei Siemens wesentliche Stakeholder, deren Ansichten, Interessen und Rechte unsere Strategie und unseren Unternehmensansatz beeinflussen. Wir wollen nach Möglichkeit aktiv die Perspektiven der betroffenen Gemeinschaften verstehen. Dabei legen wir mindestens einmal im Jahr ein besonderes Augenmerk auf schutzbedürftige Gruppen wie indigene Völker, Minderheiten, Menschenrechtsverteidiger und Umweltaktivisten, insbesondere in Ländern, in denen Gemeinschaftsrechte gefährdet sind. Die gewonnenen Erkenntnisse werden kontinuierlich analysiert und in unsere unternehmensweiten Due-Diligence-Prozesse im Bereich Menschenrechte integriert, insbesondere in unseren nachgelagerten Due-Diligence-Aktivitäten.

Im Rahmen unserer BCG und unserer nachgelagerten Due-Diligence-Prozesse erkennen wir die Rechte und Interessen indigener Völker als besonders schutzbedürftige Anspruchsgruppe, die einer erhöhten Due-Diligence unterliegt, ausdrücklich an und adressieren diese entsprechend. Die Aktivitäten von Siemens haben keine direkten Auswirkungen auf indigene Gemeinschaften. Dennoch können indirekte Auswirkungen durch Geschäftspartnerschaften und Endkundenprojekte entstehen. Hier überwacht Siemens jedoch streng die Einhaltung internationaler Menschenrechtsstandards durch seine Geschäftspartner, insbesondere im Hinblick auf das Recht indigener Völker auf freiwillige und in Kenntnis der Sachlage erteilte vorherige Zustimmung. Insbesondere verlangen wir Transparenz und Zusicherung, ob eine sachgerechte Konsultation stattgefunden hat, beziehungsweise stattfinden wird, beispielsweise durch Einbeziehung rechtmäßiger Vertreter. Dazu können Umsiedlungsprotokolle, Zustimmungsverfahren und Gesundheitsfolgenabschätzungen gehören. Um dies umzusetzen, nutzt Siemens lokales Fachwissen, einschließlich der Erkenntnisse lokaler NGOs oder lokaler Berater zum Thema Menschenrechte. Die operative Verantwortung für die Einbeziehung sowie dafür, dass die Ergebnisse in unseren Ansatz einfließen, tragen die Geschäftsbereiche und das regionale Vertriebsmanagement. Zuständig für die Überwachung ist die Nachhaltigkeitsabteilung.

Wir verpflichten uns, die potenziellen Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeiten auf betroffene Gemeinschaften systematisch zu analysieren und im Rahmen unseres Einflusspotenzials gezielte und angemessene Mitigationsmaßnahmen zu ergreifen. Obwohl Siemens häufig nur einer von vielen Lieferanten bei größeren Endkundenprojekten ist, möchten wir sicherstellen, dass die verantwortlichen Parteien, wie Projektträger, Technologieanbieter oder Bergwerksbetreiber, angemessene Maßnahmen zur Risikominderung implementieren.

Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die betroffene Gemeinschaften Bedenken äußern können

Siemens unterstreicht sein Engagement für Menschenrechte und verantwortungsvolle Geschäftspraktiken durch umfassende und leicht zugängliche Beschwerdemechanismen. Diese Mechanismen dienen dazu, potenzielle oder tatsächliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften zu identifizieren und zu adressieren. Sie stehen allen Mitarbeitenden und externen Stakeholdern zur Verfügung, darunter auch Einzelpersonen und Gemeinschaften, die potenziell von unseren Aktivitäten oder Geschäftsbeziehungen betroffen sind.

Die Beschwerdemechanismen sind Teil unseres globalen Whistleblower-Systems, das allen Stakeholdern offensteht. Weitere Informationen dazu sind in [7 1.3.3](#) und [7 4.1.1.2](#) enthalten, insbesondere in den Abschnitten „Siemens-Compliance-Managementsystem“, „Kanäle für Hinweisgeber und Umgang mit Beschwerden“, und „Umgang mit Compliance-Fällen und Untersuchungen“. Unser Due-Diligence-Prozess zur Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken für das Kundengeschäft (nachgelagert) überprüft auch, ob die verantwortlichen Parteien leicht zugängliche und wirksame Beschwerdemechanismen eingerichtet haben. Zur Überprüfung unserer Ergebnisse überwachen wir aktiv lokale und internationale NGO-Berichte und Social-Listening-Tools, um potenzielle Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeiten und Kundentransaktionen auf Gemeinschaften zu identifizieren. Besondere Aufmerksamkeit widmen wir auch direkten Anfragen externer Stakeholder wie NGOs oder Investoren in Bezug auf Gemeinschaften, um so einen transparenten Dialog zu gewährleisten.

3.4.2 Richtlinien

Die Richtlinien von Siemens gelten für alle betroffenen Gemeinschaften, einschließlich indigene Völker, Minderheiten, Menschenrechtsverteidiger und Umweltaktivisten. Unsere BCG legen die grundlegenden Prinzipien für ein verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln und die Achtung der Menschenrechte fest, einschließlich der Einhaltung der geltenden Gesetze, wie in [7 4.1.1.2](#) ausgeführt. Darüber hinaus hat Siemens Richtlinien, wie die Grundsatzerklärung zu Menschenrechten, etabliert, die unser Vorgehen zum Schutz der Menschenrechte und zur Erfüllung von Umweltverpflichtungen, darunter auch die Anforderungen des deutschen LkSG, beschreiben.

In den Betrieben von Siemens und entlang der gesamten Wertschöpfungskette wurden keine Verstöße gegen die UNGPs, die Kernübereinkommen der ILO und das Übereinkommen 169 oder die OECD-Leitsätze in Bezug auf betroffene Gemeinschaften gemeldet. Auch gab es im Geschäftsjahr 2025 keine Rechtsstreitigkeiten im Hinblick auf Landrechte oder die Zustimmung indigener Völker.

Mit unseren Grundsätzen für Sponsoring-Aktivitäten, Spenden, wohltätige Zuwendungen und Mitgliedschaften wollen wir die Einhaltung von Gesetzen sicherstellen und für Transparenz bei unterstützten Initiativen sorgen, darunter auch Investitionen in kompetenzbasierte Aktivitäten lokaler Gemeinschaften. Alle relevanten Angabepflichten zu den Richtlinien sind in der allgemeinen Richtlinienübersicht zu finden, siehe [7 5.1](#).

3.4.3 Ziele

Siemens ohne SHS hat ein messbares Ziel in Bezug auf betroffene Gemeinschaften festgelegt. Das Ziel wurde gemeinsam von der Nachhaltigkeitsabteilung, der Abteilung für gesellschaftliches Engagement (Corporate Citizenship) und dem lokalen Management durch Einbeziehung glaubwürdiger Vergleichswerte und der Sichtweisen von Stakeholdern erarbeitet und im Anschluss vom Siemens-Vorstand genehmigt. Die Überwachung erfolgt durch die Manager der einzelnen Einheiten, wobei die finanziellen Mittel auf der Ebene der juristischen Einheit verwaltet werden. Weitere Informationen zur Zielbestimmung und zur Überwachung der Siemens-Rahmenwerke für Nachhaltigkeitsziele sind in [7 1.1](#) enthalten.

Das Ziel ist verknüpft mit Investitionen in die betroffenen Gemeinschaften, die sich positiv auf die lokalen Gemeinschaften auswirken. Die Umsetzung erfolgt gemäß den Grundsätzen für Sponsoring-Aktivitäten, Spenden, wohlthätige Zuwendungen und Mitgliedschaften und unterliegt jährlichen Bewertungen.

Ziel für 2030

Förderung lokaler Gemeinschaften an all unseren großen Standorten durch kompetenzbasierte Aktivitäten

Anwendungsbereich: Siemens ohne SHS

Siemens engagiert sich für die Förderung von sozialer Inklusion und die Stärkung sozialer Aspekte entlang der gesamten Wertschöpfungskette, indem es Gleichberechtigung und den Zugang zu Technologie und Bildung fördert. Bis zum Geschäftsjahr 2030 will Siemens Menschen in lokalen Gemeinschaften durch Aus- und Weiterbildungsangebote in zukunftsorientierten Kompetenzbereichen mit Fokus auf Technologie und Nachhaltigkeit stärken, darunter Digitalisierung, Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und grundlegende Fähigkeiten wie persönliche Resilienz und politische Bildung. Dieses Ziel im Bereich des gesellschaftlichen Engagements unterstreicht die Verpflichtung von Siemens, langfristige Beziehungen zu lokalen Gemeinschaften aufzubauen, von denen beide Seiten profitieren.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden an 45% unserer großen Standorte kompetenzbasierte Aktivitäten in den lokalen Gemeinschaften durchgeführt. Aufgrund des temporären Charakters dieser Initiativen können jährliche Schwankungen auftreten. Wir arbeiten an der Zielerreichung für das Geschäftsjahr 2030 und werden die Zusammenarbeit mit regionalen Interessengruppen weiter intensivieren, um die korrekte Anwendung der Eckpfeiler für die Einführung von kompetenzbasierten Aktivitäten zu unterstützen. Weitere Maßnahmen zur Erreichung unseres Ziels sind in [3.4.4](#) beschrieben.

(in %)	Anwendungs- bereich	Basisjahr	Basiswert	Zieljahr	Zielwert	Geschäfts- jahr 2025
Förderung lokaler Gemeinschaften an all unseren großen Standorten durch kompetenzbasierte Aktivitäten	Siemens ohne SHS	2024	52%	2030	100%	45%

Methodik: Das Ziel umfasst wichtige Standorte (Standorte mit mehr als 200 Mitarbeitenden) und Produktionsstätten (Standorte mit mehr als 150 Mitarbeitenden), wobei der Schwerpunkt auf Beiträgen liegt, die sich positiv auf die Gemeinschaften und die Menschenrechte auswirken. Berechnet wird dies durch Division der Anzahl von Standorten mit Maßnahmen, die alle vorgegebenen Kriterien erfüllen, durch die Anzahl aller größeren Standorte und Fertigungsstätten.

3.4.4 Maßnahmen

Siemens hat globale Initiativen umgesetzt, um die nachhaltige Wertschöpfung für lokale Interessengruppen zu verbessern und negative Auswirkungen auf lokale Gemeinschaften aktiv zu vermeiden. Im Einklang mit unserem Engagement zur Wahrung der Menschenrechte investieren wir strategisch in lokale Gemeinschaften, um positive Auswirkungen zu erzielen. Gleichzeitig implementieren wir Mitigationsmaßnahmen, um Risiken zu mindern und negative Auswirkungen zu adressieren. Wir betrachten alle unsere Maßnahmen als kontinuierliche Bemühungen, die wir regelmäßig überprüfen und weiterentwickeln.

Beitrag zu gesellschaftlichem Fortschritt durch lokale Investitionen – Wirtschaftsentwicklung, Schaffung von Arbeitsplätzen, Verbesserung der Infrastruktur, Corporate Citizenship

Die globale Präsenz mit lokalen Standorten und damit verbundenen Ausbau regionaler Lieferketten trägt zum Wirtschaftswachstum von Gemeinschaften bei. So wird auch die Schaffung lokaler Beschäftigungsmöglichkeiten gefördert und ein Beitrag zum Zugang zu wichtigen Infrastrukturentwicklungen wie Verkehr und Energieversorgung geleistet. Siemens nutzt seine Kernkompetenzen, seine technologischen Stärken und Kompetenz, um durch gesellschaftliches Engagement dauerhaft einen Beitrag für die Gesellschaft zu leisten. Drei strategische Säulen sind die Grundlage unserer Bemühungen:

- **Zugang zu Technologien** unterstreicht unser Bekenntnis, unser technologisches Know-how an benachteiligte Gemeinschaften weiterzugeben. Durch Partnerschaften mit lokalen Organisationen und gezielte Schulungsinitiativen liefern wir Lösungen wie Energiesysteme, Technologien für sauberes Wasser und grundlegende medizinische Ausrüstung.
- **Zugang zu Bildung** umfasst Initiativen, die jungen Menschen durch Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik (MINT)-orientierte Schulungsprogramme, akademische Wettbewerbe, kostenlose Softwarelizenzen und neue Bildungswege wie duale Ausbildungsprogramme und Lehrstellen Zukunftskompetenzen vermitteln.
- **Nachhaltige Gemeinschaften** unterstützt kulturelle und soziale Aktivitäten mit dem Ziel, ein stabiles Umfeld zu schaffen, Werte zu schützen, Kreativität zu entfalten, das interkulturelle Verständnis zu verbessern und zum Fortschritt beizutragen. Mit Siemens Caring Hands bündeln und fördern wir das Engagement unserer Mitarbeitenden, um Menschen in Not zu helfen, insbesondere im Katastrophenfall. Über das Siemens Arts Program unterstützen wir Kunstprojekte, die den Dialog über gemeinsame Werte fördern und der gesellschaftlichen Polarisierung entgegenwirken, indem sie Brücken zwischen den Gemeinschaften schlagen und so zum langfristigen sozialen Zusammenhalt beitragen. Die Siemens Stiftung, eine international tätige gemeinnützige Stiftung, ergänzt diese Bemühungen, indem sie sich auf drei zentrale Handlungsfelder konzentriert: Grundversorgung, Digitalität und Klima. Sie verfolgt einen proaktiven Ansatz, um die durch diese Herausforderungen erforderlichen Transformationen mitzugestalten. Zusammen mit Menschen und Gemeinschaften eröffnet sie Handlungsmöglichkeiten, um soziale und ökologische Transformation aktiv zu gestalten. Siemens und seine Mitarbeitenden unterstützen die Projekte der Siemens Stiftung im Laufe des Geschäftsjahres durch Spendenaktionen.

Die Initiativen werden auch künftig im Einklang mit den strategischen Säulen durchgeführt. In den kommenden Jahren wollen wir unsere gezielten Maßnahmen ausweiten und werden uns bei gemeinschaftsorientierten Aktivitäten in allen drei Bereichen besonders auf die strategische Zusammenarbeit mit NGOs konzentrieren. Dies trägt dazu bei, unsere Ziele im Sinne der Richtlinien von Siemens sowie der kompetenzbasierten Maßnahmenförderung an all unseren großen Standorten zu erreichen, Organisationen und Aktivitäten auf der

ganzen Welt durch Sponsoring-Aktivitäten, Zuwendungen, wohltätige Spenden und Mitgliedschaften zu unterstützen („Zuwendungen“). Die Unterstützung von Gruppen, Einrichtungen, Projekten und Aktivitäten durch Initiativen stärkt das soziale Bekenntnis unseres Unternehmens. Zudem trägt unser gemeinschaftliches Engagement dazu bei, das Ziel kompetenzbasierter Aktivitäten an all unseren großen Standorten zu erreichen, die sich positiv auf die Gemeinschaften und die Menschenrechte auswirken.

Identifizierung von Risiken durch proaktive Due-Diligence-Prüfungen von Gemeinschaftsrechten und Definition von Mitigationsmaßnahmen

Risikoansatz mit Blick auf Gemeinschaften: Mit Blick auf Gemeinschaften, die womöglich durch die Geschäftsaktivitäten unserer Kunden beeinflusst sind, ist es bei Siemens unser Bestreben, negative Auswirkungen zu minimieren. Deshalb wenden wir eine proaktive und umfassende Due-Diligence-Risikoprüfung an. Der proaktive Risikoansatz mit Blick auf Gemeinschaften wird durch unsere Zusammenarbeit mit lokalen Kunden und weiteren beteiligten Stakeholdern im Zusammenhang mit Kundenprojekten umgesetzt. Wo wir direkt involviert sind, nutzen wir unseren Einfluss – je nach unserem Beteiligungsgrad – und stellen sicher, dass Maßnahmen von den Akteuren vor Ort umsichtig umgesetzt werden, um negative Auswirkungen auf Gemeinschaften zu reduzieren. Dadurch können wir unseren Einfluss geltend machen, um potenzielle negative Auswirkungen zu konkretisieren und sicherzustellen, dass verantwortungsvolle Gegenmaßnahmen ergriffen werden – etwa zur Verringerung von Umwelt- und sozialen Risiken wie beispielsweise Wasserverschmutzung im Zusammenhang mit Projekten im Rohstoffsektor oder lokal bedingten Umweltbelastungen.

Transaktionsrisikoansatz: Zur Erfüllung der Zielsetzungen der BCG und der Grundsatzerklärung zu Menschenrechten sowie zur proaktiven Identifizierung gemeinschaftlicher Risiken im Kundengeschäft nutzt Siemens sein internes ESG-Radar-Tool. Diese individuelle nachgelagerte Due-Diligence-Lösung analysiert vor Vertragsabschlüssen über 100 Risikoindikatoren, darunter Länderrisiken, subnationale und sektorale Risiken sowie Risiken aufseiten der Geschäftspartner.

Das Tool bewertet unter anderem:

- Länderspezifische Risiken für die Gemeinschaft
- Sektorale Risiken (beispielsweise Bergbau und Militär)
- Endnutzungsrisiken im Zusammenhang mit dem Siemens-Portfolio (beispielsweise bei missbräuchlicher Verwendung von Produkten)
- Lokale ökologische und soziale Risiken, darunter Risiken im Zusammenhang mit schutzbedürftigen Menschen (insbesondere relevant bei Infrastrukturprojekten)

Die Mitigationsmaßnahmen werden gezielt auf der Grundlage des bewerteten Risikos und unserer geschäftlichen Involvierung entwickelt, da hiervon unser Einflusspotenzial abhängt. Die Risikoanalyse berücksichtigt interne und externe Daten sowie Expertenmeinungen, um die Auswirkungen auf die Gemeinschaft umfänglich zu bewerten. Alle relevanten nachgelagerten Geschäftsaktivitäten in Sektoren und Regionen mit hohem Risiko werden systematisch überprüft. Mit unserem Risikoansatz erwarten wir eine kontinuierlich verbesserte Umsetzung von Mitigationsmaßnahmen, um negativen Auswirkungen auf Gemeinschaften proaktiv vorzubeugen.

Siemens verfolgt bei Umweltfragen einen menschenrechtsorientierten Ansatz, der die Rechte der Betroffenen in den Mittelpunkt stellt. Dabei berücksichtigen wir die enge Verflechtung von ökologischen und sozialen Auswirkungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette, insbesondere in Bezug auf die umliegenden Gemeinschaften. Hochriskante kundenbezogene Geschäftsaktivitäten, beispielsweise im Zusammenhang mit der Rohstoffgewinnung, verlangen vorab festgelegte Genehmigungs- oder Eskalationswege, einschließlich Konsultationen mit dem SSB bei komplexen Fällen. Dieser Prozess geht über die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften hinaus und entspricht internationalen Standards.

Die Wirksamkeit der Due-Diligence-Prozesse wird mindestens jährlich durch die Überwachung von Kontroversen und den Dialog mit Stakeholdern beurteilt, wobei der Schwerpunkt auf der Umsetzung von Mitigationsmaßnahmen durch die verantwortlichen Parteien liegt. Eine funktionsübergreifende Arbeitsgruppe befasst sich mit komplexen Herausforderungen, darunter auch geopolitischen Risiken. Externe Entwicklungen werden regelmäßig überwacht. Darüber hinaus wird die Wirksamkeit der Due-Diligence-Prozesse zusätzlich durch NGO-Monitoring, Fallstudien und die Überprüfung von Mitigationsmaßnahmen durch das interne Management und externe Experten bewertet.

3.5 Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und Endnutzern

Siemens verfolgt das dezidierte Ziel, die Endnutzersicherheit als zentralen Bestandteil seiner Unternehmensverantwortung zu gewährleisten. Diese Verpflichtung wird durch umfassende Qualitätsmanagementsysteme (QMSs) und standardisierte Prozesse in allen relevanten Geschäftseinheiten implementiert. Die Umsetzungsmodalitäten werden auf die spezifischen Unternehmensanforderungen angepasst, während Sicherheitsprinzipien und -ziele konsistent eingehalten werden. Siemens Healthineers priorisiert systematisch die Sicherheit von Patienten und Anwendern im gesamten Produktportfolio, was die kritische Bedeutung medizinischer Anwendungen reflektiert. Die Tätigkeit im stark regulierten Markt für Medizinprodukte und In-vitro-Diagnostika erfordert stringente Sicherheitsprotokolle und Compliance-Maßnahmen. Die betrieblichen Abläufe folgen Sicherheitsstandards internationaler Aufsichtsbehörden und Zertifizierungsstellen, wobei sich der Geschäftsbereich aktiv an der Entwicklung regulatorischer Rahmenbedingungen im Gesundheitssektor beteiligt, wo möglich und relevant.

Die strukturierte Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern erfolgt über diverse Kanäle, einschließlich technischer Supportsysteme, Kundenzufriedenheitsmonitoring und spezialisierter Feedback-Mechanismen. Dies ermöglicht ein effektives Management technischer Probleme und potenzieller Sicherheitsaspekte. Dieser Ansatz optimiert sowohl die Kundenzufriedenheit als auch die Aufrechterhaltung essenzieller Geschäftsbeziehungen im Gesundheitswesen. Die für persönliche Sicherheit von Verbrauchern und Endbenutzern identifizierten IROs werden ausschließlich für Siemens Healthineers als wesentlich eingestuft. Die damit verbundenen Richtlinien, Ziele und Maßnahmen gelten entsprechend.

3.5.1 Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Einhaltung regulatorischer Vorschriften ist für die Entwicklung, Herstellung und Lieferung sicherer und wirksamer Produkte entscheidend. Diese regulatorische Compliance steht in direkter Verbindung zur Unternehmensstrategie, die innovative

Medizintechnologie, digitale Transformation und KI für zukunftsfähige, nachhaltige Lösungen nutzt. Siemens Healthineers operiert in einem komplexen regulatorischen Umfeld mit strengen Compliance-Anforderungen und sich kontinuierlich weiterentwickelnden globalen Standards. Besondere Bedeutung gewinnt dieser Aspekt, da neue Regulierungen zunehmend digitale Trends berücksichtigen. Die aktive Mitgestaltung und Implementierung neuer regulatorischer Standards dienen der Verbesserung der Sicherheit für Patienten, Anwender und Dritte sowie der Gewährleistung bestimmungsgemäßer, sicherer und wirksamer Produktnutzung. Dieser proaktive Ansatz trägt zur Etablierung höherer Sicherheitsstandards bei, steigert die Produktsicherheit und generiert Mehrwert für Kunden. Gleichzeitig setzt das Unternehmen damit Maßstäbe innerhalb der Branche.

Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	IROs	Art	Richtlinien	Ziele	Maßnahmen
Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und Endnutzern	Gestaltung von Produktsicherheitsvorschriften im Gesundheitswesen Die aktive Beteiligung an der Ausarbeitung von Produktsicherheitsvorschriften hilft Siemens Healthineers dabei, höhere Sicherheitsstandards voranzutreiben. Eine Umsetzung kann die Sicherheit der Produkte fördern, kommt den Kunden zugute und setzt neue Maßstäbe für die Branche.	PA	- Qualitätsmanagement - Direktive und Qualitätspolitik - BCG		- Förderung einer kontinuierlichen Verbesserung durch unsere Qualitätsmanagementsysteme - Sicherstellung des Marktzugangs zur Gesundheitsversorgung durch die Einhaltung regulatorischer Anforderungen

PA Positive Auswirkung | NA Negative Auswirkung | R Risiko | C Chance

Aufgrund des Geschäftsmodells sind Verbraucher und Endnutzer vor allem Patienten und Fachkräfte im Gesundheitswesen. Um eine sichere Nutzung zu gewährleisten, auch unter Gesichtspunkten wie Strahlungssicherheit und Umgang mit bestimmten Substanzen, folgt das QMS einem produktbezogenen Risikomanagementprozess gemäß ISO 14971 und Usability Engineering gemäß international anerkannten Usability-Vorschriften. Dieser interne Prozess bietet Erkenntnisse zum Design und zur Sicherheit, die anwender-bezogen in der Benutzerdokumentation und auf den Produktetiketten hinterlegt sind. Der Einsatz für einen besseren Zugang zur Gesundheitsversorgung in unterversorgten Gemeinschaften wird in [7.3.6](#) näher erläutert. Der Fokus liegt dabei auf den Bedürfnissen von besonders schutzbedürftigen oder marginalisierten Verbrauchern und Endnutzern.

Verfahren zur Einbindung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen

Das Kundenfeedback stellt einen wesentlichen Faktor im kontinuierlichen Verbesserungsprozess dar. Zur systematischen Erfassung von Kundenerfahrungen hat Siemens Healthineers mehrere globale Customer-Excellence-Programme etabliert, die verschiedene Feedbackmechanismen umfassen. Regelmäßige Befragungen bei Kunden gewähren Einblicke in die Kundenerfahrung insgesamt und ihre allgemeine Wahrnehmung. Transaktionsbezogene Erhebungen bieten einen Einblick in bestimmte Touchpoints und Interaktionen, etwa bei der Geräteinstallation, Fehlerbehebung sowie bei Schulungsveranstaltungen. Die Feedbackerfassung erfolgt unmittelbar nach den jeweiligen Transaktionen, wobei Quarantäne-Regeln eine übermäßige Befragungshäufigkeit verhindern. Ergänzende Programme liefern allgemeine Erkenntnisse zur Produkterfahrung und Kundenbeziehungsqualität. Die Verantwortung für diese Befragungen liegt bei der Customer-Service-Abteilung.

Die Wirksamkeit des Kundenengagements wird anhand der eingehenden Rückmeldungen evaluiert. Bei Hinweisen auf ungelöste Probleme oder Unzufriedenheit generiert das System automatisch eine Benachrichtigung in der Customer-Excellence-Management-Plattform und initiiert einen strukturierten Folgeprozess. Die zuständige Service-, Account- oder Projektleitung kontaktiert den Kunden direkt, während bei verzögerter Bearbeitung ein Eskalationsmechanismus zur nächsthöheren Führungsebene greift. Das Kundenfeedback ist nach dem „Need-to-know“-Prinzip auf allen Unternehmensebenen zugänglich, während das Management vollständigen Zugriff auf sämtliche Rückmeldungen inklusive statistischer Auswertungen und Trendanalysen hat.

Prozesse zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle zum Beschwerdewesen

Bei Siemens stehen allen Mitarbeitenden und externen Dritten, auch Kunden und Endnutzern, gesicherte Meldewege zur Verfügung. Wichtigster Meldeweg ist ein globales Meldesystem, das auch für Kunden zugänglich ist. Darüber hinaus steht Hinweisgebern eine externe Ombudsperson zur Verfügung. Bei technischen Fragen stehen Customer Care Center und Produkt-Hotlines auf der Website zur Verfügung. Weitere Einzelheiten zu den Beschwerdemechanismen von Siemens sowie zu ihrer Überwachung und Wirksamkeit sind in [7.1.3.3](#) und [7.4.1.1.2](#) enthalten.

Ein global standardisierter Beschwerdemanagementprozess für Produktreklamationen sorgt dafür, dass Beschwerden systematisch, einheitlich und zeitnah erfasst und bearbeitet werden. Mitarbeitende werden je nach Aufgabe und Zuständigkeiten darin geschult, Beschwerden sensibel zu ermitteln, einzureichen und zu bearbeiten. Kundenbeschwerden werden gründlich untersucht, dokumentiert und gemäß geltenden gesetzlichen Anforderungen behandelt. Bei schwerwiegenden Vorkommnissen und notwendigen Feldkorrekturmaßnahmen erfolgt eine pflichtgemäße Meldung an die zuständigen Aufsichtsbehörden in Übereinstimmung mit den jeweiligen lokalen Gesetzgebungen. Kundenfeedback fließt in umfassende Überwachungsprozesse ein, um die Transparenz in Bezug auf Qualitätsaspekte zu fördern und strenge Reaktions- und Aktionsprotokolle einzuhalten.

3.5.2 Richtlinien

Um die Sicherheit von Patienten und Anwendern zu gewährleisten, haben wir umfassende Richtlinien, Leitfäden und Standards implementiert, einschließlich der Qualitätsmanagement-Direktive und der Qualitätspolitik. Die BCG vermitteln allen Mitarbeitenden die klare Erwartungshaltung, als zuverlässige Partner zu agieren und die Menschenrechte sämtlicher Stakeholder zu respektieren, wobei Verbraucher und Endnutzer explizit eingeschlossen sind. Detaillierte Informationen zu den BCG sind in [7.4.1.1.2](#) enthalten. Alle relevanten Angabepflichten zu den Richtlinien sind in der allgemeinen Richtlinienübersicht zu finden, siehe [7.5.1](#).

Nach derzeitigem Kenntnisstand sind dem Unternehmen keine signifikanten Fälle bekannt, in denen es zu Verstößen gegen die UNGPs, die Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen gekommen wäre, die Verbraucher oder Endnutzer innerhalb der nachgelagerten Wertschöpfungskette betreffen würden.

3.5.3 Ziele

Im Bereich der Produktsicherheit verzichtet das Unternehmen bewusst auf die Definition spezifischer Kennzahlen oder messbarer Ziele für die externe Berichterstattung. Der strategische Ansatz stützt sich stattdessen auf solide organisatorische Strukturen, die ein effektives QMS in allen relevanten Unternehmenseinheiten fördern und verankern. Diese QMSs basieren grundlegend auf dem Prinzip der kontinuierlichen Verbesserung – das sowohl Leitgedanke als auch Ambition darstellt – und rücken den Patienten konsequent in den Mittelpunkt allen Handelns. Die QMSs sind proaktiv konzipiert, anpassungsfähig und auf Weiterentwicklung ausgelegt. Diese Eigenschaften gewährleisten, dass Qualität und Sicherheit durchgängig die höchste Priorität haben, ohne dass eine weitergehende Quantifizierung erforderlich ist. Die aktive Mitgestaltung und Umsetzung neuer oder überarbeiteter regulatorischer Anforderungen und technischer Normen erhöhen zudem die Produktsicherheit und ermöglichen es, Maßstäbe in der Branche zu setzen. Gleichzeitig trägt die Einhaltung geltender Gesetze durch Zertifizierungen und wirksame QMSs dazu bei, den Marktzugang sicherzustellen.

3.5.4 Maßnahmen

Das Unternehmen hat einen umfassenden Rahmen von Maßnahmen und Initiativen implementiert, die darauf abzielen, positive und nachhaltige Auswirkungen für Verbraucher und Endnutzer zu generieren. Diese Aktivitäten sind konsequent auf die drei Kernelemente der Unternehmensqualitätspolitik ausgerichtet: Patienten in den Mittelpunkt zu stellen, Innovation voranzutreiben und Qualität zu liefern. Die QMSs umfassen die Organisationsstruktur, definierte Zuständigkeiten, Verfahren, Prozesse und die notwendigen (personellen wie finanziellen) Ressourcen, um Qualität, Sicherheit und die Einhaltung von Vorschriften zu gewährleisten. Das klar definierte Ziel besteht darin, den Patientenzugang zu einer optimalen Gesundheitsversorgung und zu sicheren sowie effektiven Produkten kontinuierlich zu verbessern.

Förderung einer kontinuierlichen Verbesserung durch unsere Qualitätsmanagementsysteme

Vorstand und Quality Board setzen sich aktiv für die Förderung von Qualität und regulatorischer Konformität ein, wobei sie Patientensicherheit, Kundenanforderungen und gesetzliche Vorgaben priorisieren. Dies umfasst die Etablierung einer Qualitätspolitik, das Setzen von Zielen, die Durchführung von Überprüfungen und die Bereitstellung erforderlicher Ressourcen. Qualitätsabteilungen bewerten Risiken und Chancen, stellen Ressourcen einschließlich Schulungen bereit und analysieren die Auswirkungen von Veränderungen auf die Wirksamkeit der QMSs. Die Leitung jeder Organisationseinheit trägt die Verantwortung für die Leistungsfähigkeit des jeweiligen QMS und stellt sicher, dass interne Qualitätsziele eingehalten und die Prinzipien der Qualitätspolitik umgesetzt werden.

Nationale Behörden, benannte Stellen und Zertifizierungsorganisationen führen weltweit regelmäßige, teils unangekündigte Inspektionen durch, um die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen zu überprüfen. Die Erkenntnisse aus internen und externen Audits liefern wichtige Impulse für kontinuierliche Verbesserungen sowie für Korrektur- und Präventivmaßnahmen. Dieser Ansatz dient dem Schutz von Patienten, Nutzern und Dritten sowie der Einhaltung der Vorgaben für Produkte und Dienstleistungen bei der Implementierung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen. Mitarbeiterschulungen erweitern Kompetenzen und gewährleisten die Einhaltung von Sicherheits- und Qualitätsprozessen. Zudem werden klinischen Anwendern sowie dem technischen Personal auf Kundenseite Produkt- und Anwendungsschulungen, auch zu sicherheitsrelevanten Aspekten, angeboten.

Sicherstellung des Marktzugangs zur Gesundheitsversorgung durch die Einhaltung regulatorischer Anforderungen

Die Qualitätspolitik integriert sowohl Qualitätsbewusstsein als auch patientenzentrierte Ansätze und bekräftigt das Bekenntnis zu höchster Produktsicherheit und Qualität. Der neu eingeführte Grundsatz „Wir fördern Innovation“ stellt ein wesentliches Kriterium für den erfolgreichen Marktzugang dar. Er demonstriert die systematische Sicherung von Qualität und Prozessen in vollständiger Übereinstimmung mit aktuellen gesetzlichen Anforderungen und Vorschriften. Da das Produktportfolio jeden Monat von etwa 50 neuen oder geänderten Vorschriften weltweit betroffen ist, müssen neue Anforderungen zeitnah antizipiert, ihre Auswirkungen bewertet und Vorgaben in Prozesse und Produkte integriert werden. Dies ist wesentlich, um verbesserte oder neue Produkte schnell auf den Markt bringen zu können und so die Gesundheit und die Sicherheit von Nutzern, Patienten und Mitarbeitenden zu schützen. Ein effektiver Überwachungsprozess verfolgt kontinuierlich die Entwicklung globaler regulatorischer Anforderungen, um dieses Ziel zu erreichen.

3.6 Zugang zu Gesundheitsversorgung

3.6.1 Auswirkungen, Risiken und Chancen

Gesundheitsversorgung stellt ein fundamentales Menschenrecht und die Grundlage einer gesunden, nachhaltigen Gesellschaft dar. Siemens Healthineers adressiert zentrale Herausforderungen im Gesundheitswesen durch Maßnahmen zur Krankheitsbekämpfung, Beschleunigung diagnostischer Prozesse, Verbesserung des Versorgungszugangs und Bewältigung des Fachkräftemangels. Technologischer Fortschritt und infrastrukturelle Entwicklungen ermöglichen den Kunden effizientere Arbeitsprozesse bei gleichzeitiger Reduzierung von Versorgungsungleichheiten für unterversorgte Bevölkerungsgruppen. Der systematische Wissensaustausch und die Zusammenarbeit mit klinischen Einrichtungen, akademischen Partnern und Patientenorganisationen dienen der Erfassung von Stakeholder-Bedürfnissen und der Entwicklung zielgerichteter Lösungsansätze. Die Maßnahmen fokussieren auf die Verringerung gesundheitlicher Disparitäten durch verbesserten Zugang zu qualitativ hochwertiger Versorgung, insbesondere in unterversorgten Regionen. Die für den Zugang zur Gesundheitsversorgung identifizierten IROs werden ausschließlich für Siemens Healthineers als wesentlich eingestuft. Die damit verbundenen Richtlinien, Ziele und Maßnahmen gelten entsprechend.

Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	IROs	Art	Richtlinien	Ziele	Maßnahmen
Zugang zu Gesundheitsversorgung	Zugang zu qualitativ hochwertiger Gesundheitsversorgung Durch die Bereitstellung eines Zugangs zu qualitativ hochwertiger Gesundheitsversorgung, insbesondere für unterversorgte Bevölkerungsgruppen, können zentrale gesundheitliche Ungleichheiten adressiert werden.	PA	• Richtlinie für Zugang zur Gesundheitsversorgung	• Erreichen von 3,3 Milliarden Patienten-Touchpoints¹ • Erreichen von 1,25 Milliarden Patienten-Touchpoints in Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen¹ • Bereitstellen von 6 Millionen Schulungsstunden für Gesundheitsfachkräfte¹	• Förderung der Bezahlbarkeit und Erweiterung des Zugangs zur Gesundheitsversorgung durch den Einsatz technologischer Fortschritte • Steigerung der Reichweite unserer Aus- und Weiterbildungsprogramme für Gesundheitsfachkräfte

PA Positive Auswirkung | NA Negative Auswirkung | R Risiko | C Chance | ¹ Siemens Healthineers

3.6.2 Richtlinien

Siemens Healthineers hat eine Richtlinie für den Zugang zur Gesundheitsversorgung implementiert, die das Engagement des Unternehmens für den Ausbau des Zugangs zur Gesundheitsversorgung und seinen Beitrag zur Umgestaltung des Versorgungssystems klar formuliert. Fortschritt wird dabei durch zwei Schlüsselindikatoren gemessen: Patienten-Touchpoints und Schulungsstunden.

Alle relevanten Abgabepflichten zu den Richtlinien sind in der allgemeinen Richtlinienübersicht zu finden, siehe [7.5.1](#).

3.6.3 Ziele

Siemens Healthineers verfolgt einen messbaren Einfluss auf den globalen Zugang zur Gesundheitsversorgung durch zwei definierte Ziele im Bereich der Patienten-Touchpoints sowie ein drittes Ziel zur Kompetenzentwicklung von Gesundheitsfachkräften weltweit. Diese Verpflichtungen sind integraler Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie, die in enger Abstimmung mit relevanten Stakeholdern entwickelt wurde. Die Leistungskennzahlen werden quartalsweise überwacht und jährlich im Nachhaltigkeitsbericht aktualisiert. Die fachlich zuständigen Teams der Geschäftsbereiche kontrollieren die Fortschritte und leiten daraus strategische Entscheidungen ab. Der Zielrahmen umfasst die nachgelagerten Wertschöpfungsketten mit besonderem Fokus auf Länder mit niedrigem und mittlerem Einkommensniveau gemäß der Weltbank-Klassifikation für das Geschäftsjahr 2023. Die strategischen Ziele stehen in direktem Zusammenhang mit der Unternehmensrichtlinie zur Verbesserung des globalen Gesundheitszugangs, insbesondere in unterversorgten Regionen.

Ziele für 2030

Erreichen von 3,3 Milliarden Patienten-Touchpoints weltweit

Erreichen von 1,25 Milliarden Patienten-Touchpoints in Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen

Anwendungsbereich: Siemens Healthineers

Der Zugang zur Gesundheitsversorgung ist entscheidend für das Nachhaltigkeitsbekenntnis von Siemens Healthineers. Zugangsstrategie und Kennzahlen sind integrierter Teil der Geschäfts- und Regionen-Strategien zur Förderung des Patientenwohls. Im Geschäftsjahr 2025 hat Siemens Healthineers die Zahl der Patienten-Touchpoints von rund 2,7 Milliarden auf 3,0 Milliarden erhöht, während die Touchpoints in Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen von circa 1,0 Milliarden auf 1,1 Milliarden angestiegen sind. Siemens Healthineers bewegt sich weiterhin in Richtung Zielerreichung.

(Touchpoints in Millionen)	Anwendungs-bereich	Basisjahr	Basiswert	Zieljahr	Zielwert	Geschäfts-jahr 2025
Erreichen von 3,3 Milliarden Patienten-Touchpoints weltweit	Siemens Healthineers	2024	2.680	2030	3.300	3.006
Erreichen von 1,25 Milliarden Patienten-Touchpoints in Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen			974		1.250	1.129

Methodik: Patienten-Touchpoints repräsentieren die Gesamtheit der Patienteninteraktionen über das vollständige Produktportfolio. Die Kennzahlenermittlung basiert auf Touchpoints aus installierten Systemen der Bereiche Imaging, Advanced Therapy und Varian sowie auf der Anzahl der Workflows, Lösungen, Softwareanwendungen und den im Diagnostics-Bereich vertriebenen Labor- und Point-of-Care-Tests. Die Berechnungsmethodik stützt sich auf portfolio-, modalitäts- und regionsspezifische Nutzungsannahmen. Diese umfassen annualisierte Nutzungsraten nach Regionen und Modalitäten sowie geschätzte Anteile produktiver diagnostischer Tests. Die zugrunde liegenden Annahmen werden aus Daten vernetzter Systeme sowie Expertenschätzungen abgeleitet, um reale Nutzungsmuster bestmöglich abzubilden. Dieses Vorgehen ermöglicht zwar eine einheitliche Messung, impliziert jedoch Unsicherheiten bezüglich der tatsächlichen Nutzungsintensität in spezifischen Regionen oder Modalitäten. Eine jährliche Überprüfung durch relevante Stakeholder dient der Validierung der Annahmen. Signifikante Abweichungen führen zu Anpassungen der Berechnungsmethodik, die transparent kommuniziert werden. Mit zunehmender Datenverfügbarkeit werden sukzessive mehr tatsächliche Nutzungsdaten in die Berechnung integriert, wodurch Unsicherheiten kontinuierlich reduziert werden.

Ziel für 2030

Bereitstellung von 6 Millionen Schulungsstunden für Gesundheitsfachkräfte

Anwendungsbereich: Siemens Healthineers

Dieses Ziel trägt zur Verbesserung der Kompetenzen von Gesundheitsfachkräften weltweit bei und somit zu einer besseren Behandlungsqualität und einer effizienten Gesundheitsversorgung. Dazu gehören Schulungen in allen Geschäftseinheiten mit unterschiedlichen Formaten. Im Berichtszeitraum hat Siemens Healthineers die Anzahl der Schulungsstunden für Fachkräfte im Gesundheitswesen von rund 4 auf über 5 Millionen Stunden erhöht und die Zielverfolgung schreitet planmäßig voran.

(Stunden in Millionen)	Anwendungsbereich	Basisjahr	Basiswert	Zieljahr	Zielwert	Geschäftsjahr 2025
Bereitstellung von 6 Millionen Schulungsstunden für Gesundheitsfachkräfte	Siemens Healthineers	2024	4	2030	6	5

Methodik: Siemens Healthineers misst Schulungsstunden für externe Fachleute des Gesundheitswesens durch anwendungsorientierte Schulungen (vor Ort oder per Fernzugriff), Online-Lernen im eigenen Tempo, Schulungsveranstaltungen (virtuell oder in Präsenz) und simulationsbasierte Schulungen (zur Simulation an Geräten oder klinischen Verfahren).

Die Gruppe der „Gesundheitsfachkräfte“ umfasst klinische, technische und operative Funktionen, die zu einer hochwertigen Patientenversorgung und dem Betrieb von Gesundheitseinrichtungen beitragen.

3.6.4 Maßnahmen

Siemens Healthineers hat Maßnahmen und Initiativen festgelegt, um positive Auswirkungen auf unterversorgte Bevölkerungsgruppen zu erzielen und die nachgelagerte Wertschöpfungskette zu stärken. Dabei wird deren Wirksamkeit mit den vorgegebenen Zielen abgeglichen, siehe [7 3.6.3](#).

Förderung der Bezahlbarkeit und Erweiterung des Zugangs zur Gesundheitsversorgung durch den Einsatz technologischer Fortschritte

Technologische Entwicklungen (einschließlich KI-basierter Lösungen) tragen zur Kostensenkung bei und verbessern den Zugang zur Gesundheitsversorgung in unterversorgten und ressourcenbegrenzten Regionen. Die gesteigerte Effizienz erhöht den Patientendurchsatz und erweitert die Verfügbarkeit diagnostischer und therapeutischer Verfahren. Durch Kooperationen mit regionalen Partnern wird das Produktportfolio an lokale Bedürfnisse angepasst und durch zweckmäßige Funktionalitäten sowie alternative Geschäftsmodelle erweitert, wodurch Zugangsbarrieren reduziert werden. Die Geschäfte setzen diese Maßnahmen im Rahmen der globalen Strategie mit regionalem Schwerpunkt um, um die für das Geschäftsjahr 2030 festgelegten Ziele zu erreichen. Das angestrebte Ergebnis ist eine Erhöhung der Patienten-Touchpoints, besonders in Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommensniveau.

Steigerung der Reichweite unserer Aus- und Weiterbildungsprogramme für Gesundheitsfachkräfte

Die Serviceentwicklung fördert den Kompetenzaufbau durch den Einsatz moderner digitaler Technologien. Durch den systematischen Ausbau der Aus- und Weiterbildungseinrichtungen von Siemens Healthineers weltweit wird der Zugang zu Bildungsangeboten für Lernende verbessert. Der implementierte hybride Lernansatz umfasst anwendungsorientierte Schulungen, selbstgesteuertes Online-Lernen, Weiterbildungsveranstaltungen sowie simulationsbasierte Trainingsmodule. Initiativen wie die Ausweitung des digitalen Lernens, globale Schulungszentren und akademische Partnerschaften werden weltweit umgesetzt, mit dem Schwerpunkt auf dem Ausbau lokaler Schulungseinrichtungen. Die Maßnahmen werden fortlaufend an den sich verändernden Bedarf im Gesundheitssektor angepasst. Das definierte Ziel besteht in der Verbesserung des Bildungszugangs für medizinisches Fachpersonal, um durch qualifizierte Aus- und Weiterbildung zur Steigerung der Versorgungsqualität beizutragen. Ergänzende Informationen zum Patientendatenmanagement von Siemens Healthineers sind in [7 4.2](#) aufgeführt.

4. Governance-Informationen

4.1 Unternehmensführung

Verantwortungsvolle Unternehmensführung bedeutet bei Siemens weit mehr als nur die Einhaltung von Gesetzen und Richtlinien. Dabei stehen ethische Standards und Integrität im Mittelpunkt unserer Unternehmenskultur und unserer Geschäftstätigkeit. Dies sicherzustellen ist unerlässlich für das Vertrauen unserer Stakeholder und den anhaltenden Erfolg unseres Unternehmens. Das folgende Kapitel zeigt, wie Siemens diese hohen Standards in seine Entscheidungsprozesse und Geschäftspraktiken integriert. Dies gilt auch für die Beziehungen zu den Lieferanten sowie das politische Engagement. Themen wie KI-Governance, Cybersicherheit und Datenschutz kommt als integraler Bestandteil unserer Produkte, Systeme und Prozesse dabei eine besondere Bedeutung zu.

4.1.1 Compliance

4.1.1.1 Auswirkungen, Risiken und Chancen

Hohe Integritätsstandards bei Geschäften mit Partnern und innerhalb des Unternehmens stehen im Mittelpunkt der Unternehmensstrategie von Siemens. Die Identifizierung von Auswirkungen, Risiken und Chancen im Hinblick auf die Unternehmenskultur hat somit ihren Ursprung in der Strategie und in den Aktivitäten von Siemens. Das komplexe Geschäfts- und Compliance-Umfeld von Siemens bedient ein breites Spektrum an Stakeholdern und erstreckt sich über viele Länder und Branchen, die verschiedenen nationalen Rechtssystemen sowie sich stetig verändernden politischen, sozialen und kulturellen Rahmenbedingungen unterliegen.

Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	IROs	Art	Richtlinien	Ziele	Maßnahmen
Unternehmenskultur	Unternehmenskultur Unsere auf Ethik und Integrität basierende Unternehmenskultur fördert nicht nur das Wohlbefinden unserer Mitarbeitenden, sondern auch ein verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln. Diese positive Kultur sorgt für vertrauensvolle Beziehungen, fördert das Engagement unserer Mitarbeitenden und stärkt das Vertrauen unserer Stakeholder.	PA	• BCG • Compliance-Richtlinie und Globale Compliance-Direktive	• Bestreben, alle drei Jahre 100% der Siemens Mitarbeitenden zu den Siemens Business Conduct Guidelines zu schulen¹	• Förderung von Compliance und Integrität bei Siemens durch das CMS und Schulungen
Korruption und Bestechung	Collective Action Durch Collective Action mit Stakeholdern, einen Anti-Korruptionsansatz und die Siemens Integrity Initiative fördert Siemens faire Märkte, Innovation, wirtschaftliches Wachstum und gesellschaftliches Vertrauen und adressiert gleichzeitig Probleme wie Ungleichheit, Armut, gesellschaftliche Spaltung, Sicherheit und Umweltfragen.	PA	• BCG • Compliance-Richtlinie und Globale Compliance-Direktive	• Globale Korruptionsbekämpfung durch die Siemens Integrity Initiative mittels Weiterbildung von 50.000 Personen und Umsetzung von 30 Collective Action-Initiativen¹ • Bestreben, alle drei Jahre 100% der Siemens Mitarbeitenden zu den Siemens Business Conduct Guidelines zu schulen¹	• Bekämpfung von Korruption und Bestechung durch die Siemens Integrity Initiative • Förderung von Compliance und Integrität bei Siemens durch das CMS und Schulungen
	Compliance-Regularien Das Risiko, gegen Compliance-Vorschriften (Gesetze zu Korruptionsbekämpfung, Kartellrecht, Datenschutz, Menschenrechten, Geldwäschekämpfung oder Exportkontrolle) zu verstoßen, birgt nicht nur finanzielle Risiken und/oder Reputationsrisiken, es behindert auch Innovationen.	R			

PA Positive Auswirkung | NA Negative Auswirkung | R Risiko | C Chance | ¹ Siemens ohne SHS

4.1.1.2 Richtlinien

Siemens verfolgt einen Null-Toleranz-Ansatz gegenüber Korruption, Verstößen gegen die Grundsätze des fairen Wettbewerbs und anderen Verletzungen anwendbaren Rechts. Wir haben spezielle interne Richtlinien implementiert, wie beispielsweise unsere globalen, unternehmensweiten BCG. Diese enthalten die Regeln und ethischen Grundsätze, die unser Verhalten leiten, als Basis für weitere interne Richtlinien dienen und die Grundlage unseres CMS bilden. Als Unternehmen stellen wir sicher, dass die BCG entsprechend den lokalen Arbeitsgesetzen, gegebenenfalls auch mit Hilfe von Genehmigungen, Vereinbarungen oder Anweisungen, umgesetzt werden. Die Compliance-Richtlinie (Siemens ohne SHS) und Direktive (Siemens Healthineers) bilden zusammen mit den BCG den Rahmen für unser Compliance-System und spezifizieren dessen Bestimmungen zu Korruptionsbekämpfung, Kartellrecht, Geldwäschekämpfung, Menschenrechten, Collective Action, Datenschutz und Exportkontrolle. Richtlinien werden über Ankündigungen, Websites in der jeweiligen Landessprache sowie regionale Kampagnen kommuniziert. Externe Stakeholder werden über die Website des Unternehmens informiert. Die Interessen der wichtigsten Stakeholder werden, wie gesetzlich vorgeschrieben, durch die verpflichtende Beteiligung des deutschen Betriebsrats und durch Beschlussfassung adressiert. Für die betreffenden Siemens-Einheiten müssen die BCG, in Übereinstimmung mit den jeweiligen nationalen Gesetzen, offiziell von den örtlichen Betriebsräten genehmigt werden.

Alle relevanten Angabepflichten zu den Richtlinien sind in der allgemeinen Richtlinienübersicht zu finden, siehe [7.5.1](#).

Das Siemens-Compliance-Managementsystem

Das CMS und die BCG mindern Risiken und fördern ethisches Verhalten im gesamten Unternehmen. Sie stellen die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben sicher, was die langfristige Planung stabilisiert, und beinhalten präventive Risikomanagementverfahren, um eine schnelle Reaktionsfähigkeit zu gewährleisten. Eine starke Compliance ist attraktiv für Kunden, Partner und Arbeitnehmer, verbessert die operative Effizienz und fördert Innovation. Gleichzeitig eröffnet die Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben und ethischen Grundsätzen neue Marktchancen für das Unternehmen. Siemens' Fähigkeit, sich an verändernde Bedingungen anzupassen, stärkt das Vertrauen der Stakeholder und fördert ein nachhaltiges Wachstum.

Das Siemens-Compliance-System deckt die folgenden Tätigkeitsfelder ab: Korruptionsbekämpfung, Kartellrecht, Geldwäschebekämpfung, Datenschutz, Menschenrechte und Exportkontrolle.

Das CMS von Siemens stützt sich auf drei Säulen: Vorbeugen, Erkennen und Reagieren.

Vorbeugende Maßnahmen beinhalten Richtlinien, Verfahren, Risikomanagement, Schulungen, Kommunikation, Collective Action, Beratung und Unterstützung.

Erkennende Maßnahmen umfassen Beschwerde- und Meldeverfahren, Untersuchungen, Prüfungen sowie eine kontinuierliche Überwachung durch Stichproben und Kontrollen.

Reaktive Maßnahmen beinhalten Abhilfe- und Disziplinarmaßnahmen, Ursachenanalysen sowie die Umsetzung gewonnener Erkenntnisse (Lessons Learned) durch Anpassung der Prozesse.

Ein zentrales Element unseres CMS ist die kontinuierliche Überwachung und Verbesserung, die auch eine Bewertung der Unternehmenstransformation und der sich verändernden Risikolandschaft beinhaltet. Dies stellt sicher, dass unser CMS alle anerkannten branchenspezifischen Mindeststandards für Compliance sowie regulatorische Erwartungen, einschließlich Berichtspflichten, erfüllt. Das CMS unterliegt regelmäßigen internen und externen Audits, die sicherstellen, dass es dauerhaft robust und wirksam bleibt.

Kommunikation und Schulungen

Zu den Standardmechanismen, um die Wirksamkeit des CMS zu gewährleisten, gehören Kommunikation und Schulungen zu Compliance-Themen. Um sicherzustellen, dass Compliance und Integrität im gesamten Unternehmen verankert sind, bietet Siemens sowohl Mitarbeitenden als auch der Compliance-Organisation gezielte, gruppenspezifische und risikobasierte Schulungen zu Compliance-Themen an. Führungskräfte sind verpflichtet, Mitarbeitenden funktionspezifische Schulungen zuzuweisen. Die Durchführung verpflichtender Compliance-Schulungen durch die Mitarbeitenden wird von den Führungskräften überwacht und eine überfällige Durchführung zugewiesener Schulungen angemessen adressiert. Die Compliance-Organisation übernimmt die Schulung der Führungs- und Aufsichtsgremien zu Compliance-Themen, die speziell auf ihre jeweilige Funktion zugeschnitten sind. Weitere Informationen zum Thema Schulungen sind in [7.4.1.1.3](#) und [7.4.1.1.5](#) enthalten.

Governance und Zuständigkeiten der Leitungsorgane

Der Vorstand der Siemens AG und der Vorstand der Siemens Healthineers AG sowie die CEOs/Heads aller Unternehmenseinheiten tragen sowohl die organisatorische als auch die aufsichtsrechtliche Verantwortung für Compliance. Es ist ihre Aufgabe, im Hinblick auf Compliance und Integrität eine Vorbildfunktion zu übernehmen. Gemeinsam mit den Compliance Officern sind die CEOs/Heads der Unternehmenseinheiten verantwortlich für die regelmäßige und systematische Überprüfung und Bewertung der Wirksamkeit des Compliance-Systems innerhalb ihres jeweiligen Zuständigkeitsbereichs, einschließlich der Betriebsstätten. Standardmechanismen, um diese Aufgabe zu erfüllen, sind die Meetings des Compliance Review Boards.

Führungskräfte auf allen Ebenen sind dafür verantwortlich, ein für Compliance und Integrität förderliches Umfeld zu schaffen und dafür zu sorgen, dass die ihnen unterstellten Mitarbeitenden im Einklang mit dem Gesetz, internen Richtlinien und den ethischen Grundsätzen von Siemens handeln. Es liegt in ihrer Verantwortung, ein sicheres Umfeld zu schaffen, in dem Mitarbeitende ihre Meinung frei äußern können, zu einem offenen reflektierten Austausch zu ethischen Fragestellungen anzuregen und dadurch ein verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln zu fördern. Um die Wirksamkeit des CMS sicherzustellen, ist eine konsequente Kommunikation durch das Management („Tone from the Top“) erforderlich.

Verantwortungsvolle künstliche Intelligenz durch den KI-Governance-Rahmen für Siemens ohne SHS

KI-gestützte Technologien bieten erhebliche Chancen für Innovation, Kreativität und die Skalierung der Nachhaltigkeitswirkung. Die KI-Technologien von Siemens zielen unter anderem darauf ab, die Energieeffizienz in Rechenzentren zu verbessern, Ausfallzeiten durch eine vorausschauende Wartung zu reduzieren und Innovationen mit generativen Designlösungen zur Reduzierung von CO₂-Emissionen zu beschleunigen. KI-Technologien können jedoch auch Risiken bergen. Verantwortungsvolle KI bedeutet für Siemens, diese Risiken frühzeitig zu adressieren, unerwünschten Auswirkungen zu begegnen und diese sorgfältig gegen potenzielle Chancen abzuwägen. Siemens begegnet diesen Risiken durch ein umfassendes KI-Governance-Rahmenwerk, das ethische Standards festlegt und verantwortungsvolle KI in seine Geschäftsprozesse und sein Portfolio für eine verantwortungsvolle Entwicklung und Nutzung integriert.

Das KI-Governance-Rahmenwerk wird vom Vorstand als strategische Initiative im Einklang mit den Geschäftszielen gesteuert. Es beinhaltet Grundsätze für eine verantwortungsvolle KI und deckt wichtige Aspekte wie eine nachhaltige Entwicklung, Datenverwaltung, Rechenschaftspflicht, Transparenz, menschliche Aufsicht, Sicherheit, Genauigkeit und die ethische Nutzung ab. Es berücksichtigt aktuelle regulatorische Anforderungen, einschließlich der Bestimmungen des EU-Gesetzes zur künstlichen Intelligenz (AI-Act), und fördert gleichzeitig den technologischen Fortschritt durch das KI-Portfolio von Siemens. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen etablierter Richtlinien für generative KI (Generative AI Guardrails), die mit den BCG abgestimmt und in bestehende Betriebsabläufe wie das PLM und andere Risikomanagementrahmen integriert sind. Bei Siemens kommen zudem zentralisierte KI-Plattformlösungen zur Anwendung, die integrierte robuste Sicherheits- und Compliance-Prüfungen beinhalten, um sicherzustellen, dass die KI-Anwendungen von Siemens auf einer verantwortungsvollen und vertrauenswürdigen Grundlage entwickelt werden. Um die kontinuierliche Wirksamkeit und Compliance zu gewährleisten, unterliegt das KI-Governance-Rahmenwerk internen Prüfungen.

Dieser ganzheitliche Ansatz gewährleistet die Compliance und erleichtert die Entwicklung verantwortungsvoller KI im Rahmen etablierter Risikomanagementverfahren und Geschäftspraktiken.

Kanäle für Hinweisgeber und Umgang mit Beschwerden

Ein wichtiges Element des CMS ist der Beschwerdemechanismus. Alle in gutem Glauben vorgebrachten Beschwerden und Meldungen über tatsächliche oder potenzielle Verstöße gegen Gesetze, die BCG oder die damit verbundenen internen Richtlinien von Siemens („Gesetzesverstöße“) durch Mitarbeitende oder im Zusammenhang mit dem Geschäft von Siemens können gemeldet werden.

Bei Siemens stehen dafür eine Vielzahl von Berichtskanälen zur Verfügung: Führungskräfte, der CCO, die Compliance- und Rechtsabteilungen, Verantwortliche der Personalabteilung, eine Whistleblowing-Plattform, der Siemens-Ombudsmann sowie Arbeitnehmervertreter. Der unabhängige Ombudsmann dient als neutrale und unabhängige Anlaufstelle für vertrauliche und anonyme Meldungen rechtswidriger und unethischer Geschäftspraktiken. Die Berichtskanäle sind über die Unternehmensseite sowie die lokalen Websites von Siemens zugänglich und stehen allen Mitarbeitenden und externen Dritten offen. Alle Unternehmenseinheiten müssen sicherstellen, dass Meldewege und Berichtskanäle lokal kommuniziert werden. Darüber hinaus können Mitarbeitende Gesetzesverstöße an ihre jeweilige Führungskraft, jeden Mitarbeitenden der Legal- und Compliance-Organisation, Führungskräfte, Arbeitnehmervertreter oder Verantwortliche der P&O-Abteilung melden. Siemens erwartet von seinen Mitarbeitenden, dass sie Verstöße oder vermutete Verstöße gegen geltende Gesetze unverzüglich melden.

Obgleich alle Kanäle verfügbar sind, empfiehlt Siemens als bevorzugte Methode die Nutzung der Whistleblowing-Plattform. Diese öffentlich zugängliche globale Plattform ist rund um die Uhr verfügbar und unterstützt sowohl Online- als auch telefonische Meldungen in mehreren Sprachen sowie anonyme Meldungen. Sie wird von einem unabhängigen IT-Anbieter verwaltet und die Datensicherung erfolgt auf Servern in Deutschland. Das interne Compliance-Team von Siemens überprüft alle Fälle und koordiniert die Maßnahmen.

Unsere Berichtskanäle ermöglichen es unseren Mitarbeitenden auch, Meldungen anonym einzureichen. Hinweisgeber sind bei Siemens durch nationale Gesetze und interne Unternehmensrichtlinien geschützt. Diese untersagen jegliche Bestrafung oder sonstige Benachteiligung von Personen, die in gutem Glauben verdächtige Aktivitäten melden. Dabei wird jede Beschwerde ernst genommen. Siemens überprüft zudem regelmäßig, ob seine Whistleblowing-Kanäle Mitarbeitenden und Dritten bekannt und zugänglich sind. Die Wirksamkeit der Whistleblowing-Kanäle wird im Rahmen des internen Kontrollsystems von Siemens überprüft.

Umgang mit Compliance-Fällen und Untersuchungen

Siemens hat ein verbindliches, konzernweit standardisiertes Verfahren für den Umgang mit Vorwürfen von Gesetzesverstößen eingerichtet, das im Einklang mit geltenden lokalen Gesetzen steht. Die Governance-Verantwortung für den Beschwerdeprozess liegt bei den Abteilungen Compliance Investigations and Regulatory (Siemens ohne SHS) und Compliance Governance (Siemens Healthineers). Diese beiden Abteilungen fungieren als zentrale interne Meldestellen für die Entgegennahme von Beschwerden und Meldungen, die Gesetzesverstöße vermuten lassen. Beide Abteilungen und der Chief Counsel Compliance sind unabhängig und berichten zu Untersuchungen über den CCO indirekt an den Vorstand und den Aufsichtsrat.

Notwendige interne Untersuchungen werden von den zuständigen Abteilungen auf der Grundlage verbindlicher, festgelegter Standards durchgeführt, um eine faire und respektvolle Behandlung der Beteiligten zu gewährleisten. Diese Standards verbieten auch rechtswidrige oder unverhältnismäßige Maßnahmen. Führt eine interne Untersuchung zu dem Ergebnis, dass ein Mitarbeitender nachweislich gegen Gesetze oder interne Richtlinien verstoßen hat, werden angemessene Disziplinarmaßnahmen ergriffen.

Risikomanagement und kontinuierliche Verbesserung

Ein zentrales Element unseres CMS ist die kontinuierliche Überwachung und Verbesserung. Dies beinhaltet auch eine Bewertung der Unternehmenstransformation und der sich verändernden Risikolandschaft. Diese Bewertung dient der Sicherstellung, dass das CMS alle geschäftsspezifischen Risiken abdeckt und alle anerkannten branchenspezifischen Compliance-Standards und regulatorischen Erwartungen, einschließlich verschiedener lokaler gesetzlicher Anforderungen und Berichtspflichten, erfüllt.

Das Compliance-Risikomanagement ist ein integraler Bestandteil unseres unternehmensweiten ERM-Programms, das einen ganzheitlichen Überblick über alle identifizierten Risiken innerhalb des Konzerns bietet. Ziel des Compliance-Risikomanagements ist es, Compliance-Risiken frühzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um Risiken zu vermeiden oder zu mindern. Als zentrales Element unseres kontinuierlichen Compliance-Risikomanagementprozesses arbeiten wir eng mit relevanten Geschäftseinheiten zusammen, um Compliance-Risiken in allen Tätigkeitsfeldern zu identifizieren und zu bewerten. Dies beinhaltet auch solche Risiken, die sich aus rechtlichen und regulatorischen Entwicklungen sowie veränderten Geschäftsmodellen ergeben. Die Ergebnisse der Compliance-Risikobewertungen sowie Compliance-Kontrollen und -Audits helfen uns, Möglichkeiten zur Weiterentwicklung des Compliance-Systems zu identifizieren. Um unsere Mitarbeitenden dabei zu unterstützen, selbst im Geschäftsalltag geeignete Maßnahmen zur Risikominderung zu ergreifen, sind Risikobewertungen und unterstützende Risikobewertungstools auch in einzelne Geschäftsprozesse integriert.

Um Verstöße gegen Compliance-relevante Gesetze zu verhindern, sieht einer unserer Kernprozesse vor, dass Geschäftspartner von Siemens sorgfältig ausgewählt und bereits im Vorfeld einem risikobasierten Compliance-Due-Diligence-Prozess unterzogen werden. Geschäftspartner werden während der gesamten Dauer der Geschäftsbeziehung überwacht, um so den fortlaufenden Bedarf an ihren Leistungen zu bewerten. Zu diesem Zweck haben wir verbindliche Prozesse sowie dazugehörige Tools eingeführt, die kontinuierlich weiterentwickelt werden, um alle möglicherweise auftretenden Risiken abzudecken. Dies beinhaltet auch einen risikobasierten Ansatz zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Ziel ist es, die Identität und den wirtschaftlichen Hintergrund von Kunden, Geschäftspartnern und anderen Drittparteien zu verifizieren und sicherzustellen, dass alle Zahlungen legitimen Ursprungs sind. Falls erforderlich, meldet Siemens verdächtige Aktivitäten an die Strafverfolgungsbehörden.

Das Engagement von Siemens für ein ethisches Geschäftsverhalten geht über Gesetze und Vorschriften hinaus und fördert dadurch eine Kultur der Integrität und des verantwortungsvollen unternehmerischen Handelns. Darüber hinaus engagiert sich Siemens auch auf globaler Ebene für die Bekämpfung von Korruption und die Förderung eines fairen Wettbewerbs und arbeitet dabei mit internationalen und nationalen Organisationen zusammen. Dieser Einsatz zeigt sich unter anderem in unserer Teilnahme an Initiativen wie dem UNGC und der UN-Konvention gegen Korruption. Die Einhaltung der BCG ist deshalb für alle Mitarbeitenden verpflichtend und wird als Teil der Beschäftigungsbedingungen von allen Mitarbeitenden anerkannt.

Ethikmanagement bei Siemens

Indem wir uns ethisch verhalten, berücksichtigen wir die Bedürfnisse und Rechte der Gesellschaft sowie die langfristigen Folgen unseres Handelns und bringen damit soziale, ökologische und wirtschaftliche Aspekte in Einklang.

Unsere ethischen Prinzipien sind in unsere BCG integriert:

- Wir sind ehrlich und aufrichtig im Umgang mit Anderen
- Wir achten die Würde, die Privatsphäre und die grundlegenden Rechte jedes Einzelnen
- Wir schützen die Gesundheit, die Arbeitssicherheit und die persönliche Sicherheit unserer Mitarbeitenden
- Wir handeln im Einklang mit unserer Verantwortung für die Umwelt
- Wir arbeiten mit seriösen und gesetzestreuen Partnern zusammen
- Wir nehmen ethische Bedenken ernst

4.1.1.3 Ziele

Um Compliance-Risiken zu mindern, faire Wettbewerbsbedingungen zu schaffen und eine vorbildliche Unternehmenskultur zu fördern, hat Siemens unter dem Rahmenwerk für Nachhaltigkeitsziele für Siemens ohne SHS zwei messbare Ziele definiert. Diese Ziele sind darauf ausgerichtet, die Anforderungen der Richtlinien zu erfüllen, Integrität zu fördern und als integritätsbewusstes Unternehmen wahrgenommen zu werden. Diese Ziele werden gemeinsam von der Legal- und Compliance-Abteilung sowie der Nachhaltigkeitsabteilung entwickelt. Die endgültige Genehmigung obliegt dem Siemens-Vorstand. Weitere Informationen zum Rahmenwerk für Nachhaltigkeitsziele sind in [7 1.1](#) enthalten. Diese Ziele sind für uns von entscheidender Bedeutung, da die Bekämpfung von Korruption für unser Unternehmen und unsere Mitarbeitenden weltweit nicht verhandelbar ist.

Ziel für 2030

Globale Korruptionsbekämpfung durch die Siemens Integrity Initiative mittels Weiterbildung von 50.000 Personen und Umsetzung von 30 Collective Action Initiativen

Anwendungsbereich: Siemens ohne SHS

Dank der Siemens Integrity Initiative profitiert Siemens weltweit von einer gestärkten Marke und einer erhöhten Glaubwürdigkeit sowie von fairen und vorhersehbaren Marktbedingungen. Im Geschäftsjahr 2025 wurde die neue Evolve-Finanzierungsrunde gestartet. Ziel der Siemens Integrity Initiative im Rahmen dieser Finanzierungsrunde ist die Weiterbildung von 50.000 Personen und die Umsetzung von 30 Collective Action-Initiativen bis zum Geschäftsjahr 2030. Erreicht wird dies durch die freiwillige Einbeziehung und Finanzierung erfahrener Partnerorganisationen im Bereich Integrität, die für uns Collective Action, Bildungs- und Schulungsprojekte durchführen, die faire Marktbedingungen weltweit fördern. Weitere Informationen zur Siemens Integrity Initiative sind in [7 4.1.1.4](#) zu finden.

Die Zielvorgaben für die Umsetzung von Collective-Action sowie Bildungs- und Schulungsprojekten in verschiedenen Märkten basieren auf unseren Erfahrungen und Erkenntnissen aus mehreren und vergangenen Finanzierungsrunden. Weiteres positives Potenzial für die Ziele wird im ersten Jahr der Projektumsetzung im Geschäftsjahr 2026 gemeinsam mit den entsprechenden Partnerorganisationen aus dem Bereich Integrität validiert. Die Zielsetzung der Siemens Integrity Initiative wurde mit dem Siemens Integrity Initiative Steering Committee abgestimmt und wird von der Legal- und Compliance-Abteilung überwacht. Die in den einzelnen Finanzierungsvereinbarungen festgelegten Ziele werden jährlich anhand von Fortschrittsberichten überprüft und in einer Kontrollübersicht zusammengefasst.

Im Geschäftsjahr 2025 haben wir eine Zielerreichung der Siemens Integrity Initiative von 25% erreicht. Wir arbeiten an der Zielerreichung für das Geschäftsjahr 2030. Sieben Fördervereinbarungen wurden im Rahmen der neuen Evolve-Förderrunde mit Integrity-Partnerorganisationen unterzeichnet, um ab Oktober 2025 mit der Umsetzung von Collective-Action-Initiativen sowie Bildungs- und Schulungsmaßnahmen zu beginnen.

(in %)	Anwendungs- bereich	Basisjahr	Basiswert	Zieljahr	Zielwert	Geschäfts- jahr 2025
Globale Korruptionsbekämpfung durch die Siemens Integrity Initiative mittels Weiterbildung von 50.000 Personen und Umsetzung von 30 Collective Action Initiativen	Siemens ohne SHS	2024	0%	2030	100%	25%

Methodik: Die Finanzierungsvereinbarungen legen klare Projektziele und Ergebnisse fest, die in das übergeordnete KPI-Ziel integriert sind. Es besteht aus der Anzahl der unterzeichneten Finanzierungsvereinbarungen, dem Gesamtfinanzierungswert, der Anzahl der geschulten Personen und der Anzahl der Collective Action-Initiativen. Zur Berechnung des KPIs als Prozentsatz werden alle aufgeführten Ergebnisse als Prozentsätze gemessen und gleich gewichtet. Die Finanzierungsvereinbarungen stehen für die Anzahl der unterzeichneten Vereinbarungen mit erfahrenen Partnerorganisationen zur Durchführung von Collective Action sowie Bildungs- und Schulungsprojekten. Diese Vereinbarungen verdeutlichen unsere Reichweite im Austausch mit unterschiedlichen Stakeholdern. Der Finanzierungswert entspricht der Gesamtfinanzierung, die den Partnerorganisationen für die Projektdurchführung zur Verfügung gestellt wurde, und spiegelt damit unser finanzielles Engagement wider. Die Zahl der geschulten Personen gibt die Menge derjenigen an, die durch unsere Partnerorganisationen geschult wurden. Die Collective Action-Initiativen zeigen die Anzahl der Initiativen auf, die von unseren Partnerorganisationen konzipiert, initiiert und umgesetzt wurden. Die Zahl der geschulten Personen und der Collective Action-Initiativen demonstrieren die praktischen Auswirkungen der Projektaktivitäten.

Ziel für 2025

Bestreben, alle drei Jahre 100% der Siemens Mitarbeitenden zu den Siemens Business Conduct Guidelines zu schulen

Anwendungsbereich: Siemens ohne SHS

Siemens ohne SHS hat es sich zum Ziel gesetzt, alle sowohl in Vollzeit- als auch in Teilzeit beschäftigten Mitarbeitenden innerhalb eines Dreijahreszyklus zu den BCG zu schulen. Schulungen stellen eine wichtige Maßnahme dar, um Mitarbeitende umfassend für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln zu sensibilisieren. Schulungen dieser Art sind gemäß den relevanten Compliance-Vorschriften für multinationale Unternehmen vorgeschrieben, siehe [7 4.1.1.2](#). BCG-Schulungen behandeln unter anderem Themen rund um die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Seit dem Geschäftsjahr 2023 haben wir 99% unserer Mitarbeitenden zu den Siemens BCG geschult und damit unser Bestreben, 100% unserer Mitarbeitenden im Dreijahresrhythmus zu schulen, nahezu erreicht.

(in %)	Anwendungsbereich	Basisjahr	Basiswert	Zieljahr	Zielwert	Geschäftsjahr 2025
Bestreben, alle drei Jahre 100% der Siemens Mitarbeitenden zu den Siemens Business Conduct Guidelines zu schulen	Siemens ohne SHS	2023	0%	2025	100%	99%

Methodik: Der Prozentsatz der seit Beginn des Zielzeitraums abgeschlossenen Schulungen basiert auf der Gesamtzahl aller derzeit aktiven Mitarbeitenden zum Ende des jeweiligen Geschäftsjahres. Aktive Mitarbeitende bedeutet, dass (vorübergehend) inaktive Mitarbeitende, wie Mitarbeitende in passiver Altersteilzeit, Elternzeit oder Langzeiterkrankte, ausgenommen sind. Auch Zeitarbeitskräfte sind nicht enthalten. Der KPI bezieht sich auf das Berichtsdatum, das heißt, er umfasst keine abgeschlossenen Schulungen von Mitarbeitenden, die das Unternehmen mittlerweile verlassen haben. Um den Fortschritt mittels toolbasierter Systeme zu verfolgen und gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen zu ergreifen, wird halbjährlich eine Überprüfung durchgeführt.

4.1.1.4 Maßnahmen

Um globale Gesetze und Standards einzuhalten, die Unternehmenskultur zu fördern und Compliance-Ziele zu erreichen, konzentrieren wir uns auf mehrere Maßnahmen, die weltweit von unserer Legal- und Compliance-Abteilung umgesetzt werden. Alle Maßnahmen sind ein integraler Bestandteil unserer täglichen Geschäftspraxis und werden fortlaufend umgesetzt.

Förderung von Compliance und Integrität bei Siemens durch das CMS und Schulungen

Unsere ethischen Prinzipien, entsprechende Schulungs-, Kommunikations- und Sensibilisierungsmaßnahmen sowie die Beratung durch unsere Compliance-Beauftragten tragen dazu bei, ethisches Verhalten im gesamten Unternehmen zu fördern und potenzielle Zielkonflikte zu lösen, siehe [7 4.1.1.2](#).

Das CMS von Siemens sowie die Whistleblowing-Hotline sind kontinuierlich im Einsatz, um Compliance-Verstöße bei unseren globalen Geschäftsaktivitäten zu verhindern. Dieses System passt sich unterschiedlichen rechtlichen, politischen, sozialen und kulturellen Gegebenheiten an, um so weltweit einheitliche Compliance-Standards zu gewährleisten, siehe [7 4.1.1.2](#).

In unser CMS sind fortlaufende und langfristige Schulungen für unsere Mitarbeitenden integriert. Die Compliance-Essentials-Trainings von Siemens sensibilisieren Mitarbeitende für verschiedene Formen von Korruption und zielen darauf ab, die Unternehmenskultur zu stärken. Unsere Mitarbeitenden lernen alle wichtigen Compliance-Themen sowie den Inhalt unserer BCG im Rahmen verpflichtender webbasierter Trainings kennen, die jeweils alle drei Jahre wiederholt werden. Darüber hinaus haben sie Zugang zu optionalen Lernressourcen zu Compliance-Themen und zu den Inhalten unserer BCG. Wir setzen alles daran, alle in Voll- oder Teilzeit beschäftigten, aktiven Mitarbeitenden weltweit zu schulen, und empfehlen das Schulungsangebot auch externen und befristeten Mitarbeitenden (von Dritten)¹⁰. Arbeitgeber externer Mitarbeitender und/oder externe Mitarbeitende selbst sind vertraglich verpflichtet, den Verhaltenskodex für Lieferanten einzuhalten, und müssen dessen Einhaltung im Rahmen des Onboarding-Prozesses sicherstellen, siehe [7 3.3.2](#). Diese Schulungsmaßnahmen tragen dazu bei, das BCG-Schulungsziel zu erreichen.

Bekämpfung von Korruption und Bestechung durch die Siemens Integrity Initiative

Die Siemens Integrity Initiative, die bis zum Geschäftsjahr 2030 läuft, ist eine unserer wichtigsten laufenden Maßnahmen. Siemens geht durch seine eigene Geschäftstätigkeit mit gutem Beispiel voran – durch die kollektive Einbindung aller Stakeholder sowie systematische Integritätsmaßnahmen. Die Siemens Integrity Initiative unterstützt Organisationen und Projekte, die Korruption und Betrug durch Collective Action sowie Bildungs- und Schulungsmaßnahmen bekämpfen. Die Auswahlkriterien für diese Projekte konzentrieren sich auf die Auswirkungen auf das Geschäftsumfeld, messbare Ergebnisse sowie das Skalierungspotenzial. Die Siemens Integrity Initiative wurde 2009 auf der Grundlage einer umfassenden Vereinbarung mit der Weltbank ins Leben gerufen und finanzierte Projekte in verschiedenen Ländern über mehrere Finanzierungsrunden. Seit Juni 2024 wurden alle Mittel zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen vollständig ausgezahlt. Die Auszahlungen erfolgen gemäß den festgelegten Finanzierungsvereinbarungen und Arbeitsplänen. Durch seine freiwilligen Beiträge seit Oktober 2025 im Rahmen der neuen Evolve-Finanzierungsrunde beweist Siemens sein Engagement bei der Bekämpfung von Korruption und bei der Förderung fairer Marktbedingungen im Rahmen verschiedener Projekte und Partnerschaften. Diese Maßnahme trägt zu unserer Zielerfüllung im Hinblick auf die Siemens Integrity Initiative bei. Weitere Informationen zum Umfang der Siemens Integrity Initiative sind in [7 4.1.1.3](#) zu finden.

¹⁰ Die für die Einstellung zuständige Führungskraft ist dafür verantwortlich, die notwendigen Schulungen zu beurteilen und den Zeitarbeitskräften je nach Funktion und Aufgabenbereich zuzuweisen.

4.1.1.5 Kennzahlen

Compliance-Schulungen für risikobehaftete Funktionen

Unsere positive Auswirkung auf die Unternehmenskultur und unser proaktives Compliance-Risikomanagement durch regelmäßige Schulungen und eine unternehmensweite Kommunikation werden regelmäßig durch eine kontinuierliche Verfolgung der Reichweite unserer Compliance-Schulungen bewertet, siehe [7.4.1.1.3](#).

Alle Mitarbeitenden in risikobehafteten Funktionen sind verpflichtet, regelmäßig an verbindlichen Compliance-Schulungen teilzunehmen. Potenziell risikobehaftete Funktionen werden laufend auf Mitarbeiter- und Gruppenebene und unter Berücksichtigung ihres potenziellen Korruptions- und Geldwäscherisikos bewertet. Alle Büroangestellten fallen bei Siemens im Wesentlichen in die Kategorie „Funktionen mit dem höchsten Risiko“ für Korruption und Bestechung. Der Begriff „Risikobehaftete Funktionen“ bezieht sich auf Rollen, die aufgrund ihrer Aufgaben und Zuständigkeiten als anfällig für Korruption und Bestechung gelten. Dies ist in der Compliance-Richtlinie dokumentiert.

Im Geschäftsjahr 2025 erzielte Siemens eine Abdeckungsquote von 96% bei Compliance-Schulungen für risikobehaftete Funktionen.

Die absolvierten Schulungen stellen eine Präventionsmaßnahme dar. Sie verstärken die positiven Auswirkungen der IROs zu Unternehmenskultur und tragen dazu bei, Risiken im Zusammenhang mit Verstößen gegen Compliance-relevante Gesetze und Vorschriften zu mindern.

Verurteilungen und Geldstrafen

Siemens bewertet laufend die Wirksamkeit seiner Präventionsmaßnahmen, indem es die Gesamtzahl der Verurteilungen wegen Verstößen gegen Gesetze zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie die Höhe der aus solchen Verurteilungen resultierenden Geldstrafen erfasst. Gemäß den im Rahmen der ESRS veröffentlichten Definitionen werden Verurteilungen dabei wie folgt definiert:

Gesamtzahl der erstinstanzlichen Verurteilungen durch ein Strafgericht im Berichtsjahr gegen Einzelpersonen (Mitglieder eines Leitungsorgans des Siemens-Konzerns oder Mitarbeitende) wegen Korruption, Geldwäsche oder Bestechung, sofern diese Siemens bekannt sind. Erfasst werden Straftaten, die während und im Zusammenhang mit der Tätigkeit im Leitungsorgan oder dem Beschäftigungsverhältnis begangen wurden und die nach Rechtskraft in das Strafregister eingetragen werden müssen. Dies gilt auch für Verurteilungen von juristischen Personen des Siemens-Konzerns wegen der genannten Straftaten. Ermittlungsprozess: Der Begriff „Anti-Korruption & Anti-Bestechung“ folgt den in den BCG festgelegten Definitionen.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine Verurteilungen und keine Geldstrafen erfasst.

4.1.2 Management der Beziehung zu Lieferanten

4.1.2.1 Auswirkungen, Risiken und Chancen

Das globale Siemens Lieferantennetzwerk in der vorgelagerten Wertschöpfungskette ist für die Umsetzung der Strategie und des Geschäftsmodells von entscheidender Bedeutung. Durch die Integration von Nachhaltigkeitskriterien in seinen Lieferantenbeziehungen ist Siemens in der Lage, die sozialen und ökologischen Bedingungen positiv zu beeinflussen und die Resilienz seiner Lieferkette zu stärken. Im Rahmen des nachhaltigen Beziehungsmanagements betrachtet Siemens die Einhaltung zeitnaher und fairer Zahlungspraktiken als eine wichtige Grundlage, um eine zuverlässige und ethische Lieferkette sicherzustellen.

Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	IROs	Art	Richtlinien	Ziele	Maßnahmen
Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken	Auswahl von und Zusammenarbeit mit Lieferanten Die Förderung einer engen Zusammenarbeit, einschließlich der Zahlungspraktiken sowie die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Lieferantenauswahl, wirkt sich positiv auf soziale und ökologische Bedingungen aus.	PA	• BCG • Verhaltenskodex für Lieferanten • Kodex für eine verantwortungsvolle Beschaffung von Mineralien • Grundsätze des Einkaufs bei Siemens • Direktive zu den Grundsätzen des korrekten Einkaufs		• Sicherstellen einer verantwortungsvollen Beschaffung von Konfliktmineralien in unserer vorgelagerten Wertschöpfungskette • Weitere Maßnahmen sind in 7.3.3.4 aufgeführt.
	Die Integration von Nachhaltigkeitskriterien in den Lieferantenbeziehungen kann die Resilienz der Lieferkette stärken und sich positiv auf den Geschäftserfolg auswirken.	C			

PA Positive Auswirkung | NA Negative Auswirkung | R Risiko | C Chance

4.1.2.2 Richtlinien

Das Management unserer Lieferantenbeziehungen, einschließlich der Lieferantenauswahl, erfolgt auf Basis von Beschaffungs- und Einkaufsgrundsätzen, die gesetzliche und Siemens-eigene Nachhaltigkeitsanforderungen definieren. Die Grundsätze beinhalten unter anderem die Verpflichtung sicherzustellen, dass Lieferanten den Inhalt des Verhaltenskodex für Lieferanten akzeptieren sowie dass das nach jeweiliger Gesetzeslage optimierte Zahlungsziel in den lokal gültigen Bestellbedingungen berücksichtigt ist. Darüber hinaus regelt der Kodex für eine verantwortungsvolle Beschaffung von Mineralien das Lieferantenmanagement in Bezug auf die Beschaffung von Produkten, die bestimmte Metalle enthalten. Die BCG erläutern darüber hinaus die grundlegenden Prinzipien von Siemens für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln, einschließlich unseres Engagements für finanzielle Integrität und Gleichbehandlung von Geschäftspartnern, siehe auch [7.4.1.1.2](#).

Alle relevanten Angabepflichten zu den Richtlinien sind in der allgemeinen Richtlinienübersicht zu finden, siehe [7.5.1](#). Weitere Einzelheiten zu unserem Verhaltenskodex für Lieferanten sind in [7.3.3.2](#) zu finden.

4.1.2.3 Ziele

Unsere Richtlinien, Prozesse und Maßnahmen bilden die Grundlage für die Auswahl, Bewertung und Weiterentwicklung von Lieferanten. Wie in [7.3.3](#) beschrieben, tragen der Siemens-Ansatz im Lieferkettenmanagement sowie die etablierten Due-Diligence-Prozesse dazu bei, das Bewusstsein der Lieferanten für die Bedeutung von Nachhaltigkeitsanforderungen zu schärfen und potenzielle Verstöße gegen Sozial- und Umweltvorschriften zu vermeiden. Im Rahmen des standardisierten Lieferantenmanagements verpflichtet Siemens alle unmittelbaren Lieferanten zur Unterzeichnung des Verhaltenskodex für Lieferanten. Zusätzlich müssen alle Lieferanten, die ein bestimmtes Einkaufsvolumen überschreiten und in einem risikobehafteten Land ansässig sind, erfolgreich eine Nachhaltigkeits-Selbsteinschätzung (CRSA) durchlaufen. Erst wenn beide Voraussetzungen erfüllt sind, kann ein externes Unternehmen als Siemens-Lieferant zugelassen werden. Neben diesen qualitativen Zielen und den in [7.3.3](#) beschriebenen hat Siemens kein quantitatives Ziel für die externe Berichterstattung festgelegt.

4.1.2.4 Maßnahmen

Die Nachhaltigkeitsanforderungen von Siemens sind unternehmensweit in harmonisierten und verbindlichen Einkaufsprozessen verankert. Im Rahmen unserer Aktivitäten zur Lieferantenentwicklung und -management spielen die folgenden Schwerpunktbereiche eine besonders wichtige Rolle: Lieferantenselbsteinschätzungen und -audits (CRSA und ESA) sowie das Programm für eine verantwortungsvolle Beschaffung von Mineralien (Responsible Mineral Sourcing Program, RMS). Weitere Informationen zum CRSA und ESA sind in [7.3.3.4](#) enthalten.

Sicherstellen einer verantwortungsvollen Beschaffung von Konfliktmineralien in unserer vorgelagerten Wertschöpfungskette

Siemens ist Mitglied der Responsible Minerals Initiative (RMI). Wir verwenden deren Berichtsvorlage für Konfliktmineralien (Conflict Minerals Reporting Template), um relevante unmittelbare Lieferanten jährlich zu befragen und Informationen zu Schmelzen zu sammeln, die an der Produktion von Zinn, Tantal, Wolfram und Gold (3TG) beteiligt sind.

Siemens erweitert sein Risikobewertungssystem über die 3TG-Mineralgruppe hinaus und nutzt dabei die Risikodefinitionen der Europäischen Kommission für „bewaffnete Konflikte“, „Gebiete, in denen bewaffnete Konflikte geführt werden oder die sich nach Konflikten in einer fragilen Situation befinden“ und „Gebiete, in denen weitverbreitete und systematische Verstöße gegen internationales Recht einschließlich Menschenrechtsverletzungen stattfinden“. Kobalt und Mica sind zwei weitere Mineralien, die aufgrund der Entwicklung weiterer Prüfstandards und zusätzlicher Berichtsvorlagen (Extended Minerals Reporting Template) durch die RMI in den Due-Diligence-Prozess von Siemens aufgenommen wurden. Wir haben unternehmensweit einen einheitlichen Prozess eingeführt, um die Verwendung und den Ursprung der relevanten Mineralien in unserer Lieferkette zu bestimmen (Supply Chain Due Diligence). Wo erforderlich, arbeiten wir mit Lieferanten zusammen, um Risiken zu minimieren und zusätzliche Prüfungen durchzuführen, damit wir weiterhin, aufbauend auf etablierten Managementprozessen, einen verantwortungsvollen Einkauf sicherstellen können.

Die Wirksamkeit der Bewertung wird durch den RMS-Auditprozess sichergestellt. Siemens teilt seine Erkenntnisse zu identifizierten Schmelzen mit anderen RMI-Mitgliedsunternehmen. Die Initiative überprüft dabei die Zertifizierung dieser Schmelzen. Im Rahmen dieses Prozesses unterstützt Siemens Schmelzen auf ihrem Weg zur finalen Auditierung und Zertifizierung. Die einzelnen Ergebnisse werden auch auf der RMI-Website veröffentlicht.

4.1.2.5 Kennzahlen

Zahlungspraktiken

Die standardisierten Zahlungsbedingungen legen die Konditionen und Parameter für Zahlungen an Lieferanten fest, wie sie von Siemens für jeden Lieferanten vorgegeben werden. Mit Hilfe interner Richtlinien stellt Siemens sicher, dass diese Bedingungen den lokalen Gesetzen entsprechen und sie gleichzeitig die Liquidität und Kapitaleffizienz optimieren. Lieferantenspezifische Zahlungsbedingungen kommen bei Siemens nicht zur Anwendung. Um eine fristgerechte und effiziente Zahlung von Rechnungen sicherzustellen und Compliance-Risiken zu minimieren, verfügt Siemens über einen robusten Purchase-to-Pay-Prozess, der den gesamten Ablauf vom ersten Beschaffungsantrag bis zur Zahlung umfasst und der durch ein umfassendes Kontrollsystem ergänzt wird. Darüber hinaus strebt Siemens bei allen relevanten Beschaffungsverträgen ein durchschnittliches Nettopflichtziel von 90 Tagen für externe Lieferanten an. Die Zahlungsziele für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Zusammenhang mit Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen lagen im Wesentlichen zwischen 50 und 180 Tagen beziehungsweise zwischen 30 und 120 Tagen bei vergleichbaren Verbindlichkeiten, die nicht Teil solcher Vereinbarungen waren. Im Geschäftsjahr 2025 hat Siemens 90% seiner Zahlungen entsprechend den geltenden Standardzahlungsbedingungen geleistet. Die Zahlungsquote wird berechnet, indem die Anzahl der Rechnungen, die innerhalb der vereinbarten Zahlungsziele bezahlt wurden, durch die Gesamtanzahl der Rechnungen geteilt wird. Sofortige Zahlungen werden dabei nicht berücksichtigt. Der Durchschnittszeitraum zur Begleichung einer Rechnung bei Siemens beträgt 72 Tage. Zum Ende des Geschäftsjahres bestehen noch 2 laufende rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit verspäteten Zahlungen. Die Datenerhebung und -auswertung wird zentral gesteuert und basiert auf einer Datenbank mit Rechnungs- und Zahlungsdaten. Ausgenommen sind Siemens-Einheiten außerhalb des Standardrahmens für die Berichterstattung, beispielsweise neu integrierte Gesellschaften. Ihre Bedeutung ist insgesamt untergeordnet und sie haben keinen wesentlichen Einfluss auf die berichteten Kennzahlen.

4.1.3 Politisches Engagement und Lobbytätigkeiten

4.1.3.1 Auswirkungen, Risiken und Chancen

Politische Leitlinien und Vorschriften wirken sich direkt auf unsere Produkte und Lösungen aus. Um diese Entwicklungen vorwegzunehmen und wirksam darauf zu reagieren, pflegt Siemens einen kontinuierlichen Dialog mit politischen Stakeholdern weltweit. Zu diesen Stakeholdern zählen Personen und Organisationen, die aktiv an der Gestaltung politischer Leitlinien, Rechtsvorschriften oder regulatorischer Rahmenbedingungen beteiligt sind, darunter Regierungsstellen, Regulierungsbehörden, politische Institutionen und politische Entscheidungsträger auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene.

Wir priorisieren unsere politischen Aktivitäten auf der Grundlage unserer Geschäftsstrategien und Innovationsfelder, die eine digitale und nachhaltige Zukunft unterstützen. Dabei wollen wir politische Leitlinien oder Vorschriften fördern, die den Menschen, dem Planeten und der Wirtschaft zugutekommen, und gleichzeitig politisches Engagement vermeiden, das unseren Verpflichtungen beispielsweise für Nachhaltigkeit widerspricht.

Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	IROs	Art	Richtlinien	Ziele	Maßnahmen
Politisches Engagement und Lobbytätigkeiten	Mitgestaltung von politischen Leitlinien für eine nachhaltige, gerechte Zukunft Siemens arbeitet mit politischen Stakeholdern zusammen, um politische Leitlinien oder Vorschriften zum Wohle der Menschen, des Planeten und der Wirtschaft voranzutreiben. Dies beinhaltet zum Beispiel die Förderung einer kohlenstoffarmen Kreislaufwirtschaft, die Mobilitätswende, einen besseren Zugang zur Gesundheitsversorgung sowie bessere Ergebnisse für Patienten.	PA	- Grundsätze für Sponsoring-Aktivitäten, Spenden, wohltätige Zuwendungen und Mitgliedschaften - BCG - Compliance-Richtlinien		Sicherstellung von Compliance und Transparenz bei politischen Aktivitäten
	Reputationsschädigung durch Widersprüche Politisches Engagement, das im Widerspruch zu unseren Verpflichtungen beispielsweise für Nachhaltigkeit steht, kann unserem Ruf erheblich schaden und den Zugang zu relevanten geschäftlichen Stakeholdern einschränken.	R			

PA Positive Auswirkung | NA Negative Auswirkung | R Risiko | C Chance

4.1.3.2 Richtlinien

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für den Dialog von Siemens mit politischen Stakeholdern und delegiert die unternehmensweite Koordination und Governance an die Funktion für Regierungsangelegenheiten (Government Affairs). Innerhalb unserer Geschäfte und Landesgesellschaften ist der jeweilige Geschäfts- oder Landes-CEO für die Gewährleistung eines koordinierten Dialogs mit politischen Stakeholdern verantwortlich.

Die Funktion für Government Affairs gestaltet und koordiniert auch die Zusammenarbeit von Siemens mit externen Lobbyisten sowie die Mitgliedschaft in ausgewählten zwischengeschalteten Organisationen, wie Industrie- und Handelsverbänden oder Think Tanks. Aktivitäten im Zusammenhang mit dem politischen Engagement und den Lobbytätigkeiten des Unternehmens werden im Allgemeinen von Siemens-Mitarbeitenden durchgeführt, in erster Linie von Mitarbeitenden der Funktion für Government Affairs. In einigen Ländern sind Mitarbeitende aus verwandten Funktionen wie der Kommunikations- oder Rechtsabteilung zusätzlich für unsere Aktivitäten im Bereich Government Affairs verantwortlich.

Die BCG, spezielle Compliance-Richtlinien sowie die Grundsätze für Sponsoring-Aktivitäten, Spenden, wohltätige Zuwendungen und Mitgliedschaften adressieren die identifizierten IROs für unser politisches Engagement und unsere Lobbytätigkeiten: Insbesondere die BCG sichern den Null-Toleranz-Ansatz von Siemens gegenüber Korruption, auch im politischen Umfeld, und sie verlangen, dass politische Aktivitäten überparteilich sind sowie ausschließlich der Unterstützung der Geschäftsziele von Siemens dienen.

Die Compliance-Richtlinien regeln den Genehmigungsprozess für Verträge mit externen Lieferanten über ein spezielles IT-Tool. Dies schließt auch externe Lobbyisten mit ein. Die Richtlinien schreiben die Einhaltung geltender nationaler Transparenzanforderungen vor, wie die Eintragung in Transparenzregister. Und sie fordern die Vermeidung von Interessenkonflikten, wie sie sich beispielsweise aus Jobwechseln zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor ergeben können („Drehtür-Effekte“).

Die Grundsätze für Sponsoring-Aktivitäten, Spenden, wohltätige Zuwendungen und Mitgliedschaften regeln die Mitgliedschaft in zwischengeschalteten Organisationen. Dies beinhaltet auch die Genehmigungsprozesse für Mitgliedschaften mit Jahresbeiträgen von mehr als 5.000 € über ein spezielles IT-Tool. Sie verbieten ausdrücklich eine Mitgliedschaft des Unternehmens in politischen Parteien sowie direkte finanzielle Zuwendungen oder Sachleistungen, die „einen parteipolitischen Zweck oder eine parteipolitische Interessenvertretung unterstützen, etwa Wahlkampf-Veranstaltungen“. Die CEOs der Siemens-Einheiten sind für die Einhaltung dieser Grundsätze verantwortlich, insbesondere im Hinblick auf den Genehmigungsprozess und die zugrunde liegenden Anforderungen. Die Interessen der wichtigsten Stakeholder werden dabei im Rahmen spezieller regelmäßiger Arbeitsgruppen berücksichtigt. Die Richtlinien werden potenziell betroffenen Stakeholdern sowie den für die Umsetzung verantwortlichen Mitarbeitenden über interne Unternehmenskanäle zur Verfügung gestellt, die für alle Mitarbeitenden zugänglich sind.

Alle relevanten Angabepflichten zu den Richtlinien sind in der allgemeinen Richtlinienübersicht zu finden, siehe [7.5.1](#).

4.1.3.3 Ziele

Um Reputationsrisiken zu vermeiden, sind unsere politischen Aktivitäten, wie beschrieben, fest in unserem globalen Compliance-System verankert. Wir verfolgen einen Null-Toleranz-Ansatz bei Verstößen gegen unsere Richtlinien. Dieser Ansatz wird durch spezielle IT-Tools unterstützt, die die Genehmigungsprozesse bei Verträgen oder Mitgliedschaften gestalten. Um die Rechenschaftspflicht zu erfüllen und die potenziellen positiven Auswirkungen unserer politischen Aktivitäten zu berücksichtigen, legen wir unsere politischen Positionen in relevanten Transparenzregistern offen. Diese Offenlegungen bilden das von uns festgelegte Anspruchsniveau ab und dienen als Beispiele

dafür, wie wir die Wirksamkeit unserer Richtlinien und Maßnahmen überwachen. Wir konzentrieren uns dabei auf qualitative Maßnahmen und haben keine zusätzlichen quantitativen Ziele festgelegt, um deren Wirksamkeit zu bewerten.

4.1.3.4 Maßnahmen

Siemens verpflichtet sich, die Compliance bei allen politischen Aktivitäten durch umfassende Mitarbeiterschulungen und die Einhaltung interner Richtlinien sicherzustellen.

Sicherstellung von Compliance und Transparenz bei politischen Aktivitäten

Im Rahmen verpflichtender Schulungen zu unseren BCG werden alle Mitarbeitenden über unsere internen Richtlinien informiert, darunter auch unsere Vorgaben zum politischen Engagement. Weitere Informationen zu unseren Schulungen und zu unserem Compliance-System sind in [7 4.1.1.4](#) zu finden.

4.1.3.5 Kennzahlen

Um Reputationsrisiken zu vermeiden und potenzielle positive Auswirkungen zu fördern, verlangen unsere Richtlinien ausdrücklich, dass alle politischen Aktivitäten streng überparteilich bleiben. Direkte politische Zuwendungen sind verboten. Potenzielle indirekte Zuwendungen, die „über zwischengeschaltete Organisationen geleistet werden, die mit bestimmten politischen Parteien oder Anliegen verbunden sind oder diese unterstützen“, werden von Siemens überwacht. Dieses Monitoring beinhaltet auch eine Durchsicht aller beauftragten externen Lobbyisten sowie Mitgliedschaften in zwischengeschalteten lobbyierenden Organisationen, deren jährlicher Mitgliedsbeitrag die Wesentlichkeitsschwelle von 5.000 € überschreitet.

Im aktuellen Berichtszeitraum hat Siemens keine direkten oder indirekten finanziellen Zuwendungen oder Sachleistungen an politische Parteien, gewählte Vertreter oder Personen, die ein politisches Amt anstreben, getätigt.

Um eine potenzielle positive Auswirkung zu erzielen, beteiligt sich Siemens aktiv an der Gestaltung von politischen Leitlinien und Vorschriften, die die Digitalisierung und die nachhaltige Transformation vorantreiben. Wir unterstützen die Nutzung des Potenzials von Digitalisierung für mehr Nachhaltigkeit. So setzen wir uns in unseren Hauptmärkten beispielsweise für Vorgaben zur Dekarbonisierung der Industrie durch den Einsatz digitaler Technologien ein, die die Effizienz der Energie- und Ressourcennutzung sowie Kosteneffizienz steigern. Mit unserer Lobbyarbeit unterstützen wir auch Investitionen in eine saubere und effiziente Infrastruktur für Energie, Wasser, Gebäude und Verkehr. Ebenso sorgen wir für Verbesserungen im Bereich der Gesundheitsversorgung sowie widerstandsfähige Gesundheitssysteme, indem wir vor allem die Bedeutung innovativer Medizintechnik hervorheben. Wir fördern auch Innovationen in Bereichen wie KI und Cybersicherheit, warnen jedoch vor einer übermäßigen Regulierung von Innovationen. Zudem setzen wir uns für industriepolitische Maßnahmen ein, die die Wettbewerbsfähigkeit verbessern, und begrüßen Initiativen zur Verringerung des Verwaltungsaufwands. Nicht zuletzt fördern wir auch einen fairen, offenen und berechenbaren Welthandel.

Die internen Richtlinien von Siemens schreiben Transparenz und Rechenschaftspflicht bei allen politischen Aktivitäten vor. Deshalb registriert sich Siemens in geltenden nationalen Transparenzregistern weltweit. Für die EU und ihre Mitgliedstaaten sind die folgenden Registrierungen gültig:

Name des Transparenzregisters und Identifikationsnummer im Register

Land	Name des Transparenzregisters	Identifikationsnummer der Siemens	Identifikationsnummer von Siemens Mobility	Identifikationsnummer von Siemens Healthineers
Belgien	Lobbyregister – Registre des Lobbies	Keine Identifikationsnummern	Keine Identifikationsnummern	
Deutschland	Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung	R001875	R001892	R002236/R001325
EU	Transparenz-Register der EU	4266797770-31	4266797770-31	982823533509-58
Frankreich	Le répertoire des représentants d'intérêts	Keine Identifikationsnummern	Keine Identifikationsnummern	Keine Identifikationsnummern
Irland	Lobbying i.e. – Register of Lobbying	CRO 7347	CRO 7347	
Italien	Registro Trasparenza	2025-1736414201805-96		
Luxemburg	Registre des Bénéficiaires Effectifs (RBE)	B4745		
Österreich	Lobbying- und Interessenvertretungsregister			LIVR-01021

Die Siemens Richtlinien verlangen auch die Vermeidung von Interessenkonflikten, insbesondere im Zusammenhang mit den sogenannten „Drehtür-Effekten“, also Jobwechseln zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor. Keines der im aktuellen Berichtszeitraum ernannten Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder von Siemens hatte in den zwei Jahren vor seiner Ernennung eine vergleichbare Position in der öffentlichen Verwaltung inne.

4.2 Cybersicherheit und Datenschutz

4.2.1 Cybersicherheit

4.2.1.1 Auswirkungen, Risiken und Chancen

Digitale Systeme sind in vielen Bereichen der Wirtschaft unverzichtbar geworden, darunter Krankenhäuser, Fabriken, intelligente Gebäude und Stromnetze. Mit seinem Geschäftsportfolio trägt Siemens zu dieser digitalen Transformation bei – mit Produkten, Lösungen und Services, die einen erheblichen Anteil an Software- und IT-Komponenten enthalten.

Die digitale Transformation kann nur erfolgreich sein, wenn vernetzte Systeme und die darin enthaltenen Daten sicher sind. Deshalb engagiert sich Siemens für eine Stärkung der Cyber-Resilienz, sowohl innerhalb der eigenen Betriebsabläufe als auch bei unseren

Interessenträgern. Die Siemens-Cybersecurity-Strategie identifiziert und priorisiert strategische Initiativen, die die Cybersicherheit für Siemens ohne SHS erheblich verbessern.

Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	IROs	Art	Richtlinien	Ziele	Maßnahmen
Cybersicherheit	Schutz von Informationswerten, IT/OT-Infrastruktur und Portfolio Die Siemens Cybersecurity schützt Informationswerte, IT-/OT-Infrastrukturen, Produkte, Lösungen und Services, um die Widerstandsfähigkeit kritischer digitaler Infrastrukturen zu stärken und Informationen seiner B2B-Kunden zu schützen. Erreicht wird dies durch die Zusammenarbeit mit der Wertschöpfungskette (Lieferanten, Behörden, Kunden). Ziel ist es, das Vertrauen in digitale Technologien zu stärken und die digitale Welt sicherer zu machen.	PA	Richtlinienrahmen für Cybersicherheit (Cybersecurity Policy Framework)	Verstärkung der Cybersecurity-Resilienz durch eine 100%-Abdeckung unserer relevanten Applikationen mit Siemens Zero Trust¹	- Stärkung der Cybersicherheit durch KI, Schulungen und gezielte Initiativen - Erhöhung der Cybersicherheit bei Siemens mit Hilfe spezieller Expertenteams - Gewährleistung einer flächendeckenden Cybersicherheit entlang der gesamten Wertschöpfungskette - Förderung von Cybersicherheit durch ein Managementsystem bei Siemens Healthineers
	Reaktion auf Cyberangriffe und -vorfälle Ein Versagen der Cybersicherheit (unbefugter Zugriff, Cyberangriffe oder eine unzureichende Sicherheit) kann zu Produktionsausfällen, Lieferengpässen und Datenschutzverletzungen führen, was sich erheblich auf den Geschäftsbetrieb, die Marke, Wettbewerbsfähigkeit und die Finanzergebnisse auswirken kann. Dieses Risiko wird durch die zunehmende IT-Integration und verteilte Lieferketten verstärkt, die wirksame Cybersicherheitskontrollen erschweren und eine umfassende Lieferantenüberprüfung verlangen. Die Folge können weitere finanzielle Auswirkungen und der Verlust des Kundenvertrauens sein.	R			
	Cybersicherheitskompetenz und -standards im Gesundheitswesen Unzureichende Cybersicherheit - in der Kompetenz der Mitarbeitenden, in Prozessen, Tools oder im Portfolio - begründet Risiken, dass gesetzliche Vorschriften und Branchenstandards nicht eingehalten werden. Erhebliche rechtliche Sanktionen, finanzielle Verluste und Rufschädigung, insbesondere im Gesundheitssektor, können die Folge sein. Deshalb sind Cybersicherheit und Datenschutz für den Vertrauenserhalt, die Sicherstellung des Marktzugangs und das Vermeiden von Haftungsfällen essenziell.	R			
	Erhalt von Bestandsgeschäft und Erschließung von Marktchancen Der ganzheitliche Cybersicherheitsansatz von Siemens hilft Kunden und Partnern, die Herausforderungen einer zunehmend digitalisierten Welt zu meistern und cybersicher zu bleiben. Dies sorgt für Vertrauen und Loyalität, sichert das Bestandsgeschäft und eröffnet neue Marktchancen für mehr Wachstum.	C			

PA Positive Auswirkung | NA Negative Auswirkung | R Risiko | C Chance | ¹ Siemens ohne SHS

4.2.1.2 Richtlinien

Das Cybersecurity Policy Framework definiert alle verpflichtenden Regeln und Vorschriften hinsichtlich der Informations- und Produktsicherheit bei Siemens. Es beschreibt die Rollen, Zuständigkeiten und Leitlinien, wie Siemens und seine industriellen Geschäfte Informationen und Geschäftsprozesse schützen. Alle Regeln und Vorschriften zur Informations- und Produktsicherheit sind ausführlich im Richtlinienrahmen für Cybersicherheit dokumentiert.

Die Grundsätze zur Informationssicherheit, als Teil des Cybersecurity Policy Frameworks, legen die verpflichtenden Anforderungen und Regeln zur Informationssicherheit fest. Sie dienen als Rahmen für die Herstellung und Steuerung von Informationssicherheit bei Siemens. Die Cybersecurity Governance von Siemens wird nach ISO 27001:2022 zertifiziert.

Das Cybersecurity Board (CSB) unter dem Vorsitz des Global Chief Cybersecurity Officer ist bei Siemens für die Umsetzung und Koordination der Cybersicherheit verantwortlich. Dem CSB gehören das Weiteren das für Cybersicherheit zuständige Mitglied des Siemens Vorstands und die Chief Cybersecurity Officer der einzelnen Geschäfte an. Der Global Chief Cybersecurity Officer berichtet direkt an das zuständige Vorstandsmitglied und informiert den Siemens-Vorstand vierteljährlich über den aktuellen Stand. Dem Aufsichtsrat wird zweimal im Jahr Bericht erstattet.

Das CSB genehmigt zudem Regeln und Vorschriften für Cybersicherheit, die für die industriellen Geschäfte von Siemens verbindlich sind. Diese Richtlinien sind allen Siemens-Mitarbeitenden und externen Serviceanbietern zugänglich. Ein eigens eingerichtetes Fachgremium, bestehend aus Vertretern der Geschäfte und Länder, führt zweimal jährlich eine Überprüfung der Richtlinien durch. Unter speziellen Umständen oder bei besonderen Anforderungen werden Überprüfungen auch auf Anfrage durchgeführt.

Alle relevanten Angabepflichten zu den Richtlinien sind in der allgemeinen Richtlinienübersicht zu finden, siehe [7.5.1](#).

4.2.1.3 Ziele

Siemens ohne SHS arbeitet proaktiv daran, die Cybersicherheit im gesamten Unternehmen zu schützen und zu stärken. Um dies zu erreichen, ist ein messbares Ziel definiert, das darauf ausgerichtet ist, unsere Kompetenzen im Bereich Cybersicherheit zu verbessern.

Erklärtes Ziel ist es, die Cyber-Resilienz durch die Implementierung der Zero Trust Prinzipien in allen relevanten Applikationen zu stärken. Zero Trust ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Rahmenwerks für Nachhaltigkeitsziele und unterstreicht unser Engagement für sichere und verantwortungsvolle digitale Betriebsabläufe.

Die Implementierung von Zero Trust ist entscheidend für einen robusten Schutz und die Stärkung der Cybersicherheit bei Siemens. Außerdem verbessert es die Benutzerfreundlichkeit erheblich, indem es Navigierbarkeit und Bedienbarkeit optimiert.

Ziel für 2030

Verstärkung der Cybersecurity-Resilienz durch eine 100%-Abdeckung unserer relevanten Applikationen mit Siemens Zero Trust

Anwendungsbereich: Siemens ohne SHS

Geleitet vom Grundsatz „never trust, always verify“ (vertraue nie, verifiziere stets) wird sichergestellt, dass Daten nur für autorisierte Personen und nur für den erforderlichen Zeitraum zugänglich sind. Dies unterstreicht einmal mehr das Engagement für die Aufrechterhaltung eines sicheren Arbeitsumfelds. Zero Trust basiert auf vier Säulen: Abgrenzung von Ressourcen, Einrichtung eines einheitlichen, sicheren und zugänglichen Pfads, Überprüfung jeder Zugriffsanfrage und Sicherstellung einer entsprechenden Genehmigung vor Gewährung des Zugriffs. Im Geschäftsjahr 2025 haben wir die Abdeckung unserer relevanten Applikationen mit Siemens Zero Trust von 16% auf 62% erhöht. Wir arbeiten weiterhin an unserem Ziel für das Geschäftsjahr 2030.

(in %)	Anwendungs- bereich	Basisjahr	Basiswert	Zieljahr	Zielwert	Geschäfts- jahr 2025
Verstärkung der Cybersecurity-Resilienz durch eine 100% Abdeckung unserer relevanten Applikationen mit Siemens Zero Trust	Siemens ohne SHS	2024	16%	2030	100%	62%

Methodik: Zero Trust ist ein ganzheitlicher Cybersicherheitsansatz und ein IT-Architekturkonzept, das Echtzeit-Signale nutzt, um den Zugriff auf Anwendungen, Daten und Produkte zu überprüfen und zu genehmigen. Um Prioritäten bei der Implementierung zu setzen, wird ein Klassifizierungssystem genutzt, das Anwendungen anhand ihrer geschäftlichen Bedeutung bewertet. Der Schwerpunkt liegt auf solchen Anwendungen, die aufgrund ihrer Exposition gegenüber Sicherheitsrisiken und der potenziellen erheblichen Auswirkungen im Falle eines Vorfalls von mittlerer oder hoher Bedeutung sind. Die Kennzahl wird berechnet, indem die Anzahl der Zero-Trust-konformen Anwendungen mit der Anzahl aller relevanten Anwendungen weltweit dividiert wird.

4.2.1.4 Maßnahmen

Siemens verfolgt beim Thema Cybersicherheit einen ganzheitlichen Ansatz, indem es seine IROs kontinuierlich durch eine Reihe weltweit umgesetzter wichtiger Maßnahmen managt. Diese Maßnahmen sind darauf ausgerichtet, die Cybersicherheit im gesamten Unternehmen zu verbessern, und tragen so zum übergeordneten Ziel bei, digitale Betriebsabläufe sicherer und verantwortungsvoller zu gestalten.

Stärkung der Cybersicherheit durch KI, Schulungen und gezielte Initiativen

Um Sicherheitsbedrohungen leichter zu erkennen und Schutzmaßnahmen zu verbessern, kommen bei Siemens KI-basierte Technologien zum Einsatz. Diese Anwendungen erkennen Anomalien in Netzwerken und Systemen, sodass potenzielle Sicherheitsverletzungen frühzeitig erkannt und gegebenenfalls Mitigationsmaßnahmen ergriffen werden können. KI wird auch zur Automatisierung von Verfahren wie Datenanalysen und Dateninterpretationen eingesetzt. So wird die Prozesseffizienz erhöht und die Widerstandsfähigkeit von Siemens gegenüber der wachsenden Zahl von Cybersicherheitsbedrohungen gestärkt.

Um das Bewusstsein für Cybersicherheit zu schärfen, erhalten alle Siemens-Mitarbeitenden regelmäßig Schulungen, wie sie in [7.4.2.1.5](#) beschrieben sind. Ziel der Zero Trust-Initiative ist es, die Cybersicherheit bei Siemens zu fördern und sicherzustellen. Weitere Informationen dazu sind in [7.4.2.1.3](#) zu finden.

Erhöhung der Cybersicherheit bei Siemens mit Hilfe spezieller Expertenteams

Siemens hat ein spezielles Expertenteam aufgestellt, um den eigenen Betrieb vor Cyberangriffen zu schützen. Es sichert die interne Infrastruktur, sorgt für eine kontinuierliche Überwachung von Cyberbedrohungen und bewertet mögliche Auswirkungen auf das

Unternehmen. Bei Sicherheitsvorfällen analysieren die Experten die Ursachen, leiten Gegenmaßnahmen ein, um schädliche Auswirkungen zu minimieren, und informieren alle relevanten Interessengruppen. Darüber hinaus werden proaktive Maßnahmen ergriffen, um Schwachstellen zu adressieren, bevor sie ausgenutzt werden können. Ein separates Expertenteam konzentriert sich auf die Verbesserung der Sicherheit bei Siemens-Produkten. Dieses Team unterstützt die Identifizierung und Behebung von Sicherheitsproblemen während des gesamten Produktentwicklungszyklus. Es fungiert als zentrale Anlaufstelle für die Meldung von Sicherheitslücken und überwacht kontinuierlich die in Siemens-Produkten verwendete Software und Hardware. Es existiert ein umfangreiches Testsystem zur Bewertung einer Vielzahl von Sicherheitsaspekten bei Produkten, Lösungen und mobilen Applikationen. Stakeholder werden über regelmäßig veröffentlichte Sicherheitshinweise auf dem Laufenden gehalten.

Um die Cyber-Resilienz der Produkte, Lösungen und Services von Siemens noch weiter zu stärken, wurde eine unternehmensweite Initiative ins Leben gerufen. Sie umfasst verbindliche Anforderungen und Empfehlungen für alle industriellen Geschäfte und wird mit Hilfe eines Reifegradmodells verwaltet. Dieses Modell zeigt die Fortschritte bei Geschäfts- und Designprozessen im Hinblick auf ihre Sicherheitsaktivitäten an. Dazu werden auf Organisationsebene jährliche Bewertungen durchgeführt, die mit den Managementteams der Einheiten besprochen und anschließend im Rahmen gezielter Verbesserungsprogramme weiterverfolgt werden.

Gewährleistung einer flächendeckenden Cybersicherheit entlang der gesamten Wertschöpfungskette

Das Management von Cybersicherheitsrisiken in der Lieferkette ist ein integraler Bestandteil des Informationsrisikomanagements und des Lieferkettenmanagements von Siemens. Um Risiken zu mindern, die durch Beziehungen zu Dritten entstehen, hat Siemens einen durchgängigen Prozess eingeführt, der Lieferantenauswahl, Lieferantenbewertung, Qualifizierung, Vertragsgestaltung sowie ein laufendes Risikomanagement für die gesamte Dauer der Lieferantenbeziehung beinhaltet. Der Reifegrad von Lieferanten wird anhand verschiedener Tools und Methoden bewertet, darunter Prüfungen, Assessments zur Schwachstellenanalyse (Internet Posture Analyse), standardisierte Fragebögen und Zertifikate.

Förderung von Cybersicherheit durch ein Managementsystem bei Siemens Healthineers

Siemens Healthineers hat ein Cybersecurity-Managementsystem mit dem Geltungsbereich Governance und Assurance eingeführt, das für die globale Organisation Anwendung findet, und führt regelmäßig Leistungsbewertungen durch, die als Grundlage für die kontinuierliche Verbesserung des Managementsystems dienen. Alle im Rahmen des Cybersicherheitsmanagements durchgeführten Aktivitäten sind Teil des ganzheitlichen Managementsystems und der damit verbundenen Richtlinien, Prozesse und Rahmenwerke.

4.2.1.5 Kennzahlen

Ein gemeinsames Bewusstsein unter den Mitarbeitenden zu schaffen, ist entscheidend, um die Einhaltung von Cybersicherheit zu gewährleisten und ein hohes Sicherheitsniveau im gesamten Unternehmen aufrechtzuerhalten. Um dies zu unterstützen, bietet Siemens jährlich verpflichtende webbasierte Schulungen sowie zahlreiche freiwillige Schulungen und Lernmöglichkeiten zum Thema Cybersicherheit für alle Mitarbeitenden an.

Um die Wirksamkeit unserer Maßnahmen zur Förderung einer unternehmensweiten Cybersicherheitskultur sicherzustellen, verfolgen wir durchgängig die jährliche Teilnehmerquote der verpflichtenden webbasierten Schulungen zum Thema Cybersicherheit. Im Geschäftsjahr 2025 haben 96% der Siemens-Mitarbeitenden die jährliche Schulung für Cybersicherheit erfolgreich abgeschlossen. Die Schulung deckt die Kategorien PSS (Produkt- und Lösungssicherheit), OT (Betriebstechnologie) und IT (Informationstechnologie) ab. Die Schwerpunktthemen innerhalb der Kategorien variieren jedes Jahr.

4.2.2 Datenschutz

4.2.2.1 Auswirkungen, Risiken und Chancen

Mit fortschreitender Digitalisierung und der Weiterentwicklung von KI wird der Datenschutz für den Geschäftserfolg immer wichtiger. Die Einhaltung geltender Vorschriften, einschließlich der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), hat höchste Priorität. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, hat Siemens globale Datenschutzorganisationen mit umfassenden Datenschutzmanagementsystem etabliert. Diese Managementsysteme umfassen ein Kontrollrahmenwerk, um die operative Umsetzung von Datenschutzangelegenheiten innerhalb der Organisationen sicherzustellen.

Im Gesundheits- und Medizinbereich ist Siemens Healthineers – aufgrund des Umgangs mit sensiblen Patienteninformationen - zu besonderer Sorgfalt verpflichtet, weshalb Datenschutz ein wesentliches Thema ist. Die Vertraulichkeit und Integrität der anvertrauten Gesundheitsdaten zu gewährleisten, hat für alle Mitarbeitenden größte Wichtigkeit. Die für den Datenschutz identifizierten IROs werden ausschließlich für Siemens Healthineers als wesentlich eingestuft. Die damit verbundenen Richtlinien, Ziele und Maßnahmen gelten entsprechend.

Eine Nichteinhaltung gesetzlicher Anforderungen oder Branchenstandards kann rechtliche Konsequenzen haben und zu finanziellen Verlusten und Reputationsrisiken führen. Unzureichende Fähigkeiten im Bereich Datenschutz oder unzureichende Standards könnten den Betrieb gefährden, sich auf den Marktzugang und das Vertrauen der Stakeholder auswirken und zu Haftungsansprüchen oder Geldstrafen führen. Um diese Risiken zu adressieren und das Vertrauen zu wahren, verpflichtet sich Siemens Healthineers zur kontinuierlichen Verbesserung seines robusten Datenschutzrahmens, der die sichere Verarbeitung personenbezogener Daten in seinen Geschäftsbereichen und Gesundheitslösungen unterstützt.

Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	IROs	Art	Richtlinien	Ziele	Maßnahmen
Datenschutz	Unzureichender Datenschutz im Gesundheitswesen Unzureichende Fähigkeiten der Mitarbeitenden von Siemens Healthineers im Bereich Datenschutz oder unzureichend umgesetzte Standards in den Prozessen oder Tools von Siemens Healthineers können den Betrieb gefährden. Dies könnte sich negativ auf den Marktzugang und das Vertrauen der Stakeholder auswirken und Verbindlichkeiten und Bußgelder nach sich ziehen.	R	Datenschutz Richtlinie		Zur Verfügung stellen eines wirksamen Risikomanagements durch ein robustes Datenschutz-Managementsystem
	Fehlende Datenschutzstandards im Gesundheitswesen Ohne strikte Datenschutzstandards riskiert Siemens Healthineers Verstöße gegen Vorschriften, rechtliche Sanktionen, finanzielle Verluste und Reputationsschäden. Robuste Maßnahmen sind deshalb unerlässlich, um das Vertrauen und die Zuverlässigkeit seiner Produkte, Lösungen und Leistungen zu gewährleisten.	R			

PA Positive Auswirkung | NA Negative Auswirkung | R Risiko | C Chance

4.2.2.2 Richtlinien

Das umfassende Datenschutz-Managementsystem von Siemens Healthineers umfasst klare Richtlinien und Kontrollen, die auf die Geschäftsabläufe abgestimmt sind und die Verantwortlichkeiten den jeweiligen Geschäfts- und Rechtseinheiten zuweist. Der Leiter des Datenschutzes (Head of Data Privacy and Group Data Protection Officer, DPO) berichtet regelmäßig an den Vorstand und wird von Datenschutzkoordinatoren und lokalen Datenschutzbeauftragten in den verschiedenen Unternehmenseinheiten und Ländern unterstützt.

Die Datenschutz Richtlinie legt gemeinsame Standards für die Verarbeitung personenbezogener Daten bei Siemens Healthineers fest und gewährleistet so die Einhaltung geltender Bestimmungen. Die Mitarbeitenden müssen mit den Daten – in Übereinstimmung mit geltenden Gesetzen, Vorschriften und internen Anforderungen – sorgfältig, verantwortungsvoll und vertraulich umgehen, wie es auch in den BCG niedergelegt ist.

Diese global umgesetzte Richtlinie bildet einen Rahmen auf der Grundlage anerkannter Datenschutzgrundsätze, wird alle drei Jahre überprüft und gilt für alle Mitarbeitenden weltweit. Die regelmäßige Überwachung gewährleistet eine ständige Kontrolle und Leistungsbewertung, um kontinuierlichen Verbesserung zu ermöglichen.

Alle relevanten Angabepflichten zu den Richtlinien sind in der allgemeinen Richtlinienübersicht finden, siehe [7.1](#).

4.2.2.3 Ziele

Anstatt externe Ziele zu formulieren, liegt der Schwerpunkt des Managementsystems auf stetiger Verbesserung und ermöglicht so eine flexible Anpassung an neue Risiken, neue Best Practices und veränderte regulatorische Anforderungen. Das System hat eine unabhängige Zertifizierung für das globale Geschäft gemäß ISO/IEC 27701:2019 als Erweiterung der ISO/27001:2022-Zertifizierung für das Cybersecurity Management System erhalten. Diese Zertifizierung belegt die Einhaltung international anerkannter Standards und bestätigt die wirksame Risikosteuerung und Zielerreichung. Der Ansatz einer kontinuierlichen Verbesserung stellt sicher, dass unser System in einem hoch dynamischen Datenschutzzumfeld robust und anpassungsfähig bleibt.

4.2.2.4 Maßnahmen

Zur Verfügung stellen eines wirksamen Risikomanagements durch ein robustes Datenschutz-Managementsystem

Das Datenschutz-Managementsystem von Siemens Healthineers umfasst Kontrollen, die die operative Umsetzung in der gesamten Organisation sicherstellen. Mit diesem systematischen Ansatz stellen wir die notwendigen Ressourcen und Kontrollmechanismen für ein wirksames Risikomanagement zur Verfügung. Jährliche Selbstbewertungen in allen Geschäfts- und Rechtseinheiten sorgen für stetige Verbesserung, indem der Schwerpunkt auf zentrale Compliance-Elemente gelegt wird.

Der Datenschutz ist wesentlicher Bestandteil innerhalb des Compliance-Rahmens von Siemens Healthineers. Die Mitarbeitenden nehmen regelmäßig an Schulungen teil, die speziell auf ihre Aufgaben zugeschnitten sind und den gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen entsprechen. Dabei wird die Teilnahme überwacht, um eine einheitliche Verantwortlichkeit sicherzustellen. Gezielte Schulungen sind auf bestimmte Aufgaben und aufkommende Risiken ausgerichtet.

Siemens Healthineers führt regelmäßige Audits zu Datenschutzthemen durch und ergreift unverzüglich Mitigationsmaßnahmen bei Nichteinhaltung. Die Lieferanten und Partner werden sorgfältig ausgewählt und im Rahmen zentraler Datenschutzkontrollen auf die Einhaltung des Datenschutzes überwacht. Datenschutz ist „by design and default“ in den Entwicklungsprozess integriert und wird durch einen globalen Prozess ergänzt, der einen sicheren Kanal zur Meldung von Vorfällen bereitstellt mit dem Ziel, Mängel wirksam zu beheben und bei Bedarf die Behörden und betroffene Parteien rechtzeitig zu benachrichtigen. Der Ansatz entspricht dem „Prevent, Detect, Respond, Act“-Zyklus (Vorbeugen, Erkennen, Reagieren, Handeln), der es ermöglicht, sich proaktiv an neue Risiken und Chancen anzupassen.

5. Anhang

5.1 Richtlinienübersicht

Ein wesentliches Element beim Management der identifizierten IROs ist die Anwendung der verschiedenen, in den jeweiligen themenspezifischen Kapiteln erwähnten Richtlinien von Siemens. Diese Richtlinien befassen sich sowohl mit themenspezifischen Überlegungen als auch mit übergeordneten Aspekten. Eine allgemeine Beschreibung der Richtlinien ist nachfolgend aufgeführt, während themenspezifische Aspekte in den entsprechenden Kapiteln behandelt werden.

Zu den übergreifenden Richtlinien zählen die BCG, die Richtlinie für Nachhaltigkeit bei Siemens sowie der Verhaltenskodex für Lieferanten. Gemeinsam dienen diese Dokumente als grundlegende Instrumente zur Festlegung klarer Erwartungen in Bezug auf Integrität, Nachhaltigkeit und rechtliche Konformität über alle Geschäfte und Funktionen hinweg.

Überwachung und Kontrolle der Richtlinien

Um sicherzustellen, dass Siemens die gesetzlichen Anforderungen, behördlichen Vorschriften und internen Richtlinien einhält, hat das Unternehmen ein allgemeines Governance-System eingerichtet, das einen Richtlinienrahmen sowie die entsprechenden internen Kontrollen, das Risikomanagement und die interne Revision beinhaltet. Die Einhaltung wird insgesamt vom Aufsichtsrat und/oder dem Prüfungsausschuss überwacht. Der Aufsichtsrat übt eine umfassende Überwachung und Kontrolle der Richtlinien aus. Dazu überprüft und genehmigt er grundlegende Unternehmensrichtlinien und überwacht deren Umsetzung durch den Vorstand. Zudem stellt er die Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften im gesamten Unternehmen sicher. Der Prüfungsausschuss fungiert als Fachausschuss des Aufsichtsrats. Er konzentriert sich speziell auf die Überwachung der Einhaltung von Vorschriften und Berichtspflichten und überwacht dabei die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, die die Einhaltung der Richtlinien im gesamten Unternehmen sicherstellen sollen. Weitere Informationen zur Rolle der Leitungs- und Aufsichtsorgane sind in [7.1.3.1](#) enthalten.

Governance-Verantwortliche sind für einen bestimmten Fachbereich zuständig und damit beauftragt, mit den entsprechenden Abteilungen die Kommunikation und Umsetzung zu den jeweiligen Richtlinien zu erarbeiten. Die Richtlinien werden regelmäßig überprüft, in der Regel jährlich, mindestens aber alle drei Jahre nach der letzten Veröffentlichung. Die BCG werden regelmäßig überarbeitet und bei Bedarf aktualisiert, um dem sich wandelnden Geschäftsumfeld und den veränderten regulatorischen Anforderungen Rechnung zu tragen. Darüber hinaus wird der Verhaltenskodex für Lieferanten jährlich überprüft und bei Bedarf aktualisiert. An der Internationalen Rahmenvereinbarung (IFA) können Änderungen nur in gegenseitigem Einvernehmen zwischen der Siemens AG, dem Gesamtbetriebsrat und den Gewerkschaften vorgenommen werden.

Das Corporate Policy Board ist ein Ausschuss, der auf Konzernebene aus Vertretern der Governance-Verantwortlichen zusammengesetzt ist. Es übt eine Qualitätskontrollfunktion für den Siemens-Richtlinienrahmen aus und hat ein Vetorecht bei der Planung oder Veröffentlichung neuer Richtlinien. Genehmigt wird die Veröffentlichung zentraler Richtlinien vom jeweiligen Governance-Verantwortlichen oder dem jeweiligen Vorstandsmitglied.

Einbindung der Stakeholder in die Entwicklung der Richtlinien

Die Richtlinien von Siemens werden in Zusammenarbeit mit internen und externen Experten, darunter den Leitern der Service- und Governance-Einheiten, entwickelt. Mit diesem Ansatz wird sichergestellt, dass die Sichtweisen verschiedener Stakeholder berücksichtigt und robuste, anpassungsfähige Richtlinien geschaffen werden. Weitere Einzelheiten zum Dialog mit den Stakeholdern sind in [7.1.1](#) und in den entsprechenden themenbezogenen Kapiteln enthalten.

Zugänglichkeit und Kommunikation der Richtlinien

Um sicherzustellen, dass potenziell betroffene Stakeholder auf alle vorgestellten Standards und Verfahren zugreifen können, werden diese intern über funktionale Managementsysteme und/oder das Intranet bereitgestellt. Für ein wirksames Verständnis und die Umsetzung werden viele Richtlinien mit E-Learning-Modulen und Schulungsmaterialien ergänzt.

Die BCG, der Verhaltenskodex für Lieferanten und der Kodex für die verantwortungsvolle Beschaffung von Mineralien (Responsible Minerals Policy) sind zudem auf der externen Website des Unternehmens zu finden. Der Richtlinienrahmen für Cybersicherheit (Cybersecurity Policy Framework) wird externen Dienstleistern zur Verfügung gestellt, und die IFA ist auf den Websites von Drittparteien hinterlegt, wodurch die Transparenz und die Zugänglichkeit für alle relevanten Stakeholder gewährleistet ist.

Übergeordnete Richtlinien

Richtlinie	Inhaltliche Schwerpunkte und Zielsetzung	Umfang/ Governance- Verantwortliche	Externe Standards/Initiativen	Relevante Kapitel
Business Conduct Guidelines (BCG)	Die BCG halten unsere geschäftlichen, ethischen und verhaltensbezogenen Grundsätze fest und untermauern unser Engagement für ein verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln. Sie spezifizieren die Verantwortlichkeiten für unser Unternehmen, unsere Märkte, unser Portfolio, unsere Partner sowie gegenüber der Gesellschaft und der Umwelt und beschreiben Berichtskanäle und Verfahren für potenzielle Fälle von Fehlverhalten.	Siemens Legal und Compliance	Internationale Charta der Menschenrechte, bestehend aus: der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, und dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte; der Europäischen Menschenrechtskonvention; der Trilateralen Grundsatzerklärung zu multinationalen Unternehmen und zur Sozialpolitik (ILO) und Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (insbesondere zu den folgenden Themen: Abschaffung von Kinderarbeit, Abschaffung von Zwangsarbeit, Verbot der Diskriminierung, Vereinigungsfreiheit und Recht auf Tarifverhandlungen) und Grundfreiheiten; den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen; der Agenda 21 zur nachhaltigen Entwicklung (Abschlussdokument der grundlegenden UN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung, Rio de Janeiro); dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption; dem Übereinkommen der OECD gegen die Bestechung ausländischer Amtsträger; den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte; den Zehn Prinzipien des UNGC. Speziell für Siemens Healthineers: Einschlägige Verhaltenskodizes der Branche (zum Beispiel MedTech Europe Code of Ethical Business Practice)	2.3 Umweltverschmutzung, 2.4 Wasser, 2.5 Biologische Vielfalt und Ökosysteme, 2.6 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft, 3.1 Arbeitskräfte des Unternehmens, 3.2 Gesundheitsschutz und Sicherheit, 3.4 Betroffene Gemeinschaften, 4.1 Unternehmensführung 4.1.2 Management der Beziehungen zu Lieferanten 4.2 Cybersicherheit und Datenschutz
Richtlinie für Nachhaltigkeit bei Siemens	Die Richtlinie schreibt den unternehmensweiten Nachhaltigkeitsansatz fest und definiert die Zuständigkeiten für die Entwicklung, Implementierung und Kontrolle des Rahmenwerks für Nachhaltigkeitsziele. Die Verantwortung für die Entwicklung und Kontrolle des Rahmenwerks für Nachhaltigkeitsziele obliegt demzufolge der Nachhaltigkeitsabteilung. Die Verantwortung für die Dekarbonisierungsprogramme des Unternehmens sowie die nachhaltigkeitsbezogenen Due-Diligence-Prozesse in Bezug auf das Kundengeschäft wird ebenfalls der Nachhaltigkeitsabteilung übertragen. Diese Due-Diligence-Prozesse erfordern, dass ökologische und soziale Risiken, einschließlich der damit verbundenen Menschenrechts- und Reputationsrisiken, bewertet und, soweit möglich, mitigiert werden. Die Verantwortung für die Nachhaltigkeitsberichterstattung und Kontrolle obliegt ebenfalls der Nachhaltigkeitsabteilung.	Siemens ohne SHS Nachhaltigkeit	Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte; OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen; GHG-Protokoll; EV100; CSRD [sonstige externe Standards/Initiativen, wie in anderen Abschnitten unter Richtlinien aufgeführt, wobei die Nachhaltigkeitsziele von der Nachhaltigkeitsabteilung überwacht werden]	2.2 Klimawandel und Energie, 2.3 Umweltverschmutzung, 2.4 Wasser, 2.5 Biologische Vielfalt und Ökosysteme, 2.6 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft, 3.1 Arbeitskräfte des Unternehmens, 3.2 Gesundheitsschutz und Sicherheit, 3.4 Betroffene Gemeinschaften, 4.1 Unternehmensführung 4.2 Cybersicherheit und Datenschutz
Verhaltenskodex für Lieferanten (und Geschäftspartner mit Mittlerfunktion)	Der Verhaltenskodex für Lieferanten ist Teil unserer vertraglichen Vereinbarungen mit unmittelbaren Lieferanten und enthält diverse Nachhaltigkeitsanforderungen im Hinblick auf ihre Verantwortung gegenüber ihren Stakeholdern und der Umwelt. Im Einzelnen decken die Nachhaltigkeitsanforderungen unter anderem die Themen Einhaltung gesetzlicher Vorschriften, Achtung der Menschenrechte und angemessene Arbeitsbedingungen (einschließlich des Verbots von Menschenhandel, Zwangs- und Kinderarbeit), Umwelt- und Klimaschutz, den Schutz natürlicher Ressourcen, faire Geschäftspraktiken, die verantwortungsvolle Beschaffung von Mineralien und Einbindung der Lieferkette ab.	Siemens und unmittelbare Lieferanten in der vorgelagerten Wertschöpfungskette Lieferkettenmanagement	UNGCI/Allgemeine Erklärung der Menschenrechte; Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit; Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung	2.2 Klimawandel und Energie, 2.3 Umweltverschmutzung, 2.4 Wasser, 2.5 Biologische Vielfalt und Ökosysteme, 2.6 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft, 3.3 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, 4.1.2 Management der Beziehungen zu Lieferanten

Umweltrichtlinien

Richtlinie	Inhaltliche Schwerpunkte und Zielsetzung	Umfang/ Governance- Verantwortliche	Externe Standards/Initiativen	Relevante Kapitel
Richtlinie zum Programm zur Reduzierung der Scope 1 und Scope 2 Emissionen	Die Richtlinie legt das Programm zur Reduzierung der Scope 1 und 2 Emissionen für unsere wichtigsten Hebel (Gebäude, Geschäftsbetrieb und Fahrzeugflotte) fest, einschließlich der Governance für THG-Bilanzierung und -Berichterstattung. Ziel des Programms ist es, Maßnahmen zur Erreichung unserer Dekarbonisierungsverpflichtungen im Einklang mit dem Rahmenwerk für Nachhaltigkeitsziele und den SBTi-Verpflichtungen umzusetzen.	Siemens ohne SHS Nachhaltigkeit	GHG-Protokoll	2.2 Klimawandel und Energie
EV100-Richtlinie	Das SieEV100-Programm definiert die betrieblichen Aspekte und enthält Einzelheiten zu Rollen und Zuständigkeiten für die Umstellung der Fahrzeugflotte auf batterieelektrische Fahrzeuge. Es ist Teil des Programms zur Reduzierung der Scope 1 und Scope 2 Emissionen und zielt darauf ab, unsere Fahrzeugflotte zu dekarbonisieren, um die Emissionen aus unseren eigenen Geschäftstätigkeiten zu reduzieren.	Siemens ohne SHS Nachhaltigkeit	EV100	2.2 Klimawandel und Energie
Richtlinie zum Umweltverhalten	Die Richtlinien beschreiben die Grundprinzipien unseres Engagements für den Umweltschutz und sind in die interne Governance von EHS eingebettet. Sie decken unser EHS-Managementsystem, Prozesse zur Einhaltung der Vorschriften durch Lieferanten, die Optimierung von Produktlebenszyklen und Services, Due-Diligence-Prozesse, die Überprüfung durch Dritte, den Schutz der biologischen Vielfalt, Wasserschutzmaßnahmen und Abfallbewirtschaftung ab.	Siemens ohne SHS Umweltschutz, Gesundheitsmanagement und Sicherheit	Nicht zutreffend	2.2 Klimawandel und Energie, 2.3 Umweltverschmutzung, 2.4 Wasser, 2.5 Biologische Vielfalt und Ökosysteme, 2.6 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
EHS Principles und Direktive – Umweltschutz	Die EHS Principles und Direktive legen die Zuständigkeiten und Anforderungen in Bezug auf die Elemente des EHS-Managementsystems fest und verlangen von den Einheiten die Implementierung und Aufrechterhaltung eines gemäß ISO 14001 zertifizierbaren Managementsystems, um die Umwelt in allen Phasen des Produktlebenszyklus zu schützen, einschließlich Themen wie Klima, Energie, Abfall, Umweltverschmutzung und Ressourcen – sowie produktbezogener Umweltschutz. Die Systeme steuern die Einhaltung von Vorschriften, setzen Verbesserungen um und überwachen EHS-Ziele. Ziel dieser Prinzipien ist es, hohe Umweltstandards aufrechtzuerhalten.	Siemens Umweltschutz, Gesundheitsmanagement und Sicherheit	ISO 14001; ISO 14006; ISO 50001; ISO 9001; IEC 62430	2.2 Klimawandel und Energie, 2.3 Umweltverschmutzung, 2.4 Wasser, 2.5 Biologische Vielfalt und Ökosysteme, 2.6 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
Standard zum Umweltschutz	Der Standard ergänzt die EHS Principles, indem er einen Ansatz für umweltverträgliche PSSS festlegt. Er beschreibt die Zuständigkeiten der CEOs und der Leiter von Organisationseinheiten für umweltverträgliche PSSS und trägt damit direkt dazu bei, die Umweltleistung während des gesamten Lebenszyklus zu optimieren. Die enthaltenen Anhänge definieren unsere Ansätze im Hinblick auf die Bewertung von Standortauswirkungen auf die biologische Vielfalt, die Robust Eco Design-Anforderungen oder umweltverträgliche Verpackungen noch zusätzlich.	Siemens ohne SHS Umweltschutz, Gesundheitsmanagement und Sicherheit	ISO 14001; ISO 14006; ISO 14009; ISO 14020; ISO 14021; ISO 14025; ISO 14027; ISO 14040; ISO 14044; ISO 14045; ISO 14067; ISO 50001; ISO 80000; IEC 62430; IEC 62474; EN 45552; EN 45553; EN 45554; EN 45555; EN 45556; EN 45557; EN 45559; EN 50693	2.2 Klimawandel und Energie, 2.3 Umweltverschmutzung, 2.4 Wasser, 2.5 Biologische Vielfalt und Ökosysteme, 2.6 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
Produktlebenszyklusmanagement (PLM)-Prozessstandard	Der Standard legt den Geschäftsprozess für die Entwicklung und den Umgang mit neuen Angeboten fest, um einen effektiven und effizienten Lebenszyklus zu gewährleisten. Ziel dieses Ansatzes ist es, Produkte, Lösungen und Services auf einheitliche und standardisierte Weise zu entwickeln und über den gesamten Lebenszyklus hinweg zu pflegen. Aspekte der Nachhaltigkeit müssen über den gesamten PLM-Prozess hinweg berücksichtigt werden.	Siemens ohne SHS Operative Exzellenz	Nicht zutreffend	2.2 Klimawandel und Energie, 2.6 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Richtlinie	Inhaltliche Schwerpunkte und Zielsetzung	Umfang/ Governance- Verantwortliche	Externe Standards/Initiativen	Relevante Kapitel
Richtlinie zur Ressourcen-schonung	Die Grundsatzerklärung beinhaltet die Verpflichtung zur Schonung der Ressourcen, die sich auf drei Schlüsselbereiche konzentriert: Netto-Null, Kreislauffähigkeit und Ökodesign. Ziel dieser Richtlinie ist es, eine nachhaltige Transformation voranzutreiben durch ein Erreichen von Netto-Null-Emissionen, die Maximierung der Kreislauffähigkeit von Ressourcen und die Integration von Ökodesign-Prinzipien in alle geschäftlichen Aktivitäten.	Siemens Healthineers Nachhaltigkeit	ISO 14001	2.2 Klimawandel und Energie, 2.6 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
„Do No Significant Harm“- (DNSH-) Handlungsempfehlungen	Die Handlungsempfehlungen beschreiben systematische DNSH-Bewertungen in Bezug auf Wasser, Verschmutzung durch SOCs und Biodiversität gemäß den Anforderungen der EU-Taxonomie. Die Bewertungen beinhalten die Identifizierung von Standorten, Projekten und Produkten, die Durchführung und Dokumentation von Bewertungen sowie die Berichterstattung über ein internes System.	Siemens ohne SHS Umweltschutz, Gesundheitsmanagement und Sicherheit	EU-Verordnung 2020/852; EC 1907/2006; IEC 62474; IPC 1752.	2.2 Klimawandel und Energie, 2.3 Umweltverschmutzung, 2.5 Biologische Vielfalt und Ökosysteme
Notfallvorsorge-Verfahren	Beschreibung der Verfahren zur Bestimmung leicht vorhersehbarer Notfälle, zur Verhinderung von Notfällen und zur Reaktion auf eingetretene Notfälle.	Siemens Healthineers Umweltschutz, Gesundheitsmanagement und Sicherheit/Geschäfte	ISO 14001; ISO 45001 (in der jeweils aktuellen Fassung)	2.3 Umweltverschmutzung
Verfahren zur Einführung und zum Umgang mit Gefahrstoffen/ Gefahrgut	Das Verfahren definiert spezifische Aufgaben und Verantwortlichkeiten, die für die sichere Einführung, Lagerung und Handhabung von Gefahrstoffen sowie für den Versand gefährlicher Güter erfüllt werden müssen. Sein Ziel ist es, Organisationseinheiten effektiv beim Umgang mit gefährlichen Stoffen anzuleiten.	Siemens Healthineers Umweltschutz, Gesundheitsmanagement und Sicherheit/Geschäfte	ISO 14001; ISO 45001 (in der jeweils aktuellen Fassung)	2.3 Umweltverschmutzung
Verfahren zum produkt-bezogenen Umweltschutz	Dieses Verfahren beschreibt detaillierte Anforderungen an eine umweltbewusste Gestaltung, Kennzeichnung, Rücknahme und Entsorgung von Produkten sowie die Kommunikation und Berichterstattung diesbezüglich. Sein Ziel ist es, die Ökoeffizienz zu verbessern, den ökologischen Fußabdruck zu verringern und offizielle Vorschriften einzuhalten.	Siemens Healthineers Umweltschutz, Gesundheitsmanagement und Sicherheit/Geschäfte	ISO 14001 (in der jeweils aktuellen Fassung)	2.3 Umweltverschmutzung
Richtlinie zur Bekämpfung der Entwaldung (Deutschland)	Diese Richtlinie dokumentiert die Prozesse für Due Diligence, Risikobewertung und Risikominderung im Zusammenhang mit der EU-Entwaldungsverordnung. Es wird als Best-Practice-Beispiel mit den anderen EU-Länderorganisationen geteilt, um sicherzustellen, dass alle relevanten Produkte über unser Managementsystem für Materialinformationen als entwaldungsfrei und legal in den Herkunftsländern geschlagen verifiziert werden.	Siemens ohne SHS und verbundene Unternehmen in Deutschland/EU Umweltschutz, Gesundheitsmanagement und Sicherheit	EU-Entwaldungsverordnung (EUDR 2023/1115); EU-Holzhandelsverordnung (EUTR 995/2010)	2.5 Biologische Vielfalt und Ökosysteme
Verfahren für das Abfallmanagement	Das Verfahren definiert die Mindestanforderungen für Abfallvermeidung und Abfallbewirtschaftung an den Standorten von Siemens Healthineers oder in Projekten, an denen Siemens Healthineers beteiligt ist. Es berücksichtigt die folgende Abfallhierarchie: Prävention/Vorbereitung zur Wiederverwendung/Recycling/Verwertung/ Entsorgung.	Siemens Healthineers Umweltschutz, Gesundheitsmanagement und Sicherheit/Geschäfte	ISO 14001 amendment 1	2.6 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
Prozessleitfaden Deponieabfälle	Der Leitfaden beschreibt Prozesse zur Analyse interner Abfallströme und zur Bewertung von Entsorgungsoptionen mit dem Ziel, die Deponierung von Abfällen zu minimieren oder zu vermeiden. Sie dient als Leitfaden zur Optimierung der Abfallbewirtschaftung in den betrieblichen Abläufen.	Siemens ohne SHS Umweltschutz, Gesundheitsmanagement und Sicherheit	ISO 14001 and amendments; EU Waste Framework Directive (WFD, 2008/98/EC)	2.6 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Sozialrichtlinien

Richtlinie	Inhaltliche Schwerpunkte und Zielsetzung	Umfang/ Governance- Verantwortliche	Externe Standards/Initiativen	Relevante Kapitel
International Framework Agreement (IFA; Internationales Rahmenabkommen)	In dem Rahmenabkommen bekennt sich Siemens zu grundlegenden Arbeitnehmerrechten, darunter das Recht auf Tarifverhandlungen und Vereinigungsfreiheit, Zahlung einer angemessenen Vergütung, Einhaltung der Arbeitszeitregelungen sowie kontinuierliche Aus- und Weiterbildung. Es unterstreicht zudem unser Engagement für soziale Verantwortung im Einklang mit den Prinzipien des UNGC.	Siemens (Arbeitskräfte) People & Organization	ILO; UNGC	3.1 Arbeitskräfte des Unternehmens
Siemens Vergütungs- und Zusatzleistungsrichtlinie	Die Siemens Vergütungs- und Zusatzleistungsrichtlinie legt die Grundsätze des Vergütungssystems fest. Die globalen Grundsätze und Bedingungen für Vergütungen und Zusatzleistungen sind harmonisiert und ermöglichen einheitliche globale Ansätze. Siemens verpflichtet sich, wettbewerbsfähige, fürsorgliche und inklusive Vergütungen und Zusatzleistungen anzubieten.	Siemens ohne SHS (Arbeitskräfte) People & Organization	Nicht zutreffend	3.1 Arbeitskräfte des Unternehmens
Richtlinie für die externe Lernreichweite	Die Richtlinie für die externe Lernreichweite legt die Grundsätze und Prozesse zur Erfassung der Lernreichweite von Siemens ohne SHS in seinem Geschäftsumfeld und in der Gesellschaft fest. Die Richtlinie definiert klare Dokumentationsanforderungen, Berichtsfristen und Zuständigkeiten, um eine genaue Messung und Berichterstattung im Hinblick auf die Personen zu gewährleisten, die durch Lernangebote, fokussiert auf Digitalisierung und Nachhaltigkeit, erreicht werden.	Siemens ohne SHS People & Organization	Nicht zutreffend	3.1 Arbeitskräfte des Unternehmens
International Mobile Working Policy (Richtlinie für internationales mobiles Arbeiten)	Siemens strebt nach flexiblen internationalen mobilen Arbeitsformen, beispielsweise wenn Mitarbeitende vorübergehend in einem anderen Land als in ihrem Beschäftigungsland arbeiten. Die Richtlinie legt die globalen Standards zur Sicherstellung der Einhaltung der entsprechenden steuerlichen, sozialversicherungsrechtlichen, einwanderungsrechtlichen und arbeitsrechtlichen Vorgaben fest.	Siemens ohne SHS People & Organization	Nicht zutreffend	3.1 Arbeitskräfte des Unternehmens
EHS Principles und Direktive – Gesundheitsschutz und Sicherheit	Die EHS Principles und Direktive legen die Zuständigkeiten und Anforderungen in Bezug auf die Elemente des EHS-Managementsystems fest und verlangen von den Einheiten die Implementierung und Aufrechterhaltung eines gemäß ISO 45001 zertifizierbaren Managementsystems, um die Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeitenden, Zeitarbeitskräfte und Kontraktoren zu schützen und ihr Wohlbefinden zu fördern. Unsere Zusammenarbeit mit Auftragnehmern beginnt und setzt sich fort, sobald eine gegenseitige Einigung, auch im Hinblick auf die Einhaltung der EHS-Verpflichtungen erzielt wurde. Die Systeme steuern die Einhaltung von Vorschriften, setzen Verbesserungen um und überwachen EHS-Ziele. Ziel dieser Prinzipien ist es, die Gesundheit und die Sicherheit unserer Mitarbeitenden zu managen und zu schützen.	Siemens Umweltschutz, Gesundheitsmanagement und Sicherheit	ISO 45001; EU-OSHA Kampagne für gesunde Arbeitsplätze (ohne SHS); Vision Zero Fund ILO (ohne SHS)	3.2 Gesundheitsschutz und Sicherheit
EHS-Standards und Verfahrensanweisungen – Gesundheitsschutz und Sicherheit	Die Standards und Verfahren ergänzen die EHS Principles und Direktive, indem sie konkrete Verfahrensanweisungen für die Umsetzung von Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen, einschließlich der Verhütung von Unfällen, festlegen. Ihr Ziel ist es, die mit unseren Mitarbeitenden, Zeitarbeitskräften und Kontraktoren verbundenen Gesundheits- und Sicherheitsrisiken am Arbeitsplatz zu managen.	Siemens Umweltschutz, Gesundheitsmanagement und Sicherheit	ISO 45001	3.2 Gesundheitsschutz und Sicherheit

Richtlinie	Inhaltliche Schwerpunkte und Zielsetzung	Umfang/ Governance- Verantwortliche	Externe Standards/Initiativen	Relevante Kapitel
Grundsatz- klärung zu Menschenrechten	Unsere Grundsatzerklärung zu Menschenrechten unterstreicht unsere Verpflichtung und unser Vorgehen zum Schutz der Menschenrechte sowie zur Erfüllung unserer Umweltverpflichtungen im Rahmen des LkSG. Die Erklärung beschreibt unseren Ansatz zur Identifizierung und Mitigation ökologischer und sozialer Risiken sowie der damit verbundenen Menschenrechts- und Reputationsrisiken in unseren eigenen Betrieben und in der vorgelagerten Wertschöpfungskette.	Siemens Legal und Compliance	OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen; Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte; Internationale Charta der Menschenrechte; Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten; Trilaterale Grundsatzklärung der ILO zu multinationalen Unternehmen und Sozialpolitik; Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit; Zehn Prinzipien des UNGC, IFA	3.1 Arbeitskräfte des Unternehmens, 3.3 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, 3.4 Betroffene Gemeinschaften
Kodex für die verantwortungsvolle Beschaffung von Mineralien	Der Kodex verpflichtet Siemens dazu, die Verwendung von Mineralien, die aus Konflikt- und Hochrisikobereichen stammen und von den in Anhang 2 der „OECD Due Diligence Guidance“ definierten Risiken betroffen sind, in der vorgelagerten Wertschöpfungskette zu vermeiden. Die Richtlinie umfasst 3TG (Zinn, Tantal, Wolfram und Gold) gemäß der europäischen Verordnung, sowie weitere Mineralien wie Kobalt und Mica.	Siemens und relevante Lieferanten in der vorgelagerten Wertschöpfungskette Lieferkettenmanagement	OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Due Diligence zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikobereichen (OECD-Leitfaden zur Due Diligence); Standards der RMI	3.3 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, 4.1.2 Management der Beziehungen zu Lieferanten
Grundsätze für Sponsoring-Aktivitäten, Spenden, wohltätige Zuwendungen und Mitgliedschaften	Die Grundsätze legen unsere verpflichtenden Anforderungen für Sponsoring-Aktivitäten, Spenden, wohltätige Zuwendungen und Mitgliedschaften fest. Ihr Ziel ist es, die Einhaltung von Gesetzen sicherzustellen und für Transparenz bei unterstützten Initiativen zu sorgen – darunter auch Investitionen in kompetenzbasierte Aktivitäten lokaler Gemeinschaften. Auf politischer Ebene verbieten sie ausdrücklich jegliche direkten finanziellen Zuwendungen oder Sachleistungen, die parteipolitische Zwecke oder die Vertretung parteipolitischer Interessen unterstützen.	Siemens Legal und Compliance, Kommunikation	OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen; United Nations Global Compact; ISO 26000	3.4 Betroffene Gemeinschaften, 4.1.3 Politisches Engagement und Lobbytätigkeiten
Qualitätsmanagement-Direktive und Qualitätspolitik	Die Richtlinie definiert die Qualitätsrichtlinie, Organisationsstruktur und Verantwortlichkeiten sowie die für Siemens Healthineers geltenden Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem sowie behördliche und normative Anforderungen, auf denen die Umsetzung eines umfassenden Qualitätsmanagementsystems basiert.	Siemens Healthineers Qualitätsmanagement	Normen für Qualitätsmanagementsysteme wie ISO 13485 und ISO 9001 sowie gesetzliche Anforderungen globaler Rechtssysteme wie MDR/IVDR in der EU, FDA in den USA; NMPA in China und viele andere	3.5 Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und Endnutzern
Richtlinie für Zugang zur Gesundheitsversorgung	Die Richtlinie skizziert die Ambitionen und den Ansatz zur Erweiterung des Zugangs zur Gesundheitsversorgung durch das Portfolio, sowie durch Partnerschaften und Schulungen, um die Gesundheitsfachkräfte zu stärken und Kompetenz- sowie Kapazitätslücken zu schließen.	Siemens Healthineers Nachhaltigkeit	Nicht zutreffend	3.6 Zugang zu Gesundheitsversorgung

Governance-Richtlinien

Richtlinie	Inhaltliche Schwerpunkte und Zielsetzung	Umfang/ Governance- Verantwortliche	Externe Standards/Initiativen	Relevante Kapitel
Compliance-Richtlinie und Globale Compliance-Direktive	Die Richtlinien bilden zusammen mit den BCG den Rahmen für unser Compliance-System und spezifizieren dessen Bestimmungen zu Korruptionsbekämpfung, Kartellrecht, Geldwäschebekämpfung, Menschenrechten, Collective Action, Datenschutz und Exportkontrolle. Ziel der Richtlinien ist es, ein verantwortungsvolles und ethisches unternehmerisches Handeln zu gewährleisten und zu fördern. Die Globale Compliance-Direktive (Siemens Healthineers) deckt auch Zölle im Rahmen ihres Anwendungsbereichs ab.	Siemens Legal und Compliance	Siehe BCG	4.1.1 Compliance 4.1.3 Politisches Engagement und Lobbytätigkeiten

Richtlinie	Inhaltliche Schwerpunkte und Zielsetzung	Umfang/ Governance- Verantwortliche	Externe Standards/Initiativen	Relevante Kapitel
Grundsätze des Einkaufs bei Siemens	Die Grundsätze beschreiben den Auftrag der Einkaufsabteilungen sowie die verbindliche Anwendung des Verhaltenskodex für Lieferanten.	Siemens und unmittelbare Lieferanten in der vorgelagerten Wertschöpfungskette Lieferkettenmanagement	Nicht zutreffend	4.1.2 Management der Beziehungen zu Lieferanten
Direktive zu den Grundsätzen des korrekten Einkaufs	Diese Richtlinie bildet den Rahmen zur Erfüllung der Hauptziele in der Beschaffung: Sicherung des Geschäftserfolgs durch Gewährleistung der Compliance in der Lieferkette und Nachhaltigkeit.	Siemens Healthineers Lieferkettenmanagement	Nicht zutreffend	4.1.2 Management der Beziehungen zu Lieferanten
Richtlinienrahmen für Cybersicherheit (Cybersecurity Policy Framework)	Der Richtlinienrahmen enthält alle verbindlichen Regeln und Vorschriften zur Informations- und Produktsicherheit, einschließlich der Rollen, Zuständigkeiten und Leitprinzipien, nach denen wir und unser industrielles Geschäft Informationen und Geschäftsprozesse schützen. Sein Ziel ist es, eine effiziente Identifizierung und Handhabung von Cybersicherheitsrisiken zu ermöglichen.	Siemens Cybersicherheit	ISO/IEC 27001	4.2.1 Cybersicherheit
Datenschutz Direktive	Die Richtlinie legt gemeinsame Datenschutzstandards für die Verarbeitung personenbezogener Daten fest, um die Einhaltung geltender Datenschutzanforderungen zu gewährleisten.	Siemens Healthineers Legal und Compliance	ISO/IEC 27001; ISO/IEC 27701	4.2.2 Datenschutz

5.2 EU-Taxonomie Tabellen

EU-Taxonomie – Umsatzerlöse		Geschäftsjahr 2025		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien							Anteil taxonomie-konformer (A.1.) oder taxonomie-fähiger (A.2.) Umsatzerlöse, Geschäftsjahr 2024	Kategorie (E = ermöglichende Tätigkeit; T = Übergangstätigkeit)	
	Code	Umsatz- erlöse ²	Anteil Umsatz- erlöse, Geschäfts- jahr 2025	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser und Meeresressourcen	Kreislaufwirtschaft	Umwelt- verschmutzung	Biologische Vielfalt		Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser und Meeresressourcen	Kreislaufwirtschaft	Umwelt- verschmutzung	Biologische Vielfalt	Mindestschutz		
Wirtschaftsaktivitäten		(in Mio. €)	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E/T
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten ¹																			
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Herstellung von CO2-armen Verkehrstechnologien	CCM 3.3	6.380	8,1%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL		J	J	J	J	J	J		7,2%	E
Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen	CCM 3.5	0	0,0%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL		J	J	J	J	J	J		0,0%	E
Herstellung anderer CO2-armer Technologien	CCM 3.6	103	0,1%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL		J	J	J	J	J	J		0,1%	E
Herstellung von Schienenfahrzeugkomponenten	CCM 3.19	81	0,1%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL		J	J	J	J	J	J		0,1%	E
Herstellung, Installation und Überholung von elektrischen Hoch-, Mittel- und Niederspannungsbetriebsmitteln für die elektrische Übertragung und Verteilung, die einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten oder ermöglichen	CCM 3.20	2.522	3,2%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL		J	J	J	J	J	J		0,3%	E
Schienenverkehrsinfrastruktur	CCM 6.14	3.081	3,9%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL		J	J	J	J	J	J		4,0%	E
Infrastruktur für einen CO2-armen Straßenverkehr und öffentlichen Verkehr	CCM 6.15	1.274	1,6%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL		J	J	J	J	J	J		1,6%	E
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3	-	0,0%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									0,0%	E
Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	CCM 7.5	2.694	3,4%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL		J	J	J	J	J	J		3,7%	E
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6	98	0,1%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL		J	J	J	J	J	J		0,1%	E
Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten	CE 1.2	-	0,0%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									0,0%	
Bereitstellung von datengesteuerten IT-/OT-Lösungen	CE 4.1	6.052	7,7%	N/EL	N/EL	N/EL	J	N/EL	N/EL	J	J	J		J	J	J		8,2%	E
Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung	CE 5.1	300	0,4%	N/EL	N/EL	N/EL	J	N/EL	N/EL	J	J	J		J	J	J		0,0%	
Verkauf von Ersatzteilen	CE 5.2	466	0,6%	N/EL	N/EL	N/EL	J	N/EL	N/EL	J	J	J		J	J	J		0,0%	
Produkt als Dienstleistung und andere kreislauf- und ergebnisorientierte Dienstleistungsmodelle	CE 5.5	-	0,0%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									0,0%	
Herstellung von Arzneimitteln	PPC 1.2	-	0,0%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									0,0%	
Umsatzerlöse ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		23.136	29,3%	70,5%	0,0%	0,0%	29,5%	0,0%	0,0%									25,4%	
Davon ermöglichende Tätigkeiten		22.370	28,3%	72,9%	0,0%	0,0%	27,1%	0,0%	0,0%									25,4%	E
Davon Übergangstätigkeiten		-	0,0%	0,0%														0,0%	T

EU-Taxonomie – Umsatzerlöse	Code	Geschäftsjahr 2025		Taxonomiefähigkeit						DNSH-Kriterien						Anteil taxonomie-konformer (A.1.) oder taxonomie-fähiger (A.2.) Umsatzerlöse, Geschäftsjahr 2024	Kategorie (E = ermöglichende Tätigkeit; T = Übergangstätigkeit)	
Wirtschaftsaktivitäten		Umsatz- erlöse ² (in Mio. €)	Anteil Umsatz- erlöse, Geschäfts- jahr 2025 %	Klimaschutz EL; N/EL	Anpassung an den Klimawandel EL; N/EL	Wasser und Meeresressourcen EL; N/EL	Kreislaufwirtschaft EL; N/EL	Umwelt- verschmutzung EL; N/EL	Biologische Vielfalt EL; N/EL	Klimaschutz J/N	Anpassung an den Klimawandel J/N	Wasser und Meeresressourcen J/N	Kreislaufwirtschaft J/N	Umwelt- verschmutzung J/N	Biologische Vielfalt J/N			Mindestschutz J/N
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																		
Herstellung von CO2-armen Verkehrstechnologien	CCM 3.3	1.331	1,7%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								1,7%	
Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen	CCM 3.5	829	1,1%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								1,1%	
Herstellung anderer CO2-armer Technologien	CCM 3.6	-	0,0%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,0%	
Herstellung von Schienenfahrzeugkomponenten	CCM 3.19	20	0,0%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,0%	
Herstellung, Installation und Überholung von elektrischen Hoch-, Mittel- und Niederspannungsbetriebsmitteln für die elektrische Übertragung und Verteilung, die einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten oder ermöglichen	CCM 3.20	12.114	15,4%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								17,3%	
Schienenverkehrsinfrastruktur	CCM 6.14	268	0,3%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,4%	
Infrastruktur für einen CO2-armen Straßenverkehr und öffentlichen Verkehr	CCM 6.15	43	0,1%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,1%	
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3	458	0,6%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,6%	
Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	CCM 7.5	241	0,3%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,0%	
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6	17	0,0%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,1%	
Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten	CE 1.2	13.946	17,7%	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL								18,4%	
Bereitstellung von datengesteuerten IT-/OT-Lösungen	CE 4.1	16	0,0%	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL								0,0%	
Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung	CE 5.1	435	0,6%	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL								0,7%	
Verkauf von Ersatzteilen	CE 5.2	672	0,9%	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL								1,3%	
Produkt als Dienstleistung und andere kreislauf- und ergebnisorientierte Dienstleistungsmodelle	CE 5.5	250	0,3%	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL								0,3%	
Herstellung von Arzneimitteln	PPC 1.2	725	0,9%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL								0,5%	
Umsatzerlöse taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		31.471	39,9%	48,9%	0,0%	0,0%	48,8%	2,3%	0,0%								42,7%	
A. Umsatzerlöse taxonomiefähiger Tätigkeiten (A1+A2) ¹		54.607	69,2%	58,1%	0,0%	0,0%	40,6%	1,3%	0,0%								68,1%	
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																		
Umsatzerlöse nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		24.307	30,8%															
Gesamt A + B		78.914	100%															

EU-Taxonomie – Investitionsausgaben		Geschäftsjahr 2025		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien							Anteil taxonomie- konformer (A.1.) oder taxonomie- fähiger (A.2.) Investitions- ausgaben, Geschäftsjahr 2024	Kategorie (E = ermöglichende Tätigkeit; T = Übergangstätigkeit)		
	Code	Investitions- ausgaben²	Anteil Investitions- ausgaben, Geschäfts- jahr 2025	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser und Meeresressourcen	Kreislaufwirtschaft	Umwelt- verschmutzung	Biologische Vielfalt		Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser und Meeresressourcen	Kreislaufwirtschaft	Umwelt- verschmutzung	Biologische Vielfalt	Mindestschutz	%	E/T	
Wirtschaftsaktivitäten		(in Mio. €)	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL		J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N			
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten¹																				
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																				
Herstellung von CO2-armen Verkehrstechnologien	CCM 3.3	146	1,8%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL			J	J	J	J	J	J		2,8%	E
Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen	CCM 3.5	0	0,0%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL			J	J	J	J	J	J		0,0%	E
Herstellung von Schienenfahrzeugkomponenten	CCM 3.19	22	0,3%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL			J	J	J	J	J	J		0,5%	E
Herstellung, Installation und Überholung von elektrischen Hoch-, Mittel- und Niederspannungsbetriebsmitteln für die elektrische Übertragung und Verteilung, die einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten oder ermöglichen	CCM 3.20	46	0,6%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL			J	J	J	J	J	J		0,2%	E
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	62	0,8%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL			J	J	J	J	J	J		1,2%	T
Schienenverkehrsinfrastruktur	CCM 6.14	41	0,5%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL			J	J	J	J	J	J		2,1%	E
Infrastruktur für einen CO2-armen Straßenverkehr und öffentlichen Verkehr	CCM 6.15	7	0,1%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL			J	J	J	J	J	J		0,3%	E
Renovierung bestehender Gebäude	CCM 7.2/ (CE 3.2)	-	0,0%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL										0,0%	T
Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	CCM 7.5	26	0,3%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL			J	J	J	J	J	J		0,6%	E
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6	24	0,3%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL			J	J	J	J	J	J		0,2%	E
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7	383	4,8%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL			J	J	J	J	J	J		6,2%	
Datenbasierte Lösungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen	CCM 8.2	227	2,8%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL			J	J	J	J	J	J		0,0%	E
Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten	CE 1.2	-	0,0%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL										0,0%	
Renovierung bestehender Gebäude	(CCM 7.2)/ CE 3.2	-	0,0%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL										0,0%	
Bereitstellung von datengesteuerten IT-/OT-Lösungen	CE 4.1	2.194	27,3%	N/EL	N/EL	N/EL	J	N/EL	N/EL	J	J	J			J	J	J		3,8%	E
Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung	CE 5.1	0	0,0%	N/EL	N/EL	N/EL	J	N/EL	N/EL	J	J	J			J	J	J		0,0%	
Verkauf von Gebrauchsgütern	CE 5.4	-	0,0%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL										0,0%	
Produkt als Dienstleistung und andere kreislauf- und ergebnisorientierte Dienstleistungsmodelle	CE 5.5	-	0,0%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL										0,0%	
Investitionsausgaben ökologischer nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		3.183	39,6%	31,1%	0,0%	0,0%	68,9%	0,0%	0,0%										18,2%	
Davon ermöglichende Tätigkeiten		2.738	34,0%	19,9%	0,0%	0,0%	80,1%	0,0%	0,0%										10,8%	E
Davon Übergangstätigkeiten		62	0,8%	100%															1,2%	T

EU-Taxonomie – Investitionsausgaben		Geschäftsjahr 2025		Taxonomiefähigkeit						DNSH-Kriterien							Anteil taxonomie- konformer (A.1.) oder taxonomie- fähiger (A.2.) Investitions- ausgaben, Geschäftsjahr 2024	Kategorie (E = ermöglichende Tätigkeit; T = Übergangstätigkeit)	
	Code	Investitions- ausgaben ²	Anteil Investitions- ausgaben, Geschäfts- jahr 2025	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser und Meeresressourcen	Kreislaufwirtschaft	Umwelt- verschmutzung	Biologische Vielfalt		Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser und Meeresressourcen	Kreislaufwirtschaft	Umwelt- verschmutzung	Biologische Vielfalt	Mindestschutz	%	E/T
Wirtschaftsaktivitäten		(in Mio. €)	%	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL		J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N		
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
Herstellung von CO2-armen Verkehrstechnologien	CCM 3.3	56	0,7%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL										0,7%
Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen	CCM 3.5	26	0,3%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL										0,8%
Herstellung von Schienenfahrzeugkomponenten	CCM 3.19	2	0,0%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL										0,1%
Herstellung, Installation und Überholung von elektrischen Hoch-, Mittel- und Niederspannungsbetriebsmitteln für die elektrische Übertragung und Verteilung, die einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten oder ermöglichen	CCM 3.20	334	4,1%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL										7,7%
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	21	0,3%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL										1,3%
Schienenverkehrsinfrastruktur	CCM 6.14	2	0,0%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL										0,1%
Infrastruktur für einen CO2-armen Straßenverkehr und öffentlichen Verkehr	CCM 6.15	5	0,1%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL										0,1%
Renovierung bestehender Gebäude	CCM 7.2/ (CE 3.2)	10	0,1%	EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL										0,2%
Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	CCM 7.5	0	0,0%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL										0,0%
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6	1	0,0%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL										0,2%
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7	904	11,2%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL										23,6%
Datenbasierte Lösungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen	CCM 8.2	-	0,0%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL										0,0%
Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten	CE 1.2	497	6,2%	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL										10,3%
Renovierung bestehender Gebäude	(CCM 7.2)/ CE 3.2	-	0,0%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL										0,0%
Bereitstellung von datengesteuerten IT-/OT-Lösungen	CE 4.1	-	0,0%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL										0,0%
Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung	CE 5.1	12	0,1%	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL										0,2%
Verkauf von Gebrauchsgütern	CE 5.4	9	0,1%	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL										0,0%
Produkt als Dienstleistung und andere kreislauf- und ergebnisorientierte Dienstleistungsmodelle	CE 5.5	386	4,8%	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL										8,1%
Investitionsausgaben taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		2.280	28,3%	60,4%	0,0%	0,0%	39,6%	0,0%	0,0%										54,0%
A. Investitionsausgaben taxonomiefähiger Tätigkeiten (A1+A2) ¹		5.464	67,9%	43,3%	0,0%	0,0%	56,7%	0,0%	0,0%										72,2%
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																			
Investitionsausgaben nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		2.585	32,1%																
Gesamt A + B		8.049	100%																

EU-Taxonomie – Betriebsausgaben		Geschäftsjahr 2025		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien						Anteil taxonomie-konformer (A.1.) oder taxonomie-fähiger (A.2.) Betriebsausgaben, Geschäftsjahr 2024	Kategorie (E = ermöglichende Tätigkeit; T = Übergangstätigkeit)	
	Code	Betriebsausgaben ²	Anteil Betriebsausgaben, Geschäftsjahr 2025	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser und Meeresressourcen	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser und Meeresressourcen	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt			Mindestschutz
Wirtschaftsaktivitäten		(in Mio. €)	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E/T
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten ¹																		
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																		
Herstellung von CO2-armen Verkehrstechnologien	CCM 3.3	243	3,1%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL		J	J	J	J	J	J	2,1%	E
Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen	CCM 3.5	41	0,5%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL		J	J	J	J	J	J	0,0%	E
Herstellung von Schienenfahrzeugkomponenten	CCM 3.19	42	0,5%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL		J	J	J	J	J	J	0,5%	E
Herstellung, Installation und Überholung von elektrischen Hoch-, Mittel- und Niederspannungsbetriebsmitteln für die elektrische Übertragung und Verteilung, die einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten oder ermöglichen	CCM 3.20	304	3,9%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL		J	J	J	J	J	J	0,7%	E
Schienenverkehrsinfrastruktur	CCM 6.14	198	2,6%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL		J	J	J	J	J	J	2,7%	E
Infrastruktur für einen CO2-armen Straßenverkehr und öffentlichen Verkehr	CCM 6.15	45	0,6%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL		J	J	J	J	J	J	0,6%	E
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3	-	0,0%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,0%	E
Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	CCM 7.5	23	0,3%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL		J	J	J	J	J	J	0,3%	E
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6	12	0,2%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL		J	J	J	J	J	J	0,0%	E
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7	9	0,1%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL		J	J	J	J	J	J	0,2%	
Datenbasierte Lösungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen	CCM 8.2	16	0,2%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL		J	J	J	J	J	J	0,1%	E
Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten	CE 1.2	-	0,0%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,0%	
Bereitstellung von datengesteuerten IT-/OT-Lösungen	CE 4.1	1.934	25,0%	N/EL	N/EL	N/EL	J	N/EL	N/EL	J	J	J		J	J	J	24,9%	E
Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung	CE 5.1	10	0,1%	N/EL	N/EL	N/EL	J	N/EL	N/EL	J	J	J		J	J	J	0,0%	
Verkauf von Ersatzteilen	CE 5.2	17	0,2%	N/EL	N/EL	N/EL	J	N/EL	N/EL	J	J	J		J	J	J	0,0%	
Betriebsausgaben ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		2.907	37,6%	32,5%	0,0%	0,0%	67,5%	0,0%	0,0%								32,3%	
Davon ermöglichende Tätigkeiten		2.870	37,1%	32,6%	0,0%	0,0%	67,4%	0,0%	0,0%								32,1%	E
Davon Übergangstätigkeiten		-	0,0%	0,0%													0,0%	T

EU-Taxonomie – Betriebsausgaben		Geschäftsjahr 2025		Taxonomiefähigkeit						DNSH-Kriterien									
	Code	Betriebsausgaben ²	Anteil Betriebsausgaben, Geschäftsjahr 2025	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser und Meeresressourcen	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt		Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser und Meeresressourcen	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt	Mindestschutz	Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) Betriebsausgaben, Geschäftsjahr 2024	Kategorie (E = ermöglichende Tätigkeit; T = Übergangstätigkeit)
Wirtschaftsaktivitäten		(in Mio. €)	%	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL		J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E/T
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
Herstellung von CO2-armen Verkehrstechnologien	CCM 3.3	49	0,6%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									0,5%	
Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen	CCM 3.5	138	1,8%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									2,3%	
Herstellung von Schienenfahrzeugkomponenten	CCM 3.19	3	0,0%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									0,1%	
Herstellung, Installation und Überholung von elektrischen Hoch-, Mittel- und Niederspannungsbetriebsmitteln für die elektrische Übertragung und Verteilung, die einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten oder ermöglichen	CCM 3.20	418	5,4%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									7,6%	
Schienenverkehrsinfrastruktur	CCM 6.14	18	0,2%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									0,2%	
Infrastruktur für einen CO2-armen Straßenverkehr und öffentlichen Verkehr	CCM 6.15	13	0,2%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									0,2%	
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3	31	0,4%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									0,3%	
Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	CCM 7.5	0	0,0%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									0,0%	
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6	0	0,0%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									0,0%	
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7	26	0,3%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									0,4%	
Datenbasierte Lösungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen	CCM 8.2	-	0,0%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									0,0%	
Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten	CE 1.2	1.970	25,5%	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL									28,3%	
Bereitstellung von datengesteuerten IT-/OT-Lösungen	CE 4.1	11	0,1%	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL									0,2%	
Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung	CE 5.1	123	1,6%	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL									0,7%	
Verkauf von Ersatzteilen	CE 5.2	-	0,0%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									0,3%	
Betriebsausgaben taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		2.811	36,3%	25,0%	0,0%	0,0%	74,8%	0,2%	0,0%									41,7%	
A. Betriebsausgaben taxonomiefähiger Tätigkeiten (A1+A2) ¹		5.718	73,9%	28,8%	0,0%	0,0%	71,1%	0,1%	0,0%									74,0%	
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																			
Betriebsausgaben nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		2.020	26,1%																
Gesamt A + B		7.738	100%																

Tabellen gemäß Fußnote (c) Umweltrechtsakt Anhang V³

Umsatzanteil/Gesamtumsatz		
	Taxonomiekonform pro Ziel	Taxonomiefähig pro Ziel
Klimaschutz (CCM)	20,7%	40,2%
Anpassung an den Klimawandel (CCA)	0,0%	0,0%
Wasser und Meeresressourcen (WTR)	0,0%	0,0%
Kreislaufwirtschaft (CE)	8,6%	28,1%
Umweltverschmutzung (PPC)	0,0%	0,9%
Biologische Vielfalt (BIO)	0,0%	0,0%

CapEx-Anteil/Gesamt-CapEx		
	Taxonomiekonform pro Ziel	Taxonomiefähig pro Ziel
Klimaschutz (CCM)	12,3%	29,4%
Anpassung an den Klimawandel (CCA)	0,0%	0,0%
Wasser und Meeresressourcen (WTR)	0,0%	0,0%
Kreislaufwirtschaft (CE)	27,3%	38,6%
Umweltverschmutzung (PPC)	0,0%	0,0%
Biologische Vielfalt (BIO)	0,0%	0,0%

OpEx-Anteil/Gesamt-OpEx		
	Taxonomiekonform pro Ziel	Taxonomiefähig pro Ziel
Klimaschutz (CCM)	12,2%	21,3%
Anpassung an den Klimawandel (CCA)	0,0%	0,0%
Wasser und Meeresressourcen (WTR)	0,0%	0,0%
Kreislaufwirtschaft (CE)	25,4%	52,5%
Umweltverschmutzung (PPC)	0,0%	0,1%
Biologische Vielfalt (BIO)	0,0%	0,0%

Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmeengewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein

¹ Wirtschaftstätigkeiten mit geringer Relevanz und einem Anteil von bis zu 0,1% Taxonomiefähigkeit im Geschäftsjahr werden in der Tabelle nicht angezeigt

² Wert könnte unter 0,5 Millionen € liegen und daher auf null gerundet sein

³ Kann sich auf >100% summieren, da alle relevanten Umweltziele in dieser Tabelle zu berücksichtigen sind

Codes in den Spalten der Kriterien für einen wesentlichen Beitrag:

J – Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit

N – Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit

N/EL – „not eligible“, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit

Codes in den Spalten der Taxonomiefähigkeit:

EL – Für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit

N/EL – Für das jeweilige Ziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit

5.3 ESRS-Index

Liste der abgedeckten Angabepflichten in der Siemens Nachhaltigkeitsberichterstattung

Angabepflichten gemäß ESRS	Kapitel
Allgemeine Informationen	
BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	➔ 1.4 Allgemeine Grundlagen der Erstellung
BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	➔ 1.4 Allgemeine Grundlagen der Erstellung
SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	➔ 1.1 Strategie ➔ 1.2 Doppelte Wesentlichkeit
SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger	➔ 1.1 Strategie – Interessen und Ansichten der Stakeholder
SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	➔ 1.1 Strategie ➔ 1.2 Doppelte Wesentlichkeit; Alle themenspezifischen Kapitel – Auswirkungen, Risiken und Chancen
IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	➔ 1.2 Doppelte Wesentlichkeit
IRO-2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	➔ 5.3 ESRS-Index ➔ 5.4 Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben
GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	➔ 1.3.1 Die Rolle der Leitungs- und Aufsichtsorgane
GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen des Unternehmens befassen	➔ 1.3.1 Die Rolle der Leitungs- und Aufsichtsorgane
GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	➔ 1.3.2 Nachhaltigkeit in Anreizsystemen
GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht	➔ 1.3.3 Erklärung zur Due Diligence
GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	➔ 1.3.4 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung ➔ Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025, 8.2.2 Prozess des unternehmensweiten Risikomanagements (Enterprise-Risk-Management-Prozess), 8.5.1 Internes Kontrollsystem (IKS) und ERM
Klimawandel	
Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	➔ 1.3.2 Nachhaltigkeit in Anreizsystemen
E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz	➔ 2.2.2 Klimatransitionsplan
Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	➔ 1.1 Strategie ➔ 1.2 Doppelte Wesentlichkeit ➔ 2.2.1 Auswirkungen, Risiken und Chancen
Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	➔ 1.2 Doppelte Wesentlichkeit – Zusätzliche Erwägungen bei der Identifizierung von wesentlichen klimabezogenen IROs ➔ 2.2.1 Auswirkungen, Risiken und Chancen
E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	➔ 2.2.3 Richtlinien ➔ 5.1 Richtlinienübersicht
E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	➔ 2.2.2 Klimatransitionsplan ➔ 2.2.5 Maßnahmen
E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	➔ 1.1 Strategie ➔ 2.2.2 Klimatransitionsplan ➔ 2.2.4 Ziele
E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix	➔ 2.2.6 Kennzahlen – Energieverbrauch und Energiemix
E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 & 3 sowie THG-Gesamtemissionen	➔ 2.2.6 Kennzahlen – Treibhausgasemissionen in der gesamten Wertschöpfungskette
E1-7 – Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Zertifikate	➔ 2.2.6 Kennzahlen – Ansatz bei der Nutzung von CO ₂ -Zertifikaten; Entnahme von Treibhausgasen im eigenen Betrieb und innerhalb der Wertschöpfungskette
E1-8 – Interne CO ₂ -Bepreisung	➔ 2.2.6 Kennzahlen – Ansatz bei der CO ₂ -Bepreisung
Umweltverschmutzung	
Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	➔ 1.2 Doppelte Wesentlichkeit – Zusätzliche Erwägungen bei der Identifizierung von wesentlichen umweltbezogenen IROs
E2-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	➔ 2.3.2 Richtlinien ➔ 5.1 Richtlinienübersicht
E2-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	➔ 2.3.4 Maßnahmen
E2-3 – Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	➔ 1.1 Strategie ➔ 2.3.3 Ziele
E2-5 – Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe	➔ 2.3.5 Kennzahlen

Angabepflichten gemäß ESRS	Kapitel
Wasser- und Meeresressourcen	
Angabepflicht im Zusammenhang mit dem ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	↗ 1.2 Doppelte Wesentlichkeit – Zusätzliche Erwägungen bei der Identifizierung von wesentlichen umweltbezogenen IROs
E3-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	↗ 2.4.2 Richtlinien ↗ 5.1 Richtlinienübersicht
E3-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	↗ 2.4.4 Maßnahmen
E3-3 – Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	↗ 1.1 Strategie ↗ 2.4.3 Ziele
E3-4 – Wasserverbrauch	↗ 2.4.5 Kennzahlen
Biologische Vielfalt und Ökosysteme	
Angabepflicht SBM 3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	↗ 1.1 Strategie ↗ 2.5.1 Auswirkungen, Risiken und Chancen
Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	↗ 1.2 Doppelte Wesentlichkeit – Zusätzliche Erwägungen bei der Identifizierung von wesentlichen umweltbezogenen IROs
E4-1 – Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell	↗ 1.2 Doppelte Wesentlichkeit ↗ 2.5.1 Auswirkungen, Risiken und Chancen – Biodiversitätsresilienz
E4-2 – Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	↗ 2.5.2 Richtlinien ↗ 5.1 Richtlinienübersicht
E4-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	↗ 2.5.4 Maßnahmen
E4-4 – Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	↗ 1.1 Strategie ↗ 2.5.3 Ziele
E4-5 – Auswirkungskennzahlen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen	↗ 2.5.5 Kennzahlen
Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	
Angabepflicht im Zusammenhang mit dem ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	↗ 1.2 Doppelte Wesentlichkeit – Zusätzliche Erwägungen bei der Identifizierung von wesentlichen umweltbezogenen IROs
E5-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	↗ 2.6.2 Richtlinien ↗ 5.1 Richtlinienübersicht
E5-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	↗ 2.6.4 Maßnahmen
E5-3 – Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	↗ 1.1 Strategie ↗ 2.6.3 Ziele
E5-4 – Ressourcenzuflüsse	↗ 2.6.5 Kennzahlen – Ressourcenzuflüsse
E5-5 – Ressourcenabflüsse	↗ 2.6.5 Kennzahlen – Produkte und Materialien; Abfall
Arbeitskräfte des Unternehmens	
Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger	↗ 1.1 Strategie – Interessen und Ansichten der Stakeholder
Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	↗ 1.1 Strategie ↗ 3.1.1 Auswirkungen, Risiken und Chancen (Arbeitskräfte des Unternehmens) ↗ 3.2.1 Auswirkungen, Risiken und Chancen (Gesundheitsschutz und Sicherheit)
S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	↗ 3.1.2 Richtlinien (Arbeitskräfte des Unternehmens) ↗ 3.2.2 Richtlinien (Gesundheitsschutz und Sicherheit) ↗ 5.1 Richtlinienübersicht
S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	↗ 3.1.1 Auswirkungen, Risiken und Chancen – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen (Arbeitskräfte des Unternehmens) ↗ 3.2.1 Auswirkungen, Risiken und Chancen – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen (Gesundheitsschutz und Sicherheit)
S1-3 – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	↗ 3.1.1 Auswirkungen, Risiken und Chancen – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die eigene Arbeitskräfte Bedenken äußern können (Arbeitskräfte des Unternehmens) ↗ 3.2.1 Auswirkungen, Risiken und Chancen – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die eigene Arbeitskräfte Bedenken äußern können (Gesundheitsschutz und Sicherheit)
S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	↗ 3.1.4 Maßnahmen (Arbeitskräfte des Unternehmens) ↗ 3.2.4 Maßnahmen (Gesundheitsschutz und Sicherheit)
S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	↗ 1.1 Strategie ↗ 3.1.3 Ziele (Arbeitskräfte des Unternehmens) ↗ 3.2.3 Ziele (Gesundheitsschutz und Sicherheit)

Angabepflichten gemäß ESRS	Kapitel
S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	➤ 3.1.5 Kennzahlen – Merkmale der Siemens-Mitarbeitenden
S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	➤ 3.1.5 Kennzahlen – Tarifverhandlungen, sozialer Dialog und
S1-9 – Diversitätskennzahlen	➤ 3.1.5 Kennzahlen
S1-10 – Angemessene Entlohnung	➤ 3.1.5 Kennzahlen
S1-13 – Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	➤ 3.1.5 Kennzahlen – Weiterbildung und Aufbau von Fähigkeiten
S1-14 – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	➤ 3.2.5 Kennzahlen – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit
S1-16 – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	➤ 3.1.5 Kennzahlen – Entgeltgerechtigkeit (Pay Equity)
S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	➤ 3.1.5 Kennzahlen – Menschenrechtsvorfälle und -beschwerden, einschließlich Diskriminierung und Belästigung
S1-14 – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	➤ 3.2.5 Kennzahlen – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit
Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	
Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger	➤ 1.1 Strategie – Interessen und Ansichten der Stakeholder
Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	➤ 1.1 Strategie ➤ 3.3.1 Auswirkungen, Risiken und Chancen
S2-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	➤ 3.3.2 Richtlinien ➤ 5.1 Richtlinienübersicht
S2-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	➤ 3.3.1 Auswirkungen, Risiken und Chancen – Einbindungsprozess und Meldewege für Beschwerden in unserer vorgelagerten Wertschöpfungskette
S2-3 – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	➤ 3.3.1 Auswirkungen, Risiken und Chancen – Einbindungsprozess und Meldewege für Beschwerden in unserer vorgelagerten Wertschöpfungskette
S2-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	➤ 3.3.4 Maßnahmen
S2-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	➤ 3.3.3 Ziele
Betroffene Gemeinschaften	
Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger	➤ 1.1 Strategie – Interessen und Ansichten der Stakeholder
Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	➤ 1.1 Strategie ➤ 3.4.1 Auswirkungen, Risiken und Chancen
S3-1 – Konzepte im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften	➤ 3.4.2 Richtlinien ➤ 5.1 Richtlinienübersicht
S3-2 – Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen	➤ 3.4.1 Auswirkungen, Risiken und Chancen – Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen
S3-3 – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die betroffene Gemeinschaften Bedenken äußern können	➤ 3.4.1 Auswirkungen, Risiken und Chancen – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die betroffene Gemeinschaften Bedenken äußern können
S3-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	➤ 3.4.4 Maßnahmen
S3-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	➤ 1.1 Strategie ➤ 3.4.3 Ziele
Verbraucher und Endnutzer	
Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger	➤ 1.1 Strategie – Interessen und Ansichten der Stakeholder
Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	➤ 1.1 Strategie ➤ 3.5.1 Auswirkungen, Risiken und Chancen
S4-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	➤ 3.5.2 Richtlinien ➤ 5.1 Richtlinienübersicht
S4-2 – Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	➤ 3.5.1 Auswirkungen, Risiken und Chancen – Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen
S4-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen sowie Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	➤ 3.5.1 Auswirkungen, Risiken und Chancen – Verfahren zur Behebung negative Auswirkungen und Kanäle zum Beschwerdewesen
S4-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	➤ 3.5.4 Maßnahmen
S4-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	➤ 1.1 Strategie ➤ 3.5.3 Ziele
Unternehmensführung	
Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	➤ 1.3.1 Die Rolle der Leitungs- und Aufsichtsorgane

Angabepflichten gemäß ESRS	Kapitel
Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	➤ 1.2 Doppelte Wesentlichkeit – Zusätzliche Erwägungen bei der Identifizierung von wesentlichen IROs in Bezug auf die Unternehmensführung
G1-1 – Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur	➤ 4.1.1.2 Richtlinien ➤ 5.1 Richtlinienübersicht
G1-2 – Management der Beziehungen zu Lieferanten	➤ 4.1.2 Management der Beziehung zu Lieferanten ➤ 5.1 Richtlinienübersicht
G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	➤ 4.1.1.2 Richtlinien ➤ 5.1 Richtlinienübersicht
G1-4 – Fälle von Korruption oder Bestechung	➤ 4.1.1.5 Kennzahlen
G1-5 – Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten	➤ 4.1.3 Politisches Engagement und Lobbytätigkeiten ➤ 5.1 Richtlinienübersicht
G1-6 – Zahlungspraktiken	➤ 4.1.2.5 Kennzahlen – Zahlungspraktiken ➤ 5.1 Richtlinienübersicht

Liste der unternehmensspezifischen Angaben in der Siemens Nachhaltigkeitsberichterstattung

Angabepflichten gemäß ESRS	Kapitel
Unternehmensspezifisch: Zugang zu Gesundheitsversorgung	
Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger	➤ 1.1 Strategie – Interessen und Ansichten der Stakeholder
Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	➤ 1.1 Strategie ➤ 3.6.1 Auswirkungen, Risiken und Chancen
MDR-P – Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	➤ 3.6.2 Richtlinien ➤ 5.1 Richtlinienübersicht
MDR-A – Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	➤ 3.6.4 Maßnahmen
MDR-T – Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben	➤ 1.1 Strategie ➤ 3.6.3 Ziele
Unternehmensspezifisch: Cybersicherheit	
Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	➤ 1.1 Strategie ➤ 4.2.1.1 Auswirkungen, Risiken und Chancen
MDR-P – Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	➤ 4.2.1.2 Richtlinien ➤ 5.1 Richtlinienübersicht
MDR-A – Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	➤ 4.2.1.4 Maßnahmen
MDR-T – Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben	➤ 1.1 Strategie ➤ 4.2.1.3 Ziele
MDR-M – Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	➤ 4.2.1.5 Kennzahlen
Unternehmensspezifisch: Datenschutz	
Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	➤ 1.1 Strategie ➤ 4.2.2.1 Auswirkungen, Risiken und Chancen
MDR-P – Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	➤ 4.2.2.2 Richtlinien ➤ 5.1 Richtlinienübersicht
MDR-A – Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	➤ 4.2.2.4 Maßnahmen
MDR-T – Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben	➤ 4.2.2.3 Ziele

5.4 Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Kapitel
ESRS 2 GOV-1 – Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Absatz 21 Buchstabe d	x		x		➤ 1.3.1 Die Rolle der Leitungs- und Aufsichtsorgane
ESRS 2 GOV-1 – Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind, Absatz 21, Buchstabe e			x		➤ 1.3.1 Die Rolle der Leitungs- und Aufsichtsorgane
ESRS 2 GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht, Absatz 30	x				➤ 1.3.3 Erklärung zur Due Diligence
ESRS 2 SBM-1 – Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	x	x	x		Nicht zutreffend
ESRS 2 SBM-1 – Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	x		x		Nicht zutreffend
ESRS 2 SBM-1 – Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	x		x		Nicht zutreffend
ESRS 2 SBM-1 – Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv			x		Nicht zutreffend
ESRS E1-1 – Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050, Absatz 14				x	➤ 2.2.2 Klimatransitionsplan
ESRS E1-1 – Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind, Absatz 16 Buchstabe g		x	x		➤ 2.2.2 Klimatransitionsplan

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Kapitel
ESRS E1-4 – THG-Emissionsreduktionsziele, Absatz 34	x	x	x		↗ 1.1 Strategie ↗ 2.2.2 Klimatransitionsplan ↗ 2.2.4 Ziele
ESRS E1-5 – Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren), Absatz 38	x				↗ 2.2.6 Kennzahlen – Energieverbrauch und Energiemix
ESRS E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix, Absatz 37	x				↗ 2.2.6 Kennzahlen – Energieverbrauch und Energiemix
ESRS E1-5 – Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren, Absätze 40 bis 43	x				↗ 2.2.6 Kennzahlen – Energieverbrauch und Energiemix
ESRS E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen, Absatz 44	x	x	x		↗ 2.2.6 Kennzahlen – Treibhausgasemissionen in der gesamten Wertschöpfungskette
ESRS E1-6 – Intensität der THG-Bruttoemissionen, Absätze 53 bis 55	x	x	x		↗ 2.2.6 Kennzahlen – Treibhausgasemissionen in der gesamten Wertschöpfungskette
ESRS E1-7 – Entnahme von Treibhausgasen und CO ₂ -Zertifikate, Absatz 56				x	↗ 2.2.6 Kennzahlen – Ansatz bei der CO₂-Bepreisung ↗ 2.2.6 Kennzahlen – Treibhausgasemissionen in der gesamten Wertschöpfungskette
ESRS E1-9 – Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken, Absatz 66			x		Nicht berichtet – schrittweise Einführung
ESRS E1-9 – Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko, Absatz 66		x			Nicht berichtet – schrittweise Einführung
ESRS E1-9 – Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden, Absatz 66 Buchstabe c		x			Nicht berichtet – schrittweise Einführung
ESRS E1-9 – Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen, Absatz 67 Buchstabe c		x			Nicht berichtet – schrittweise Einführung
ESRS E1-9 – Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen, Absatz 69			x		Nicht berichtet – schrittweise Einführung
ESRS E2-4 – Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Absatz 28	x				Nicht berichtet – nicht wesentlich
ESRS E3-1 – Wasser- und Meeresressourcen, Absatz 9	x				↗ 2.4.2 Richtlinien ↗ 5.1 Richtlinienübersicht
ESRS E3-1 – Spezielles Konzept, Absatz 13	x				Nicht zutreffend
ESRS E3-1 – Nachhaltige Ozeane und Meere, Absatz 14	x				Nicht berichtet – nicht wesentlich
ESRS E3-4 – Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers, Absatz 28 Buchstabe c	x				↗ 2.4.5 Kennzahlen – Wasserverbrauch
ESRS E3-4 – Gesamtwasserverbrauch in m ³ je gesamte Umsatzerlöse aus eigenen Tätigkeiten, Absatz 29	x				↗ 2.4.5 Kennzahlen – Wasserverbrauch
ESRS 2-IRO 1-E4 – Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	x				↗ 1.2 Doppelte Wesentlichkeit – Zusätzliche Erwägungen bei der Identifizierung von wesentlichen umweltbezogenen IROs
ESRS 2-IRO 1-E4 – Absatz 16 Buchstabe b	x				↗ 1.2 Doppelte Wesentlichkeit – Zusätzliche Erwägungen bei der Identifizierung von umweltbezogenen IROs
ESRS 2-IRO 1-E4 – Absatz 16 Buchstabe c	x				↗ 1.2 Doppelte Wesentlichkeit – Zusätzliche Erwägungen bei der Identifizierung von umweltbezogenen IROs
ESRS E4-2 – Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft, Absatz 24 Buchstabe b	x				↗ 2.5.2 Richtlinien ↗ 5.1 Richtlinienübersicht
ESRS E4-2 – Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere, Absatz 24 Buchstabe c	x				↗ 2.5.2 Richtlinien ↗ 5.1 Richtlinienübersicht
ESRS E4-2 – Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung, Absatz 24 Buchstabe d	x				↗ 2.5.2 Richtlinien ↗ 5.1 Richtlinienübersicht
ESRS E5-5 – Nicht recycelte Abfälle, Absatz 37 Buchstabe d	x				↗ 2.6.5 Kennzahlen – Abfall
ESRS E5-5 – Gefährliche und radioaktive Abfälle, Absatz 39	x				↗ 2.6.5 Kennzahlen – Abfall
ESRS 2-SBM3-S1 – Risiko von Zwangsarbeit, Absatz 14 Buchstabe f	x				Nicht berichtet – nicht wesentlich
ESRS 2-SBM3-S1 – Risiko von Kinderarbeit, Absatz 14 Buchstabe g	x				Nicht berichtet – nicht wesentlich
ESRS S1-1 – Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik, Absatz 20	x				↗ 3.1.2 Richtlinien ↗ 5.1 Richtlinienübersicht
ESRS S1-1 – Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der IAO behandelt werden, Absatz 21			x		↗ 3.1.2 Richtlinien ↗ 5.1 Richtlinienübersicht
ESRS S1-1 – Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels, Absatz 22	x				↗ 3.1.2 Richtlinien ↗ 5.1 Richtlinienübersicht
ESRS S1-1 – Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen, Absatz 23	x				↗ 3.2.2 Richtlinien ↗ 5.1 Richtlinienübersicht

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Kapitel
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden, Absatz 32 Buchstabe c	x				↗ 3.1.1 Auswirkungen, Risiken und Chancen – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die eigene Arbeitskräfte Bedenken äußern können (Arbeitskräfte des Unternehmens) ↗ 3.2.1 Auswirkungen, Risiken und Chancen – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die eigene Arbeitskräfte Bedenken äußern können (Gesundheitschutz und Sicherheit)
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle, Absatz 88 Buchstaben b und c	x		x		↗ 3.2.5 Kennzahlen – Kennzahlen zu Gesundheitsschutz und Sicherheit
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage, Absatz 88 Buchstabe e	x				Nicht berichtet – schrittweise Einführung
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Absatz 97 Buchstabe a	x		x		↗ 3.1.5 Kennzahlen – Entgeltgleichheit (Pay Equity)
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane, Absatz 97 Buchstabe b	x				↗ 3.1.5 Kennzahlen – Entgeltgleichheit (Pay Equity)
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung, Absatz 103 Buchstabe a	x				↗ 3.1.5 Kennzahlen – Menschenrechtsvorfälle und -beschwerden, einschließlich Diskriminierung und Belästigung
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Absatz 104 Buchstabe a	x		x		↗ 3.1.5 Kennzahlen – Menschenrechtsvorfälle und -beschwerden, einschließlich Diskriminierung und Belästigung
ESRS 2- SBM3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette, Absatz 11 Buchstabe b	x				↗ 3.3.1 Auswirkungen, Risiken und Chancen
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik, Absatz 17	x				↗ 3.3.2 Richtlinien ↗ 5.1 Richtlinienübersicht
ESRS S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, Absatz 18	x				↗ 3.3.2 Richtlinien ↗ 5.1 Richtlinienübersicht
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Absatz 19	x		x		↗ 3.3.2 Richtlinien ↗ 5.1 Richtlinienübersicht
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der IAO behandelt werden, Absatz 19			x		↗ 3.3.2 Richtlinien ↗ 5.1 Richtlinienübersicht
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, Absatz 36	x				↗ 3.3.4 Maßnahmen
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte, Absatz 16	x				↗ 3.4.2 Richtlinien ↗ 5.1 Richtlinienübersicht
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der ILO oder der OECD-Leitlinien, Absatz 17	x		x		↗ 3.4.2 Richtlinien ↗ 5.1 Richtlinienübersicht
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten, Absatz 36	x				↗ 3.4.4 Maßnahmen
ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern, Absatz 16	x				↗ 3.5.2 Richtlinien ↗ 5.1 Richtlinienübersicht
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Absatz 17	x		x		↗ 3.5.2 Richtlinien ↗ 5.1 Richtlinienübersicht
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten, Absatz 35	x				↗ 3.5.4 Maßnahmen
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption, Absatz 10 Buchstabe b	x				↗ 4.1.1.2 Richtlinien ↗ 5.1 Richtlinienübersicht
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers), Absatz 10 Buchstabe d	x				↗ 4.1.1.2 Richtlinien – Kanäle für Hinweisgeber und Umgang mit Beschwerden
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften, Absatz 24 Buchstabe a	x		x		↗ 4.1.1.5 Kennzahlen – Verurteilungen und Geldstrafen
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung, Absatz 24 Buchstabe b	x				↗ 4.1.1.5 Kennzahlen – Verurteilungen und Geldstrafen

5.5 Abkürzungsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis

3TG	Zinn, Tantal, Wolfram und Gold	KI	Künstliche Intelligenz
AIB	Association of Issuing Bodies	KPI	Leistungsindikator
BCG	Business Conduct Guidelines	LCA	Lebenszyklusanalyse
BEV	Batterieelektrisches Fahrzeug	LkSG	Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz
CAE	Vermiedene Kundenemissionen	LTC	Arbeitsbedingte Ausfallzeiten (Lost Time Cases)
CAP	Korrekturmaßnahmenplan (Corrective Action Plan)	LTIFR	Unfallhäufigkeitsrate (Lost Time Injury Frequency Rate)
CapEx	Investitionsausgaben	MS	Mindestschutz (Minimum Safeguards)
CCM	Klimaschutz (EU-Taxonomie)	NGO	Nichtregierungsorganisation
CCO	Chief Compliance Officer	N.z.	Nicht zutreffend
CE	Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft (EU-Taxonomie)	ODS	Ozonschädliche Stoffe
CEO	Chief Executive Officer	OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
CHRO	Chief Human Resources Officer	OpEx	Betriebsausgaben
CLP	Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen	OT	Betriebstechnologie
CMM	Common-Market-Modell	P&O	People & Organization
CMS	Compliance-Managementsystem	PLM	Produktlebenszyklusmanagement
CPSO	Chief People and Sustainability Officer	POP	Persistente organische Schadstoffe
CRSA	Nachhaltigkeits-Selbsteinschätzung (Corporate Responsibility Self-Assessment)	PSSS	Produkte, Systeme, Lösungen und Services
CSB	Cybersecurity Board	PVO	Einkaufsvolumen
CSRD	Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung	QMSs	Qualitätsmanagementsysteme
CWA	Carbon Web Assessment	RCP	Representative Concentration Pathway
DEFRA	Department for Environment, Food and Rural Affairs	REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
DESNZ	Department for Energy Security and Net Zero	RED	Robust Eco Design
DNSH	Do No Significant Harm	RMI	Responsible Minerals Initiative
DWA	Doppelte Wesentlichkeitsanalyse	RMS	Responsible Minerals Sourcing Program
EAP	Employee Assistance Program	RoHS	Richtlinie für die Beschränkung gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten
EHS	Umweltschutz, Gesundheitsmanagement und Sicherheit	RSL	Reference Service Life
EMSs	Umweltmanagementsysteme	SBAT	Siemens Biodiversity Assessment Tool
EPD	Umweltproduktdeklaration	SBTi	Science Based Targets Initiative
ERGs	Employee Resource Groups	SDS	Sicherheitsdatenblätter
ERM	Enterprise Risk Management	SEC	Siemens Europe Committee
ESA	Externes Nachhaltigkeitsaudit	SEP	Siemens EcoTech-Profil
ESG	Umwelt, Soziales und Unternehmensführung	SFDR	Sustainable Finance Disclosure Regulation
ESPR	EU-Ökodesign-Verordnung für nachhaltige Produkte	SFS	Siemens Financial Services
ESRS	Europäische Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung	SGES	Siemens Global Engagement Survey (Befragung der Mitarbeitenden)
ETS	Emissionshandelssystem	SHS	Siemens Healthineers AG; börsennotiertes Tochterunternehmen von Siemens
EUDR	EU-Entwaldungsverordnung	Siemens ohne SHS	Siemens ohne Siemens Healthineers
EUR	Europäischer Wirtschaftsraum	SoCs	Besorgniserregende Stoffe (Substances of Concern)
F&E	Forschung & Entwicklung	SSB	Siemens Sustainability Board
GHG-Protocol	Greenhouse Gas Protocol	SSP	Shared Socioeconomic Pathway
GIS	Geografisches Informationssystem	SVHCs	Besonders besorgniserregende Stoffe (Substances of Very High Concern)
HGB	Handelsgesetzbuch	SWT	Siemens Water Tool
HPF	Homogene Produktfamilie	TCFD	Task Force on Climate-Related Financial Disclosures
HS @ S	Healthy & Safe @ Siemens-Programm	THG	Treibhausgas
IEA	Internationale Energieagentur	UNGC	United Nations Global Compact
IEC	Internationale Elektrotechnische Kommission	UNGPs	Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte
IFA	Internationale Rahmenvereinbarung (International Framework Agreement)	VOC	Flüchtige organische Verbindung
IKS	Internes Kontrollsystem	WBCSD	Weltwirtschaftsrat für nachhaltige Entwicklung
ILO	Internationale Arbeitsorganisation	WEF	Weltwirtschaftsforum
IPCC	Intergovernmental Panel on Climate Change	WRI	World Resources Institute
IRO	Auswirkungen, Risiken und Chancen	WWS	Work Well-being Score
ISO	Internationale Organisation für Normung		Querverweis
KBA	Key Biodiversity Area		

5.6 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf den Konzernnachhaltigkeitsbericht

An die Siemens Aktiengesellschaft, Berlin und München

Prüfungsurteil

Wir haben den im Abschnitt "Nachhaltigkeitsbericht" des Konzernlageberichts, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, enthaltenen Konzernnachhaltigkeitsbericht der Siemens Aktiengesellschaft, Berlin und München, (im Folgenden die "Gesellschaft") für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 (im Folgenden der "Konzernnachhaltigkeitsbericht") einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Der Konzernnachhaltigkeitsbericht wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der §§ 289b bis 289e HGB und der §§ 315b bis 315c HGB an eine zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung aufgestellt.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren die Berichterstattungen anderer Prüfer zu Prüfungen von im Konzernnachhaltigkeitsbericht enthaltenen Informationen aus Quellen aus der Wertschöpfungskette, auf die im Konzernnachhaltigkeitsbericht verwiesen wird.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass der beigefügte Konzernnachhaltigkeitsbericht nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852, des § 315c iVm. §§ 289c bis 289e HGB an eine zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist. Dieses Prüfungsurteil schließt ein, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen,

- dass der beigefügte Konzernnachhaltigkeitsbericht nicht in allen wesentlichen Belangen den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) entspricht, einschließlich dass der vom Unternehmen durchgeführte Prozess zur Identifizierung von Informationen, die in den Konzernnachhaltigkeitsbericht aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der im Abschnitt "Identifizierung und Bewertung der wesentlichen IROs" des Konzernnachhaltigkeitsberichts aufgeführten Beschreibung steht, bzw.
- dass die im Abschnitt "EU-Taxonomie" des Konzernnachhaltigkeitsberichts enthaltenen Angaben nicht in allen wesentlichen Belangen Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 entsprechen.

Wir geben kein Prüfungsurteil ab zu den Verweisen im Konzernnachhaltigkeitsbericht auf Vermerke bzw. Berichte anderer Prüfer.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt "Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Konzernnachhaltigkeitsberichts" weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernnachhaltigkeitsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernnachhaltigkeitsberichts in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen des Konzernnachhaltigkeitsberichts) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts

Die CSRD sowie die einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung des Konzernnachhaltigkeitsberichts.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Konzernnachhaltigkeitsberichts

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass der Konzernnachhaltigkeitsbericht nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Konzernnachhaltigkeitsbericht beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben im Konzernnachhaltigkeitsbericht.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.
- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir unter anderem:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern im Konzernnachhaltigkeitsbericht dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben im Konzernnachhaltigkeitsbericht, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.
- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen im Konzernnachhaltigkeitsbericht durchgeführt.
- Standortbesuche durchgeführt.
- die Darstellung der Informationen im Konzernnachhaltigkeitsbericht gewürdigt.
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben im Konzernnachhaltigkeitsbericht gewürdigt.

Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-) Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung, Sorgfaltspflicht oder Haftung.

München, den 1. Dezember 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

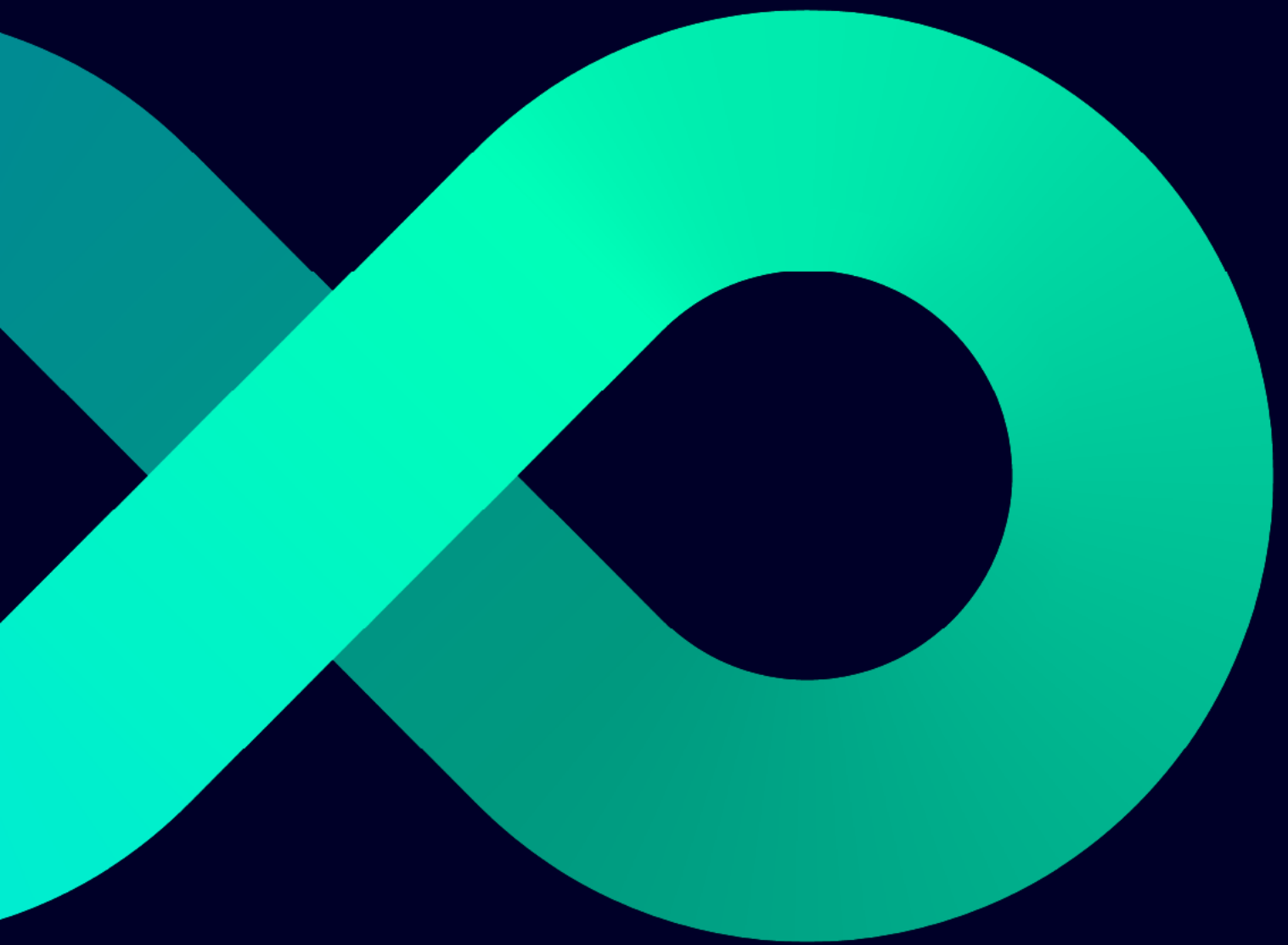
Ralph Welter

Wirtschaftsprüfer

Hendrik Fink

Wirtschaftsprüfer

Hinweise und zukunftsgerichtete Aussagen



SIEMENS

Dieses Dokument enthält Aussagen, die sich auf unseren künftigen Geschäftsverlauf und künftige finanzielle Leistungen sowie auf künftige Siemens betreffende Vorgänge oder Entwicklungen beziehen und zukunftsgerichtete Aussagen darstellen können. Diese Aussagen sind erkennbar an Formulierungen wie „erwarten“, „wollen“, „antizipieren“, „beabsichtigen“, „planen“, „glauben“, „anstreben“, „einschätzen“, „werden“ und „vorhersagen“ oder an ähnlichen Begriffen. Wir werden gegebenenfalls auch in anderen Berichten, in Prospekten, in Präsentationen, in Unterlagen, die an Aktionäre verschickt werden, und in Pressemitteilungen zukunftsgerichtete Aussagen tätigen. Des Weiteren können von Zeit zu Zeit unsere Vertreter zukunftsgerichtete Aussagen mündlich machen. Solche Aussagen beruhen auf den gegenwärtigen Erwartungen und bestimmten Annahmen des Siemens-Managements, von denen zahlreiche außerhalb des Einflussbereichs von Siemens liegen. Sie unterliegen daher einer Vielzahl von Risiken, Ungewissheiten und Faktoren, die in Veröffentlichungen – insbesondere im Kapitel Bericht über die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken im Zusammengefassten Lagebericht des Siemens-Berichts ([siemens.com/siemensbericht](https://www.siemens.com/siemensbericht)) – beschrieben werden, sich aber nicht auf solche beschränken. Sollten sich eines oder mehrere dieser Risiken oder Ungewissheiten realisieren, sollten Erlasse, Entscheidungen, Einschätzungen oder Auflagen von Behörden oder Regierungen anders als erwartet ausfallen, sollten Ereignisse von höherer Gewalt, wie Pandemien, Unruhen oder kriegsähnliche Auseinandersetzungen, eintreten oder sollte es sich erweisen, dass die zugrunde liegenden Erwartungen, einschließlich künftiger Ereignisse, nicht oder später eintreten beziehungsweise Annahmen nicht korrekt waren, können die tatsächlichen Ergebnisse, Leistungen und Erfolge von Siemens (sowohl negativ als auch positiv) wesentlich von denjenigen Ergebnissen abweichen, die ausdrücklich oder implizit in der zukunftsgerichteten Aussage genannt worden sind. Siemens übernimmt keine Verpflichtung und beabsichtigt auch nicht, diese zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren oder bei einer anderen als der erwarteten Entwicklung zu korrigieren.

Dieses Dokument enthält – in einschlägigen Rechnungslegungsrahmen nicht genau bestimmte – ergänzende Finanzkennzahlen, die sogenannte alternative Leistungskennzahlen sind oder sein können. Für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Siemens sollten diese ergänzenden Finanzkennzahlen nicht isoliert oder als Alternative zu den im Konzernabschluss dargestellten und im Einklang mit einschlägigen Rechnungslegungsrahmen ermittelten Finanzkennzahlen herangezogen werden. Andere Unternehmen, die alternative Leistungskennzahlen mit einer ähnlichen Bezeichnung darstellen oder berichten, können diese anders berechnen.

Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem und anderen Dokumenten nicht genau zur angegebenen Summe addieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

Dieses Dokument liegt ebenfalls in englischer Übersetzung vor; bei Abweichungen geht die deutsche maßgebliche Fassung des Dokuments der englischen Übersetzung vor.

Aus technischen Gründen kann es zu Abweichungen zwischen den in diesem Dokument enthaltenen und den aufgrund gesetzlicher Vorgaben veröffentlichten Rechnungslegungsunterlagen kommen.

Anschrift Siemens AG
Werner-von-Siemens-Str. 1
D-80333 München

Internet [siemens.com](https://www.siemens.com)

Telefon +49 (0) 89 7805-31601 (Media Relations)
+49 (0) 89 7805-32474 (Investor Relations)

E-Mail press@siemens.com
investorrelations@siemens.com

